



WAFER

Innovation &
Wachstum

Konzern-Kennzahlen Siltronic AG

Gewinn- und Verlustrechnung

EUR Mio.		2021	2020
Umsatzerlöse		1.405,4	1.207,0
Bruttoergebnis		441,2	339,5
Bruttomarge	%	31,4	28,1
EBITDA		466,4	332,0
EBITDA-Marge	%	33,2	27,5
EBIT		316,9	192,2
EBIT-Marge	%	22,5	15,9
Finanzergebnis		1,5	-3,0
Ertragsteuern		-28,7	-2,4
Periodenergebnis		289,6	186,8
Ergebnis je Aktie	EUR	8,44	5,36

Investitionen und Netto-Cashflow

EUR Mio.		2021	2020
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		425,6	187,6
Netto-Cashflow		1,7	77,4

Bilanz

EUR Mio.		31.12.2021	31.12.2020
Bilanzsumme		2.455,4	1.919,4
Eigenkapital		1.318,8	871,8
Eigenkapitalquote	%	53,7	45,4
Nettofinanzvermögen		572,9	499,2

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

		2021	2020
Effizienz des Einsatzes von Silizium (100 Prozent entsprechen der Basis 2015)	%	99	99
Energieverbrauch je Waferfläche (100 Prozent entsprechen der Basis 2015)	%	89	99
Recyclingrate von Abfall	%	72	70
Wasserverwendung in der Produktion je Waferfläche (100 Prozent entsprechen der Basis 2015)	%	90	99
Arbeitsunfälle (mit Ausfalltagen) pro eine Million Arbeitsstunden	Anzahl	4,4	2,1
Arbeitsunfälle (mit Ausfalltagen) mit Chemikalien pro Jahr (Anzahl betroffener Mitarbeiter)		2	0
Mitarbeiter (ohne Zeitarbeitnehmer)		4.117	3.772

Erfolg mit Wafern

Als einer der führenden Waferhersteller ist Siltronic global ausgerichtet und unterhält Produktionsstätten in Asien, Europa und den USA. Siliziumwafer sind die Grundlage der modernen Halbleiterindustrie und die Basis für Chips in allen Anwendungsbereichen der Elektronik – von Computern über Smartphones bis hin zu Elektroautos und Windkraftanlagen. International und kundennah setzt das Unternehmen konsequent auf Qualität, Präzision, Innovation und Wachstum.






Inhalt

Unternehmensprofil	3
Zahlen und Fakten	4
Interview mit dem Vorstand	6
An unsere Aktionäre	11
Bericht des Aufsichtsrats	11
Siltronic an der Börse	16
Zusammengefasster Lagebericht	19
Geschäft und Rahmenbedingungen	20
Wirtschaftsbericht	25
Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	28
Siltronic AG	38
Sonstige nichtfinanzielle Aspekte	42
Risiko- und Chancenbericht	49
Prognosebericht	59
Übernahmerechtliche Angaben	61
Erklärung zur Unternehmensführung	65
Vergütungsbericht	75
Nichtfinanzieller Bericht 2021 der Siltronic AG, München	89
Konzernabschluss	121
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	122
Konzernbilanz	123
Konzern-Kapitalflussrechnung	124
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	125
Konzern-Eigenkapitalentwicklung	126
Anhang zum Konzernabschluss der Siltronic AG und ihrer Tochterunternehmen	127
Weitere Informationen	173




Über diesen Bericht

Unseren Geschäftsbericht im PDF-Format haben wir für eine praktische Nutzung an PC oder Tablet optimiert. Die verlinkten Inhaltsverzeichnisse ermöglichen eine schnelle und einfache Navigation durch alle Kapitel. Sinnvolle Verlinkungen und standardisierte Funktionsbuttons auf jeder Seite erleichtern es dem Leser, inhaltliche Bezüge herzustellen, und ermöglichen eine komfortable und transparente Aufnahme der Berichtsinhalte.



Navigation im Bericht per Mausclick

-  Im Dokument suchen
-  Zum Gesamtinhaltsverzeichnis
-  Zurück zur vorherigen Ansicht
-  Seite zurück
-  Seite vor

Weiterführende Informationen

-  Seitenverweis innerhalb dieses Berichtes
-  Verweis auf Internetseite
-  Interaktive Elemente

Kontakt

-  Unternehmenskommunikation
-  Investor Relations

Zahlen und Fakten

Als einer der führenden Waferhersteller ist Siltronic global ausgerichtet und unterhält Produktionsstätten in Asien, Europa und den USA. Siliziumwafer sind die Grundlage der modernen Halbleiterindustrie und die Basis für Chips in allen Anwendungsbereichen der Elektronik – von Computern über Smartphones bis hin zu Elektroautos und Windkraftanlagen. International und kundennah setzt das Unternehmen konsequent auf Qualität, Präzision, Innovation und Wachstum.

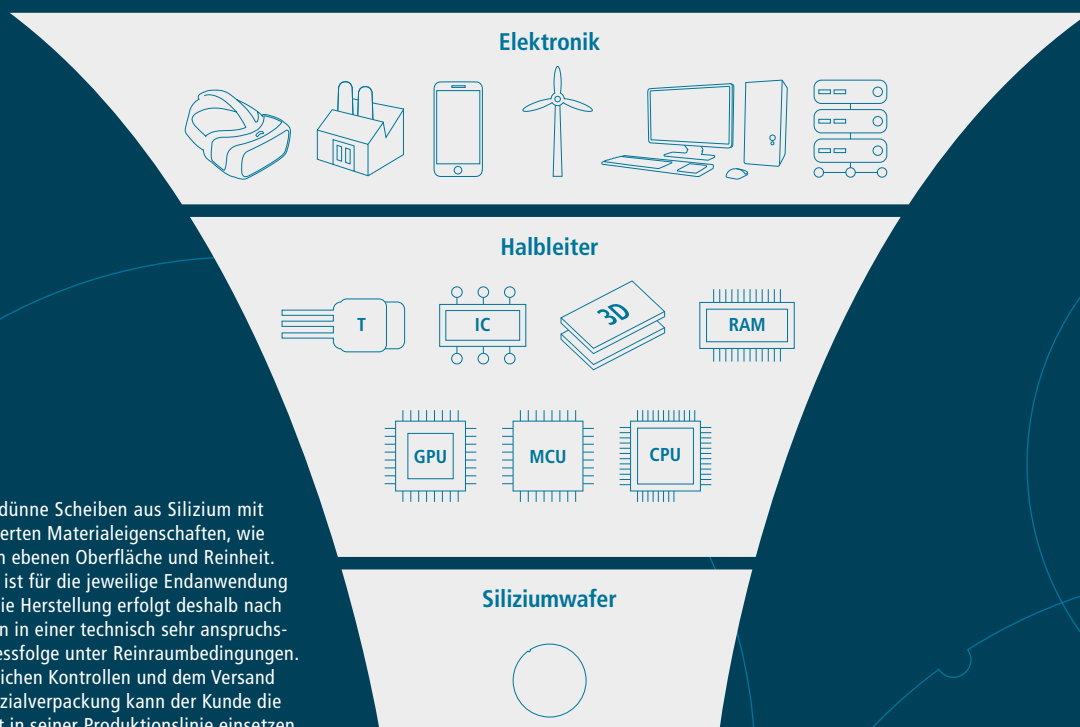
Unsere Standorte

Deutschland München (Unternehmenszentrale)
Frankreich Burghausen
Italien Freiberg
USA
Singapur
Taiwan
Südkorea
Japan
China



Unsere Wertschöpfungskette

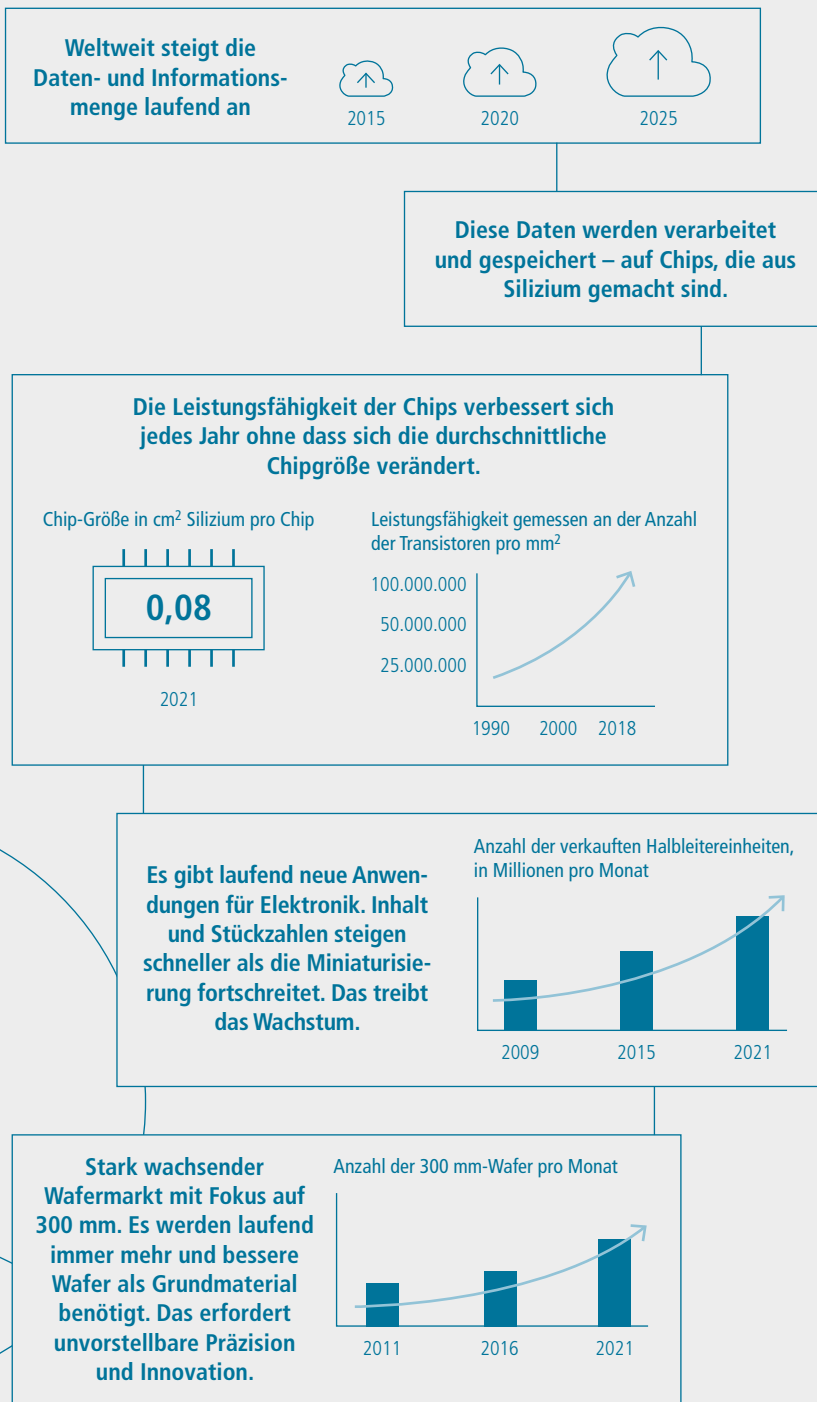
Siliziumwafer bilden die Grundlage für verschiedenste Halbleiterbauteile und sind so Innovationstreiber zahlreicher Endanwendungen.



Wafer sind dünne Scheiben aus Silizium mit exakt definierten Materialeigenschaften, wie einer extrem ebenen Oberfläche und Reinheit. Jeder Wafer ist für die jeweilige Endanwendung optimiert. Die Herstellung erfolgt deshalb nach Spezifikation in einer technisch sehr anspruchsvollen Prozessfolge unter Reinraumbedingungen. Nach zahlreichen Kontrollen und dem Versand in einer Spezialverpackung kann der Kunde die Wafer direkt in seiner Produktionslinie einsetzen.

Zukunftsfähig mit Wafern

Wafer aus Reinstsilizium sind in ihrer Verwendung so vielfältig, dass jeder Mensch damit in Berührung kommt. So steckt die Technologie von Siltronic in Smartphones, PCs und Laptops und in industriellen Anwendungen und Automobilen. Der Bedarf an Wafern steigt mit jeder technologischen Weiterentwicklung – gute Perspektiven für unser Geschäft. Das hat sich seit der Gründung unseres Unternehmens vor über 50 Jahren ebenso dynamisch entwickelt wie das herausfordernde Marktumfeld, in dem wir uns bewegen. Mit unserer einzigartigen Verbindung aus Innovationskraft und Präzision schaffen wir die Voraussetzungen, damit Geräte und Anwendungen immer leistungsfähiger und schneller werden. Technologische Innovation und ein konsequenter Fokus auf Effizienzgewinne sind unsere Grundlagen für die künftige Steigerung des Unternehmenswerts.



Der Weg zum Erfolg

- 1962 → Entwicklung des ersten Siliziumwafers
- 1968 → Gründung Wacker-Chemitronic Gesellschaft für Elektronik-Grundstoffe mbH („Wacker-Chemitronic“)
- 1978 → Gründung Wacker Siltronic Corporation in Portland, USA
- 1995 → Erwerb Freiburger Elektronikwerkstoffe Produktions- und Vertriebsgesellschaft mbH
- 2006 → Gründung Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd. (SSW) (Joint Venture mit Samsung) in Singapur
- 2014 → Übernahme der Mehrheit an der SSW
- 2015 → Siltronic erfolgreich an der Börse
- 2017 → Wacker Chemie AG gibt Mehrheit an Siltronic ab
- 2018 → 50jähriges Jubiläum
- 2021 → Spatenstich für FabNext in Singapur und für die Erweiterung der Kristallziehhalle in Freiberg

Interview mit dem Vorstand

Innovation und Wachstum als Grundlage für nachhaltigen Erfolg

Was waren die Höhepunkte des Geschäftsjahres 2021?

Dr. Christoph von Plotho: Im vergangenen Geschäftsjahr gab es viele Highlights für die Siltronic. Wir konnten 2021 einen deutlichen Anstieg von Umsatz und Ergebnis verzeichnen. Diese hervorragende Entwicklung basiert in erster Linie auf dem Anstieg der Produktions- und Verkaufsmenge. Wir konnten die starke Nachfrage nutzen, um unseren Marktanteil zu steigern. Der unermüdliche Einsatz und die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dies möglich gemacht. Darauf sind wir stolz und danken unseren Beschäftigten herzlichst.

Ein weiteres Highlight war der Startschuss für die größte Investition in der Geschichte von Siltronic – unser neues hochmodernes und kosteneffizientes Werk in Singapur (FabNext).

Am Standort in Freiberg haben wir den Spatenstich für die Erweiterung der Kristallziehhalle gesetzt. Diese Investition in Deutschland wird uns helfen, auch in Zukunft technologisch vorne mit dabei zu sein.

Rainer Irlé: Auch im Bereich Nachhaltigkeit gab es ein echtes Highlight: Im Rahmen unserer neu beschlossenen Klimastrategie hat sich Siltronic das Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 Prozent zu reduzieren. So möchten wir dazu beitragen, die globale Klimaerwärmung gemäß dem Pariser Klimaabkommen zu begrenzen.

Was hat Siltronic im vergangenen Jahr besonders gut gemacht?

Dr. Christoph von Plotho: Uns ist es gelungen, die Herausforderungen, die das vergangene Jahr mit sich brachte, erfolgreich zu meistern. Der anhaltenden Corona-Pandemie konnten wir mit der tatkräftigen Unterstützung unserer Belegschaft und mit umfangreichen Hygieneregeln begegnen, sodass es zu keinen pandemie-bedingten Einschränkungen der Produktion kam.

Die volle Auslastung, die wir seit Mitte des Jahres haben, bringt eine hohe Arbeitsbelastung mit sich, das ist uns sehr bewusst. Es ist uns gelungen, 2021 fast 1.000 Mitarbeiter neu für den Arbeitgeber Siltronic zu gewinnen. Auch das ist nicht selbstverständlich, hier gilt unser Dank unseren Recruiting-Teams. Die Herausforderungen der Corona-Pandemie auf die Lieferketten konnten wir ohne Auswirkungen auf die Produktion bewältigen. Hier halfen unsere Erfahrung und die langjährigen und partnerschaftlichen Beziehungen zu Kunden und Lieferanten.

Die Übernahme durch GlobalWafers kam nicht zustande, warum nicht und wie bewerten sie das?

Dr. Christoph von Plotho: Für den Zusammenschluss mit GlobalWafers hätten alle regulatorischen Freigaben bis zum 31. Januar 2022 vorliegen müssen. Da zum Stichtag aber noch keine Unbedenklichkeitsbescheinigung nach dem deutschen Außenwirtschaftsgesetz vorlag, konnte die Transaktion nicht vollzogen werden. Durch den Zusammenschluss wäre ein Unternehmen auf Augenhöhe mit dem Marktführer entstanden, mit Siltronic Technologie als tragender Säule. Wir bedauern, dass das nicht möglich war, aber jetzt gilt es für uns den Blick nach vorne zu richten.

Welche Auswirkungen hat das Scheitern der Übernahme auf Siltronic?

Dr. Christoph von Plotho: Wichtig ist, dass uns die Phase der Ungewissheit zum Zusammenschluss nicht geschadet hat. Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben die unklare Situation professionell gemeistert und wir haben kein Schlüsselpersonal verloren. Mit der Entscheidung für FabNext haben wir die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft der Siltronic gestellt. Diese Investition in hochmoderne und kosteneffiziente Produktionskapazitäten wäre auch in einem fusionierten Unternehmen nötig gewesen. Jetzt wird sie über Jahre das Wachstum der Siltronic sichern. Wir sind als eigenständiges Unternehmen sehr gut positioniert und die Unterstützung unserer wichtigsten Kunden zeigt, dass wir als einer der Technologieführer wahrgenommen werden. Das ist entscheidend.

War der Zeitpunkt der Entscheidung für FabNext richtig?

Dr. Christoph von Plotho: Ja, absolut. Es ging darum, die steigende Nachfrage unserer Kunden befriedigen zu können. Dazu reichen die bestehenden Kapazitäten nicht mehr aus. Daher brauchen wir eine neue Produktionsstätte. Es dauert aber mehr als drei Jahre von der Planung bis zur Produktion der ersten Wafer. Eine Investition von gut EUR 2 Mrd. ist auch für eine erfolgreiche Firma unserer Größe nicht ganz einfach zu stemmen. Das braucht gute Planung und Umsetzung. Aber das können wir – und der Bau der neuen Fabrik ist bereits in vollem Gange. Wir sind dem Aufsichtsrat dankbar für seine Unterstützung.



Dr. Christoph von Plotho,
Chief Executive Officer

Rainer Irle,
Chief Financial Officer

Warum ist FabNext so wichtig für Siltronic?

Dr. Christoph von Plotho: Die neue Fabrik ist aus mehreren Gründen wichtig für uns. Wie gesagt kann die weiter steigende Nachfrage seitens unserer Kunden mit unseren aktuellen Kapazitäten nicht befriedigt werden. Dem müssen wir frühzeitig Rechnung tragen, um mit dem Markt wachsen zu können. Darüber hinaus wird die neue Fabrik mit der modernsten Produktionstechnik ausgestattet und sich deshalb positiv auf unsere Profitabilität auswirken. Mit der hochmodernen Produktionsinfrastruktur können wir die neuesten technologischen Entwicklungen unserer Kunden auf Augenhöhe begleiten.

Wir sind stolz, dass der Bau von FabNext durch langfristige Abnahmeverträge (LTAs) und Anzahlungen von mehreren führenden Kunden unterstützt wird. Das zeigt die Wertschätzung, die uns unsere Kunden für technologisch exzellente Produkte entgegenbringen. Wir sind der erste Waferhersteller, der so eine Investition in eine neue Fabrik gestartet hat. Damit profitieren wir auch zuerst von den gesteigerten Produktionskapazitäten. Die ersten Wafer aus dem neuen Werk gehen Anfang 2024 an unsere Kunden. Darauf freuen wir uns schon jetzt.

Gibt es neben FabNext noch weitere Investitionen?

Dr. Christoph von Plotho: Ja, in Freiberg bauen wir eine neue Produktionshalle für Kristalle und installieren neue Epitaxie-Reaktoren, um dort weiter die fortschrittlichsten Wafer herstellen zu können. An unserem Standort in Portland gibt es einen überschaubaren Ausbau. Viele Vorarbeiten für das Projekt FabNext finden an unserem Forschungs- und Entwicklungsstandort Burghausen statt, so dass auch dort viel Neues passiert.

Was sind die Kernpunkte der neuen Klimastrategie?

Rainer Irl: Als energieintensives produzierendes Unternehmen war der schonende Umgang mit Ressourcen für uns schon immer von großer Bedeutung. Um unserer gesellschaftlichen Verantwortung zu entsprechen, wollen wir uns stetig verbessern. Wir handeln jetzt und warten nicht auf politische Vorgaben. Im November 2021 haben wir beschlossen, unsere unmittelbar verursachten Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 Prozent zu reduzieren. Das entspricht einem jährlichen Rückgang um mehr als 5 Prozent. Um die nötige Transparenz in Bezug auf die erzielten Ergebnisse zu liefern, beteiligen wir uns an der Science Based Targets Initiative (SBTi).

Welches Ergebnis wurde 2021 erzielt?

Rainer Irle: Wir haben ein sehr gutes Ergebnis erzielt und konnten unsere ursprünglichen Erwartungen deutlich übertreffen. Den Konzernumsatz haben wir um gut 16 Prozent auf EUR 1.405,4 Mio. gesteigert. Dies war getrieben von der starken Nachfrage nach Wafern. Mit EUR 466,4 Mio. lag das EBITDA um knapp 41 Prozent und das EBIT mit EUR 316,9 Mio. sogar um 65 Prozent über dem Vorjahr. Das Ergebnis je Aktie konnte 2021 von EUR 5,36 im Vorjahr auf EUR 8,44 gesteigert werden. Der Hauptversammlung am 5. Mai 2022 werden Vorstand und Aufsichtsrat eine Dividende von EUR 3,00 vorschlagen.

Welche Faktoren sind für dieses gute Ergebnis verantwortlich?

Rainer Irle: Die Basis hatten wir mit dem Ausbau bestehender Fabriken (Brownfield) in den vergangenen Jahren geschaffen. So standen uns diese Kapazitäten 2021 zur Verfügung. Dazu gehört, dass wir – auch in Zeiten von Lieferengpässen – in der Lage sind, Kundenaufträge reibungslos auszuführen. Es ist eine großartige Leistung unserer Mitarbeiter trotz der Corona-Herausforderungen die Produktion am Kapazitätslimit zu fahren.

Das Wachstum ist aber natürlich von den Endmärkten getrieben, die von anhaltenden Investitionen in Digitalisierung begünstigt werden. Halbleiterbauteile, die aus Wafern hergestellt werden, finden sich in immer mehr neuen Anwendungen und gleichzeitig steigt der Elektronikanteil pro Endgerät. Wir sind optimistisch, dass Megatrends wie 5G, Cloud-Services, künstliche Intelligenz, Elektromobilität und Digitalisierung bleiben die Wachstumstreiber für unser Geschäft.

Was sind die Prioritäten für 2022?

Dr. Christoph von Plotho: Wir arbeiten mit Hochdruck an der Fertigstellung der FabNext in Singapur. Hier stehen 2022 wichtige Bauabschnitte an und es muss Personal aufgebaut und eingearbeitet werden. Unser Ausbau in Freiberg soll Ende 2022 fertiggestellt werden. Unsere Ingenieure und Wissenschaftler arbeiten sehr eng mit technologisch führenden Kunden an der Weiterentwicklung der Wafer für die neuesten Design Rules. Die Innovationsraten sind hoch und wir waren bei der Konzeption neuer Technologien immer an der Seite unserer Kunden und werden dies auch in Zukunft sein. Unverändert arbeiten wir kontinuierlich an Prozessverbesserungen, die für alle Produkte wichtig sind. Ein weiterer Fokus liegt auf der Optimierung unserer Kostenstruktur sowie der erfolgreichen Umsetzung der kontinuierlichen Sparprogramme.

Was erwarten Sie für 2022?

Rainer Irle: Wir gehen optimistisch ins neue Jahr. Der Halbleiterbedarf dürfte weiterhin steigen. Die Nachfrage unserer Kunden übersteigt bei fast allen Produkten unsere Produktionskapazitäten. Weiteres Absatzwachstum ist deshalb in 2022 ohne neue Fabriken kaum möglich. Wir erwarten deutliche Preissteigerungen für unsere Wafer, allerdings auch deutlich steigende Kosten für Rohstoffe, Hilfsstoffe und Energie. Dennoch sind wir zuversichtlich, dass wir nicht nur den Umsatz, sondern auch die Marge weiter verbessern werden.

Welche Auswirkungen hat die Krise in der Ukraine auf Siltronic?

Rainer Irle: Die Eskalation der Lage in der Ukraine ist erschreckend. Unser Mitgefühl gilt allen direkt betroffenen Menschen in der Region. Die Krise hat in den vergangenen Wochen zu viel Unsicherheit in den Märkten geführt. Direkte Auswirkungen auf unser Geschäft erwarten wir aber nicht, da wir in der Ukraine keine wichtigen Kunden oder Lieferanten haben. Indirekte Auswirkungen auf die Weltwirtschaft – wie etwa steigende Energiepreise in Europa – würden aber auch an uns nicht vorbeigehen.

Nochmals zurück zu FabNext, wie erfolgt die Finanzierung von FabNext?

Rainer Irle: Wir verfolgen bei der Finanzierung von FabNext einen konservativen Ansatz. Der Großteil der Investitionen wird durch die vorhandene Liquidität, künftige Cashflows und Anzahlungen wichtiger Kunden finanziert. Zusätzlich denken wir über eine überschaubare Fremdfinanzierung nach, eine Kapitalerhöhung wird es 2022 nicht geben.

Mit welcher langfristigen Entwicklung rechnen Sie für Siltronic und die Branche?

Dr. Christoph von Plotho: Wir sind für unser Geschäft kurz-, mittel- und langfristig optimistisch, weil die Nachfrage in den Endanwendungen von Wafern nachhaltig steigt. Das heißt natürlich nicht, dass es keine schwächeren Phasen geben wird. Es gibt viele Wachstumstreiber für Halbleiter und insbesondere für 300 mm-Wafer. Wir gehen in den nächsten Jahren von einem durchschnittlichen Wachstum von 6 Prozent pro Jahr aus. Mit den Kapazitäten der neuen Greenfield-Fabrik wird Siltronic an diesem Wachstum partizipieren. Anfang 2024 sind unsere ersten Wafer aus der neuen Fabrik verfügbar. Darauf freuen wir uns ebenso wie unsere Kunden.

Dr. Christoph von Plotho, Rainer Irle: Als Vorstände der Siltronic sind wir uns bewusst, dass wir in Zeiten der Corona-Pandemie und der Produktion bei maximaler Auslastung viel von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verlangen. Wir danken ihnen umso mehr und setzen auf sie, um auch die Herausforderungen des Jahres 2022 wieder erfolgreich zu meistern. Unser Dank gilt auch unseren Geschäftspartnern – Lieferanten wie Kunden – für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir für Ihr Vertrauen und versichern Ihnen, dass Ihr Unternehmen – die Siltronic AG – bestens für eine erfolgreiche Zukunft gerüstet ist.

Herzlichst



Dr. Christoph von Plotho
CEO



Rainer Irle
CFO

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

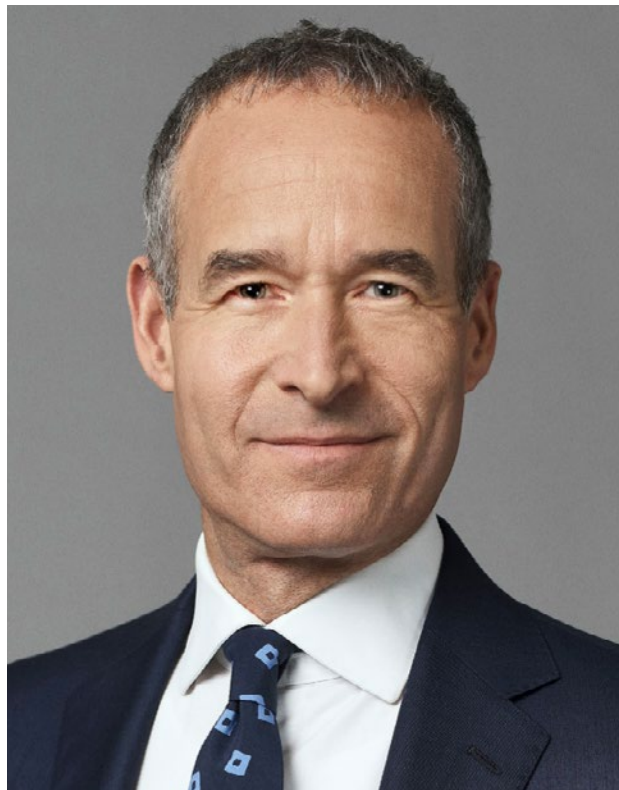
Siltronic konnte das Geschäftsjahr 2021 mit sehr guten Ergebnissen abschließen. Die Nachfrage nach Halbleitern entwickelte sich äußerst dynamisch. Seit der zweiten Hälfte des Jahres produziert das Unternehmen an seiner Kapazitätsgrenze.

Wie im vergangenen Jahr sollen Sie als Aktionärinnen und Aktionäre am Erfolg von Siltronic teilhaben, nicht zuletzt durch eine angemessene Dividende. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen daher, eine Dividende von EUR 3,00 je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten.

Kontinuierlicher Dialog mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2021 mit größtmöglicher Sorgfalt wahrgenommen. Dazu haben Vorstand und Aufsichtsrat vertrauensvoll im Unternehmensinteresse zusammengearbeitet. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten, dessen Tätigkeit überwacht und sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse sowohl schriftlich als auch mündlich eingehend und zeitnah über den Geschäftsverlauf, die Lage des Unternehmens und dessen strategische Weiterentwicklung sowie über die Risikolage, die Tätigkeit der internen Revision und Compliance-Themen. Der Aufsichtsrat bzw. die zuständigen Ausschüsse waren in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung frühzeitig eingebunden. Der Aufsichtsrat hatte stets Gelegenheit, sich mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen.

Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden im Einzelnen erläutert. Auch außerhalb der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats standen der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in engem Kontakt mit dem Vorstand und wurden über die aktuelle Entwicklung und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.



Dr. Tobias Ohler,
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siltronic AG

Öffentliches Übernahmeangebot durch GlobalWafers scheitert an fehlender Freigabe vom BMWK

Zudem begleitete der Aufsichtsrat im Berichtsjahr eng den letztlich gescheiterten Übernahmeprozess. Er beschäftigte sich in jeder Sitzung intensiv mit dem Stand der regulatorischen Freigaben, die Bedingungen für den Vollzug des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots durch die GlobalWafers GmbH, München, der Bietergesellschaft der GlobalWafers Co., Ltd., Hsinchu, Taiwan (im Folgenden „GlobalWafers“), aus Dezember 2020 bildeten. Da bis zum Long Stop Date am 31. Januar 2022 eine Vollzugsbedingung für die Transaktion fehlte, nämlich die Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bzw. der Ablauf einer entsprechenden Prüffrist, konnte der Zusammenschluss nicht vollzogen werden. Der Aufsichtsrat bedauert diese Entwicklung und ist der Überzeugung, dass die angestrebte Transaktion erheblichen Mehrwert für Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre bedeutet hätte. Durch den Zusammenschluss von Siltronic und GlobalWafers wäre ein führender Waferhersteller mit einem umfassenden Produktportfolio geschaffen worden, sodass Kunden von hoher technologischer Kompetenz, größeren Herstellungskapazitäten und erweiterten Vertriebsaktivitäten profitiert hätten. Gleichwohl sehen wir Siltronic gut aufgestellt, sich den Herausforderungen des anspruchsvollen Halbleitermarktes auch auf einer Stand-alone-Basis zu stellen.

Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsratsplenums

Im Berichtsjahr fanden vier turnusmäßige Sitzungen – je zwei im ersten und im zweiten Halbjahr – sowie eine außerordentliche Plenumsitzungen im Januar statt. Aufgrund der besonderen Umstände der Corona-Pandemie fanden Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen erneut teilweise als Videokonferenzen statt.

In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 27. Januar 2021 befassten wir uns mit einer Änderung des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots durch die Bieterin und beschlossen eine Ergänzung der begründeten Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats zum öffentlichen Übernahmeangebot der Bieterin.

In der Bilanz-Aufsichtsratssitzung am 1. März 2021 befassten wir uns unter anderem – unter Einbeziehung des Abschlussprüfers, der in der Sitzung anwesend war – eingehend mit dem Jahresabschluss der Siltronic AG und dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie mit dem zusammengefassten Lagebericht und billigten diese. Der Aufsichtsrat legte auf Empfehlung des Präsidialausschusses und auf Basis der ermittelten Zielerreichung die variable Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 fest. Wir beschlossen nach Vorbereitung und Empfehlung des Präsidialausschusses für jedes Vorstandsmitglied die individuelle Ziel-Gesamtvergütung und Maximalvergütung sowie die Leistungskriterien für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021.

Im Rahmen des vom Aufsichtsrat im Vorjahr gebilligten internen Kontrollverfahren für Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related-Party-Transaktionen) berichtete der Vorstand über die Geschäftsvorfälle mit der Wacker Chemie AG. An der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Einrichtung des Kontrollverfahrens hatten der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Tobias Ohler, der auch Mitglied des Vorstands der Wacker Chemie AG ist, und Sieglinde Feist, die eine Managementfunktion in der Wacker Chemie AG wahrnimmt, vorsorglich nicht teilgenommen, um bereits den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden.

Außerdem verabschiedeten wir den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung und beschäftigten uns mit der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 29. April 2021. Diese wurde aufgrund der Entwicklungen der Corona-Pandemie erneut als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre durchgeführt. Zudem berichtete der Vorstand über den Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2020 und den Beginn des Geschäftsjahres 2021.

Am 6. Mai 2021 beschäftigte sich der Aufsichtsrat unter anderem mit dem Gang der Geschäfte, insbesondere mit den Auswirkungen

gen der Corona-Pandemie hierauf. Weiter berichtete der Vorstand über die Patentstrategie des Unternehmens und Maßnahmen zum Know-how-Schutz. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Stand der fusionskontrollrechtlichen und außenwirtschaftsrechtlichen Freigaben im Zusammenhang mit dem Vollzug des öffentlichen Übernahmeangebots von GlobalWafers.

In der Aufsichtsratssitzung am 27. Juli 2021 befassten wir uns mit dem Bericht des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Einen weiteren Schwerpunkt der Beratungen bildete das Projekt FabNext. Nach eingehender Erörterung stimmten wir dem Vorschlag des Vorstands zu, eine zweite 300 mm-Fabrik an unserem Konzernstandort in Singapur zu errichten. Mit diesem Projekt begleitet das Unternehmen die starke Marktnachfrage und die Ausbauprojekte wichtiger Kunden. Weiter genehmigte der Aufsichtsrat Investitionen an den deutschen Siltronic-Standorten in Freiberg und Burghausen. Im Zusammenhang mit den geplanten Kapazitätsausbauten stimmten wir einer Erhöhung des Investitionsbudgets des laufenden Jahres zu. Zudem wurde uns über den Stand der laufenden behördlichen Verfahren zur Prüfung des geplanten Zusammenschlusses mit GlobalWafers berichtet. Ferner überprüfte der Aufsichtsrat, wie wirksam er insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen (Selbstbeurteilung). Es wurden keine Defizite festgestellt. Der Deutsche Corporate Governance Kodex und die Abgabe der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG bildeten weitere Tagesordnungspunkte. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat mit den Anforderungen aus dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) für die Corporate Governance des Unternehmens und beschloss eine Anpassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

In seiner Sitzung am 25. November 2021 befasste sich der Aufsichtsrat, neben dem Bericht des Vorstands zum Gang der Geschäfte, mit der Planung des Siltronic-Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 sowie mit der Langfristplanung für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2028. Das vom Vorstand vorgestellte Budget 2022, einschließlich Finanz- und Investitionsplanung, wurde umfassend erörtert und verabschiedet. Der Vorstand berichtete über das beschlossene Aktionsprogramm für den Klimaschutz. Mit seiner Klimastrategie möchte das Unternehmen seine CO₂-Emissionen (Scope 1 und Scope 2, das heißt durch Eigenproduktion beziehungsweise zugekauften Strom) bis zum Geschäftsjahr 2030 um die Hälfte reduzieren und sich an der Science Based Targets Initiative beteiligen. In diesem Zusammenhang beschlossen wir, eine eigene Ressortzuständigkeit für Corporate Responsibility im Vorstand zu verankern und Rainer Irlle zuzuweisen. Einen weiteren Schwerpunkt der Beratungen bildete der Bericht des Vorstands über den Stand der fusionskontrollrechtlichen und außenwirtschaftsrechtlichen Freigaben, die für den Vollzug des Übernahmeangebots von GlobalWafers benötigt wurden. Der Vorstand erläuterte uns, wie an den Kapitalmarkt am 22. Oktober 2021 per Ad-hoc-Mitteilung

kommuniziert, dass ein Vollzug der Transaktion voraussichtlich nicht mehr im Geschäftsjahr 2021 erfolgen könne.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um seine Aufgaben effizient wahrzunehmen, hat der Aufsichtsrat vier ständige Ausschüsse eingerichtet: einen Präsidialausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss und den gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zwingend zu bildenden Vermittlungsausschuss. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen. Der im Zusammenhang mit dem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot im Dezember 2020 gebildete Sonderausschuss des Aufsichtsrats wurde mit Wirkung zum Ablauf des 10. Februar 2021, dem Ablauf der Annahmefrist des Übernahmeangebots der GlobalWafers, aufgelöst.

Der Präsidialausschuss tagte im Berichtsjahr einmal. Er beschäftigte sich mit den Personalangelegenheiten des Vorstands sowie dessen Vergütung und bereitete in diesem Zusammenhang die Beschlussfassungen des Aufsichtsratsplenums über die Festlegung der Zielvorgaben für die variable Vergütung, die konkreten Ziel-Gesamt- und Maximalvergütungen, die Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung und die Billigung des Vergütungsberichts vor.

Der Prüfungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2021 zu vier Sitzungen zusammen. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich in Gegenwart des Abschlussprüfers mit dem Jahresabschluss der Siltronic AG und dem Konzernabschluss sowie dem zusammengefassten Lagebericht. Zudem erörterte er die Quartalsmitteilungen und im Beisein des Abschlussprüfers den Halbjahresbericht und dessen prüferische Durchsicht. Der Prüfungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung 2021 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, als Abschlussprüfer zur Wahl vorzuschlagen. Der Prüfungsausschuss erteilte den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr

2021, bestimmte die Prüfungsschwerpunkte und legte das Honorar des Abschlussprüfers fest. Der Ausschuss überwachte außerdem die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers. Dabei beschäftigte er sich insbesondere mit der Behandlung von Nichtprüfungsleistungen und der Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung. Des Weiteren behandelte der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess, das Risikomanagementsystem des Unternehmens, Wirksamkeit und Feststellungen der internen Revision sowie das Compliance-System und ließ sich fortlaufend über Compliance-Themen berichten. Zudem erteilte der Prüfungsausschuss den Auftrag für die prüferische Durchsicht des nichtfinanziellen Berichts.

Der Nominierungs- und der Vermittlungsausschuss wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht einberufen.

Der im Zusammenhang mit dem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot vom Aufsichtsrat gebildete Sonderausschuss tagte im Berichtsjahr vor seiner Auflösung mit Wirkung zum Ablauf des 10. Februar 2021 nicht mehr.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden hierbei bei Bedarf von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Neuen Aufsichtsratsmitgliedern wird im Zusammenhang mit ihrer Amtseinführung angeboten, an einer Onboarding-Informationsveranstaltung teilzunehmen, um sie mit dem Unternehmen vertraut zu machen. Eine solche fand für die neuen Aufsichtsratsmitglieder im April und November statt. Volker Stapfer, der mit Wirkung ab 1. Januar 2022, als Ersatzmitglied von dem ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter Gebhard Fraunhofer, Mitglied des Aufsichtsrats wurde, hat zudem im November 2021 eine externe mehrtägige Fortbildung über die Rechte und Pflichten von Aufsichtsräten abgeschlossen.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2021

Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsplenium		Präsidialausschuss		Prüfungsausschuss	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Dr. Tobias Ohler (Vorsitzender)	5 v. 5	100	1 v. 1	100	4 v. 4	100
Johann Hautz (stellv. Vorsitzender)	5 v. 5	100	1 v. 1	100		
Mandy Breyer	5 v. 5	100				
Prof. Dr. Gabi Dreio	5 v. 5	100				
Klaus Estermaier	5 v. 5	100				
Sieglinde Feist	5 v. 5	100				
Gebhard Fraunhofer	5 v. 5	100			4 v. 4	100
Dr. Hermann Gerlinger	5 v. 5	100	1 v. 1	100		
Michael Hankel	5 v. 5	100	1 v. 1	100		
Markus Hautmann	5 v. 5	100			4 v. 4	100
Bernd Jonas	5 v. 5	100				
Lina Ohlmann	5 v. 5	100				

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Abschlussprüfer, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Siltronic AG für das Geschäftsjahr 2021, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zu Einzel- und Konzernabschluss (Bilanzstichtag 31. Dezember 2021) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Damir Ratkovic seit dem Geschäftsjahr 2016 und als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer Johannes Hanshen seit dem Geschäftsjahr 2020. Die externe Rotationsfrist für den Abschlussprüfer von höchstens zehn Jahren gemäß der europäischen Abschlussprüfungsverordnung (EU-VO 537/2014) begann 2015, im Jahr der Börsennotierung der Siltronic AG.

Der Jahresabschluss der Siltronic AG und der zusammengefasste Lagebericht für den Siltronic-Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, die Abschlüsse, der zusammengefasste Lagebericht und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor und wurden zunächst als Entwurfsfassung in der Prüfungsausschusssitzung vom 24. Februar 2022 und schließlich in ihrer finalen Fassung in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 8. März 2022, jeweils in Gegenwart des Abschlussprüfers, eingehend diskutiert und geprüft. Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit dem im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Der Abschlussprüfer stand dem Prüfungsausschuss und dem Gesamtaufichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer hat auch das Risikofrüherkennungssystem nach § 91 AktG geprüft und festgestellt, dass das Risikofrüherkennungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Bestandsgefährdende Risiken wurden nicht identifiziert.

In der Aufsichtsratssitzung am 8. März 2022 hat der Aufsichtsrat zudem unter Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungsausschusses zur Wahl des Abschlussprüfers den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung 2022 verabschiedet. Dem lag die Erklärung des Prüfungsausschusses zugrunde, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte sei und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt worden sei.

Aufgrund der geänderten regulatorischen Bedingungen wurde zudem der Vergütungsbericht gemeinsam durch den Vorstand und Aufsichtsrat erstellt und von beiden Organen am 8. März 2022 beschlossen.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss der Siltronic AG, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zu erheben. Wir billigen daher den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Siltronic AG sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021. Der Jahresabschluss der Siltronic AG ist damit festgestellt. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von EUR 3,00 je dividendenberechtigte Stückaktie zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen. Diesem Vorschlag schließt sich der Aufsichtsrat an.

Gesonderter Nichtfinanzieller Bericht

Der Prüfungsausschuss hat den Abschlussprüfer, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, in seiner Sitzung am 25. Oktober 2021 ferner mit der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über den zusammengefassten Nichtfinanziellen (Konzern-)Bericht beauftragt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte ein uneingeschränktes Prüfungsurteil. Der zusammengefasste Nichtfinanzielle (Konzern-)Bericht und das Prüfungsurteil der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet. Der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 24. Februar 2022 und der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 8. März 2022 haben den zusammengefassten Nichtfinanziellen (Konzern-)Bericht intensiv diskutiert, geprüft und gebilligt. Anhaltspunkte für Beanstandungen des zusammengefassten Nichtfinanziellen (Konzern-)Berichts oder der Beurteilung des Prüfungsergebnisses durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind nicht ersichtlich geworden.

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Mit Ablauf des 31. Dezembers 2021 ist Gebhard Fraunhofer aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Wir haben ihm für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit und seinen hohen Einsatz gedankt. Als sein Ersatzmitglied ist Volker Stapfer mit Wirkung ab 1. Januar 2022 als Vertreter der Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat der Siltronic AG nachgerückt.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Siltronic AG und aller Konzerngesellschaften für ihren tatkräftigen Einsatz.

München, 8. März 2022
Der Aufsichtsrat



Dr. Tobias Ohler
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siltronic AG

Siltronic an der Börse

Aktienmärkte 2021 von Gewinnsteigerungen beflügelt

Die Aktienmärkte, insbesondere die Indizes der führenden Industrieländer hatten 2021 zahlreiche Herausforderungen wie Lieferkettenstörungen, Chinas regulatorische Reformen, das Fortbestehen der Corona-Pandemie und einen zuletzt deutlichen Anstieg der Inflation zu verarbeiten. Trotzdem konnten sie starke Zuwächse verzeichnen. Neben den anhaltend hohen Ausgaben der öffentlichen Hand und der unverändert lockeren Geldpolitik der Notenbanken waren im vergangenen Jahr die Fundamentaldaten auf Unternehmensseite eine treibende Kraft für die Entwicklung der Aktienkurse. Bei den aggregierten Unternehmensgewinnen 2021 gehen Analysten von einem Anstieg von rund 50 Prozent aus. Diese Entwicklung wurde durch Nachhol- und Basiseffekte verstärkt. Die Unternehmen konnten zugleich den entstandenen Kostendruck an die Verbraucher weitergeben. Das führte zu einer historisch hohen aggregierten 12-Monats-Gewinnmarge von gut 10 Prozent. Getrieben von diesen Rahmenbedingungen, stieg der DAX im Jahresverlauf um knapp 17 Prozent.

Siltronic-Aktie nach erhöhtem Übernahmeangebot seitwärts

Die Kursentwicklung der Siltronic-Aktie stand im vergangenen Jahr im Zeichen des freiwilligen Übernahmeangebots von GlobalWafers. Mit EUR 131,10 verzeichnete die Aktie am ersten Handelstag des neuen Jahres zugleich den Jahrestiefstkurs. In Erwartung einer Erhöhung des Angebotspreises, die in zwei Schritten auf EUR 140 und abschließend EUR 145 erfolgte, verzeichnete der Kurs einen Anstieg auf den Jahreshöchstkurs von EUR 145,20 am 22. Januar 2022. Anschließend entwickelte sich der Kurs während des restlichen Jahres in einer engen Spanne von circa EUR 134,00 bis EUR 138,00 seitwärts. Erst in der letzten Handelswoche des Jahres 2021 verzeichnete der Kurs nochmals einen kleinen Anstieg. Zum Jahresende schloss die Siltronic-Aktie mit EUR 141,45, was einem

Jahresplus von 10,4 Prozent entsprach. Die Aktie erreichte damit fast die Performance des SDAX mit gut 11 Prozent Steigerung. Deutlich besser entwickelten sich die Technologieindizes TecDAX, der um 22 Prozent und der internationale Referenzindex Philadelphia Semiconductor Index, der sogar um knapp 42 Prozent zulegte.

Nachdem GlobalWafers 13,67 Prozent erworben und weitere 56,60 Prozent der Siltronic-Aktionäre das freiwillige Übernahmeangebot angenommen hatten, gingen die Umsätze der Siltronic-Aktie deutlich zurück. Die angedienten Aktien wurden in den Depots der Aktionäre auf eine neue Wertpapierkennnummer umgebucht und seit dem 22. Januar 2021 ebenfalls auf der Xetra-Plattform gehandelt. Infolge der geplanten Übernahme durch GlobalWafers ist der Anteil des Streubesitzes unter das erforderliche Mindestniveau gefallen. Daher wechselten die Aktien der Siltronic AG am 21. Juni 2021 vom MDAX in den SDAX (Small-Cap-Dax, Auswahlindex für 70 kleinere Unternehmen). Die Siltronic AG ist weiterhin im TecDAX vertreten. Der durchschnittliche tägliche Börsenhandel mit Siltronic-Aktien in Xetra lag 2021 bei 38.761 Stücken (ohne Umsätze in den angedienten Aktien). Die Marktkapitalisierung betrug am 30. Dezember 2021 auf Basis des Xetra-Schlusskurses rund EUR 4,2 Mrd.

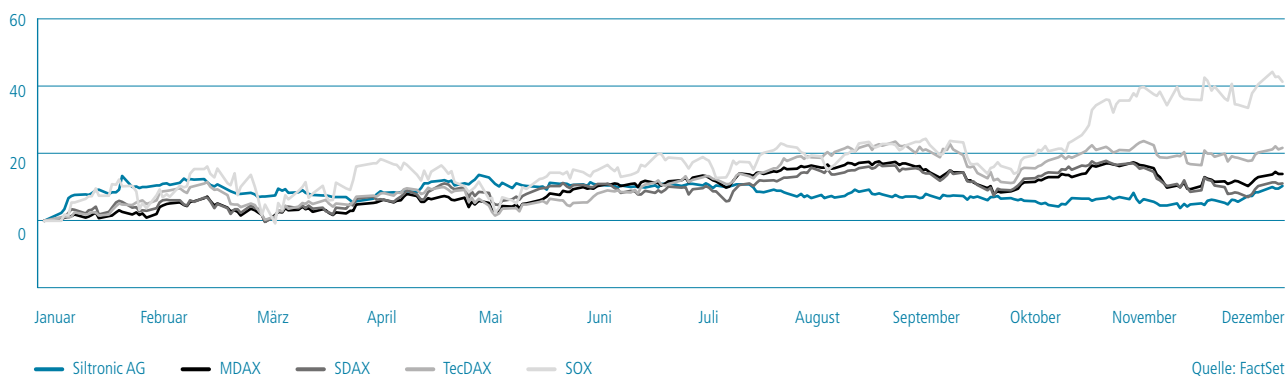
In der SDAX-Rangliste lag die Siltronic-Aktie zum Jahresende 2021 auf Rang 20. Im TecDAX lag sie auf Rang 27. Bei der Auswahl wird vom Indexbetreiber nur noch auf die Marktkapitalisierung abgestellt, der Handelsumsatz spielt keine Rolle mehr.

Dividendenvorschlag von EUR 3,00

Der Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2021 liegt bei EUR 3,00 je Aktie. Bei einer Gesamtausschüttung von EUR 90 Mio. entspricht dies einer Ausschüttungsquote von knapp 40 Prozent und damit der allgemeinen Dividendenpolitik der Siltronic AG.

Kursverlauf der Siltronic-Aktie im Vergleich zu Indizes 2021

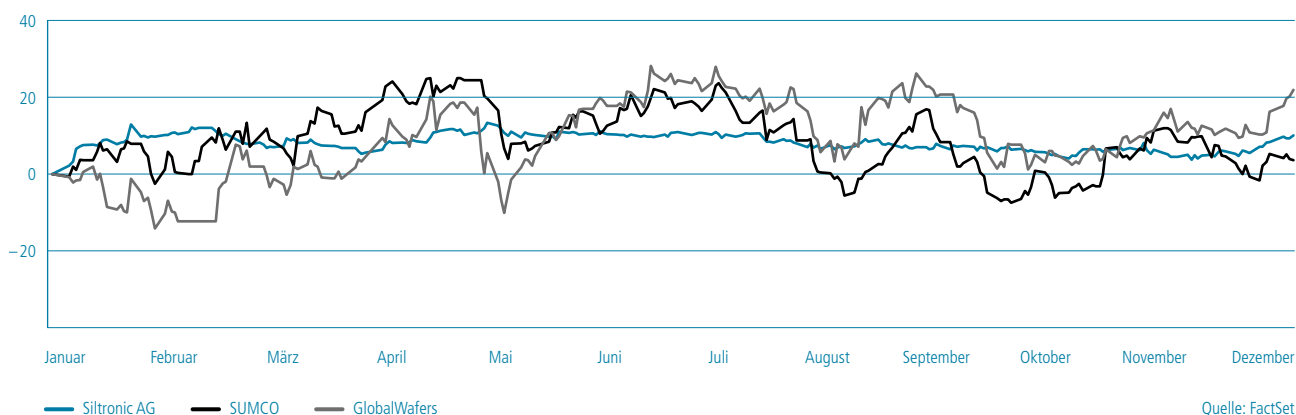
in %



Quelle: FactSet

Kursverlauf der Siltronic-Aktie im Vergleich zu Wettbewerbern 2021

in %



Aktionärsstruktur

Die Wacker Chemie AG war zum 31. Dezember 2021 mit 30,83 Prozent der Stimmrechte die größte Anteilseignerin der Siltronic AG. Die Muttergesellschaft von GlobalWafers, die Sino-American Silicon Products, erwarb im Rahmen der Übernahmeofferte 13,67 Prozent. Die größten institutionellen Investoren zum 31. Dezember 2021 mit einem Stimmrechtsanteil von jeweils über 3 Prozent waren gemäß den uns vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen Goldman Sachs mit 8,67 Prozent, JP Morgan Chase mit 6,50 Prozent, UBS Group mit 4,18 Prozent, Bank of America mit 4,07 Prozent, BlackRock mit 3,85 Prozent. Magnetar mit 3,85 Prozent und Morgan Stanley mit 3,57 Prozent.

Ohne Berücksichtigung des Anteils von Wacker Chemie von 30,83 Prozent und Sino-American Silicon Products (13,67 Prozent) lagen jeweils gut 19 Prozent (Stand 12. November 2021) in Deutschland und Europa, rund 30 Prozent im Vereinigten Königreich und knapp 26 Prozent in den USA. Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat lag zum 31. Dezember 2021 bei unter einem Prozent.

Investor Relations-Aktivitäten

Ziel unserer Investor Relations-Arbeit ist die vertrauensvolle und Transparenz schaffende Kommunikation mit unseren Investoren und Analysten. Mit umfassenden Informationen tragen wir zu einer angemessenen Aktienbewertung bei. Wie bereits im Vorjahr war im Jahr 2021 die Teilnahme an Konferenzen oder Roadshows, wie sie von Investmentbanken organisiert werden, nur in virtueller Form möglich. Im Jahr 2021 nahmen wir an 14 von Banken organisierten Kapitalmarktkonferenzen und Roadshows teil, mit denen wir uns auf Investoren und Analysten in Deutschland, Europa, USA und Asien fokussierten. Insgesamt wurden über 180 Gespräche mit Investoren und Analysten geführt, wobei bei den sogenannten Group Meetings mehrere Investoren bzw. Analysten teilnahmen. Die Schwerpunkte unserer Kapitalmarktkommunikation waren der Geschäftsverlauf 2021, die Entwicklung der Nachfrage, der Fortschritt bei den nötigen behördlichen Genehmigungen für die Übernahmeofferte seitens GlobalWafers und unsere Investition in ein hochmodernes neues Werk in Singapur sowie unsere Nachhaltigkeitsleistungen.

Analysten-Coverage

Zum Jahresende 2021 wurde die Siltronic-Aktie von acht Finanzanalysten beurteilt, im Vorjahr lag die Zahl noch bei 13. Für den Rückgang waren generelle interne Umstrukturierungen der jeweiligen Banken ausschlaggebend. So stellten die Commerzbank, das Bankhaus Lampe und die NordLB die Aktienanalyse komplett ein. Bei Credit Suisse und Kepler Cheuvreux wurde die Analyse durch den Weggang der Analysten vorübergehend eingestellt. Zum 31. Dezember 2021 empfahlen alle acht Analysten das Halten der Siltronic-Aktie. Das durchschnittliche Kursziel der Analysten lag im Dezember 2021 bei EUR 146,25.

Aktuelle Daten und Informationen sind auf der Siltronic-Webseite www.siltronic.com unter Investor Relations veröffentlicht.

Rahmendaten zur Aktie

Erstnotiz	11.06.2015
Börsenplatz	Frankfurt
Marktsegment	Amtlicher Handel
Transparenzlevel	Prime Standard
Index	SDAX, TecDAX
ISIN	DE000WAF3001 DE000WAF3019
Börsenkürzel	WAF300 WAF301
Streubesitz in % zum 30.12.2021 ²⁾	29,7
Anzahl Aktien	30.000.000
Höchstkurs 2021 ¹⁾	EUR 145,20
Tiefstkurs 2021 ¹⁾	EUR 131,10
Schlusskurs 2021 ¹⁾	EUR 141,45
Marktkapitalisierung zum 30.12.2021	EUR 4,2 Mrd.

¹⁾ Xetra-Schlusskurse

²⁾ Gemäß Regeln für DAX-Aktienindizes

Zusammengefasster Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen	20	Risiko- und Chancenbericht	49
Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit	20	Risikostrategie und Risikopolitik	49
Unternehmensstrategie und Unternehmenssteuerung	23	Risikomanagementsystem	49
		Internes Kontrollsystem im Konzernrechnungslegungsprozess	50
Wirtschaftsbericht	25	Auswirkung des Übernahmeangebots von GlobalWafers auf die Chancen und Risiken	51
Gesamtwirtschaftliche Lage und Branchenentwicklung	25	Wesentliche Risiken	51
Wesentliche Ereignisse	25	Chancenbericht	56
Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf	26	Beurteilung des Gesamtrisikos durch den Vorstand	58
Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage	27		
		Prognosebericht	59
Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	28	Voraussichtliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung	59
Umsatz- und Ertragsentwicklung	28	Künftige Entwicklung der Siltronic	59
Vermögens- und Finanzlage	33	Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung	60
Finanzmanagement	37		
		Übernahmerechtliche Angaben	61
Siltronic AG	38		
		Erklärung zur Unternehmensführung	65
Sonstige nichtfinanzielle Aspekte	42	Weitere Angaben zur Corporate Governance	73
Mitarbeiter	42		
Forschung & Entwicklung	45		
Produktion und Supply-Chain- Management	45		
Einkauf und Lieferantenmanagement	46		
Vertrieb und Marketing	47		
Corporate Responsibility (CR)	48		

Geschäft und Rahmenbedingungen

Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Ein führender internationaler Anbieter von Wafern aus Reinstsilizium

Siltronic ist einer der führenden Hersteller von Wafern aus Reinstsilizium für die Halbleiterindustrie und fertigt an vier Produktionsstandorten in Asien, Deutschland und den USA Siliziumwafer mit Durchmessern von bis zu 300 mm. Die führenden Verbraucher von Siliziumwafern für die Halbleiterindustrie zählen zu unseren Kunden und unterhalten mit uns meist über viele Jahre gewachsene Geschäftsbeziehungen.

Siltronic steht im Markt für führende Technologie, Expertise, kundenspezifische Lösungen sowie eine globale Verfügbarkeit von Produkten bei verlässlicher Qualität und Liefertreue. Die weltweite Präsenz ermöglicht es, enge Beziehungen zu Kunden in allen Regionen aufrechtzuerhalten und schnell auf Anfragen zu reagieren. Diese Kombination ist die Basis für die hohe Kundenzufriedenheit und bildet das Fundament für nachhaltigen Geschäftserfolg. Unser Ziel ist es, qualitativ hochwertige Wafer zu liefern, die die neuesten Anforderungen unserer Kunden erfüllen. Das erfordert die kontinuierliche Verbesserung der Produktqualität und ein hohes Maß an Innovation.

Siliziumwafer sind die Grundlage moderner Mikro- und Nanotechnologie und damit ein wesentlicher Bestandteil in allen Anwendungsbereichen der Elektronik, beispielsweise in Computern, Smartphones, Industrieanlagen oder Autonavigationssystemen.

Unser Anspruch ist es, einer der führenden Lieferanten für die fortschrittlichsten Anwendungen in der Halbleiterindustrie zu bleiben.

Rechtliche Konzernstruktur

Seit 1996 hat Siltronic die Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht – damals noch unter der Firmierung Wacker Siltronic Gesellschaft für Halbleitermaterialien AG. Seit 2004 firmiert die Gesellschaft unter Siltronic AG und hat ihren Sitz in München. Die AG war Ende 2021 direkt oder indirekt an sieben Gesellschaften und einem Sondervermögen beteiligt.

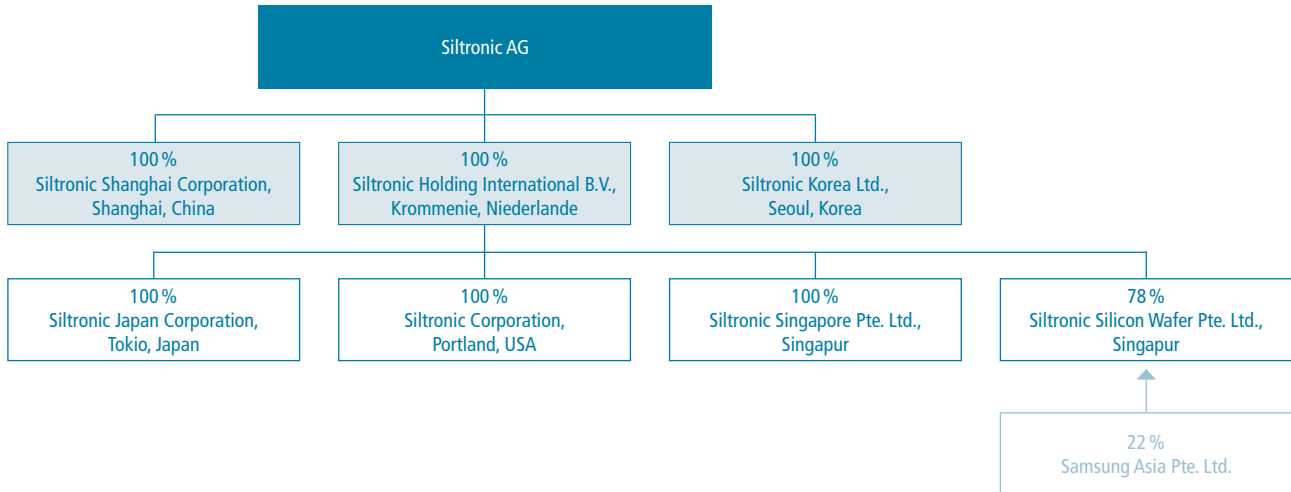
Leitung und Kontrolle

Wie im deutschen Aktiengesetz (AktG) vorgeschrieben, besitzt die Siltronic AG ein duales Führungssystem, das aus Vorstand und Aufsichtsrat besteht. Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern; seine Zusammensetzung hat sich im Geschäftsjahr 2021 nicht verändert. Der Aufsichtsrat setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen. Informationen zu Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Aufgabenverteilung untereinander können der [Erklärung zur Unternehmensführung](#) auf [S. 65](#) entnommen werden.

Ressortverteilung im Vorstand

Dr. Christoph von Platho	Rainer Irl
<ul style="list-style-type: none">• Anwendungstechnik• Investor Relations & Communications• Konzernentwicklung• Produktion & Supply Chain• Qualitätsmanagement & EHS• Recht & Compliance• Standortmanagement Burghausen & Freiberg• Technologie & Engineering• Vertrieb & Marketing• Siltronic Singapur	<ul style="list-style-type: none">• Accounting & Tax• Controlling & Finanzen• Corporate Responsibility• Einkauf• IT• Personal• Risikomanagement & Audit• Siltronic USA

Siltronic-Konzernstruktur



Aktive strategische Managementholding, dezentrale Struktur und Nähe zum Kunden vor Ort

Die Muttergesellschaft der Siltronic-Gruppe, die Siltronic AG, fungiert als gesellschaftsrechtliche und operative Holding der Gruppe. Als konzernführende Gesellschaft bestimmt die Siltronic AG die Unternehmensstrategie und die übergeordnete strategische Steuerung sowie die Kommunikation mit wichtigen Zielgruppen des Unternehmens, insbesondere dem Kapitalmarkt und den Aktionären. Die operativen Tochtergesellschaften werden unternehmerisch durch ein eigenes Management geführt. Der Vorstand der Siltronic AG ist, bis auf Korea und China als reinen Vertriebsgesellschaften, auch in den Boards der Tochtergesellschaften vertreten. Ein erweiterter Führungskreis des Konzernmanagements der Siltronic AG wird an vereinbarten Zielvorgaben gemessen. Spezifische Ziele werden auf konzernweiter, regionaler und operativer Ebene definiert und kontinuierlich überprüft.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung des Vorstands enthält fixe und variable Elemente. Die Grundzüge des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat sind im [Vergütungsbericht](#) ab S. 75 nachzulesen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die nach § 289f HGB und § 315d HGB abzugebende [Erklärung zur Unternehmensführung](#) ist ab S. 65 zu finden. Darin enthalten sind die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken und weitere Angaben zur Corporate Governance.

Die Entsprechenserklärung ist der Öffentlichkeit unter <https://www.siltronic.com/de/investoren/corporate-governance.html> dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Wichtige Produkte, Geschäftsprozesse und Absatzmärkte

Wir schaffen Mehrwert mit unserer Erfahrung, technologischen Kompetenz und Innovationskraft

Silizium ist die Basis für fast alle Halbleiterbauelemente und bildet damit im Wesentlichen die Grundlage für die gesamte weltweite Elektronikindustrie.

Die Leistungsfähigkeit von Halbleiterbauelementen nimmt laufend zu, sodass immer mehr Funktionen integriert werden können. Die kleinsten Strukturen, sogenannte „Nodes“ oder „Design Rules“, liegen heute im Bereich von wenigen Nanometern. Die schnelle technologische Entwicklung spiegelt sich in den Anforderungen an unsere Siliziumwafer wider. Die Materialeigenschaften werden für jede der hochkomplexen Anwendungen optimiert und müssen laufend weiterentwickelt werden. Die Volumenfertigung der Wafer mit Durchmessern von bis zu 300 mm erfolgt dann nach einer Spezifikation, in der eine Vielzahl verschiedener Parameter und Fertigungsverfahren definiert sind.

Siltronic produziert unter anderem polierte Wafer für Speicherchips, epitaxiierte Wafer für hoch integrierte Mikroprozessoren, niedrigohmige Wafer für Leistungshalbleiter sowie eine Vielzahl weiterer Wafertypen für Anwendungen in Automobilelektronik, Telekommunikation, Hochspannungsanwendungen oder Netzwerktechnik.

Als strategischer Entwicklungspartner für unsere industriellen Kunden liefern wir maßgeschneiderte Lösungen, die ihren Anwendungserfordernissen entsprechen. Dabei bauen wir auf unsere technische Expertise und das profunde Verständnis der Kundenanforderungen. Mit unseren vier Produktionsstandorten sowie mit Vertriebsstandorten in Europa, den USA und im asiatischen Raum sind wir immer nah an unseren Kunden, weltweit. 2021 waren unsere fünf größten Kunden, in alphabetischer Reihenfolge, Infineon Technologies, Intel, Samsung Electronics, ST Microelectronics und Taiwan Semiconductor Manufacturing Company (TSMC). Mit unserem lokalen Vertriebsansatz und dem globalen Produktionsnetzwerk bieten wir einen qualitativ hochwertigen Kundenservice bei optimaler Ausnutzung unserer Ressourcen.

Durch die enge Zusammenarbeit mit unseren Kunden helfen wir ihnen, ihre Produkte und Lösungen kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig bekommen wir so wichtige Rückmeldung zu unseren Produkten, die wir zur Steuerung der Technologieentwicklung verwenden.

Siltronic fertigt polierte und epitaxierte Wafer kundenspezifisch gemäß den aktuellsten Design Rules und für alle Volumenwendungen.

Wettbewerbssituation

Der Markt für Siliziumwafer für die Halbleiterindustrie ist durch eine hohe Konzentration der Wafer-Anbieter und einen hohen globalen Wettbewerbsdruck gekennzeichnet. Unsere Hauptwettbewerber sind die beiden japanischen Hersteller Shin-Etsu und SUMCO Corporation sowie GlobalWafers (Taiwan) und SK Siltron (Korea). Gemessen am Umsatz, hatte Siltronic im Jahr 2021 einen Marktanteil von rund 13 Prozent.

Diese fünf größten Hersteller bedienen zusammen etwa 90 Prozent der weltweiten Nachfrage. Die Kunden arbeiten bei der Entwicklung neuer Wafer immer eng mit den Herstellern zusammen. Aufgrund unseres exzellenten Kundenzugangs erwarten wir, hiervon in Zukunft weiter profitieren zu können.

Wirtschaftliche und rechtliche Einflussfaktoren

Wir verkaufen unsere Wafer weltweit an Kunden in der Halbleiterindustrie. Somit unterliegen wir den für diese Industrie typischen konjunkturellen Schwankungen. Diese können allerdings von ihrem Eintrittszeitpunkt und auch vom Grad der Ausprägung sehr unterschiedlich sein. Anhand ausgewählter Frühindikatoren, zu denen unter anderem Rohstoffpreise, das Bestellverhalten der

Kunden, unsere Kapazitätsauslastung sowie die erwartete Entwicklung von Produktions- und Absatzzahlen der Halbleiterindustrie gehören, berücksichtigen wir die voraussichtliche Entwicklung frühzeitig in der Geschäftsplanung.

Wechselkursschwankungen aufgrund von Handelsbeziehungen zwischen Währungsräumen haben einen operativen Einfluss auf unseren Umsatz und das Ergebnis, da wir knapp drei Viertel unseres Umsatzes in US-Dollar erzielen, der größte Teil der Kosten jedoch in Euro anfällt. Wir versuchen, den Einfluss von Fremdwährungseffekten durch verstärkte Produktion im US-Dollar-nahen Währungsraum Singapur abzuschwächen.

Auf der Kostenseite hat die Entwicklung von Löhnen und Gehältern Einfluss auf Siltronic, ebenso wie die Veränderung von Material- und Energiekosten. Unser zentrales Rohmaterial ist Polysilizium, das wir hauptsächlich von der Wacker Chemie AG beziehen. Hier bestehen langfristige Lieferverträge. In unseren Fertigungsprozessen nutzen wir eine Vielzahl von Hilfsstoffen, z. B. Poliermittel und Sägedraht. Soweit möglich, versuchen wir, unsere Materialien über mehrere Lieferanten zu beziehen.

Unsere Profitabilität erhöhen wir zudem durch fortlaufende interne Maßnahmen zur Prozessoptimierung in allen funktionalen Bereichen. Im operativen Bereich setzen wir kontinuierliche Kostensenkungsprogramme ein, um aktiv Verbesserungspotenziale zu identifizieren und umzusetzen. Im Rahmen dieser Programme erfassen wir systematisch Projekte zur Effizienzsteigerung. In regelmäßigen Steuerkreissitzungen werden neue Ideen priorisiert und deren Implementierung überwacht.

Da wir weltweit tätig sind, kommen unterschiedliche rechtliche und steuerliche Regelungen zum Tragen, die wir in unserem Geschäftsablauf berücksichtigen müssen. Unter anderem zählen hierzu Produkthaftungsgesetze und beschäftigungsrechtliche Auflagen sowie das Außenhandels- und Patentrecht.

Externe Einflüsse wie die Corona-Pandemie stellen eine Herausforderung dar. Im Rahmen der Ausbreitung des Corona-Virus haben wir umgehend unsere globalen Pandemie-Schutzpläne eingeleitet und bewerten die Lage fortlaufend.

Mit hoher Aufmerksamkeit beobachten wir insbesondere die Logistikketten und unsere Lieferanten.

Soweit sich aus den wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen Risiken für unser Geschäft ergeben, werden diese im [Risikobericht](#) auf [S. 49](#) dargestellt.

Unternehmensstrategie und Unternehmenssteuerung

Unser kurz- und langfristiges strategisches Ziel ist der nachhaltige Ausbau unserer Geschäftstätigkeit, um unsere Position als einer der führenden Hersteller für Halbleiterwafer weiter zu festigen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir auch weiterhin stark in Technologie und Qualität investieren, unsere Programme für operative Exzellenz und Kostensenkung fortsetzen und unsere Kapazitäten im Rahmen des Marktwachstums erweitern. Ebenso stehen eine hohe Profitabilität und stabile Cashflows im Fokus. Wir passen unsere Strategie sowie unser operatives Handeln bei Bedarf den jeweiligen Marktgegebenheiten an. Eine wesentliche Änderung der strategischen Ausrichtung der Siltronic gegenüber dem Vorjahr war nicht erforderlich.

Megatrends begünstigen nachhaltig den verstärkten Einsatz unserer hochwertigen Reinstsiliziumwafer

Die Kundenanforderungen in der Halbleiterindustrie verändern sich fortlaufend. Getrieben wird dies vor allem durch globale Megatrends wie Elektromobilität, Konnektivität, Miniaturisierung und Kosteneffizienz. Dabei steht z. B. das Internet der Dinge (kurz: IoT) für den Trend, dass immer mehr „smarte“ Geräte auf den Markt kommen. Gegenstände des Alltags werden mit Prozessoren, Sensoren und Netzwerktechnik ausgestattet – vom App-gesteuerten Wearable bis zur komplett smarten Fabrik. Die stetigen Verbesserungen der Funktionalität und Energieeffizienz, etwa von Smartphones, Fahrerassistenzsystemen im Automobilbereich oder industrieller Automatisierungstechnik, basieren auf der laufenden Weiterentwicklung der dafür erforderlichen Bauteile durch die Halbleiterhersteller. Typischerweise sind diese Entwicklungen verbunden mit erhöhten Anforderungen an die Rohmaterialien. So sind z. B. kleinere Strukturbreiten für Bauteile nur möglich, wenn die Siliziumwafer entsprechend gleichförmig sind.

Daher gehen wir davon aus, dass die Nachfrage nach hoch entwickelten Wafern weiter wachsen wird. Wir wollen diese Wachstumsmöglichkeiten ergreifen, indem wir uns auf innovative, wertschöpfende Lösungen fokussieren und so unsere Kunden bei neuen Anforderungen aktiv unterstützen.

Synergien durch standardisierte Produktionsprozesse

Wir haben langjährige Erfahrung in der Herstellung von 300 mm-Wafern und haben an unseren deutschen Standorten in Freiberg (Sachsen) und Burghausen sowie in Singapur moderne Produktionsanlagen errichtet, die für die Massenproduktion dieser Wafer ausgelegt sind. Über standardisierte Prozesse und eine größtenteils einheitliche Maschinenausrüstung stellen wir einen Know-how-Transfer zwischen den Produktionsstätten sicher. Wir können damit Prozessverbesserungen einfach und schnell weltweit implementieren und vereinfachen den Qualifikationsprozess durch unsere Kunden.

Unsere Erfolgsparameter sind globale Präsenz und Innovationskraft

Wir wollen unseren Kunden Lösungen für heutige Anwendungen und die Anwendungen von morgen mit einer höheren Produktleistungsfähigkeit und -qualität anbieten.

Wir adressieren produktseitig anspruchsvolle Märkte. Anwendungsbereiche für Siliziumwafer sind z. B. Computer, Tablets, Smartphones, Solid State Drives, Assistenz- und Steuerungssysteme in der Automobilindustrie oder sogenannte Wearables. Wir stellen unseren Kunden weltweit maßgeschneiderte und qualitativ hochwertige Produkte zur Verfügung. Neben dem Czochralski-Verfahren nutzen wir das Zonenziehverfahren (die sogenannte FZ-Technologie) für Wafer mit einem Durchmesser von bis zu 200 mm (siehe Kapitel „Produktion“ auf [S. 45](#)). Wir stärken kontinuierlich unsere Innovationskraft und setzen auf Forschung und Entwicklung (F&E).

Unsere Produktionsprozesse und Kostenstrukturen optimieren wir fortlaufend

Unsere strategischen Ziele sind die Verbesserung der Profitabilität und die Stärkung des Cashflows. Diese unterstützen und steuern wir durch umfangreiche Maßnahmen. Dazu zählen Kostendisziplin und die kontinuierliche Verbesserung von Prozessen in allen Funktionen und Regionen.

Nachhaltig profitables Wachstum sichern

Wir investieren in neue Anlagen, um höchsten Anforderungen unserer Kunden zu entsprechen und um am Marktwachstum zu partizipieren.

Kontinuierliche Überwachung ausgewählter finanzieller und nichtfinanzieller Steuerungsgrößen

Die Konzernleitung orientiert sich bei der Führung von Siltronic im Wesentlichen an finanziellen Steuerungsgrößen.

Die wichtigsten finanziellen Steuerungsgrößen waren 2021 das EBIT, die EBITDA-Marge und der Netto-Cashflow.

Eine hohe Profitabilität ist eine der zentralen Ziel- und Messgrößen für die Konzernleitung. Als Wertgröße dienen hierzu das EBIT und das EBITDA. Das EBIT ist definiert als das Ergebnis vor Zinsen und Steuern, das EBITDA als das EBIT ohne Berücksichtigung von Abschreibungen, Wertminderungen und gegebenenfalls Zuschreibungen. Über die EBITDA-Marge vergleichen wir uns mit den Wettbewerbern. Aus diesem Vergleich, der historischen Entwicklung und der Planung berechnen wir eine Ziel-EBITDA-Marge.

Eine weitere zentrale Zielgröße ist der Netto-Cashflow. Mit der Fokussierung auf diesen Wert stellen wir sicher, dass auch in Zukunft die finanzielle Solidität der Siltronic erhalten bleibt.

Der Netto-Cashflow zeigt, ob die notwendigen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte aus der eigenen operativen Tätigkeit (dem Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit ohne die zahlungswirksame Veränderung erhaltener Anzahlungen von Kunden und Anzahlungen an Lieferanten) finanziert werden können. Unser Ziel ist es einen positiven Wert zu erreichen. Die wesentlichen Einflussgrößen sind neben der Profitabilität ein wirksames Management des Nettoumlaufvermögens sowie die Höhe der Investitionen. Das Nettoumlaufvermögen ist die Summe aus Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Alle finanziellen Steuerungsgrößen werden konzernweit geplant sowie fortlaufend überwacht. Wir messen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich erreichten Zielen monatlich auf Konzernebene und in allen lokalen Gesellschaften. Schlüsselgrößen werden monatlich und quartalsweise analysiert. Ebenso überprüfen wir regelmäßig auf Basis der vorliegenden Monats- und Quartalsergebnisse die detaillierte Geschäftsplanung und prognostizieren die spezifische Geschäftsentwicklung.

Die vorgenannten wichtigsten Steuerungsgrößen werden durch weitere finanzielle Steuerungsgrößen ergänzt. Hierzu zählen insbesondere die Umsatzerlöse, die Investitionen und das Nettofinanzvermögen.

Nichtfinanzielle Leistungsgrößen beziehen sich vor allem auf den effizienten Einsatz von Silizium und Energie, Recycling von Abfall, Wasserentnahme, die Zahl der Arbeitsunfälle und Unfälle mit Chemikalien. Außerdem bestehen Kennzahlen zur Produktqualität und Innovation. Wir setzen keinen dieser Indikatoren durchgängig zur Steuerung des Unternehmens ein. Für weitere Informationen verweisen wir auf den [Nichtfinanziellen Bericht](#) (siehe [S. 89](#)).¹

¹ Die nichtfinanziellen Leistungsgrößen des Nichtfinanziellen Berichts wurden in Übereinstimmung mit dem International Accounting Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) geprüft.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Lage und Branchenentwicklung

Nach Analysen des Internationalen Währungsfonds (IWF) konnte sich das globale Wirtschaftswachstum, das 2020 aufgrund der Corona-Pandemie deutlich zurückgegangen war, 2021 spürbar erholen. Die Erholung wurde jedoch von Problemen in den globalen Lieferketten sowie im zweiten Halbjahr von steigenden Inflationsraten und wieder zunehmenden Infektionszahlen gedämpft. Nach der jüngsten Prognose vom 25. Januar 2022 ist das weltweite Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 5,9 Prozent gestiegen, nachdem im Vorjahr noch ein Rückgang von 3,1 Prozent zu verzeichnen war.

Die Wirtschaft in der Eurozone wies, nach einem erheblichen Rückgang von 6,4 Prozent im Vorjahr, 2021 eine Erholung von 5,2 Prozent auf. Dieses deutliche Wachstum der Wirtschaft im Euroraum beruht auf Nachholeffekten, gestiegenem Optimismus bei Verbrauchern und Unternehmen aufgrund zeitweiser Entspannungen bei der Corona-Pandemie sowie anhaltenden unterstützenden geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen.

Die deutsche Wirtschaft wuchs 2021 um 2,7 Prozent, nachdem sie 2020 noch um 4,6 Prozent zurückgegangen war. Das verhältnismäßig moderate Wachstum reflektiert die Probleme in der Lieferkette.

Auch die amerikanische Volkswirtschaft erholte sich 2021 nach Angaben des IWF und wuchs um 6,0 Prozent (2020: minus 3,4 Prozent).

Nach einer negativen Entwicklung der Wirtschaft mit einem Rückgang von 4,5 Prozent verzeichnete Japan 2021 einen Anstieg von 1,6 Prozent. Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in China ist 2021 mit 8,1 Prozent deutlich höher ausgefallen als im Jahr 2020 (plus 2,3 Prozent).

Mit einem Wachstum von 14,2 Prozent 2021 (2020: 5 Prozent) konnte der Markt für Siliziumwafer für die Halbleiterindustrie – gemessen an der weltweit verkauften Fläche – das Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2021 deutlich übertreffen.

Quellen:
IMF (World Economic Outlook update, 25. Januar 2022),
SEMI SMG (Pressemitteilung vom 8. Februar 2022)

Wesentliche Ereignisse

Corona-Pandemie

Im Geschäftsjahr 2021 hatte die Corona-Pandemie Einfluss auf den Geschäftsverlauf der Siltronic AG. Der beschleunigte Trend zur weiteren Digitalisierung der Wirtschaft und des privaten Lebens hat die Nachfrage nach Waferfläche positiv beeinflusst. Die Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf erläutern wir detailliert in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Projekte zur Erweiterung der Produktionskapazitäten

Am 27. Juli 2021 wurde beschlossen, eine zweite 300 mm-Fabrik am Konzernstandort in Singapur zu errichten, um die Marktnachfrage und die Ausbauprojekte wichtiger Kunden zu begleiten. Nach derzeitigem Planungsstand werden für das Projekt bis Ende 2024 Investitionen in Höhe von circa EUR 2 Mrd. erforderlich. Die Finanzierung erfolgt vornehmlich durch vorhandene Liquidität und freien Cashflow sowie durch Kundenanzahlungen und gegebenenfalls Kredite.

Des Weiteren wurde ein Ausbau am deutschen Siltronic-Standort Freiberg beschlossen, mit dem Zieh- und Epitaxiekapazitäten vergrößert werden. Der Spatenstich für den Anbau, der mit Einkristallziehenanlagen für 300 mm-Kristalle bestückt werden wird, fand am 6. August 2021 statt. Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus ist 2022 geplant.

Mit den beschlossenen Investitionen wird auch der Forschungs- und Entwicklungsstandort in Burghausen weiter gestärkt, der die geplanten Erweiterungen technologisch betreuen wird.

Auswirkungen der Investitionen auf die Kapitalflussrechnung, die Chancen und Risiken sowie die Prognose

Die Auswirkungen sind unter den entsprechenden Kapiteln gesondert ausgeführt.

Übernahmeangebot durch GlobalWafers

Am 9. Dezember 2020 hatten Siltronic und GlobalWafers aus Taiwan eine Zusammenschlussvereinbarung (Business Combination Agreement bzw. „BCA“) getroffen, auf deren Basis GlobalWafers ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Siltronic Aktionäre unterbreitet hat, das von 56,60 Prozent der Aktionäre angenommen wurde. Bis zum 31. Januar 2022 wurde die dafür erforderliche Unbedenklichkeitsbescheinigung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) nicht erteilt, womit die Frist für den Eintritt der außenwirtschaftlichen Vollzugsbedingungen ablief. Das Übernahmeangebot wurde daher nicht vollzogen, sondern ist erloschen. Siltronic hat die Zusammenschlussvereinbarung gekündigt.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf 2021 übertraf die in der Prognose des Geschäftsberichts 2020 vom 1. März getroffenen Erwartungen. Nach einem erfolgreichen ersten Quartal wurde daher die Prognose für Umsatz, EBITDA und Netto-Cashflow per Ad hoc Mitteilung am 20. April 2021 angehoben. Auch für das Ergebnis je Aktie wurde nun eine deutliche Steigerung erwartet. Dies ist auf die im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegene Nachfrage nach Waferfläche zurückzuführen. Zum Ende des Berichtsjahres ist Siltronic auf allen Linien voll ausgelastet.

Mit der Ankündigung (Ad hoc vom 27. Juli 2021) des Baus einer neuen 300 mm-Fabrik am Konzernstandort in Singapur wurde die Prognose hinsichtlich des Netto-Cashflows und der Investitionen erneut angepasst. Zuletzt wurden Investitionen in Höhe von EUR 400 Mio. für den Ausbau von Epi-Kapazitäten, Capabilities, die Erweiterung des Kristallziehgebäudes in Freiberg und Anfangsinvestitionen für den Bau der neuen 300 mm-Fabrik in Singapur erwartet. Der Netto-Cashflow für 2021 soll leicht positiv und deutlich unter dem Vorjahr liegen.

Im Rahmen der Berichterstattung für das dritte Quartal wurde die Prognose präzisiert und ein Umsatzanstieg von gut 15 Prozent und eine EBITDA-Marge von circa 32 Prozent prognostiziert.

Für das EBIT wurde ein deutlicher Anstieg erwartet. Die Abschreibungen sollen erwartungsgemäß rund EUR 155 Mio. bis EUR 160 Mio. betragen. Es wurde eine Steuerquote von deutlich unter 10 Prozent angenommen.

Mit einem Umsatz von EUR 1.405,4 Mio. lag der Anstieg mit 16,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr innerhalb der angepassten Prognose. Die EBITDA-Marge im Geschäftsjahr 2021 lag bei 33,2 Prozent und damit leicht über der kommunizierten Bandbreite. Das EBIT in Höhe von EUR 316,9 Mio. lag, gemäß der Prognose, deutlich über dem Vorjahr.

Der Netto-Cashflow lag aufgrund der Belastung durch die umfangreichen Investitionen im vierten Quartal mit EUR 1,7 Mio. deutlich unter dem Niveau des Vorjahres und damit im Rahmen der Erwartungen.

Etwas über der Prognose (rund EUR 400 Mio.) lagen die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (Capex) mit rund EUR 425,6 Mio. Dies ist in erster Linie auf die Anfangsinvestitionen für die neue 300 mm-Fabrik in Singapur und den Ausbau der Kristallziehhalle in Freiberg zurückzuführen.

Die Abschreibungen waren aufgrund von Zuschreibungen auf ein Produktionsgebäude aus Freiberg in Höhe von EUR 7 Mio. etwas niedriger als prognostiziert.

Vergleich der tatsächlichen und prognostizierten Geschäftsentwicklung

	Ergebnis 2020	Prognose 1. März 2021 (Geschäftsbericht)	Prognose 20. April 2021 (Ad hoc)	Prognose 27. Juli 2021 (Ad hoc)	Prognose 26. Oktober 2021 (Q3 2021)	Ergebnis 2021
Umsatz in EUR Mio.	1.207,0	Anstieg im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich	Anstieg von mind. 10 Prozent	Anstieg von mind. 10 Prozent	Anstieg von gut 15 Prozent	1.405,4
EBITDA-Marge in %	27,5	leichter Anstieg	30 bis 32 Prozent	30 bis 32 Prozent	circa 32 Prozent	33,2
Netto-Cashflow in EUR Mio.	77,4	leichte Verbesserung	deutliche Verbesserung	leicht positiv, aber deutlich unter Vorjahr	leicht positiv, aber deutlich unter Vorjahr	1,7
EBIT in EUR Mio.	192,2	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg	316,9
Abschreibungen in EUR Mio.	139,8	rund EUR 155 Mio. bis EUR 160 Mio.	rund EUR 155 Mio. bis EUR 160 Mio.	rund EUR 155 Mio. bis EUR 160 Mio.	rund EUR 155 Mio. bis EUR 160 Mio.	149,5
Steuerquote in %	1	deutlich unter 10 Prozent	deutlich unter 10 Prozent	deutlich unter 10 Prozent	deutlich unter 10 Prozent	9
Investitionen in EUR Mio.	187,6	rund EUR 250 Mio. vor allem in Epi-Reaktoren, Capabilities und die Erweiterung der Kristallziehhalle für den Austausch älterer Anlagen	rund EUR 250 Mio. vor allem in Epi-Reaktoren, Capabilities und die Erweiterung der Kristallziehhalle für den Austausch älterer Anlagen	rund EUR 400 Mio., Ausbau Epi-Kapazitäten, Anfangsinvestition in neue 300 mm-Fabrik, Capabilities und Erweiterung Kristallziehhalle	rund EUR 400 Mio., Ausbau Epi-Kapazitäten, Anfangsinvestition in neue 300 mm-Fabrik, Capabilities und Erweiterung Kristallziehhalle	425,6
Ergebnis je Aktie in EUR	5,36	leichte Steigerung	deutliche Steigerung	deutliche Steigerung	deutliche Steigerung	8,44

Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Im Geschäftsjahr 2021 konnte die Siltronic AG Umsatz und Ertrag sehr deutlich steigern. Dies beruht überwiegend auf der Steigerung des Absatzes der verkauften Waferfläche. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) erholte sich das weltweite Bruttoinlandsprodukt 2021 deutlich gegenüber dem Vorjahr. Das schlug sich entsprechend positiv in unserem Ergebnis nieder. Nachholeffekte, anhaltend hohe Investitionen in Digitalisierung und eine zunehmende Verwendung von Halbleiterbauteilen in immer mehr neuen und bestehenden Anwendungen sorgten für die starke Nachfrage nach unseren Produkten. Diese wiederum sorgte im zweiten Halbjahr 2021 für Vollausslastung aller Fabriken.

Der Umsatz der Siltronic AG lag 2021 mit EUR 1.405,4 Mio. gut 16 Prozent über dem Wert von 2020 (EUR 1.207,0 Mio.). Der Netto-Cashflow 2021 war mit rund EUR 1,7 Mio. leicht positiv und lag damit im Rahmen der Erwartungen. Das Nettofinanzvermögen ist trotz der Investitionen in die Projekte zur Kapazitätserweiterung und der Dividendenzahlung in Höhe von EUR 60,0 Mio. auf EUR 572,9 Mio. (2020: EUR 499,2 Mio.) gestiegen. Grund dafür war ein starkes Kerngeschäft, das von erhaltenen Kunden- und Lieferantenzahlungen in Höhe von EUR 106,9 Mio. flankiert wurde.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat Siltronic EUR 425,6 Mio. investiert. Die größte Investition betraf den Bau der neuen 300 mm-Fabrik in Singapur. Weiter enthalten sind Investitionen in Epitaxie-Kapazitäten, Capabilities und die Erweiterung des Kristallziehgebäudes in Freiberg.

Die wirtschaftliche Lage der Siltronic ist unverändert stabil. Diese Einschätzung beruht auf den Ergebnissen des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses 2021 und berücksichtigt den Geschäftsverlauf bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts 2021.

Die Aussichten für den Wafermarkt sind zu Jahresbeginn 2022 unverändert gut. Die Siltronic AG ist gut in das neue Jahr gestartet und plant mit hoch ausgelasteter Produktion. Die anhaltenden Wachstumstreiber der Halbleiterindustrie lassen das Unternehmen weiterhin von mittel- bis langfristig steigender Nachfrage ausgehen. Aufgrund externer Einflüsse wie den aktuellen Verwerfungen in den globalen Lieferketten, geopolitischen Risiken in Osteuropa und Asien, den ungelösten Handelsdifferenzen zwischen den USA und China sowie dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie kann das Wachstum jedoch auch gewissen Schwankungen unterworfen sein.

Durch steigende Preise ist mit Rückenwind auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung zu rechnen. Inflationsbedingt steigende Kosten werden die Ergebnisentwicklung aber dämpfen.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Umsatz- und Ertragsentwicklung

Zunahme der abgesetzten Waferfläche treibt Umsatzerlöse auf EUR 1,4 Mrd.

		2021	2020	Veränderung	Veränderung				
					Q4 2021 ¹	Q3 2021 ¹	Q4 2020 ¹	Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Umsatzerlöse	EUR Mio.	1.405,4	1.207,0	198,4	376,6	371,6	284,5	5,0	92,1
	in %			16,4				1,3	32,4

Wir haben das Geschäftsjahr 2021 mit einem Konzernumsatz von EUR 1.405,4 Mio. abgeschlossen und liegen damit 16,4 Prozent über dem Wert des Vorjahres von EUR 1.207,0 Mio. Diese Erhöhung war getrieben von einer sehr starken Zunahme der abgesetzten Waferfläche.

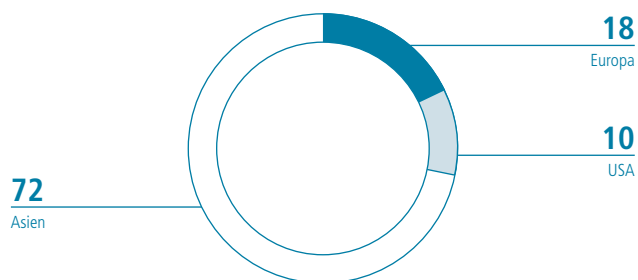
Der hohe Flächenzuwachs konnte die Belastung aus der Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar deutlich überkompensieren. Da Siltronic den Umsatz überwiegend in US-Dollar erzielt, ist der Wechselkurs bedeutsam. In den beiden ersten Quartalen lag der Wechselkurs im Durchschnitt jeweils bei 1,21, sank im dritten Quartal auf 1,18 und auf 1,14 im Schlussquartal. Hieraus ergab sich für 2021 ein Durchschnittskurs von 1,18 nach 1,14 im Vorjahr. Durch den schwächeren US-Dollar hat sich der in Euro ausgedrückte Durchschnittserlös je Waferfläche (ASP) im Jahresvergleich um 3,7 Prozent reduziert.

Die Entwicklung des ASP in Rechnungswährung war im Vergleich zur Entwicklung der Fläche und zur Entwicklung des US-Dollar nachrangig. Der Umsatz im vierten Quartal 2021 ist um EUR 5,0 Mio. im Vergleich zum dritten Quartal 2021 gestiegen. Dies ist in erster Linie auf die Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar in diesem Zeitraum zurückzuführen.

In der regionalen Verteilung der Umsatzerlöse entfielen 72 Prozent auf die größte Region Asien (Vorjahr: 72 Prozent), gefolgt von Europa mit 18 Prozent (Vorjahr: 17 Prozent) und USA mit 10 Prozent (Vorjahr: 11 Prozent).

Umsatzverteilung nach Regionen

in %



¹ Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

Trotz gestiegener planmäßiger Abschreibungen legt das Bruttoergebnis 2021 um 30 Prozent auf EUR 441 Mio. zu

		2021	2020	Veränderung	Veränderung				
					Q4 2021 ¹	Q3 2021 ¹	Q4 2020 ¹	Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Herstellungskosten	EUR Mio.	964,2	867,5	96,7	248,2	252,6	211,7	-4,4	36,5
	in %			11,2				-1,7	17,2
Bruttoergebnis	EUR Mio.	441,2	339,5	101,7	128,4	119,0	72,8	9,4	55,6
	in %			30,0				7,9	76,4
Bruttomarge	in %	31,4	28,1		34,1	32,0	25,6		

Im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich die Herstellungskosten auf EUR 964,2 Mio. Die Erhöhung um EUR 96,7 Mio. bzw. 11,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie mengenbedingt und in zweiter Linie durch höhere planmäßige Abschreibungen von rund EUR 17 Mio. verursacht. Darüber hinaus sind seit dem dritten Quartal die Strompreise gestiegen und der schwächer werdende Euro hat sich belastend ausgewirkt. Programme zur Kostenreduktion konnten die Kostensteigerungen in Grenzen halten. Die spezifischen Herstellungskosten je Waferfläche sind trotz erhöhter Abschreibungen deutlich zurückgegangen.

Der Zunahme der Herstellungskosten um 11,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr stand ein Anstieg bei den Umsatzerlösen von 16,4 Pro-

zent gegenüber. Folglich sind die Umsätze stärker gestiegen als die Herstellungskosten, obwohl die Herstellungskosten die höheren planmäßigen Abschreibungen enthalten. Hauptursache für den Anstieg der Herstellungskosten und der Umsatzerlöse ist die Zunahme der Waferfläche.

In der Folge hat das Bruttoergebnis um 30,0 Prozent auf EUR 441,2 Mio. zugelegt und die Bruttomarge von 28,1 Prozent im Vorjahr auf 31,4 Prozent im Berichtsjahr.

Das Bruttoergebnis des vierten Quartals 2021 hat im Vergleich zum Vorquartal um EUR 9,4 Mio. zugenommen. Dies liegt in erster Linie an der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar.

Verwaltungskosten 2021 nicht mehr durch Übernahmeangebot von GlobalWafers belastet

EUR Mio.		2021	2020	Veränderung	Veränderung				
					Q4 2021 ¹	Q3 2021 ¹	Q4 2020 ¹	Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Vertriebskosten		34,9	31,6	3,3	8,9	8,8	7,3	0,1	1,6
F&E-Kosten		80,4	72,6	7,8	21,2	19,7	18,0	1,5	3,2
Verwaltungskosten		32,5	39,9	-7,4	4,7	8,3	18,3	-3,6	-13,6
Summe		147,8	144,1	3,7	34,8	36,9	43,6	-2,1	-8,8
in % vom Umsatz		10,5	11,9		9,2	9,9	15,3		

Die Erhöhung der Vertriebskosten ist vor allem auf den gestiegenen Waferabsatz zurückzuführen.

Der Anstieg bei den Kosten für Forschung und Entwicklung (F&E) ist durch allgemein höhere Aktivitäten in diesem Bereich verursacht.

Aufgrund des Übernahmeangebots von GlobalWafers sind im Berichtsjahr und im Vorjahr Mehraufwendungen für externe Kapitalmarkt- und Rechtsberatung angefallen. Im Vorjahr waren die Verwaltungskosten in Höhe von EUR 12,1 Mio. belastet und im Jahr 2021 in Höhe von EUR 3,6 Mio.

Siltronic ist Ende des Jahres 2020 Verträge eingegangen, deren Wirkungen auf unsere Gewinn- und Verlustrechnung davon abhängen, ob alle nötigen Genehmigungen zur Übernahme durch GlobalWafers erteilt werden. Die Verträge hatten eine erhebliche Auswirkung auf den Verlauf der Verwaltungskosten im Jahr 2021.

In den ersten drei Quartalen des Berichtsjahres sind wir davon ausgegangen, dass die Übernahme stattfindet. Aufgrund werterhellender Informationen war bei der Erstellung des Jahresabschlusses zu berücksichtigen, dass das Übernahmeangebot nicht erfolgreich sein wird.

Die Verwaltungskosten waren im ersten Quartal 2021 übernehmungsbedingt in Höhe von EUR 2,1 Mio. belastet, im zweiten Quartal in Höhe von EUR 2,7 Mio. und im dritten Quartal in Höhe von EUR 1,3 Mio. Im Schlussquartal ergab sich eine Entlastung der Verwaltungskosten in Höhe von EUR 2,5 Mio.

Unter Vernachlässigung der Auswirkungen des Übernahmeangebots machte die Summe der Kosten für Vertrieb, F&E sowie Verwaltung im Berichtsjahr 10 Prozent vom Umsatz aus, im Vergleich zu 11 Prozent im Vorjahr.

¹ Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

Q4 2021 enthält EUR 17 Mio. positive Sondereffekte im sonstigen betrieblichen Ertrag

EUR Mio.	2021	2020	Veränderung	Q4 2021 ¹	Q3 2021 ¹	Q4 2020 ¹	Veränderung	
							Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Saldo Wechselkurseffekte	9,5	-3,7	13,2	-0,4	2,0	-1,3	-2,4	0,9
Andere sbE und sbA	13,9	0,5	13,4	15,9	-0,4	0,5	16,3	15,4
<i>davon Ertrag i.Z.m. Übernahmeangebot GlobalWafers</i>	9,9	-	9,9	9,9	-	-	9,9	9,9
<i>davon Zuschreibung Produktionsgebäude</i>	7,3	-	7,3	7,3	-	-	7,3	7,3
Saldo sbE und sbA	23,4	-3,2	26,6	15,5	1,6	-0,8	13,9	16,3

Um Risiken aus Wechselkursentwicklungen abzuschwächen, führen wir Maßnahmen zur Währungssicherung durch.

Ertragsmäßig wirken die Sicherungen, deren Wechselkurseffekte in den sonstigen betrieblichen Erträgen (sbE) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (sbA) enthalten sind, gegenläufig zum Einfluss von Wechselkurseffekten auf Umsatz und Bruttomarge.

Im Berichtsjahr hat der gegenüber dem Vorjahr stärker gewordene Euro die Umsatzerlöse und Bruttomarge im Vergleich zum Vorjahr belastet. 2021 führten die im sbE und sbA enthaltenen Währungssicherungen per saldo zu einem Ertrag.

Das Übernahmeangebot hatte im vierten Quartal 2021 erstmalig Auswirkungen auf die sbE -/ - sbA. Wegen der unter den Verwaltungskosten erläuterten Verträge ergab sich im Schlussquartal 2021 ein sbE in Höhe von EUR 9,9 Mio. (keine Auswirkung auf sbA).

Ein zweiter Sondereffekt ergab sich im vierten Quartal 2021 durch die Zuschreibung eines Produktionsgebäudes. Hintergrund dafür ist, dass im Zuge der im Berichtsjahr begonnenen Investitionsprojekte Gebäudeteile genutzt werden, die in Vorjahren wegen Leerstand abgeschrieben wurden. Die Zuschreibung betrug EUR 7,3 Mio.

EBITDA und EBITDA-Marge ziehen aufgrund gestiegener Waferfläche stark an

		2021	2020	Veränderung	Q4 2021 ¹	Q3 2021 ¹	Q4 2020 ¹	Veränderung	
								Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
EBITDA	EUR Mio.	466,4	332,0	134,4	143,7	122,9	67,2	20,8	76,5
	in %			40,5				16,9	113,8
EBITDA-Marge	in %	33,2	27,5		38,2	33,1	23,6		
Abschreibung abzgl. Zuschreibungen	EUR Mio.	-149,5	-139,8	-9,7	-34,5	-39,0	-38,8	4,5	4,3
EBIT	EUR Mio.	316,9	192,2	124,7	109,2	83,9	28,4	25,3	80,8
	in %			64,9				30,2	284,5
EBIT-Marge	in %	22,5	15,9		29,0	22,6	10,0		

Das EBITDA belief sich 2021 auf EUR 466,4 Mio. und lag damit 40,5 Prozent über dem Wert des Vorjahres (EUR 332,0 Mio.).

Hauptgründe für den Anstieg des EBITDA waren die deutlich gestiegene abgesetzte Waferfläche und die reduzierten Herstellungskosten (ohne Abschreibungen) je Waferfläche.

Die EBITDA-Marge ist im Jahresvergleich von 27,5 Prozent im Jahr 2020 auf 33,2 Prozent gestiegen.

Das EBITDA des Berichtsjahres wurde durch das Übernahmeangebot per saldo in Höhe von EUR 6,3 Mio. entlastet, während das EBITDA des Vorjahres in Höhe von EUR 12,1 Mio. belastet war. Die Wirkung des Übernahmeangebots ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

¹ Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

Effekt des Übernahmeangebots auf EBITDA und EBITDA-Marge

		2021	Q4 2021 ¹	Q3 2021 ¹	Q3 2021 ¹	Q1 2021 ¹	2020
EBITDA	EUR Mio.	466,4	143,7	122,9	108,1	91,7	332,0
EBITDA-Marge	in %	33,2	38,2	33,1	31,7	29,0	27,5
Effekt des Übernahmeangebots	EUR Mio.	-6,3	-12,4	1,3	2,7	2,1	12,1
EBITDA ohne Übernahmeangebot	EUR Mio.	460,1	131,3	124,2	110,8	93,8	344,1
EBITDA-Marge ohne Übernahmeangebot	in %	32,7	34,9	33,4	32,5	29,7	28,5
Differenz der EBITDA-Margen	in %-Punkte	-0,4	-3,3	0,3	0,8	0,7	1,0

Das EBITDA des vierten Quartals lag mit EUR 143,7 Mio. deutlich über dem Vorquartal. Der Anstieg um EUR 20,8 Mio. ist in Höhe von EUR 9,1 Mio. auf das verbesserte Bruttoergebnis zurückzuführen und in Höhe von EUR 12,4 Mio. auf das Übernahmeangebot. Ohne Einfluss des Übernahmeangebots hätte die EBITDA-Marge bei 34,9 Prozent gelegen.

Während das EBITDA um EUR 134,4 Mio. im Jahresvergleich zugenommen hat, ist das EBIT um EUR 124,7 Mio. gestiegen. Der Unterschied in Höhe von EUR 10,0 Mio. setzt sich zusammen aus den höheren planmäßigen Abschreibungen und der im sonstigen betrieblichen Ertrag enthaltenen Zuschreibung auf ein Produktionsgebäude.

¹ Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

Starkes Finanzergebnis trotz Niedrigzinsumfeld

EUR Mio.	2021	2020	Veränderung	Q4 2021 ¹	Q3 2021 ¹	Q4 2020 ¹	Veränderung	
							Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Aufzinsung Pensionen	-4,3	-6,4	2,1	-1,1	-1,1	-1,6	-	0,5
Nettoergebnis der Geldanlagen	8,1	6,4	1,7	2,2	1,3	3,0	0,9	-0,8
Sonstiges (v.a. Leasing, Derivate und sonstige Rückstellungen)	-2,2	-3,0	0,8	-1,7	-0,2	-	-1,5	-1,7
Finanzergebnis	1,5	-3,0	4,5	-0,6	-	1,4	-0,6	-2,0

Den Aufwand aus der Aufzinsung von Pensionen konnte Siltronic im abgelaufenen Jahr deutlich durch Ergebnisse aus Geldanlagen überkompensieren. Die Geldanlagen umfassen verzinsliche und nicht verzinsliche Anlagen, insbesondere Wertpapiere und Festgelder.

¹ Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

EUR 290 Millionen Gewinn

		2021	2020	Veränderung	Q4 2021 ¹	Q3 2021 ¹	Q4 2020 ¹	Veränderung	
								Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Ergebnis vor Ertragsteuern	EUR Mio.	318,3	189,2	129,1	108,6	83,9	29,8	24,7	78,8
Aufwand für Ertragsteuern	EUR Mio.	-28,7	-2,4	-26,3	-14,9	-10,3	11,1	-4,6	-26,0
Steuerquote	in %	9	1		14	12	-37		
Gewinn	EUR Mio.	289,6	186,8	102,8	93,7	73,6	40,9	20,1	52,8
<i>davon Siltronic-Aktionäre</i>		253,3	160,8		83,8	64,5	35,0		
<i>davon fremde Gesellschafter im Konzern</i>		36,3	26,0		9,9	9,1	5,9		
Gewinn je Aktie	in EUR	8,44	5,36	3,08	2,79	2,15	1,17	0,64	1,63

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betragen die Ertragsteuern EUR 28,7 Mio. (Vorjahr: EUR 2,4 Mio.). Die Steuerquote des Konzerns lag im Berichtsjahr bei 9 Prozent nach 1 Prozent im Vorjahr.

In beiden Geschäftsjahren (2020 und 2021) hat Siltronic von staatlichen Programmen zur Förderung von Investitionen in Sachanlagen und zu Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze profitiert, die mit steuerlichen Vorteilen einher gehen. Im Jahr 2020 war die Steuerquote besonders niedrig, weil Siltronic Maßnahmen durchgeführt hat, um die betriebliche Altersversorgung von Mitarbeitern zu stärken. Diese Maßnahmen, die vor allem Mitarbeitern in Deutsch-

land zugute kommen, wirken zeitlich verzerrend auf die Steuerquote.

Der Gewinn hat von EUR 186,8 Mio. im Jahr 2020 auf EUR 289,6 Mio. im Jahr 2021 zugenommen. Auf die Aktionäre der Siltronic AG entfallen hiervon EUR 253,3 Mio. (Vorjahr: EUR 160,8 Mio.).

Das Ergebnis je Aktie lag bei EUR 8,44 – nach EUR 5,36 im Vorjahr.

¹ Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme des Konzerns hat sich zum 31. Dezember 2021 deutlich auf EUR 2.455,4 Mio. erhöht (2020: EUR 1.919,4 Mio.).

Langfristige Vermögenswerte sind investitionsbedingt stark gestiegen

EUR Mio.	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	23,0	23,5	-0,5
Sachanlagen	1.275,8	961,7	314,1
Nutzungsrechte	103,5	51,2	52,3
Geldanlagen (Wertpapiere und Festgelder)	22,2	46,7	-24,5
Andere Vermögenswerte	36,3	12,2	24,1
Langfristige Vermögenswerte	1.460,8	1.095,3	365,5

Die langfristigen Vermögenswerte lagen zum Jahresende 2021 bei EUR 1.460,8 Mio. und damit bei rund 59 Prozent der Bilanzsumme (Vorjahr: 57 Prozent). Im Vergleich zum Jahresende 2020 (EUR 1.095,3 Mio.) sind diese um EUR 365,5 Mio. gestiegen, was vor allem auf deutlich höhere Sachanlagen zurückzuführen ist.

Die Investitionen (Zugänge zu Sachanlagen und langfristigen immateriellen Vermögenswerten) erreichten EUR 425,6 Mio. (Vorjahr: EUR 187,6 Mio.) und betreffen insbesondere Investitionen in Epitaxie-Kapazitäten, Capabilities (anspruchsvoller werdende technische Spezifikationen benötigen neue Anlagen), die Erweiterung des Kristallziehgebäudes in Freiberg sowie den Neubau eines Werks in Singapur für 300 mm-Wafer. Für dieses Werk wurde 2021 ein langfristiger Pachtvertrag eingegangen. Der Barwert der erwarteten Pachtzahlungen ist mit EUR 49,2 Mio. in den Bilanzpositionen „Nutzungsrechte“ und mit EUR 49,9 Mio. in den „Leasingverbindlichkeiten“ enthalten.

Die Abschreibungen abzüglich Zuschreibungen addierten sich 2021 auf EUR 149,5 Mio. (Vorjahr: EUR 139,8 Mio.).

In den immateriellen Vermögenswerten ist zum 31. Dezember 2021 insbesondere der Firmenwert enthalten, der im Rahmen des sukzessiven Unternehmenserwerbs der Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd. 2014 entstanden ist. Der Firmenwert, der sich auf EUR 20,5 Mio. beläuft, unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung.

Die anderen langfristigen Vermögenswerte beinhalten überwiegend Anzahlungen auf Vorräte sowie latente Steuern. Treiber für die Erhöhung des Postens waren Anzahlungen auf Vorräte, die latenten Steuern stiegen nur leicht.

**Nachfragebedingt steigen Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;
liquide Mittel und Geldanlagen für Investitionen verwendet**

EUR Mio.	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Vorräte	211,8	163,0	48,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	182,7	156,6	26,1
Sonstige Vermögenswerte	47,3	50,2	-2,9
Liquide Mittel und Geldanlagen (Wertpapiere und Festgelder)	552,8	454,3	98,5
Kurzfristige Vermögenswerte	994,6	824,1	170,5

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen zum 31. Dezember 2021 bei EUR 994,6 Mio. und damit EUR 170,5 Mio. über dem Vorjahr (EUR 824,1 Mio.). Der Anteil an der Bilanzsumme lag bei rund 41 Prozent (Vorjahr: rund 43 Prozent).

Da die nachgefragte Waferfläche und die Produktion im Geschäftsjahr 2021 allgemein wie auch im Schlussquartal 2021 deutlich über der von 2020 lagen, sind die Posten Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (unter Berücksichtigung der Verrechnung von erhaltenen Anzahlungen) sowie Vertragsvermögenswerte gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte umfassen vor allem Forderungen aus Steuern, Marktwerten von Derivaten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Nettoumlaufvermögen lag zum 31. Dezember 2021 bei EUR 230,2 Mio. (Vorjahr: EUR 200,8 Mio.). Der Betrag setzt sich zusammen aus Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Anzahlungen von Kunden sind im Nettoumlaufvermögen nicht berücksichtigt.

Die wesentliche Ursache für den Anstieg der liquiden Mittel und Geldanlagen war der hohe Zufluss aus dem Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 501,1 Mio., der einen Einzahlungsüberschuss aus Kundenanzahlungen in Höhe von EUR 106,9 Mio. enthält. Hierdurch konnten hohe Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 392,5 Mio. finanziert werden. Der Free Cashflow belief sich auf EUR 108,6 Mio.

Erhaltene Kundenanzahlungen erhöhen langfristige Schulden

EUR Mio.	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Eigenkapital	1.318,8	871,8	447,0
Pensionsrückstellungen	404,8	566,5	-161,7
Erhaltene Kundenanzahlungen	254,2	137,4	116,8
Leasingverbindlichkeiten	99,5	48,4	51,1
Sonstige Schulden	70,7	76,1	-5,4
Langfristige Schulden	829,2	828,4	0,8

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2021 lag bei EUR 1.318,8 Mio. (Vorjahr: EUR 871,8 Mio.). Damit betrug die Eigenkapitalquote 53,7 Prozent im Vergleich zu 45,4 Prozent zum 31. Dezember 2020.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

EUR Mio.	
Eigenkapital 31.12.2020	871,8
Jahresüberschuss	289,6
Dividende	-60,0
Erfolgsneutrale Veränderung der Pensionsverpflichtungen vor allem aufgrund des gesunkenen Diskontierungszinses	165,2
Erfolgsneutrale Währungsumrechnung von Auslandseinheiten	67,9
Erfolgsneutrale Veränderung der Derivate	-15,7
Eigenkapital 31.12.2021	1.318,8

Die langfristigen Schulden lagen am 31. Dezember 2021 bei EUR 829,2 Mio. (Vorjahr: EUR 828,4 Mio.), was rund 34 Prozent (Vorjahr: circa 43 Prozent) der Bilanzsumme ausmacht. Obwohl die Verminderung um EUR 0,8 Mio. unbedeutend ist, gab es drei wesentliche Entwicklungen:

Zum einen sind die Pensionsverpflichtungen um EUR 161,7 Mio. gesunken, was in erster Linie auf steigende Zinsen zurückzuführen ist: In den USA ist der Zinssatz für Pensionen von 2,07 Prozent Ende 2020 auf 2,51 Prozent Ende 2021 gestiegen, in Deutschland von 0,69 Prozent auf 1,23 Prozent im gleichen Zeitraum.

Der Minderung bei den Pensionsverpflichtungen steht eine Zunahme bei den erhaltenen Kundenanzahlungen gegenüber. Diese haben in Höhe von EUR 116,8 Mio. zugelegt. Die Zunahme steht im Zusammenhang mit dem Neubau der 300 mm-Fabrik in Singapur.

Drittens sind die Leasingverbindlichkeiten gestiegen. Wir verweisen auf die Ausführungen unter den langfristigen Vermögenswerten.

Die langfristigen sonstigen Schulden umfassen vor allem Verpflichtungen für Jubiläum, Altersteilzeit, Steuern und Umweltschutz, die in mehr als einem Jahr fällig werden.

Investitionsbedingt höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR Mio.	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	164,3	118,8	45,5
Erhaltene Kundenanzahlungen	33,1	23,6	9,5
Leasingverbindlichkeiten	6,3	4,0	2,3
Sonstige Schulden	103,7	72,8	30,9
Kurzfristige Schulden	307,4	219,2	88,2

Die kurzfristigen Schulden betragen zum 31. Dezember 2021 EUR 307,4 Mio. Sie lagen EUR 88,2 Mio. über dem Vorjahreswert (31. Dezember 2020: EUR 219,2 Mio.). An der Bilanzsumme machen kurzfristige Schulden rund 13 Prozent aus (Vorjahr: circa 11 Prozent).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gestiegen, da die Investitionsaktivitäten in den letzten Monaten vor dem Bilanzstichtag viel höher waren als im Vergleichszeitraum 2020.

Die kurzfristigen Kundenanzahlungen spiegeln den Übergang von den langfristigen Kundenanzahlungen abzüglich der planmäßigen Rückführung an die Kunden wider. Die Rückführung ist an Lieferungen bzw. Umsatzerlöse gekoppelt.

Die sonstigen kurzfristigen Schulden enthalten vor allem den kurzfristigen Teil von Personalverbindlichkeiten (Urlaub, Überstunden, erfolgsabhängige Vergütung), Steuern, Verpflichtungen aus Derivaten und Rückstellungen für Umweltschutz.

Einfluss von Wechselkursschwankungen und Akquisitionen auf Bilanzposten

Der Wechselkursbedingte Saldo aus im Ausland belegenen Vermögenswerten und Schulden (Translationseffekt im Eigenkapital) hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 67,9 Mio. erhöht. Es gab keine Akquisition eines Unternehmens oder eines Geschäfts.

Nicht bilanzierte immaterielle Vermögenswerte

Das Vertrauen unserer Kunden in die Qualität bestehender Produkte sowie in die Leistungsfähigkeit der Siltronic, bestehende Produkte den kontinuierlich steigenden technischen Anforderungen der Kunden anzupassen, betrachten wir als wichtigen Einflussfaktor für ein erfolgreiches Geschäft. Um die künftigen technischen Anforderungen der Kunden frühzeitig erkennen und richtig einschätzen zu können, stützen wir uns vor allem auf das eigene weltweite Vertriebsnetz, das gewachsene Kundenbeziehungen unterhält.

Weiterhin sehen wir unser langjährig gewachsenes Wissen im Bereich Forschung & Entwicklung als Wettbewerbsvorteil.

Trotz äußerst hoher Investitionen positiver Netto-Cashflow

EUR Mio.	2021	2020	Veränderung
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	501,1	236,7	264,4
Ein- /Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	-392,5	-204,7	-187,8
Free-Cashflow	108,6	32,0	76,6
Zunahme/Abnahme aufgrund von Anzahlungen	-106,9	45,4	-152,3
Netto-Cashflow	1,7	77,4	-75,7
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	-392,5	-204,7	-187,8
Ein- /Auszahlungen für Geldanlagen (Festgelder und Wertpapiere)	70,3	168,3	-98,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-322,2	-36,4	-285,8

Wir haben 2021 einen Einzahlungsüberschuss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 501,1 Mio. erzielt, verglichen mit EUR 236,7 Mio. im Jahr zuvor. Diese Beträge sind durch Anzahlungen beeinflusst, die nur eine Periodenverschiebung darstellen. Die Auswirkungen von solchen Zahlungen waren in den Jahren 2021 und 2020 unterschiedlich hoch: Im Berichtsjahr war der Cashflow positiv in Höhe von EUR 106,9 Mio. beeinflusst, im Jahr 2020 negativ in Höhe von EUR 45,4 Mio. Vom Einfluss der erhaltenen Anzahlungen abgesehen, hat sich der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit sehr ähnlich zum EBITDA abzüglich Finanzergebnis und Ertragsteuern entwickelt.

Die Mittelabflüsse für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte haben sich von EUR 204,7 Mio. im Jahr 2020 auf EUR 392,5 Mio. im Jahr 2021 nahezu verdoppelt.

Die hohen Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte im Jahr 2021 konnten wie in den Vorjahren aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit finanziert werden: Der FreeCashflow (Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit nach Abzug von Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) war mit EUR 108,6 Mio. klar positiv (Vorjahr: EUR 32,0 Mio.).

Netto-Cashflow aufgrund hoher Investitionen deutlich zurückgegangen

Das Management von Siltronic nutzt den Netto-Cashflow als interne Steuerungsgröße für das operative Geschäft. Der Netto-Cashflow hilft bei der Beurteilung der Frage, in welchem Umfang ein Unternehmen seine Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte durch das operative Geschäft nachhaltig finanzieren kann, weil im Gegensatz zum Free-Cashflow die durch Anzahlungen verursachten zeitlichen Verschiebungen bei Zufluss und Rückführung ausgeblendet werden. Anzahlungen von Kunden und an Lieferanten beeinträchtigen aufgrund der Höhe und der Unregelmäßigkeit der Zuflüsse die Aussagekraft des Free-Cashflows.

Aus dem Netto-Cashflow ist erkennbar, dass trotz der hohen Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte im Jahr 2021 EUR 1,7 Mio. Einzahlungsüberschüsse generiert wurden. Damit liegt der Wert wie für 2021 erwartet deutlich unter dem Vorjahr.

Ein- /Auszahlungen für Geldanlagen

Über die Auszahlungen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte hinaus zählen Ein- und Auszahlungen in Geldanlagen (Festgelder und Wertpapiere) zum Cashflow aus Investitionstätigkeit. Die Nettoeinzahlungen aufgrund von Geldanlagen hatten 2021 ein Volumen von EUR 70,3 Mio. (Vorjahr: Nettoeinzahlungen in Höhe von EUR 168,3 Mio.). Nach diesen Nettoeinzahlungen verfügte der Konzern am 31. Dezember 2021 über EUR 148,5 Mio. an Geldanlagen. Diese bestanden zusätzlich zu den liquiden Mitteln in Höhe von EUR 424,3 Mio. (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente).

Finanzmanagement

Grundsätze und Ziele

Das Ziel des Finanzmanagements von Siltronic ist, die Zahlungsströme zu optimieren und dafür Sorge zu tragen, gegen Wechselkurseinflüsse richtlinienkonform gesichert zu sein. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung von Ein- und Auszahlungen von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten verwendet.

Die Siltronic AG ist als Mutterunternehmen des Konzerns in maßgeblichem Umfang an der Finanzierung ihrer Tochtergesellschaften beteiligt. Die Steuerung der Finanzierung erfolgt aus Konzernsicht.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente

Siltronic setzt außerbilanzielle Finanzierungsquellen nur in vernachlässigbarem Umfang ein.

Nettofinanzvermögen bei EUR 572,8 Mio.

Trotz der hohen Auszahlungen für Investitionen von EUR 392,7 Mio. im Geschäftsjahr 2021 und der gezahlten Dividende von EUR 60,0 Mio. hat sich das Nettofinanzvermögen um EUR 73,6 Mio. erhöht. Siltronic verfügte zum 31. Dezember 2021 über ein Nettofinanzvermögen von EUR 572,8 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 499,2 Mio.).

EUR Mio.	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Liquide Mittel	424,3	294,6	129,7
Geldanlagen	148,5	204,6	-56,1
Nettofinanzvermögen	572,8	499,2	73,6

Liquiditätsmanagement

Unser Ziel ist es, überschüssige Liquidität der Konzerngesellschaften zu bündeln und unter Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit diese Gelder in der Gruppe optimiert zu allokalieren oder extern optimiert anzulegen. Zu diesem Zweck kommt ein Treasury-Management-System zum Einsatz, das zu jedem Zeitpunkt einen Überblick über die Cashbestände aller Tochtergesellschaften erlaubt.

Übersicht zur Finanzlage

Trotz der im Berichtsjahr äußerst hohen Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte verblieb ein Nettofinanzvermögen von EUR 572,8 Mio. Dies bildet weiterhin ein solides Fundament für unsere Wachstumsstrategie.

Begrenzung finanzieller Risiken

Um das Währungsrisiko von Siltronic zu begrenzen, haben wir eine Strategie festgelegt, nach der wir Geschäfte zur Währungssicherung eingehen. Dies bezeichnen wir als „Hedging-Strategie“. Geschäfte zur Währungssicherung umfassen Termingeschäfte, Swaps und Optionen. Aufwendungen und Erträge werden entsprechend den Regelungen zum Hedge Accounting nach IFRS erfasst (Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Sonstigen Ergebnis).

Weitere wesentliche Bestandteile unserer Politik zur Begrenzung finanzieller Risiken sind die klare Definition von Prozessverantwortung, mehrstufige Zustimmungsprozesse und Risikoüberprüfungen.

Investitionsanalyse

Die Mittel aus dem operativen Cashflow investieren wir in bestehende Werke und in ein neues Werk in Singapur. Über Kapazitätserweiterungen hinaus haben unsere Investitionsprojekte folgende Schwerpunkte: Automatisierung, Erhöhung von Ausbeuten, Epi-Reaktoren und Capabilities.

Siltronic AG

Ergänzend zur Berichterstattung über den Siltronic-Konzern erläutern wir die Entwicklung der Siltronic AG. Der Jahresabschluss der Siltronic AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt worden. Der vollständige Abschluss einschließlich zugehöriger Unterlagen wird separat veröffentlicht.

Als Muttergesellschaft des Siltronic-Konzerns bestimmt die Siltronic AG die übergeordnete strategische Steuerung, die Finanzierung und die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt und den Aktionären.

Die Siltronic AG ist operativ tätig. An den beiden deutschen Produktionsstandorten in Burghausen und Freiberg werden Wafer und das Zwischenprodukt Stab hergestellt. Außerdem unterhält Siltronic AG Vertriebsstellen in Form von Betriebsstätten in Taiwan, Frankreich und Italien und eine Betriebsstätte in Singapur, deren Tätigkeiten sich auf das Erbringen von konzerninternen Ingenieurleistungen in Singapur beschränken.

Ihren Umsatz erzielt die Gesellschaft zum einen aus dem Verkauf selbst hergestellter Produkte (Wafer und Stäbe) und zum anderen aus Handelsgeschäft. Die in Singapur durch Ingenieurdienstleistungen erzielten Umsätze sind unbedeutend.

Wafer verkauft die Gesellschaft entweder an (konzernfremde) Endkunden oder an Tochtergesellschaften. An Endkunden fakturiert Siltronic AG, wenn der Endkunde (a) seinen Sitz in Europa hat oder (b) in Taiwan oder wenn (c) der Kunde explizit bei Siltronic AG kaufen möchte. In allen anderen Fällen verkauft Siltronic AG Wafer an Tochtergesellschaften, die die Wafer als Händler an Endkunden veräußern. Stäbe werden ausschließlich an Tochtergesellschaften verkauft.

Beim Handelsgeschäft verkaufen produzierende Tochtergesellschaften ihre Wafer an Siltronic AG, die als Händler fungiert. Siltronic AG fakturiert in diesen Fällen an Endkunden mit Sitz in (a) Europa oder (b) Taiwan oder wenn (c) ein Kunde explizit von Siltronic AG kaufen möchte.

Ertragslage der Siltronic AG nach HGB

EUR Mio.	2021	2020	Veränderung	
			Betrag	in %
Umsatzerlöse	1.124,6	914,2	210,4	23,0
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	17,8	8,8	9,0	102,3
Gesamtleistung	1.142,4	923,0	219,4	23,8
Materialaufwand	-561,9	-462,9	-99,0	21,4
Personalaufwand	-257,9	-238,5	-19,4	8,1
Abschreibungen	-81,6	-72,6	-9,0	12,4
Andere Aufwendungen und Erträge, netto	-165,9	-157,9	-8,0	5,1
Ergebnis vor Beteiligungsergebnis	75,1	-8,9	84,0	-943,8
Beteiligungsergebnis	44,9	102,0	-57,1	-56,0
EBIT	120,0	93,1	26,9	28,9
EBITDA	194,3	165,7	28,6	17,3
Zins- und Finanzergebnis	-11,5	-15,0	3,5	-23,3
Ergebnis vor Steuern	108,5	78,1	30,4	38,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12,4	-3,1	-9,3	300,0
Jahresüberschuss	96,1	75,0	21,1	

Es ist von entscheidender Bedeutung für das Verständnis der Ertragslage von Siltronic AG, die Geschäftsentwicklung der selbst hergestellten Produkte – Wafer und Stäbe – von der Entwicklung des Handelsgeschäfts zu trennen. Das Handelsgeschäft betrifft ausschließlich Wafer, die Tochtergesellschaften produziert haben. Im Übrigen verweisen wir auf die Absätze, die der Tabelle vorangestellt sind.

Obwohl das Handelsgeschäft mit Wafern in erheblichem Umfang auf Umsatz und Materialaufwand wirkt, sind weder EBIT noch EBITDA der Gesellschaft wesentlich beeinflusst. Der Hauptgrund hierfür ist, dass das Handelsgeschäft entsprechend seinem niedrigen Risikoprofil eine geringe Marge zeigt: Der im Umsatz abgebildete Verkaufspreis eines Handels-Wafers liegt nur leicht über dem Bezugspreis, der im Materialaufwand enthalten ist.

Außerdem wirken weder über den Materialaufwand noch über die anderen Aufwandsposten der Gewinn- und Verlustrechnung in wesentlichem Umfang fixe Kosten auf das Handelsgeschäft.

Mithin sind EBIT und EBITDA von Siltronic AG durch die Eigenproduktion von Wafern und Stäben sowie das Beteiligungsergebnis getrieben.

Der Anstieg der Umsatzerlöse von Siltronic AG um EUR 210,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr ist sowohl auf die Eigenproduktion von Wafern und Stäben als auch auf das Handelsgeschäft mit Wafern zurückzuführen.

Treiber für die Zunahme des Umsatzes mit eigenproduzierten Wafern war die starke Zunahme der abgesetzten Waferfläche. Der Flächenzuwachs war so hoch, dass die Belastung aus der Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar deutlich überkompensiert wurde. Da eigenproduzierte Wafer zumeist in US-Dollar fakturiert werden, spielt der US-Dollar eine wichtige Rolle. Der Durchschnittskurs des US-Dollar zum Euro lag im Berichtsjahr bei 1,18 nach 1,14 im Vorjahr.

Der Umsatz mit (eigenproduzierten) Stäben hat gegenüber dem Vorjahr aufgrund deutlich höherer Mengen und Preise zugelegt.

Ihren gesamten Umsatz hat die Siltronic AG zu 65 Prozent mit in Asien ansässigen Kunden realisiert (Vorjahr: 63 Prozent). Die zweitwichtigste Region war Europa, wo 23 Prozent (Vorjahr: 24 Prozent) der Kunden ansässig waren, gefolgt von Amerika mit 12 Prozent (Vorjahr: 13 Prozent).

Die Erhöhung des Materialaufwands ist zum einen auf die erhöhte Eigenproduktion von Waferfläche sowie Stabmaterial zurückzuführen und zum anderen auf die Zunahme des Handelsgeschäfts. Bei der Eigenproduktion nahm der Materialaufwand im Vergleich zum Umsatz deutlich unterproportional zu, was ein entscheidender Grund für die Verbesserung von EBIT und EBITDA der Gesellschaft war. Beim Handelsgeschäft hingegen verliefen die Zunahmen bei Umsatz und Materialaufwand proportional; die positive Wirkung auf EBIT und EBITDA waren, wie eingangs erwähnt, nicht wesentlich.

Bei der Erhöhung des Personalaufwands um 8,1 Prozent macht sich der Personalaufbau bemerkbar sowie die variable Vergütung, die infolge der verbesserten Ertragslage gestiegen ist. An der variablen Vergütung partizipieren fast alle Mitarbeiter von Siltronic AG.

Die höheren Abschreibungen sind vor allem auf den Anstieg der Investitionen in Maschinen im Berichts- und Vorjahr zurückzuführen.

Die anderen Aufwendungen und Erträge, netto, enthalten im Berichtsjahr eine Zuschreibung in Höhe von EUR 7,3 Mio. Dies ergab sich aus der Nutzung von zuvor ungenutzten Räumen für die Produktion. Aufgrund des Leerstands wurden die Räume in einem früheren Jahr außerplanmäßig abgeschrieben. Darüber hinaus hat sich das Übernahmeangebot von GlobalWafers auf die anderen Aufwendungen und Erträge ausgewirkt. Während der Posten im Vorjahr mit EUR 12,1 Mio. wegen externem Beratungsaufwand belastet waren, ergab sich im Berichtsjahr eine Entlastung um EUR 9,9 Mio. durch die Auflösung von Rückstellungen.

Siltronic AG kann über ihre Beteiligungsgesellschaft Siltronic Holding International B.V., Niederlande, an der wirtschaftlichen Entwicklung aller wesentlichen ausländischen Tochtergesellschaften über Ausschüttungen partizipieren. Der Vorstand von Siltronic AG macht von der Möglichkeit Gebrauch, indem er jedes Jahr auf der Grundlage von betriebswirtschaftlichen Abwägungen die Höhe der Ausschüttungen von Siltronic Holding International B.V. an Siltronic AG festlegt. Im Geschäftsjahr 2021 hat Siltronic AG EUR 44,9 Mio. als Dividende vereinnahmt nach EUR 102,0 Mio. im Vorjahr. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass Siltronic Holding International B.V. im Vorjahr nicht wie üblich eine Ausschüttung vorgenommen hat, sondern zwei Dividenden (EUR 60,0 Mio. und EUR 42,0 Mio.).

Bezogen auf Umsatz ohne Handelsgeschäft – das Handelsgeschäft hat keinen wesentlichen Einfluss auf EBIT und EBITDA – und unter Vernachlässigung der zweiten Ausschüttung im Vorjahr hat sich Siltronic AG bei EBIT und EBITDA wie der Konzern entwickelt: EBIT-Marge und EBITDA-Marge von Siltronic AG haben jeweils um 7 bzw. 6 Prozentpunkte zugenommen, was der Steigerung im Konzern entspricht. Die Verbesserungen waren bei Siltronic AG wie auch im Konzern getrieben durch die Eigenproduktion. Auch beim Netto-Cashflow ähnelt sich die Entwicklung von Siltronic AG und Konzern. Bei Siltronic AG ist der Wert, wie im Konzern, um einen hohen zweistelligen Millionenbetrag zurückgegangen und in beiden Fällen waren die Ursachen gleich: Die stark gestiegenen hohen Einzahlungsüberschüsse aus dem Verkauf von selbsterstellten Produkten wurden dazu verwendet, die Investitionen in Sachanlagen zu finanzieren.

Das Zins- und Finanzergebnis ist dominiert von der Aufzinsung der Rückstellung für Pensionen.

Bei der Entwicklung der Ertragsteuern sind zwei Aspekte zu beachten. Zum einen ist das Beteiligungsergebnis weitgehend steuerfrei, weil die hinter dem Beteiligungsergebnis stehenden Gewinne bei den ausländischen produzierenden Gesellschaften bereits besteuert wurden. Ohne die weitgehende Steuerfreiheit würden die Gewinne doppelt besteuert. Zum anderen sind im Vorjahr Verluste angefallen, die den steuerlich relevanten Gewinn im Berichtsjahr gemindert haben.

Vermögenslage der Siltronic AG nach HGB

EUR Mio.	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
			Betrag	in %
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,9	2,5	-0,6	-24,0
Sachanlagen	554,3	433,3	121,0	27,9
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	129,9	129,9	-	-
Festgelder und Fondsanteile	128,7	124,9	3,8	3,0
	814,8	690,6	124,2	18,0
Umlaufvermögen				
Vorräte	400,7	243,4	157,3	64,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	94,5	79,0	15,5	19,6
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	140,6	122,4	18,2	14,9
Andere Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten ohne Geldanlagen	36,8	22,2	14,6	65,8
Liquide Mittel und Geldanlagen (Wertpapiere und Festgelder)	58,7	174,6	-115,9	-66,4
	731,3	641,6	89,7	14,0
Bilanzsumme	1.546,1	1.332,2	213,9	16,1

Da die Investitionen in Sachanlagevermögen die Abschreibungen übertroffen haben, hat sich der Buchwert um EUR 121,1 Mio. erhöht. Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Anlagezugang zu Sachanlagen EUR 195,1 Mio.

Die Beteiligung an verbundenen Unternehmen betrifft fast ausschließlich die Tochtergesellschaft Siltronic Holding International B.V.

In den Vorräten sind geleistete Anzahlungen in Höhe von EUR 292,9 Mio. enthalten, der Betrag hat sich zum Vorjahr (EUR 162,6 Mio.) deutlich erhöht. Siltronic AG hat einen wesentlichen Teil der Anzahlungen an eine produzierende Tochtergesellschaft weitergereicht. Siltronic AG vertreibt die bei der Tochtergesellschaft hergestellten Wafer im Handelsgeschäft. Zur Finanzierung der geleisteten Anzahlung war keine Darlehens-

aufnahme erforderlich, weil die Siltronic AG in gleicher Höhe Anzahlungen von konzernfremden Kunden erhalten hat.

In der Position Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind zwei gegenläufige Effekte enthalten. Einerseits enthielt der Posten im Vorjahr eine Dividendenforderung gegen Siltronic Holding International B.V. in Höhe von EUR 42,0 Mio., welche 2021 beglichen wurde. Andererseits sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Tochtergesellschaften um EUR 60,9 Mio. aufgrund des höheren Geschäftsvolumens im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Der Grund für den Rückgang der liquiden Mittel und Geldanlagen sind im Wesentlichen die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie für die Dividende in Höhe von EUR 60,0 Mio.

Finanzlage der Siltronic AG nach HGB

EUR Mio.	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
			Betrag	in %
Eigenkapital	665,2	629,1	36,1	5,7
Rückstellungen				
Pensionsrückstellungen	126,8	115,6	11,2	9,7
Übrige Rückstellungen	134,5	120,3	14,2	11,8
	261,3	235,9	25,4	10,8
Verbindlichkeiten				
– aus Lieferungen und Leistungen mit Dritten	52,0	40,7	11,3	27,8
– gegenüber verbundenen Unternehmen	275,3	255,1	20,2	7,9
Andere Verbindlichkeiten	292,2	171,4	120,8	70,5
	619,5	467,2	152,3	32,6
Bilanzsumme	1.546,0	1.332,2	213,8	16,0

Die Finanzierung der Vermögenswerte erfolgt zum Bilanzstichtag zu 43 Prozent durch Eigenkapital und zu 57 Prozent durch Fremdkapital.

Die Pensionsrückstellungen sind im Vergleich zum Jahresende 2020 gestiegen, was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass der Abzinsungssatz im Geschäftsjahr 2021 gesunken ist. Der Anstieg der übrigen Rückstellungen ist vor allem der gegenüber dem Vorjahr höheren Steuerrückstellung geschuldet.

Hauptgrund für die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um EUR 20,2 Mio. ist der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Tochtergesellschaften.

Der Anstieg der anderen Verbindlichkeiten um EUR 120,8 Mio. ist insbesondere auf Anzahlungen zurückzuführen, die die Siltronic AG von konzernfremden Kunden erhalten hat und künftige Lieferungen von Wafern betreffen. Die Anzahlungen wurden in nahezu gleicher Höhe an eine produzierende Tochtergesellschaft weitergeleitet.

Das Nettofinanzvermögen war zum 31. Dezember 2021 negativ bei EUR 24,2 Mio. gegenüber einem positiven Wert in Höhe von EUR 86,7 Mio. im Vorjahr. Die Minderung um EUR 110,9 Mio. hat im Wesentlichen drei Gründe: Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit hat im abgelaufenen Jahr EUR 143,2 Mio. betragen. Dem gegenüber stehen Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen in Höhe von EUR 190,9 Mio. Zudem wurde den Aktionären eine Dividende in Höhe von EUR 60,0 Mio. überwiesen.

Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung von Siltronic AG unterliegt in der Regel den gleichen Risiken und Chancen wie die des Siltronic-Konzerns. Grundsätzlich partizipiert Siltronic AG entsprechend ihren Beteiligungsquoten direkt und indirekt an den wirtschaftlichen Chancen der Tochtergesellschaften. Die Bewertung der Risiken ist im [Risikobericht](#) dargestellt. Dabei ist die Siltronic AG als Mutterunternehmen des Konzerns ebenso in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden wie die Tochtergesellschaften.

Ausblick

Die Erwartung für die weitere Geschäftsentwicklung der Siltronic AG im kommenden Jahr ist im Wesentlichen identisch mit dem Ausblick des Siltronic-Konzerns, der im [Prognosebericht](#) ausführlich beschrieben wird.

Sonstige nichtfinanzielle Aspekte

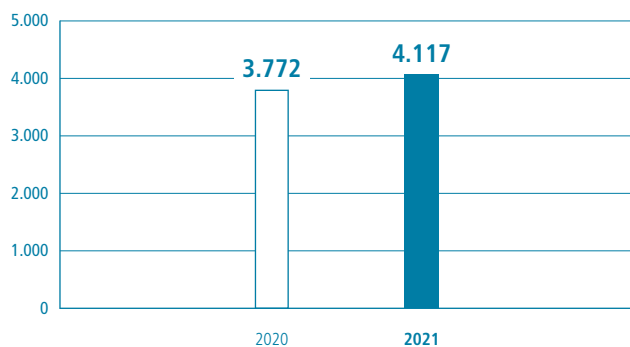
Mitarbeiter

Die Arbeit unserer Belegschaft, die täglich ihre Fähigkeiten und ihre Leidenschaft für Siliziumwafer einbringt, bildet die Grundlage für unseren Unternehmenserfolg.

Zum 31. Dezember 2021 waren 4.117 Mitarbeitende bei Siltronic beschäftigt. Die Mitarbeitendenzahl ist damit im Vergleich zum Vorjahr (3.772 Mitarbeitende) um 347 Beschäftigte oder gut 9 Prozent gestiegen. Zusätzlich waren zum 31. Dezember 2021 weltweit 351 Zeitarbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 330).

Als produzierendes Unternehmen haben wir einen hohen Anteil an direktem Personal. Dieser lag 2021 bei rund 64 Prozent.

Mitarbeiteranzahl ohne Zeitarbeitnehmer zum 31. Dezember 2021



Globale Personalstrategie und dezentrale Organisation des Personalmanagements

Unser Personalmanagement ist dezentral organisiert, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Belegschaft an den einzelnen Standorten und in den Regionen gerecht zu werden. Den standortübergreifenden Rahmen bilden die Leitlinien unserer globalen Personalstrategie wie die Führungskräfteentwicklung und das Performance Management, die leistungsgerechte Gestaltung unseres Entgeltsystems, das Learning Management sowie die international ausgerichtete Organisation. Eine globale Betreuung der Abordnungen und Delegationen sowie eine Zusammenarbeit im Bereich des Recruitings vernetzten die Standorte. Generell sind die strategischen Unternehmensvorgaben und insbesondere die Compliance-Richtlinien zu beachten.

Vielfalt (Diversity) ist ein wichtiges Thema

Ein Schwerpunkt unserer Anstrengungen ist es, die vorhandene Vielfalt der modernen Gesellschaft für uns zu nutzen. In Deutschland bzw. in der Siltronic AG zeigt sich unser Streben nach Vielfalt unter anderem an folgenden Beispielen:

Alle Mitarbeitenden an den deutschen Standorten sind verpflichtet, sich durch eine E-Learning-Schulung mit dem Allgemeinen Gleich-

behandlungsgesetz (AGG) vertraut zu machen. Die Fortbildung ist für alle Hierarchieebenen, vom Tarifmitarbeiter bis zum Vorstand, bindend. Auch jeder neue Mitarbeitende muss diese Schulung absolvieren.

Wir nehmen das Thema Frauenförderung sehr ernst und möchten im Rahmen der Personalentwicklung verstärkt höherwertige Funktionen mit weiblichen Führungskräften besetzen.

Wir unterstützen und fördern schwerbehinderte Menschen. Vorgesetzte, Mitarbeiter, Personalabteilung, Schwerbehindertenvertretung und Gesundheitsdienst arbeiten eng zusammen, damit gesundheitlich eingeschränkte Mitarbeiter an ihrem Arbeitsplatz bleiben oder auf eine geeignete Stelle wechseln können. Dadurch können wir Fachkräfte halten und langjähriges wertvolles Wissen bleibt Siltronic erhalten. In Deutschland haben 2021 im Durchschnitt 195 schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen (2020: 205)¹ gearbeitet, was einer Beschäftigungsquote von rund 7 Prozent entspricht. Eine entsprechende Inklusionsvereinbarung wurde 2020 abgeschlossen.

Wir arbeiten überdies mit Behindertenwerkstätten zusammen. Siltronic bezieht z. B. am Standort Burghausen Verpackungen von den Ruperti-Werkstätten.

Eine gleichmäßig verteilte Altersstruktur ermöglicht Teamwork über verschiedene Generationen.

Auch an unseren Standorten im Ausland setzen wir uns mit dem Thema Vielfalt auseinander.

In Singapur verfügen wir über ein Orientierungsprogramm für neue Mitarbeiter, das die Grundprinzipien des Verhaltenskodexes, mit Themen wie Wertschätzung der Vielfalt der Menschen, ehrlicher, respektvoller und offener Umgang mit Kollegen, keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung und Alter beinhaltet. Wir haben eine bunte Mischung ethnischer Gruppen und Nationalitäten (Chinesen, Inder, Thailänder, Myanmaren, Filipinos, Malaien usw.).

In Portland gibt es einen Beauftragten für Vielfalt, der die Bemühungen um Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration (DEI) an unserem Standort leitet. Vor kurzem haben wir unseren betrieblichen Feiertagskalender geändert und den Tag der Präsidenten durch den Martin Luther King Jr. Tag ersetzt. Im Jahr 2021 wurde ein Spendenausschuss gegründet, der sich aus einer Gruppe von Mitarbeitern zusammensetzt, die die Spenden des Unternehmens genehmigen und gleichzeitig sicherstellen, dass wir uns auf Spenden für Organisationen konzentrieren, die verschiedene Anliegen unterstützen.

¹ ungeprüfte Werte

Work-Life-Balance

Wir setzen uns für die Kinderbetreuung und den Wiedereinstieg nach einer Babypause ein. In Burghausen und Freiberg stehen in unmittelbarer Nähe zum Werk Kindergarten- bzw. Krippenplätze zur Verfügung. Am Standort München vermittelt ein externer Dienstleister Betreuungsplätze in Kindergärten und -krippen.

Wir unterstützen unsere Belegschaft bei den Kosten für die Kinderbetreuung mit einem einmaligen Zuschuss. Zudem können unsere Mitarbeiter bis zum 8. Lebensjahr ihres Kindes Familienzeiten beantragen, welche bis zu fünf Tage zusätzlichen Urlaub ermöglichen. Seit 2017 wird eine einwöchige Kinderbetreuung während der Sommerferien angeboten.

Auch im Falle von Krankheit oder Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen bieten wir Unterstützung mit Freistellungsmöglichkeiten oder Teilzeitmodellen an.

An den deutschen Standorten können durch ein Sabbatical Auszeiten bis zu zwölf Monaten flexibel gestaltet werden.

Entlastungszeiten und Altersfreizeiten können Mitarbeitende ab einem gewissen Lebensalter in Anspruch nehmen und dadurch die Arbeitsbelastung reduzieren.

Homeoffice ermöglicht flexibles Arbeiten

Seit 2020 haben wir für die deutschen Standorte eine Betriebsvereinbarung, welche es Mitarbeitenden in Absprache mit ihrem Vorgesetzten ermöglicht von zu Hause aus zu arbeiten. Diese Regelung ist für Siltronic jedoch nicht neu: Bereits seit vielen Jahren bestand die Möglichkeit, in einzelvertraglich vereinbarten Fällen eine definierte Zeit im Homeoffice zu arbeiten. In Zeiten wie diesen ist dies wichtiger denn je. Darüber hinaus gibt es während der Corona-Pandemie besondere Regelungen zum Schutz der Mitarbeiter. Dazu gehören Homeoffice als bevorzugte Variante, wann und wo immer möglich, oder feste Teams, die sich mit Büro- und Homeoffice-Zeiten abwechseln.

Wir honorieren die Leistung unserer Belegschaft

Unsere Mitarbeitenden entwickeln Innovationen, setzen Strategien erfolgreich um und geben dem Unternehmen eine eigene Identität. Eine gemeinsame Vision und aktiv gelebte Unternehmenswerte stehen für ein Gefühl der Einheit und bieten Orientierung bei unserem täglichen Arbeiten und Handeln.

Mit variablen Entgeltsystemen wollen wir den Beitrag unserer Belegschaft zum Erfolg des Unternehmens honorieren. Wir überprüfen die Entlohnung durch regelmäßige Benchmarks. Damit stellen wir sicher, dass wir unseren Mitarbeitern ein marktgerechtes, leistungs- und verantwortungsbezogenes Gehalt bieten.

Zum fixen Grundgehalt erhalten die Mitarbeiter üblicherweise eine variable Vergütung, die sich am Unternehmenserfolg orientiert.

Die Vergütung unserer oberen Führungskräfte richtet sich ebenfalls nach dem Unternehmenserfolg sowie zusätzlich nach definierten nichtfinanziellen Kennzahlen (u.a. ESG-Kriterien) und dem zugeordneten Gehaltsband. Die Kriterien werden jährlich festgelegt.

An unseren deutschen Standorten bestehen Tarifverträge sowie unternehmensbezogene Tarifverträge mit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE). Unsere konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Betriebsräten an den deutschen Standorten und der IG BCE ist Grundlage einer zielgerichteten Sozialpartnerschaft. Diese äußert sich nicht zuletzt darin, dass es in den vergangenen Jahren zu keinen Streiks oder Arbeitsniederlegungen an unseren deutschen Standorten gekommen ist.

Die IG BCE und die Arbeitgeber der chemischen Industrie haben sich 2019 auf Tarifverträge mit einer Laufzeit von 27 bzw. 28 Monaten geeinigt, die eine Tarifsteigerung in zwei Stufen mit 1,5 Prozent ab Juli 2020 und 1,3 Prozent ab Juli 2021 vorsehen.

Zukunftsbeitrag und arbeitgeberfinanzierte Pflegeversicherung

Die Chemie-Sozialpartner vereinbarten im neuen Tarifvertrag „Moderne Arbeitswelt“ mehr Flexibilität bei der Arbeitszeit und Leitplanken für mobiles Arbeiten sowie einen Zukunftsbeitrag ab dem Jahr 2020, der für verschiedene Zwecke im Arbeitsleben eingesetzt werden kann. Unser Ziel war es, mit der Verwendung des Zukunftsbeitrags das Thema Nachhaltigkeit für unsere Mitarbeiter zu priorisieren, weshalb insbesondere die betriebliche Altersvorsorge und zusätzliche Freistellungstage zentrale Eckpfeiler darstellen. Aber auch eine Auszahlung des Betrags ist möglich. Der oder die Mitarbeitende kann die individuell passende Kombination wählen und im Laufe seines bzw. ihres Berufslebens hinweg den persönlichen Bedürfnissen anpassen.

Seit Juli 2021 bieten wir allen Tarifmitarbeitenden in Deutschland eine arbeitgeberfinanzierte Pflegezusatzversicherung „Care-Flex Chemie“ an. Diese ergänzt die gesetzliche Pflegeversicherung.

Mitarbeiterentwicklung und -bindung hat hohen Stellenwert

Um die Nachhaltigkeit unseres Erfolgs sicherzustellen, haben wir bereits seit vielen Jahren einen Prozess zur Förderung von Potenzialkandidaten. In einem jährlichen Performance-Zyklus werden alle außertariflichen Mitarbeitenden und oberen Führungskräfte nach einheitlichen Kriterien in bereichsinternen und -übergreifenden Konferenzen besprochen. In der anschließenden Siltronic-Konferenz werden alle Potenziale dem Vorstand vorgestellt, um individuelle Entwicklungsrichtungen in die Wege zu leiten. Im jährlichen Mitarbeitergespräch werden dann zwischen dem Vorgesetzten und

dem Mitarbeiter auf dieser Grundlage konkrete Entwicklungsmaßnahmen besprochen. Wir wollen damit anspruchsvolle Positionen mittel- und langfristig mit internen Kandidaten besetzen. Individuelle Entwicklungspfade fördern zudem die Mitarbeiterbindung an das Unternehmen. Im Rahmen der Digitalisierung unserer Prozesse erfolgt die Dokumentation des Mitarbeitergesprächs nicht nur für außertarifliche Mitarbeiter elektronisch, sondern seit 2020 auch für unsere tariflichen Mitarbeiter.

Unser Schulungs- und Seminarangebot unterstützt unsere Belegschaft darüber hinaus in fachlichen Themenstellungen wie in der Weiterentwicklung der Führungs- und Sozialkompetenzen.

Personalmarketingkonzept zur Gewinnung von neuen und Bindung von bestehenden Mitarbeitern

Seit März 2021 steht unsere neu gestaltete Karriereseite innerhalb unseres Internetauftritts zur Verfügung. Neben umfangreichen Informationen zu unterschiedlichen Einstiegsmöglichkeiten, Benefits an den verschiedenen Standorten und unseren Unternehmenswerten, informieren unsere Siltronic-Botschafter über ihren Werdegang bei Siltronic. Neben der Karriereseite ermöglicht uns auch die Zusammenarbeit mit Social-Media-Plattformen, ein breiteres Publikum für unsere abwechslungsreichen Arbeitsplätze zu gewinnen. Wir präsentieren Siltronic als Arbeitgebermarke auf verschiedenen Recruiting-Messen, im Jahr 2021 überwiegend im Rahmen von Online-Veranstaltungen. Wir wollen nicht nur von Bewerbern als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werden, sondern legen hohen Wert auf internes Employer Branding. Wir haben deshalb im Rahmen der Modernisierung unseres Intranetauftritts den Fokus darauf gelegt, dass unsere Belegschaft die für sie wesentlichen Inhalte schnell und zielgerichtet finden und sich umfassend über unser breites Angebot an Leistungen informieren kann. Auch im Jahr 2021 wurden wir von diversen Verlagen und Instituten für unsere Leistungen als Arbeitgeber ausgezeichnet. So erhielten wir u.a. Auszeichnungen als präferierter Arbeitgeber für Frauen- und Familienförderung sowie als einer der besten Ausbildungsbetriebe Deutschlands.

Ausbildung als Beitrag zur nachhaltigen Fachkräftesicherung in Deutschland

Seit 2017 bilden wir in Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungswerk Burghausen bzw. der Bildungswerkstatt Chemnitz in technischen und kaufmännischen Berufen aus. Aktuell beschäftigen wir 37 Auszubildende. Zudem bieten wir seit 2021 duale Studienplätze an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg an, um einen Teil des mittelfristigen Bedarfs an Ingenieuren und Informatikern intern abzudecken.

Gesundheitsmanagement bietet Mitarbeitern verschiedene Serviceleistungen in Deutschland

Um innovations- und wettbewerbsfähig zu bleiben, haben unsere Mitarbeiter die Möglichkeit, über unser Gesundheitsmanagement verschiedene Serviceleistungen in Anspruch zu nehmen. Wir wollen Rücken- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen in unserer Belegschaft vermeiden, die psychische Belastbarkeit stärken, ein altersgerechtes Arbeiten ermöglichen und gesundheitlich eingeschränkten Mitarbeitern passende Arbeitsplätze vermitteln. Alle Mitarbeitenden an den deutschen Standorten haben die Möglichkeit, in regelmäßigen Abständen an Vorsorgeuntersuchungen teilzunehmen.

2014 hat Siltronic in Kooperation mit der Deutschen Rentenversicherung eine Maßnahme zur Erhaltung der Gesundheit, zunächst speziell für Schichtmitarbeiter, gestartet. Seither haben insgesamt über 200 Mitarbeiter das Gesundheitsprogramm mit sehr guten Erfolgen durchlaufen.¹ Die Zielgruppen wurden laufend angepasst und 2019 wurde dieses Angebot auf alle Tarifmitarbeiter erweitert. Das Präventionsprogramm ist geeignet für Mitarbeiter, die keine bzw. wenige gesundheitliche Beschwerden haben, ihre Belastbarkeit langfristig erhalten und sich dafür besser in Form bringen wollen. Zudem wird seit 2018 eine Gesundheitswoche angeboten, welche sich ebenfalls als Präventionsprogramm versteht, das sich an Mitarbeiter ab dem 40. Lebensjahr richtet und vom Unternehmen finanziert wird.

Wir bieten allen Mitarbeitenden zudem einen Gesundheits-Check an, welcher alle drei Jahre kostenlos in Anspruch genommen werden kann.

Leasingmodelle für unsere Belegschaft

Wir bieten unserer Belegschaft die Möglichkeit, Pkws und Fahrräder zu leasen und die Leasingrate bequem über ihre Entgeltabrechnung einbehalten zu lassen. Unsere Mitarbeiter können bis zu zwei Fahrräder oder E-Bikes über einen externen Anbieter nutzen. Die außertariflichen Mitarbeiter haben zudem die Option auf ein Pkw-Leasingmodell.

Betriebliche Altersvorsorge

Das Unternehmen bietet eine Reihe von sozialen Leistungen an. Hervorheben möchten wir unsere Pensionskasse an den deutschen Standorten, denn die gesetzliche Rente reicht oft nicht aus, um den Lebensstandard im Alter abzusichern. Daher wird die Ergänzung der gesetzlichen Rente durch die betriebliche Altersversorgung immer wichtiger. Wir unterstützen unsere Mitarbeiter mit arbeitgeberseitig finanzierten Beiträgen.

¹ ungeprüfte Werte

Forschung & Entwicklung

Innovation als Schlüssel zum Erfolg

Wesentliche Treiber der Halbleiterindustrie sind Miniaturisierung, Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen. Dies drückt sich z. B. in höherer Rechenleistung und Speicherdichte, geringerem spezifischem Stromverbrauch und stetig sinkenden Kosten pro Funktion aus. Zugleich ist ein überproportionales Wachstum in Spezialanwendungen wie Leistungselektronik, Sensorik und Kommuni-

kationselektronik zu beobachten, die jeweils maßgeschneiderte Wafer Lösungen erfordern. Zur Erreichung dieser Ziele fordern unsere Kunden gleichzeitig höchste technische Kompetenz und Geschwindigkeit bei der Weiterentwicklung der Siliziumwafer, die nach wie vor das wichtigste Grundmaterial für die Halbleiterindustrie darstellen.

F&E-Kennzahlen

	2021	2020	2019	2018
F&E-Aufwendungen in EUR Mio.	80,4	72,6	68,4	68,1
F&E-Aufwendungen in % vom Umsatz	5,7	6,0	5,4	4,7
Erhaltene F&E-Fördermittel in EUR Mio.	0,7	0,9	0,7	0,5

Intensive Entwicklungsaktivitäten sind somit unabdingbar, um mit den rasanten Entwicklungen im Halbleitermarkt Schritt zu halten und unsere führende Technologieposition behaupten zu können. Wir beschäftigen an allen Produktionsstandorten in erheblichem Umfang Ingenieure im Bereich Forschung und Entwicklung, wobei der wichtigste Standort Burghausen ist. Die Aufgaben umfassen die Aufrechterhaltung der Produktqualität, das Testen und die Bewertung neuer Verfahren und Anlagenmodifikationen, die kontinuierliche Verbesserung und die Linienintegration bis hin zur Qualifikation der Wafer für die neuesten Technologien unserer Kunden.

Ein Schutzrechtsbestand von 1.870 angemeldeten und aktiven Patenten und Patentanmeldungen in knapp 360 Patentfamilien untermauert unsere Technologieposition als einer der Führenden im Weltmarkt ab.

Unsere Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E) betragen 2021 EUR 80,4 Mio. (Vorjahr: EUR 72,6 Mio.). Fördermittel für F&E waren nicht nennenswert.

Strategische Zusammenarbeit mit Kunden und Forschungseinrichtungen

Eine Vielzahl unserer Projekte erfordert die enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit unseren Kunden. Zu diesem Zweck bearbeiten wir mit unseren technologisch führenden Kunden Projekte im Rahmen von gemeinsamen Entwicklungsprogrammen, wobei wir darauf achten, insgesamt ein breites Spektrum von Halbleiterend Anwendungen abzudecken. Wir arbeiten ebenfalls mit Forschungs- und Hochschuleinrichtungen zusammen. Auf nationaler und europäischer Ebene machen wir dabei, soweit sinnvoll, von öffentlichen Fördermöglichkeiten Gebrauch.

Produktion und Supply-Chain-Management

Produktion

Unsere Produktionswerke liegen strategisch günstig in der Nähe unserer Kunden und bieten einen guten Zugang zu sehr gut ausgebildeten Arbeitskräften. Wir können an unseren Standorten die jeweiligen Stärken optimal nutzen. Wir profitieren von der Innovationskraft sehr gut ausgebildeter Wissenschaftler und Ingenieure in Deutschland und von den vorteilhaften Arbeitskosten in Asien.

Wir verarbeiten Siliziumkristalle, die nach dem Czochralski-Verfahren hergestellt werden, zu polierten Wafern. Eine Teilmenge der Produktion wird mit dem Aufbringen einer sogenannten Epitaxie-Schicht weiter veredelt.

Siltronic stellt ebenfalls Wafer aus Kristallen her, die nach dem Float-zone-Verfahren (Zonenziehverfahren) gezüchtet werden und die insbesondere in der Leistungselektronik Anwendung finden. Diese Wafer haben verschiedene Oberflächeneigenschaften und Durchmesser von bis zu 200 mm.

Wir nutzen standardisierte Prozesse, um unsere Kunden zuverlässig aus verschiedenen Standorten zu beliefern. Durch den Know-How-Transfer zwischen den Produktionsstätten implementieren wir Prozessverbesserungen einfach und schnell und vereinfachen die Qualifikation durch unsere Kunden. Darüber hinaus betreiben wir unsere deutschen 300 mm-Waferlinien in Freiberg und Burg-hausen in einem engen Produktionsverbund als sogenannte „Virtuelle Fabrik“ mit einem gemeinsamen standortübergreifen-den Management.

Wir optimieren unsere Produktionsprozesse und damit sowohl unsere Prozess-Capability als auch unsere Kostenposition fort-laufend. Veränderungen werden über ein konsequentes Change-Management getestet, bewertet und effizient in die Produktions-linien eingesteuert. Dabei wird ein wesentliches Augenmerk auf die Sicherung der Qualität unserer Produkte und die Wirtschaft-lichkeit unserer Linien gelegt. Modernste Technologien sind integraler Bestandteil unserer Fabriken und ermöglichen es uns, flexibel auf die Anforderungen unserer Kunden einzugehen.

Projekte 2021

Im Jahr 2021 haben wir mit dem Bau eines weiteren Werks für 300 mm-Wafer an unserem bestehenden Produktionsstandort in Singapur begonnen. Den Beginn der Produktion erwarten wir Anfang 2024.

Am Standort Freiberg erweitern wird derzeit unsere bestehende Produktion. Zudem wurde im Berichtsjahr die Beseitigung von Engpässen in unseren bestehenden Produktionslinien vorange-trieben.

Darüber hinaus arbeiten wir kontinuierlich an Erneuerungs- und Optimierungsprojekten zur Verbesserung unserer Kostenposition und Capabilities.

Supply-Chain-Management

Durch unsere nahtlose Logistikkette erschließen wir unseren Kunden folgende Mehrwerte: Reaktionsgeschwindigkeit und hohe Termintreue. Unsere elektronisch unterstützte Supply Chain macht sämtliche Prozesse vom ersten Kontakt über alle unsere Fertigungs-prozesse bis hin zur Lieferung transparent und kontrollierbar.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, Lieferzeiten zu reduzieren und unsere Lieferkette in Bezug auf Kosten, Geschwindigkeit und Qualität zu optimieren. Durch diverse Wiederverwendungs- und Recyclingaktivitäten versuchen wir, Auswirkungen auf die Umwelt zu vermindern, insbesondere bei Primärverpackungen der Wafer und bei sekundären Transportverpackungen.

Die Anforderungen der Waferspezifikationen, die Volumina und die Bestimmungsorte unserer Exporte sowohl zu Kunden als auch

zu Siltronic-Standorten unterliegen laufenden Änderungen, die regelmäßig von uns analysiert und mit unseren Kapazitäten abgestimmt werden. Die globale Planung vom Rohstoff über Zwischenprodukte bis zum fertigen Wafer und dessen Transport zum Kunden erfolgt „real-time“ über maßgeschneiderte Systeme. Damit bieten wir unseren Kunden Qualität und Versorgung-sicherheit.

Wir binden unsere externen Partner über umfangreiche E-Business-Lösungen in laufende Prozesse ein, um alle Potenziale der Zusam-menarbeit konsequent auszuschöpfen.

Für einen optimalen, elektronischen Datenaustausch mit unseren externen Partnern nutzen wir vorzugsweise den international anerkannten „RosettaNet“-Standard. Alternativ setzen wir auf andere Dienstleister – sogenannte Third Party Provider –, um beispielsweise EDI-Formate zu empfangen oder zur Verfügung zu stellen. Mit vielen Kunden haben wir schnelle B2B-Verbindungen installiert, die von der elektronischen Bestandsführung bzw. Bedarfsplanung in Vendor-Managed-Inventory-Prozessen bis hin zur elektronischen Rechnungsstellung die Zusammenarbeit opti-mieren. Außerdem wird die elektronische Anbindung von externen Logistik-Providern weiter vorangetrieben, um eine lückenlose Verfolgung der Lieferkette bis zum Kunden zu gewährleisten.

Lieferketten und Corona

Die Verwerfungen in den Lieferketten haben auch die Siltronic im Jahr 2021 vor Herausforderungen gestellt. Unsere Management-systeme, aber auch unsere langjährige Erfahrung und etablierten Beziehungen zu externen Dienstleistern und Lieferanten haben sichergestellt, dass es dadurch zu keinen substanziellen Einflüssen auf unsere Produktion bzw. die Ausbringung in den Betrieben gekommen ist. In unseren Betrieben herrschen aufgrund der Reinraumbedingungen erhöhte Hygienestandards. Darüber hinaus haben wir gemeinsam mit den Werksärztlichen Diensten und Sicherheitsbeauftragten spezifische Hygieneregeln etabliert, welche weit über die gesetzlichen Vorgaben hinaus gehen, um Übertragungsketten innerhalb der Betriebe auszuschließen. Aufgrund der teilweise hohen Inzidenzen planen wir – soweit möglich – vorübergehend mit höheren Krankenständen.

Einkauf und Lieferantenmanagement

Die Ziele in der Beschaffung sind:

- Kontinuierliche Verbesserung von Beschaffungskosten und Qualität der Lieferungen und Leistungen,
- Reduktion und Beseitigung von Beschaffungsrisiken,
- Erschließen und Qualifikation alternativer Lieferanten,
- Förderung von Nachhaltigkeit und Corporate Responsibility in der Lieferkette.

Spezialisierte Teams steuern dabei die Einkaufsprozesse von Roh- und Hilfsstoffen, Ersatzteilen und Equipments, Anlagen, Investitionsprojekten, Energie- und Medienversorgung, IT-/Logistik- und Technischen- sowie Dienstleistungen zur Versorgung unserer internationalen Standorte. 2021 wurde kontinuierlich an einer wettbewerbsfähigen Erweiterung unserer Lieferantenbasis auf den weltweiten Beschaffungsmärkten gearbeitet und unsere Lieferantenmanagement-Prozesse konsequent durchgeführt und verbessert. Damit werden eine wettbewerbsfähige Beschaffung unter Einhaltung aller relevanten Regeln und Normen, eine kontinuierliche Verbesserung unserer Prozesse und Leistungen sowie eine jederzeit ausreichende Versorgung international dauerhaft gesichert. Gerade in den vergangenen beiden Jahren, in einer anhaltenden globalen Pandemie, konnten wir so die Produktion und die hohe Auslastung unserer Fabriken gewährleisten.

Ein systematisches Lieferantenmanagement (Risiko- und Leistungsbeobachtung, Auditierung, Lieferantenentwicklung) ist für Siltronic ein wichtiges Instrument, um nachhaltige, verlässliche Lieferbeziehungen aufzubauen, zu bewerten und entsprechende notwendige Maßnahmen ergreifen zu können. Dabei kommen Analysen von Ratingagenturen, eigene Lieferantenbewertungen und der direkte Kontakt zu unseren Partnern zum Einsatz. Wir bewerten und beurteilen dabei kontinuierlich die Leistung von über 100 Lieferanten weltweit.¹ Diese Lieferanten repräsentieren mehrheitlich unser globales Beschaffungsvolumen. Dabei vergewissern wir uns auch hinsichtlich der Einhaltung aller gesetzlichen Notwendigkeiten und Normen und monitoren und fördern den Beitrag unserer Lieferkette zu Nachhaltigkeit & Corporate Responsibility (CR). Dabei orientieren wir uns u.a. an den Standards der Responsible Business Alliance (RBA) und setzen den Prozess der Risikoanalyse und von Verbesserungsmaßnahmen bei Lieferanten konsequent mit RBA und über unser Lieferantenmanagement um. Wir legen viel Wert auf den direkten Kontakt zu den Lieferanten und auf eine langfristige, konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Unsere Lieferanten tragen erheblich dazu bei, dass Siltronic mit verbesserten Prozessen und hoher Innovationskraft Wafer in der von den Kunden geforderten Qualität herstellen kann.

Das Bestellvolumen im Einkauf lag 2021 mit rund EUR 1.011 Mio. aufgrund höherer Investitionen über dem Vorjahr (2020: rund EUR 724 Mio.).¹ Die vereinbarten Lieferqualitäten, -mengen und -termine wurden von unseren Lieferanten auf hohem Niveau realisiert. Insgesamt hat Siltronic weltweit rund 62.400 Bestellungen ausgelöst.¹ 8 Prozent unserer Lieferanten decken circa 90 Prozent unseres Einkaufsvolumens ab.¹

Unterschiedliche Materialpreisentwicklungen

Die Preisentwicklung der für uns wichtigsten Materialien und Rohstoffe war 2021 aufgrund der vermehrten Probleme in den globalen

Lieferketten, der starken Nachfrage der Halbleiterindustrie und aufgrund der steigenden globalen Inflation bei Rohstoff-, Energie- und Personalkosten im Jahresschnitt leicht und gegen Jahresende stärker ansteigend. Währungseffekte aus Zukäufen in US-Dollar und Japanischem Yen beeinflussten 2021 die Beschaffung vornehmlich positiv gegenüber Vorjahr.

Absicherung durch langfristige Verträge

Wir haben den globalen Liefervertrag mit der Wacker Chemie AG zu Polysilizium erneuert. Der Vertrag läuft mindestens bis 2026 und garantiert uns Versorgungssicherheit innerhalb definierter Mengenkorridore. Die Preise wurden für die Mindestlaufzeit teilweise festgeschrieben und können teilweise innerhalb enger Korridore in Abhängigkeit von Marktpreisen schwanken. Im Rahmen unserer Mehrlieferantenstrategie stehen auch alternative Beschaffungsquellen zur Verfügung.

Effiziente und effektive Prozesse und Systeme

Wir nutzen vermehrt die Möglichkeit der elektronischen Beschaffung und Kollaboration mit Lieferanten. Dabei betrachten wir zum einen den gesamten operativen Einkaufsprozess von der Anfrage beim Lieferanten bis zur Bezahlung der Rechnung. Eine wichtige Messgröße ist die Anzahl der automatisiert angelegten Bestellungen. Weltweit wurden 2021 mehr als 109.000 Bestellpositionen (Vorjahr: rund 97.000 Bestellpositionen) ausgelöst.¹ Davon haben wir an den deutschen Standorten 2021 rund 76 Prozent (35 Prozent via eCatalog) automatisiert angelegt bzw. versendet.¹ Zum anderen setzen wir unsere Lieferantenmanagement-Prozesse digital um und verbessern so die Effizienz und Qualität der Zusammenarbeit mit den Lieferanten. Im Jahr 2021 haben wir daher begonnen, unsere SRM-ERP-Systemlösung zu ersetzen, und werden dieses Projekt im Jahr 2022 abschließen.

Wir arbeiten weltweit mit knapp 3.900 Lieferanten aktiv zusammen (Vorjahr: 3.800).¹ Der Anteil asiatischer Lieferanten ist weiter gestiegen und liegt bei etwa 30 Prozent, der US-amerikanischer bei 6 Prozent.¹ Unser Ziel ist es, unsere Beschaffung auch in Zukunft global zu erweitern. Smarte Beschaffungsstrategien und globale Lieferkonzepte sorgen dabei vermehrt dafür, Kosten zu senken und Versorgungsrisiken und Umwelteinflüsse zu reduzieren. Hier werden wir in den kommenden Jahren weiteren Fokus setzen, um gemeinsam mit unseren Lieferanten Verbesserungen zu erreichen und den Carbon Footprint unserer Beschaffung zu reduzieren.

¹ ungeprüfte Werte

Vertrieb und Marketing

Siltronic bietet dem Markt eine breite Palette von Siliziumprodukten und strebt eine enge und langfristige Zusammenarbeit mit Kunden in mehr als 25 Ländern an.¹ Zu diesen engen Beziehungen gehört auch die Unterstützung gemeinsamer Entwicklungsprojekte mit vielen unserer Kunden. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Forschung & Entwicklung“ ab S. 45.

¹ ungeprüfte Werte

Siltronic verfügt über Vertriebs- und Anwendungstechnikspezialisten in sieben Regionen, darunter die USA, Europa, Japan, China, Taiwan, Korea und der übrige asiatisch-pazifische Raum, um eine kompetente und schnelle Vor-Ort-Unterstützung für unsere Kunden zu gewährleisten. Unsere Vertriebsabdeckung und -unterstützung ist sogar noch breiter gestreut mit lokalen Vertretungen in den USA, Frankreich, Italien, Deutschland, Korea, Japan, China, Taiwan und Singapur, wo wir unsere Produkte fast ausschließlich und direkt an Kunden verkaufen.

Key-Account-Teams, die sich aus Mitarbeitern aus den Bereichen Vertrieb, Anwendungstechnik, Prozesstechnologie, Qualitätsmanagement und Logistik zusammensetzen, pflegen enge Beziehungen zu unseren Kunden. Dadurch können wir einen Full-Service-Support mit Experten aus allen wichtigen Abteilungen anbieten und schneller auf sich ändernde Kundenanforderungen reagieren.

Die Lieferverträge mit den Kunden haben Laufzeiten zwischen etwa drei Monaten bis zu mehreren Jahren. Obwohl die Pandemie das Marktumfeld im Jahr 2021 erschwerte, bot sie Siltronic auch viele Chancen. Viele Kunden bemühten sich, ihre Bestände aufzubauen, um eine höhere Versorgungssicherheit zu erreichen. Und viele Kunden waren einverstanden, für Lieferungen in den kommenden Jahren erhebliche Anzahlungen zu leisten. Dies erhöht die Sicherheit bei der künftigen Auslastung des im Bau befindlichen neuen Werks in Singapur und der Ausweitung der Produktion in Deutschland.

Um die Bedürfnisse und die Nachfrage unserer Kunden besser zu verstehen, werten wir ständig die Trends auf den Endmärkten aus, die uns einen klareren und hoffentlich fortschrittlicheren Blick auf die potenzielle Nachfrage nach Silizium und auf neu entstehende Produkte aus neuen Anwendungsbereichen ermöglichen.

Unsere langfristigen Kundenpartnerschaften beruhen auf einem hohen Maß an Vertrauen und Zusammenarbeit, was sich auch auf unsere Gesamtleistung auswirkt. Die besten Leistungen werden von den Kunden mit Auszeichnungen für die Lieferantenleistung gewürdigt. Wir sind stolz darauf, dass wir diese Art von Anerkennung im Laufe der Jahre bei zahlreichen Gelegenheiten erhalten haben. Im Jahr 2021 erhielten wir z. B. den prestigeträchtigen 2020 Supplier Continuous Quality Improvement (SCQI) Award von Intel. Siltronic verdiente sich diese Anerkennung durch die Bereitstellung von erstklassigem Support in den Bereichen Technologie, Verfügbarkeit und Qualität. Dies war bereits die elfte Auszeichnung von Intel in Folge und die zweite SCQI-Auszeichnung für Siltronic – eine bemerkenswerte Leistung. Zu den weiteren Auszeichnungen für herausragende Leistungen von Siltronic, die wir im Jahr 2021 erhalten haben, gehört die Auszeichnung Best Supplier Front End 2021 von Nexperia.

Corporate Responsibility (CR)

Wir sehen es als zentrale Verantwortung, die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Mitarbeiter, Umwelt und Gesellschaft mit den Erwartungen und Bedürfnissen unserer wesentlichen Anspruchsgruppen in Einklang zu bringen.

Deshalb orientieren wir uns bei unseren unternehmerischen Entscheidungen an Prinzipien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und eines nachhaltigen Handelns.

Das Thema „Unternehmerische Verantwortung“ behandeln wir ausführlich in unserem Nichtfinanziellen Bericht, der auf Grundlage des CSR-RUG und in Anlehnung an die Reporting Standards der Global Reporting Initiative (GRI), die Sustainable Development Goals und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen erstellt wurde.

Der [Nichtfinanzielle Bericht](#) folgt in diesem Geschäftsbericht auf den Lagebericht.

Risiko- und Chancenbericht

Risikostrategie und Risikopolitik

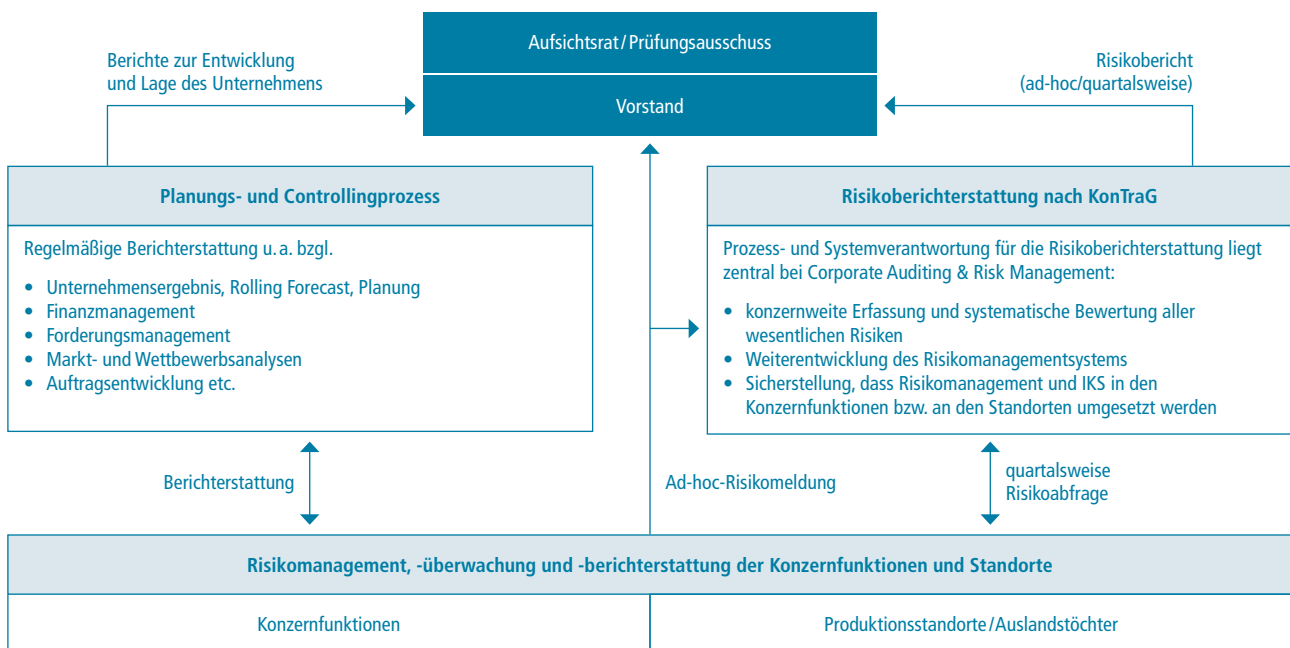
Ein effektives Chancen- und Risikomanagement ist für uns ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensführung und dient der gezielten Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale. Unter Risiken verstehen wir interne und externe Ereignisse, die ein Erreichen unserer Ziele und Prognosen negativ beeinflussen. Ausgehend vom vertretbaren Gesamtrisiko, entscheidet der Vorstand, welche Risiken wir eingehen, um Chancen zu nutzen, die sich dem Unternehmen bieten. Unser Ziel ist es, Risiken so früh wie möglich zu erkennen, sie angemessen zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen oder zu vermeiden. Die Risikostrategie wird vom Vorstand regelmäßig überprüft und weiterentwickelt und umfasst alle Unternehmensbereiche.

Risikomanagementsystem

Organisatorisch ist das Risikomanagementsystem in die bestehende Organisations- und Berichtsstruktur sowie die strategische Unternehmensplanung integriert. Ergänzt wird es durch einen mehrstufigen Prozess, in dem die Vorgehensweise sowie die Kriterien zur Identifikation von Risiken, deren Bewertung, Steuerung und Berichterstattung sowie die Überwachung des Gesamtsystems verbindlich in einem Konzernhandbuch festgelegt sind. Das

Risikomanagementsystem schließt alle Bereiche ein. Die rechtlich selbstständigen Konzerngesellschaften sowie die Konzernfunktionen führen das operative Risikomanagement in ihren Aufgabebereichen eigenverantwortlich. Risiken werden quartalsweise bei den festgelegten Risikoverantwortlichen an den Standorten und in den Konzernfunktionen zentral abgefragt. Zusätzlich sind wesentliche Risiken sofort über ein Ad-hoc-Reporting zu melden. Die Prozess- und Systemverantwortung für das konzernweite Risikofrüherkennungssystem obliegt der Stabsstelle Corporate Auditing & Risk Management, die direkt an den Vorstand berichtet. Die Konzernstabsstelle koordiniert zentral die konzernweite Erfassung aller wesentlichen Risiken, analysiert die Gesamtsituation auf Konzernebene und kommuniziert die Risiken. Regelmäßig wird unser Risikomanagementsystem durch unabhängige Stellen geprüft. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Prüfung des Risikomanagementsystems durch unseren externen Co-Sourcing-Partner für interne Prüfungsdienstleistungen. Vorstand und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden regelmäßig über die aktuelle Risikolage des Konzerns informiert. Chancen werden im Risikomanagementprozess nicht systematisch erfasst. Der Vorstand und das Management werden in monatlichen Berichten der zentralen Controllingabteilung über die gegenwärtige und voraussichtliche Geschäftsentwicklung informiert. Auf Basis dieser Daten werden Risiken und Chancen regelmäßig im Management diskutiert, bewertet und abgewogen.

Risikoberichterstattung



Die festgelegten Risikoverantwortlichen unserer Konzernfunktionen und wichtigsten Standorte sowie der Konzern-Risikomanager überprüfen regelmäßig Prozesse, Vorgänge und Entwicklungen auf bestehende Risiken. Zum neuen Geschäftsjahr wurden Veränderungen am Risikomanagementsystem bei der Risikobewertung vorgenommen. Die intern definierten Schwellenwerte für die Risikoklassifizierung haben wir aufgrund der stabilen Ertragsentwicklung des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2022 erhöht. Die Risikoidentifizierung und -bewertung erfolgen unter Verwendung standardisierter Risikomatrizen. Die relevanten Risiken bewerten wir nach Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Grad der Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow.

Auf Grundlage der erfassten Risiken werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um die identifizierten Risiken zu vermeiden bzw. deren Eintrittswahrscheinlichkeit oder den möglichen wirtschaftlichen Schaden zu verringern. Die abgeleiteten Maßnahmen zur Risikobegrenzung sowie gegebenenfalls relevante Frühwarnindikatoren werden ebenso wie die daraus abgeleiteten Restrisiken regelmäßig aktualisiert und zentral dokumentiert.

Internes Kontrollsystem im Konzernrechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst Kontrollmaßnahmen, die dazu dienen, Risiken zu beherrschen und einen geordneten Betriebsablauf zu gewährleisten. Die Kontrollen sind in den operativen Prozessen integriert und beinhalten beispielsweise eine angemessene Funktionstrennung, Anwendung des Vieraugenprinzips sowie Zugriffs- und Freigaberegulungen. Das interne Kontrollsystem unterstützt die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele durch die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse, die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (Compliance) und den Schutz des Geschäftsvermögens.

Mit dem internen Kontrollsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, verfolgen wir das Ziel, die Bilanzierungs- und Bewertungsregelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) einheitlich umzusetzen und ergänzende, für die Rechnungslegung einschlägige gesetzliche Regelungen einzuhalten. Fehlaussagen in der Konzernrechnungslegung sowie in der externen Berichterstattung werden dadurch vermieden. Das Kontrollsystem ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte Bilanzierung aller Geschäftsvorfälle vorgenommen wird und dass kontinuierlich zuverlässige Daten über die Ertrags-

Finanz- und Vermögenslage des Konzerns vorliegen. Die organisatorische Verantwortung und der Prozessablauf von bilanzierungsrelevanten Themen sind in internen Anweisungen geregelt. Die Einhaltung der Berichtspflichten wird zentral durch die Konzernfunktion „Accounting“ überwacht. Die Berichtspakete der Einzelgesellschaften werden nach Freigabe durch das lokale Management in ein zentrales Konsolidierungssystem überführt. Die gemeldeten Daten werden durch automatische Validierungen im System sowie durch Berichte und Analysen kontrolliert, was die Datenintegrität und das Einhalten der Berichterstattungslogik gewährleistet. Der Konsolidierungsprozess umfasst ebenfalls systembasierte Kontrollen. Abschließend analysieren wir die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz des Konzerns hinsichtlich Trends und Abweichungen. Wir verfolgen ständig Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften und schulen die Mitarbeiter, die an diesen Themen arbeiten. Bei besonders komplexen Bilanzierungsthemen, wie beispielsweise Pensionen, ziehen wir externe Spezialisten hinzu. Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Berechtigungskonzepte, Freigabekonzepte und Zugangsbeschränkungen vor Missbrauch geschützt. Mit regelmäßigen Systemsicherungen und Wartungsmaßnahmen minimieren wir sowohl das Risiko eines Datenverlusts als auch das eines Ausfalls rechnungslegungsrelevanter IT-Systeme.

Die Wirksamkeit der Kontrollen gewährleisten wir durch die laufende Kontrolle wesentlicher Kennzahlen im Rahmen der monatlichen Managementberichterstattung. Daneben gibt es regelmäßig prüferische Durchsichten zu den Berichtsquartalen und externe Prüfungen zum Ende des Geschäftsjahres. Das Management der Tochtergesellschaften bestätigt quartalsweise, dass alle für den Quartals- oder Jahresabschluss wesentlichen Sachverhalte gemeldet wurden. Die Konzernrevision überprüft im Auftrag des Vorstands prozessbezogen und mit Fokus auf interne Kontrollsysteme die wesentlichen Unternehmensbereiche. Die Auswahl der Prüfungsthemen wird vom Vorstand in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss nach einem risikoorientierten Ansatz festgelegt und, wenn notwendig, unterjährig flexibel an geänderte Rahmenbedingungen angepasst.

Der Aufsichtsrat ist durch den Prüfungsausschuss ebenfalls in das Kontrollsystem eingebunden. Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie die Abschlussprüfung. Zudem prüft er die Unterlagen zum Einzelabschluss der Siltronic AG und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht und erörtert diese mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Der Abschlussprüfer beurteilt das Risikofrüherkennungssystem im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

Auswirkung des Auslaufens des Übernahmeangebots von GlobalWafers auf die Chancen und Risiken

Durch das Ausbleiben der Übergabegenehmigung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zum 31. Januar 2022 konnte das Übernahmeangebot von GlobalWafers nicht vollzogen werden. Als Folge könnte GlobalWafers nun geneigt sein, seine eigenen Produktionskapazitäten früher oder mehr als bisher geplant auszubauen. Anteilseigner der Siltronic, die bisher auf eine erfolgreiche Übernahme gesetzt haben, könnten zudem ihre Aktienbestände am Kapitalmarkt veräußern wollen. Dies kann den Aktienkurs der Siltronic zeitweise belasten.

In der Zusammenschlussvereinbarung (Business Combination Agreement) wurde vereinbart, dass Siltronic einen Anspruch auf eine Termination Fee in Höhe von EUR 50 Mio. hat, sollten bestimmte regulatorische Genehmigungen und Freigaben nicht rechtzeitig erteilt werden. Als Folge des Ausbleibens der Unbedenklichkeitsbescheinigung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz wurde die Termination Fee fällig.

Wesentliche Risiken

Die folgende Übersicht gibt unsere Einschätzung zu wesentlichen Risiken wieder, die negative Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie unsere Reputation haben können. Die Aussagen beziehen sich auf den mehrjährigen Planungshorizont. Die Bewertung der Risiken in der Übersicht erfolgt nach dem sogenannten Nettoprinzip, das heißt unter Berücksichtigung der ergriffenen Steuerungs- und Absicherungsmaßnahmen.

Gesamtumfeld

Konjunktureller Abschwung der Weltwirtschaft

Unser Geschäft ist in besonderem Maße von der Entwicklung der Weltwirtschaft abhängig. Das Weltwirtschaftswachstum könnte unter anderem durch eine Eskalation der politischen Spannungen in Osteuropa, mögliche Zinserhöhungen der Notenbanken zur Eindämmung inflationärer Entwicklungen, anhaltende Probleme in den globalen Lieferketten, Handels- und Zollstreitigkeiten oder die Auswirkungen der Corona-Pandemie stärker als erwartet beeinträchtigt werden. Ein unerwartetes Abkühlen der konjunkturellen Entwicklung sowohl global als auch in für die Halbleiterindustrie wesentlichen Regionen kann dazu führen, dass unsere Umsatzerlöse sich nicht wie erwartet entwickeln. Der Bedarf an Siliziumwafern könnte aufgrund mangelnder Nachfrage reduziert werden oder wir könnten gezwungen sein, aufgrund eines stärkeren Wettbewerbsdrucks unsere Preise zu senken. Bei einer geringeren Produktionsauslastung können die spezifischen Herstellungskosten steigen und unser Ergebnis zusätzlich belasten.

Wir beobachten die konjunkturelle Entwicklung in unseren wesentlichen Absatzmärkten fortlaufend. Schwächt sich die wirtschaftliche Entwicklung ab, treffen wir frühzeitig Vorbereitungen, um unsere Produktionskapazitäten, Ressourcen und Vorräte der Kundennachfrage flexibel anzupassen.

Corona-Pandemie

Siltronic ist ein global operierender Konzern mit Produktionsstandorten in Deutschland, den USA und Singapur. Die Corona-Pandemie stellt ein potenzielles Risiko für unsere Geschäfts- und Produktionsabläufe sowie den Absatz unserer Produkte dar. Insbesondere der Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter sowie die Vermeidung von Corona-Übertragungen sind von großer Bedeutung. Sollte es nicht gelingen die Inzidenzen in der Belegschaft durch Impf-, Test- und Hygienemaßnahmen niedrig zu halten, muss mit Einschränkungen in der Produktion oder der Belieferung unserer Kunden gerechnet werden. Mit hoher Aufmerksamkeit beobachten wir insbesondere die Logistikketten, die Beschaffung von Produktionsmitteln und die Absatzmärkte. Behördenauflagen zur Eindämmung der Pandemie können zu Liefer- und Produktionseinschränkungen sowie Verzögerungen bei Investitionsvorhaben führen, wenn beispielsweise Mitarbeiter oder Dienstleister nicht mehr an unsere Standorte gelangen bzw. die Produktion bei unseren Lieferanten, bei uns oder bei unseren Kunden reduziert oder unterbrochen werden muss. Im Rahmen der Ausbreitung des Corona-Virus wurden unsere globalen Pandemie-Schutzpläne umgehend eingeleitet und die Lage wird fortlaufend bewertet. Diese Schutzpläne beinhalten unter anderem den Schutz unserer Mitarbeiter durch festgelegte Hygienekonzepte am Arbeitsplatz, Homeoffice-Regelungen, Angeboten zur Impfung, regelmäßige Treffen des Krisenmanagementteams sowie standortbezogene Reaktionspläne und eine enge Kommunikation mit Lieferanten.

Politische Krisen, kriegerische Auseinandersetzungen und Handelskonflikte

Politische Krisen, kriegerische Auseinandersetzungen und Handelskonflikte in einzelnen Ländern oder Regionen, in denen wir tätig sind, stellen ein potenzielles Risiko für unsere Geschäfts- und Produktionsabläufe, den Absatz unserer Produkte und unser Anlagevermögen dar. Aktuell können insbesondere der Ukraine-Konflikt und weitere Eskalationen im Handelskonflikt zwischen den USA und China zu Handelseinschränkungen führen. Durch die militärischen Auseinandersetzungen in Osteuropa sehen wir keine unmittelbaren Auswirkungen auf unser Geschäft. Je nach Verlauf und Dauer der kriegerischen Auseinandersetzungen kann aber die für uns wichtige Energieversorgung und Energiepreisentwicklung unsere Produktion und unsere Kosten belasten. Eine protektionistische Handelspolitik könnte ebenfalls dazu führen, dass unser Geschäft negativ beeinflusst wird. Wir haben Pläne und Maßnahmen erarbeitet, um Auswirkungen externer Ereignisse auf unsere Geschäftsprozesse zu minimieren. Die Produktionsstandorte liegen in relativ stabilen und sicheren Regionen. Unsere weltweit verteilten Produktionsstandorte und unser ausgewogenes Kundenportfolio tragen dazu bei, die Auswirkungen regionaler Ereignisse auf unsere Geschäftsabläufe zu begrenzen.

Branchen- und Absatzmarktrisiken

Wettbewerb, Nachfragemacht auf der Kundenseite sowie Zyklen im Wafermarkt

Die Waferindustrie ist gekennzeichnet von Phasen des Ungleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage, die regelmäßig einen Einfluss auf die Preise haben können. Die Prognosen zu Absatzmengen und -preisen unterliegen aufgrund der möglichen Nachfrageschwankungen einer starken Unsicherheit. Bestehende sowie neue Wettbewerber könnten Produktionskapazitäten früher oder mehr als erwartet ausbauen. Wir könnten gezwungen sein, unsere Absatzmengen und -preise zu senken, ohne unsere Kosten entsprechend reduzieren zu können. Unsere Top-10-Kunden machen bereits über zwei Drittel unseres Umsatzes aus und wir erwarten, dass deren Umsatzanteil weiter steigen wird. Sollten wesentliche Kunden ihre Bestellungen bei uns signifikant reduzieren oder gar beenden, kann dies unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erheblich beeinträchtigen.

Wir verringern die Risiken durch Erhöhen der Flexibilität in der Produktion sowie durch ein konsequentes Kostenmanagement. Wir passen unsere Kapazitäten den Marktentwicklungen an und verbessern ständig die Effizienz der Produktions- und Geschäftsprozesse, um damit die Kostenbasis zu reduzieren. Wir haben mit verschiedenen Kunden langfristige Abnahmeverträge mit einer Laufzeit von mehreren Jahren abgeschlossen, die Mindestabnahmemengen und Preise festlegen.

Investitionen

Änderungen der Kundennachfrage bzw. der ursprünglichen Marktprämissen könnten nicht schnell genug über Investitionen antizipiert werden bzw. führen zu Fehlinvestitionen. Verzögerte Inbetriebnahmen oder Investitionen bergen die Gefahr, dass wir Lieferverträge nicht erfüllen können und Umsatz- sowie Ergebnisrückgänge verzeichnen bzw. Marktanteile verlieren.

Die neue 300 mm-Fabrik in Singapur ist ein wichtiger Beitrag das starke Wachstum und die Ausbauprojekte unserer Kunden zu unterstützen. Die aktuell dynamische Angebots-, Preis- und Nachfrageentwicklung bei wichtigen Baustoffen, Anlagen und Bau-dienstleistungen kann zu unerwartet höheren Investitionskosten führen. Ungeplante Ausgabensteigerungen belasten unsere Liquidität und das zukünftige operative Ergebnis durch einen höheren Abschreibungsaufwand. Verzögerte Inbetriebnahmen, beispielsweise durch die Corona-Pandemie oder aktuell angespannte

Lieferketten verursacht, bergen die Gefahr, dass wir bereits vereinbarte Lieferverträge nicht erfüllen können und Umsatz- sowie Ergebnisrückgänge verzeichnen. Mögliche Fehlinvestitionen führen zu Leerkosten bzw. Wertminderungen auf Investitionen mit negativen Ergebniseffekten. Die für die Investitionsentscheidung zugrundeliegenden Marktprämissen könnten nicht erreicht werden und zu negativen Ertrags-, Finanz- und Vermögenseffekten führen.

Mit unserer Erfahrung in der Projektierung neuer Produktionsanlagen, in der Montage- und Baustellenüberwachung, im Projektcontrolling und in der Inbetriebnahme sorgen wir dafür, dass die Projekte möglichst fristgerecht und im Kostenplan abgewickelt werden. Wir verfügen über eine Vielzahl von Maßnahmen, um Investitions- und Liquiditätsrisiken entgegenzuwirken. Investitionen werden von uns nur in Teilabschnitten freigegeben. Ein intensives Projektcontrolling dient dazu, Zeitverzögerungen zu minimieren bzw. auszuschließen. Durch langfristige Abnahme- und Finanzierungsverpflichtungen mit unseren Kunden verringern wir unser Investitionsrisiko.

Produktentwicklung

Die Halbleiterbranche ist durch einen laufenden technologischen Wandel und sich verschärfende bzw. auch neue Anforderungen an unsere Fertigungsprozesse und Produkte charakterisiert. Wir sind möglicherweise nicht in der Lage, angemessen schnell darauf zu reagieren. Wir könnten künftige Marktentwicklungen falsch einschätzen oder Kunden akzeptieren unsere neu entwickelten Produkte nicht. Unsere Konkurrenten könnten neue Generationen von Wafern schneller, zu niedrigeren Preisen oder mit besserer Leistungscharakteristik einführen.

Risiken, die sich aus unserer Entwicklungsarbeit ergeben, minimieren wir, indem wir bestimmte Entwicklungen gemeinsam mit Kunden durchführen. Gleichzeitig beobachten wir intensiv den Markt und unsere Wettbewerber, führen Kunden und Lieferantengespräche und sind regelmäßig auf den für Siltronic wichtigen Kongressen präsent. Siltronic kooperiert seinen ihren Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, um neueste Trends in seiner Technologie- und Produktentwicklung zu berücksichtigen. Für die Entwicklungsprojekte nutzen wir ein systematisches Projektmanagement. Eindeutige Projektmeilensteine sowie klare Genehmigungsprozesse unterstützen uns dabei, Projektrisiken frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu reagieren.

Beschaffungsmarktrisiken

Rohstoffe, Energien, andere Sekundärmaterialien, Maschinen und Ersatzteile werden von einer begrenzten Anzahl von Lieferanten angeboten. Aufgrund des allgemeinen Kostendrucks und der Komplexität wird die Zusammenarbeit zunehmend intensiver und die wechselseitigen Abhängigkeiten steigen. Die hohe Nachfrage nach Halbleiterprodukten führt zu Preissteigerungen und Lieferproblemen unserer Lieferanten. Die starken Marktpreisbewegungen bei Energien dürften unseres Erachtens weiter andauern. Es besteht das Risiko, dass wir die Preissteigerungen nicht in vollem Umfang an unsere Kunden weitergeben können. Verzögerungen und Unterbrechungen in der globalen Lieferkette infolge wirtschaftlicher und geopolitischer Entwicklungen, der Coronapandemie, extremen Wetterereignissen oder Cyberfällen könnten neben Qualitätsmängeln, Lieferantenausfällen und unerwarteten Preiserhöhungen zu negativen Auswirkungen auf die Produktion, den Absatz sowie die Ertragslage führen und eine notwendige Qualifizierung neuer Lieferanten kann eine längere Zeit beanspruchen.

Um die Risiken von Lieferantenausfällen zu begrenzen, wählen wir unsere Lieferanten sorgfältig aus. Für strategische Rohstoffe und Betriebsmittel sowie kritische Anlagen und Dienstleistungen erarbeiten wir jährlich – bei Bedarf auch ad hoc – systematische Beschaffungsstrategien, die auch eine Einschätzung des Beschaffungsrisikos beinhalten. Zudem führen wir risikoorientiert Prüfungen bei unseren Lieferanten durch. Sofern die Beschaffungsrisiken als signifikant eingestuft werden, treffen wir, wo immer möglich, entsprechende Gegenmaßnahmen. Beispiele für solche Maßnahmen sind langfristige Lieferverträge, der Aufbau von Alternativlieferanten oder der Aufbau von Sicherheitsbeständen.

Wir beziehen von der Wacker Chemie AG insbesondere Versorgungsleistungen sowie den für uns sehr wichtigen Rohstoff Polysilizium. Müssen wir selbst entsprechende Kapazitäten aufbauen oder Alternativlieferanten beauftragen, kann dies zu Zeitverzögerungen und Mehrkosten führen.

Die Versorgungsleistungen der Wacker Chemie AG haben wir vertraglich langfristig abgesichert. Es wurden angemessene Kündigungsfristen vereinbart. Auch Polysilizium beziehen wir auf Basis eines Langfristvertrags von der Wacker Chemie AG. Die Preisentwicklung von Polysilizium hängt von der Entwicklung in der Halbleiter- und der Solarindustrie ab. Es besteht das Risiko, dass wir steigende Polysiliziumpreise nicht an unsere Kunden weiterreichen können. Zur Minimierung eines Lieferausfalls für Polysilizium sind verschiedene Produktionsstandorte der Wacker Chemie AG sowie weitere Lieferanten qualifiziert.

Produkthaftungs- und Produktionsrisiken

In der Produktion, bei der Lagerung oder dem Transport können Fehler auftreten, die zu Produktmängeln oder Personen-, Sach- oder Umweltschäden führen können. Unser Produktionsprozess ist hochkomplex und erfordert modernste Anlagen, die permanent weiterentwickelt werden, um die hohen Kundenansprüche in Bezug auf Spezifikationen, Qualität (Performance, Stabilität und kontinuierliche Verbesserungen) und Preise zu erfüllen. Kleinste Abweichungen in der Lieferperformance können zu erheblichen Schäden bei den Kunden und zu Schadensersatzansprüchen, Bestellreduzierungen bis hin zur Beendigung der Kundenbeziehung führen. Damit verbunden sind auch kostenaufwendige Rückrufaktionen und Neuqualifikationen. Mögliche negative Auswirkungen auf unsere Reputation können zusätzlich die künftige Geschäftsentwicklung belasten.

Wir haben versicherbare Risiken angemessen versichert. Um Qualitätsmängeln entgegenzutreten, hat die Sicherstellung hoher Qualitätsstandards bei der Siltronic eine besonders hohe Bedeutung. Siltronic steuert seine Prozesse über das Integrierte Managementsystem (IMS) und daraus abgeleitete Prozesssteuerungs- und Monitoringsysteme. Das IMS regelt Abläufe und Verantwortlichkeiten und berücksichtigt gleichrangig Produktivität, Qualität, Umsetzung der Kundenspezifikationen, Sicherheit sowie Umwelt- und Gesundheitsschutz. Basis für das IMS sind gesetzliche Regelungen sowie nationale und internationale Standards wie ISO TS 16949 (Qualität), ISO 14001 (Umwelt), OHSAS 18001 (Gesundheit) und Global Compact, die weit über die von Gesetzen geforderten Standards hinausgehen. Durch umfangreiche Instandhaltungskontrollen und laufende Inspektionen und Audits versuchen wir höchstmögliche Betriebssicherheit an unseren Produktionsstandorten zu gewährleisten. Um die Sicherheit der Anlagen zu garantieren, führen wir von der Konzeption bis zur Inbetriebnahme umfangreiche Sicherheits- und Risikoanalysen durch und leiten daraus notwendige Verbesserungsmaßnahmen ab. Im Schadensfall regeln an jedem Siltronic-Standort Gefahrenabwehrpläne die Zusammenarbeit von internen und externen Einsatzkräften sowie mit den Behörden. Zur Verminderung von Qualitätsrisiken setzen wir „Lean Six Sigma“-Methodiken zur Vorbeugung, Problemlösung und kontinuierlichen Verbesserung unserer Produktionsprozesse ein.

Rechtliche und regulatorische Risiken

Allgemeine rechtliche Risiken

Langwierige Rechtsstreitigkeiten können sich auf unser operatives Geschäft und auf die Reputation unseres Unternehmens negativ auswirken und hohe Kosten verursachen. Um möglichen Risiken zu begegnen, die aus den unterschiedlichsten wettbewerbs-, patent-, kartell-, handels-, arbeits- und vertragsrechtlichen Regelungen und Gesetzen entstehen können, stützt Siltronic Entscheidungen auf intensive Recherchen und rechtliche Beratung.

Siltronic ist als Technologieunternehmen in besonderem Maße auf den Schutz des geistigen Eigentums angewiesen und verfolgt hierfür eine entsprechende Patentstrategie. Patente und Marken schützen und überwachen wir durch unsere Abteilung Intellectual Property. Anhand von Recherchen stellen wir sicher, dass vor der Aufnahme von Forschungs- und Entwicklungsprojekten geklärt ist, ob bestehende Patente und andere Schutzrechte Dritter eine Vermarktung neu entwickelter Produkte, Technologien und Verfahren behindern.

Rechtliche Risiken begrenzen wir mit Unterstützung unserer Rechts- und Fachabteilungen. Falls erforderlich, greifen wir auch auf spezialisierte externe Rechtsexperten zurück. Das Risiko von Rechts- und Gesetzesverletzungen begrenzen wir durch Compliance-Programme. In dem geltenden Code of Conduct sind Verhaltensregeln definiert und festgelegt, die für alle Mitarbeiter bindend gelten. Durch Schulungen steigern wir die Sensibilität für diese Themen und versuchen, Reputationsrisiken zu vermeiden.

Steuerliche Risiken

Im Jahr 2021 haben sich durch die Konkretisierung der internationalen Pläne für eine weltweite Mindestbesteuerung Risiken für Siltronic ergeben. Insbesondere durch die Einigung von 136 Ländern zur Einführung neuer Besteuerungskonzepte von Konzernen am 8. Oktober 2021 sollen Ertragsteuern von internationalen Konzernen in fast allen Ländern bis Ende 2023 in wichtigen Punkten angepasst werden. Bei Investitionen sollen Steuererleichterungen in deutlich geringerem Umfang wirksam werden als bisher. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit von Siltronic erhalten wir Steuervorteile. Wenn die Steuervorteile in erheblichem Maße sinken, wird unsere Steuerquote steigen und zu negativen Ertrags- und Finanzeffekten führen.

Wir sind in verschiedenen Ländern vertreten und unterliegen damit unterschiedlichen Steuersystemen. Vor allem durch abweichende Auslegungen von Finanzverwaltungen bei grenzüberschreitenden Transaktionen (sogenannten Transferpreisen) resultieren Steuer- und Zinszahlungen folgen.

Steuerliche Risiken werden durch die Steuerabteilung identifiziert, regelmäßig überwacht und beurteilt und notwendige Maßnahmen ergriffen.

Umweltrechtliche Risiken

Siltronic unterliegt einer Reihe von lokalen Umweltschutzgesetzen und -auflagen, die sich vor allem auf die Lagerung, Handhabung, Entsorgung, Emission und Registrierung von gefährlichen Stoffen beziehen. Das könnte uns einer Haftung für Umweltschäden aussetzen. Wenn Umweltgesetze geändert werden, kann dies zu weiteren Belastungen an unseren Standorten führen.

Siltronic begegnet diesem Risiko durch umfangreiche Instandhaltungsroutinen und laufende Inspektionen der eigenen Anlagen. Siltronic hat in seinem Leitbild die Verantwortung für Umweltschutz, Sicherheit und Gesundheit formuliert und weltweit verbindliche Grundsätze und Strategien kommuniziert. Für Schadensfälle hat Siltronic neben dem entsprechenden Versicherungsschutz Notfallpläne entwickelt, die regelmäßig überprüft und trainiert werden.

Die Siltronic Corp., USA, ist seit einigen Jahren Partei mehrerer Verwaltungsverfahren mit der lokalen Umweltbehörde DEQ (Department of Environmental Quality) in Oregon und der nationalen Umweltbehörde EPA (US Environmental Protection Agency). Die Verfahren betreffen zwei Umweltthemen. Zum einen geht es um die Untersuchung und Sanierung des Grundstücks der Siltronic Corp. in Portland und zum anderen um die gemeinsam mit einer anderen Partei durchgeführten Planungsarbeiten für die Sanierung der an das Grundstück angrenzenden Sedimente des Willamette River. Siltronic Corp. hatte mit mehreren Versicherungen Policen abgeschlossen, die Umweltrisiken decken. Aufgrund der Policen haben zwei Versicherungen im Jahr 2019 insgesamt EUR 45 Mio. an die Siltronic Corp. gezahlt. Die Gesellschaft finanziert hieraus die laufenden Kosten, die aus den zwei oben genannten Umweltthemen resultieren. Darüber hinaus bestehen Ansprüche gegen weitere Versicherungsgesellschaften.

Regulatorische Risiken

Die Halbleiterherstellung ist eine wasser- und energieintensive Industrie. Eine restriktivere Regulierung in Bezug auf die Wasser- und Energieversorgung kann daher unsere Produktion beeinträchtigen bzw. den Aufwand erhöhen. Das regulatorische Umfeld ist in den letzten Jahren durch wiederholte Gesetzesanpassungen gekennzeichnet. Wir halten es daher für möglich, dass es in Zukunft zu weiteren Belastungen kommen kann.

Sicherheit der IT-Systeme sowie Datensicherheit

Die Informationssicherheit wird in hohem Maße durch Angriffe sowohl auf IT-Systeme zur Unterstützung der Geschäftsprozesse als auch auf Systeme zur Kommunikation und Zusammenarbeit bedroht. Eine Unterbrechung, Fehler, Manipulation oder Ausfall von IT-Funktionen und der Kommunikationssysteme hätten daher einen erheblichen negativen Einfluss auf die Arbeitsabläufe, die Ertragslage sowie unsere Reputation.

Siltronic überprüft ständig die eingesetzten Informationstechnologien und hat einen hohen Fokus auf die sichere Abwicklung der IT-gestützten Produktions- und Geschäftsprozesse. Unser IT-Sicherheits- und -Risikomanagement hat die Aufgabe, Gefährdungen in wirtschaftlicher Weise zu beherrschen. Die Basis dafür bildet der IT-Grundschutz nach BSI-Standards. Anhand einer Risikoanalyse definieren wir für unsere zentralen Systeme die Anforderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten, die wir in sogenannten SLAs (Service Level Agreements) mit unseren Dienstleistern festhalten. Das Einhalten dieser SLAs überwachen und kontrollieren wir laufend. Für den Notfall haben wir entsprechende Vorsorge getroffen. Weltweit hat unser Dienstleister ein Sicherheitsteam etabliert, das Problemen bei Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten und Systeme durch organisatorische und technische Maßnahmen sowie mittels Awareness-Programmen entgegenwirkt.

Personalrisiken

Der Mangel an engagierten und qualifizierten Fach- und Führungskräften kann sich negativ auf das weitere Wachstum und den technologischen Vorsprung des Unternehmens auswirken.

Wir begrenzen die Personalrisiken über diverse personalpolitische Maßnahmen. Dazu gehören insbesondere unser Performance-Managementprozess und die daraus abgeleiteten Entwicklungspläne. Hinzu kommen vielfältige Aus- und Weiterbildungsangebote, gute Sozialleistungen und eine leistungsorientierte Vergütung. Für Schlüsselpositionen im Unternehmen erfolgt konzernweit eine Nachfolgeplanung.

Pensionsrisiken

Unseren Mitarbeitern werden teilweise Pensionen und Betriebsrenten nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gewährt. Durch die steigende Lebenserwartung der bezugsberechtigten Mitarbeiter, zusätzliche Verpflichtungen aus Gehalts- und Rentenanpassungen sowie sinkende Abzinsungsfaktoren steigen die Pensionsverpflichtungen.

Ein Großteil der betrieblichen Pensionszusagen ist in Deutschland über die Pensionskasse des Wacker Chemie VVaG abgedeckt. Zusätzlich haben wir zur anteiligen Sicherung der Pensionsverpflichtungen aus Direktzusagen, Deferred Compensation sowie der Rentenanpassung aus der Grundversorgung einen Treuhandfonds aufgelegt. In den USA erfolgt eine Absicherung über Pensionsfonds. Damit eine ausreichende Verzinsung des Vermögens sichergestellt werden kann und Anlagerisiken begrenzt werden können, ist das Anlageportfolio diversifiziert. Als eines der Trägerunternehmen der Pensionskasse leistet Siltronic bedarfsorientierte finanzielle Zuwendungen an die Pensionskasse. Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals wird künftig wahrscheinlich nicht ausreichen, um die Pensionsverpflichtungen auf Dauer zu erfüllen. Wir rechnen daher mit weiteren Sonderzuweisungen, die unsere Liquidität belasten.

Für weitere Informationen in Bezug auf Pensionsrisiken finden Sie unter [Ziffer 11](#) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Kreditrisiko

Aufgrund des Einsatzes von Finanzinstrumenten und der Anlage hoher Guthaben bei Kreditinstituten besteht das Risiko eines Forderungsausfalls gegen Finanzinstitute. Wir begrenzen dieses Kontrahentenausfallrisiko, indem Finanzinstrumente und Finanzanlagen nur mit Vertragspartnern guter Bonität abgeschlossen und die jeweiligen Geschäftsvolumen sowie Laufzeiten limitiert werden.

Durch die Konsolidierung im Halbleitermarkt steigt die Konzentration weiter auf größer werdende Abnehmer. Wir setzen verschiedene Instrumente ein, um das Risiko des Forderungsausfalls zu verringern. Unser Forderungsmanagement bewertet regelmäßig die Bonität der Kunden. Ausfallrisiken werden über definierte Kreditlimits und in ausgewählten Fällen über Bankbürgschaften begrenzt. Wir versuchen, eine möglichst breite, ausgeglichene und solide Kundenbasis aufzubauen.

Marktpreis- /Währungsrisiko

Einen Großteil unserer Umsatzerlöse erzielen wir in US-Dollar und Japanischen Yen, Kosten fallen hingegen überwiegend in Euro und Singapur-Dollar an. Wechselkursänderungen können damit Umsatz, Ergebnis, die Liquidität und die Bewertung der Finanzanlagen bzw. -verbindlichkeiten sowie der Finanzinstrumente zur Währungsabsicherung beeinflussen.

Wir setzen originäre und derivative Finanzinstrumente ein, um die durch das operative Geschäft notwendigen finanziellen Bedürfnisse und Risiken zu decken und zu steuern. Den Absicherungen liegen neben bereits gebuchten operativen Geschäften Prognosen über künftige Zahlungsströme zugrunde. Wir begegnen Wechselkursrisiken zusätzlich durch unsere Produktionsstandorte außerhalb des Euroraums. Translationsrisiken, also Bewertungsrisiken für Bilanzbestände aus der Umrechnung von Fremdwährungspositionen, werden nicht abgesichert. Eine zusammenfassende Aufstellung der zum Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente sowie ergänzende Beschreibungen zum Management finanzwirtschaftlicher Risiken sind im Konzernanhang unter Ziffer 16 enthalten.

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko

Für Investitionen wie die neue 300 mm-Fabrik benötigen wir erhebliche Finanzierungsmittel. Im aktuell dynamischen Angebots-, Preis- und Nachfrageumfeld bei wichtigen Baustoffen, Anlagen und Baudienstleistungen kann es zu unerwartet höheren Investitionsausgaben kommen. Ungeplante Ausgabensteigerungen können unsere Liquidität erheblich belasten.

Wir haben durch langfristige Abnahme- und Anzahlungsverpflichtungen mit unseren Kunden unser Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko verringert. Durch zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen planen wir unsere Liquidität weiter zu verbessern. Das Liquiditätsrisiko wird mittels einer rollierenden Liquiditätsplanung und effizienter Cash-Management-Systeme zentral gesteuert. Dem Finanzierungsrisiko beugt Siltronic durch vorgehaltene Liquidität vor.

Chancenbericht

Siltronic sieht in den nächsten Jahren eine Reihe von Chancen, das Unternehmen erfolgreich weiterzuentwickeln. Um Chancen frühzeitig zu erkennen, setzen wir diverse Marktbeobachtungs- und Analyseinstrumente ein, beispielsweise zur laufenden strukturierten Auswertung von Markt-, Industrie- und Wettbewerbsdaten. Zudem stehen wir für die Beurteilung künftiger Chancen in engem Kontakt mit unseren Kunden. Ob und in welchem Maße identifizierte Chancen erreicht werden, wird über Kennzahlen verfolgt (rollierende Planung und Ist-Berichterstattung).

Strategische Chancen von übergeordneter Bedeutung – wie Strategieanpassungen oder mögliche Akquisitionen, Kooperationen und Partnerschaften – werden auf Vorstandsebene behandelt. Das geschieht im Rahmen des jährlichen Strategieentwicklungs- und Planungsprozesses und bei aktuellen Themen in den turnusmäßigen Vorstandssitzungen. Für diese Themen werden in der Regel unterschiedliche Szenarien und Risiko-Chancen-Profile entwickelt und zur Entscheidung gestellt.

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen

Transformation durch den Klimawandel

Durch den Klimawandel sehen wir unser Geschäftsmodell nicht negativ beeinflusst. Um die globalen CO₂-Ziele zu erreichen sind Halbleiter ein wichtiger Beitrag zur effizienten Gewinnung von erneuerbaren Energieträgern und zur Erhöhung der Energieeffizienz. Halbleiter optimieren beispielsweise die Erzeugung und Verteilung regenerativer Energien, reduzieren den Stromverbrauch in technischen Geräten und unterstützen die Transformation zu elektrischen Autos. Die effiziente Nutzung zwingt die Industrie, immer kleinere und leistungsfähigere Bauteile zu entwickeln.

Wachstum in Asien

Der zunehmende Wohlstand in der Region Asien und in Schwellenländern anderer Regionen lässt die Nachfrage nach höherwertigen Produkten, in denen Halbleiter zum Einsatz kommen, steigen. Die Fokusregion liegt für uns unverändert in Asien, um unsere Ertragskraft langfristig zu sichern und weiter zu wachsen.

Beschleunigte Digitalisierung durch die Pandemie

Die Corona Pandemie hat den Trend zur Digitalisierung beschleunigt und durchdringt immer mehr Bereiche unseres Lebens. Besonders im Fokus stehen dabei die Bereiche Automobil, Industrieanwendungen, Smartphones, Digitalisierung und Unterhaltungselektronik. Mit innovativen Produkten wollen wir dieses Wachstum begleiten. Neben dem steigenden Datenvolumen sind die immer aufwendigeren und vielseitigeren Anforderungen an elektronische

Bauteile und der damit einhergehende zunehmende Flächenbedarf pro Bauteil ein entscheidender Wachstumstreiber. Die effiziente Nutzung begrenzter globaler Ressourcen zwingt die Industrie, immer kleinere, leistungsfähigere und effizientere Bauteile zu entwickeln. Um das zu ermöglichen, steigen die technologischen Anforderungen an unsere Wafer.

Steigende Verkaufspreise und Kundenanzahlungen sowie langfristige Lieferverträge

Zentraler Treiber der Ertragskraft sind die am Markt erzielbaren Preise. Neben den technischen Anforderungen spielt vor allem die Auslastung vorhandener Kapazitäten im kapitalintensiven Umfeld der Wafer-Produzenten eine entscheidende Rolle. Kurzfristig werden diese durch die Bedarfsschwankungen der Kunden sowie deren Lagerbestände geprägt, mittel- bis langfristig vom Investitionsverhalten der Wafer-Produzenten und dem tendenziell weiter steigenden Verbrauch an Waferfläche. Durch die hohe Nachfrage sind wir in der Lage, unsere Verkaufspreise zu erhöhen und Anzahlungen sowie längere Lieferverpflichtungen mit unseren Kunden zu vereinbaren. Dies ermöglicht uns, die beschlossene Investition in Singapur zu finanzieren und die geplante zusätzliche Produktion abzusichern.

Günstige Wechselkurse

Günstigere Währungsrelationen entfalten ebenfalls eine positive Wirkung auf unsere Ertragsituation. Für Siltronic ist das Wechselkursverhältnis des Euros zum US-Dollar und zum Japanischen Yen entscheidend. Rund 90 Prozent unserer Umsätze entfallen auf diese Währungen, während unsere Aufwendungen überwiegend in Euro und Singapur-Dollar anfallen.

Präsenz bei allen Wafer-Verbrauchern

Mit unserem Produktportfolio bedienen wir alle führenden Verbraucher von Siliziumwafern für die Halbleiterindustrie. Der Anstieg der Nachfrage nach Siliziumwafern für die Halbleiterindustrie ist in jüngerer Zeit von einer breiten Anwendungsbasis getragen. Wir erwarten eine robuste Nachfrageentwicklung in den traditionellen Anwendungsbereichen Smartphones, PCs und Unterhaltungselektronik. Neue Märkte und Anwendungsbereiche wie in der Automobilindustrie und in der allgemeinen Industrie entwickeln sich vermutlich überproportional und sorgen somit für steigende Nachfrage nach Siliziumwafern. Mit unserem breiten Produktportfolio können wir in hervorragender Weise diese globalen Zukunftsthemen bedienen. Durch die Auffächerung unserer Produkte in immer mehr Anwendungen und Industrien erwarten wir, dass der Halbleitermarkt künftig weniger kurzfristige zyklische Nachfrageschwankungen aufzeigen wird und sich zu einem stabileren Markt weiterentwickelt.

Unternehmensstrategische und leistungswirtschaftliche Chancen

Gute finanzielle Lage und hohe Investitionen

Die gute finanzielle Situation ermöglicht es uns, bei entsprechenden Markt- und Branchenentwicklungen auf sich bietende strategische Optionen flexibel und schnell reagieren zu können. Der Investitionsschwerpunkt liegt auf Anlagen zur Herstellung von Wafern mit höheren Anforderungen, auf weiteren Automatisierungen sowie marktorientiertem Kapazitätsausbau. Die neue 300 mm-Fabrik ist ein wichtiger Beitrag, das starke Wachstum und die Ausbauprojekte unserer Kunden zu unterstützen. Die Kapazitätserweiterung ermöglicht uns weiter mit dem Markt zu wachsen und unsere Kostenposition zu halten beziehungsweise weiter zu verbessern. Mit der Entscheidung für Singapur liegt unsere Fabrik in der Nähe zu einer Vielzahl von Kunden. Zusammen mit unseren beiden sehr modernen und kosteneffizienten Fabriken in Singapur können wir weitere Skaleneffekte durch Synergien erzielen.

Weiter zu den Technologieführern zählen

Wir sind zuversichtlich, an den weiteren Möglichkeiten und Chancen der Branche erfolgreich zu partizipieren, da wir fortlaufend neue technologische Lösungen für unsere Kunden entwickeln. Die Wafer werden für immer kleinere Strukturen verwendet, die auch als Design Rules bezeichnet werden und heute im Bereich von wenigen Nanometern liegen. Dies ermöglicht die Produktion von immer leistungsfähigeren und energieeffizienteren Generationen von Halbleiterchips. Mit einer Vielzahl von Kunden unterhalten wir gemeinsame Entwicklungsprojekte, um bereits bei der Einführung neuer Anwendungen ein entscheidender Partner zu sein.

Kostenposition kontinuierlich verbessern

Wir investieren in größerem Umfang in die Automatisierung bestehender Anlagen und Prozesse, um unsere Kostenposition weiter zu verbessern.

Neue Anwendungen und Materialeigenschaften

Aufgrund der hohen Verfügbarkeit von Silizium und der besonderen Materialeigenschaften gehen wir davon aus, dass substituierende Materialien nur bei Spezialanwendungen zum Einsatz kommen. Basierend auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung von technischen Möglichkeiten und Anwendungen bei unseren Kunden, evaluieren wir kontinuierlich den Markt, um neue Anwendungsfelder und Chancen frühzeitig zu erkennen und nutzen zu können.

Beurteilung des Gesamtrisikos durch den Vorstand

Im Berichtsjahr hat sich das Risikoprofil des Konzerns nicht signifikant erhöht. Für den Vorstand sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts keine einzelnen oder aggregierten

Risiken zu erkennen, die die Fortführung des Unternehmens ernsthaft gefährden könnten.

Risikobeurteilung für 2022

Risiko	Risikoeinstufung			Veränderungen ggü. Vorjahr
	Niedrig	Mittel	Hoch	
Gesamtumfeld				
Konjunktureller Abschwung		•		↓
Corona-Pandemie		•		↓
Politische Krisen, Krieg und Handelskonflikte		•		→
Branchen- und Absatzmarktrisiken				
Wettbewerb, Nachfragemacht Kunden und Zyklen im Wafermarkt			•	→
Investitionen			•	↑
Produktentwicklungsrisiken		•		→
Beschaffungsmarktrisiken				
		•		→
Produkthaftungs- und Produktionsrisiken				
		•		→
Rechtliche und regulatorische Risiken				
Allgemeine rechtliche Risiken	•			↓
Steuerrisiken			•	↑
Umweltrechtliche Risiken	•			→
Regulatorische Risiken		•		↑
Sicherheit der IT und Daten				
		•		→
Personalrisiken				
		•		↑
Pensionsrisiken				
		•		→
Finanzwirtschaftliche Risiken				
Kreditrisiko Finanzinstitute	•			→
Kreditrisiko Kunden	•			→
Marktpreis- /Währungsrisiko			•	→
Liquiditäts- /Finanzierungsrisiko			•	↑

Die relevanten Risiken bewerten wir nach Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Grad der Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Cashflow. Zur besseren Lesbarkeit haben wir die Risiken anhand der folgenden Matrix eingestuft:

Risikoeinstufung	Eintrittswahrscheinlichkeit			
	< 25 Prozent	25 – 75 Prozent	> 75 Prozent	
Auswirkungen auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns	< EUR 10 Mio.	Niedrig	Niedrig	Mittel
	EUR 10 – 50 Mio.	Niedrig	Mittel	Hoch
	> EUR 50 Mio.	Mittel	Hoch	Hoch

Prognosebericht

Voraussichtliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) für das globale Wachstum im Jahr 2022 ist mit 4,4 Prozent spürbar schwächer als 2021 (2021: 5,9 Prozent). Der IWF erwartet in seinem Bericht vom 25. Januar nach einer weitreichenden Erholung der Weltwirtschaft von den Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2021 nun ein moderates Wachstum. Für die Schwellen- und Entwicklungsländer wird 2022 ein Wachstum von 4,8 Prozent prognostiziert (2021: plus 6,5 Prozent). Auch für die etablierten Volkswirtschaften wird nach der deutlichen Erholung 2021 ein gemäßigteres Wachstum von 3,9 Prozentpunkten erwartet (plus 5 Prozent 2021). Die größten Risiken sieht der IWF in den anhaltenden Unsicherheiten bezüglich der humanitären und ökonomischen Auswirkungen der Corona-Pandemie, sowie in den Problemen der Lieferketten und in steigenden Inflationsraten.

Im Euroraum zeichnet sich ein Wachstum von 3,9 Prozent für 2022 ab (2021: 5,2 Prozent).

Für Deutschland prognostiziert der IWF für 2022 mit 3,8 Prozent ein deutliches Wachstum und eine spürbare Erholung im Vergleich zum Vorjahr (2021: 2,7 Prozent). Damit tritt die wirtschaftliche Erholung von den Auswirkungen der Corona-Pandemie in Deutschland später ein als beispielsweise in den USA. Die Wirtschaft in den USA soll laut IWF 2022 um 4,0 Prozent wachsen und damit deutlich moderater als 2021 mit 5,6 Prozent. Für Japan kalkuliert der IWF 2022 mit einer Wachstumsrate von 3,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2021: 1,6 Prozent). Für China prognostiziert der IWF mit 4,8 Prozent ein deutlich schwächeres Wachstum als noch im Vorjahr (2021: 8,1 Prozent).

Siltronic geht, gestützt auf die Prognose von SEMI SMG, davon aus, dass der Markt für Siliziumwafer für die Halbleiterindustrie – gemessen an der weltweit verkauften Fläche – 2022 um etwa 6 Prozent wachsen wird.

Quellen:
IMF (World Economic Outlook update, 25. Januar 2022)
SEMI SMG (Pressemitteilung vom 18. Oktober 2021)

Künftige Entwicklung der Siltronic

Siltronic plant keine wesentlichen Änderungen der Unternehmensziele und -strategie. Auch weiterhin werden wir unsere Position als einer der Technologieführer ausbauen und unsere hohe Leistungsperformance beibehalten. Die Fortsetzung unseres Programms für operative Exzellenz und Kostensenkung wird ebenso wie eine hohe Profitabilität und stabile Cashflows kurz- und langfristig im Fokus stehen.

Die wichtigsten finanziellen Steuerungskennzahlen sind:

- EBITDA-Marge
- EBIT
- Netto-Cashflow

Die noch andauernde Corona-Pandemie erschwert die Abgabe einer Prognose für Siltronic weiterhin, da damit einhergehende makroökonomische Auswirkungen schwer abschätzbar sind.

Aktuell gehen wir für das Jahr 2022 von einem nur leicht steigenden Absatzvolumen aus, während für die durchschnittlichen Verkaufspreise in Rechnungswährung ein deutlicher Anstieg erwartet wird. Gleichzeitig rechnen wir für 2022 aber inflationsbedingt auch mit deutlichen Kostensteigerungen, die nicht durch Einsparprogramme kompensiert werden können.

Der Vorstand erwartet, dass sich das Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Auswirkung des erloschenen Übernahmeangebots von GlobalWafers auf die Prognose

Als Folge des Übernahmeangebots von GlobalWafers wurde eine Termination Fee in Höhe von EUR 50 Mio. an Siltronic fällig.

Umsatz

Wir erwarten einen leichten Anstieg des Absatzvolumens gegenüber 2021 um weniger als 4 Prozent. Unter der Annahme deutlich steigender Verkaufspreise in Rechnungswährung erwarten wir einen Umsatzanstieg von 15 bis 22 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Der Wechselkurs vom Euro zum US-Dollar lag 2021 im Durchschnitt bei 1,18.

Ohne Berücksichtigung von Währungssicherungsgeschäften führt eine Abweichung von 1 USD-Cent im EUR/USD-Wechselkurs zum Vorjahresniveau zu einer Umsatzveränderung von rund +/- EUR 8,5 Mio. und einer EBITDA-Veränderung von rund +/- EUR 7 Mio. im Geschäftsjahr 2022.

EBITDA-Marge

Aufgrund von Stückkostensteigerungen in Höhe von etwa EUR 120 Mio., insbesondere für Elektrizität sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, wird im Jahr 2022 bei deutlich steigenden Preisen ein Anstieg der EBITDA Marge auf 34 bis 37 Prozent erwartet.

Abschreibungen

Aufgrund der getätigten Investitionen werden die Abschreibungen im Jahr 2022 auf etwa EUR 185 Mio. steigen.

EBIT

Trotz der höheren Abschreibungen erwarten wir, dass das EBIT 2022 deutlich steigen wird.

Steuerquote

Die Steuerquote wird voraussichtlich zwischen 10 und 15 Prozent liegen.

Investitionen

Wir planen für das Geschäftsjahr 2022 Investitionen von rund EUR 1.100 Mio. Davon sind etwa zwei Drittel für den Bau der neuen Fabrik in Singapur vorgesehen. Weitere Schwerpunkte sind die Erweiterung der Kristallziehhalle und der Ausbau der Epi-Kapazität in Freiberg sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Capability für neue Design Rules.

Netto-Cashflow

Aufgrund der hohen Investitionen wird der Netto-Cashflow deutlich negativ erwartet.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie sollte deutlich steigen.

Die tatsächliche Entwicklung des Konzerns kann aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten positiv wie auch negativ von unseren Annahmen abweichen.

Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand erwartet zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts 2021, dass Siltronic auch 2022 erfolgreich am Markt agieren wird.

Zu den möglichen Belastungsfaktoren für 2022 zählen weiterhin geopolitische und weltwirtschaftliche Entwicklungen sowie die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie.

Aufgrund der starken Nachfrage nach Wafern aller Durchmesser seit Jahresmitte 2021 sind die Lagerbestände bei Kunden nicht erhöht. Megatrends wie 5G, künstliche Intelligenz, Elektromobilität und Digitalisierung bleiben weiter Wachstumstreiber für die Halbleiterindustrie. In Erwartung steigender Nachfrage haben auch unsere Kunden umfangreiche Ausbaupläne für die kommenden Jahre.

Wir verzeichnen eine sehr hohe Nachfrage und sind in der Produktion sehr gut ausgelastet. Deshalb erwarten wir aktuell, dass die Nachfrage nach Waferfläche 2022 die Produktionskapazität der Lieferanten weiter übersteigt, insbesondere für 300 mm-Wafer.

Siltronic hat im Jahr 2021 weitere Langfristverträge mit Kunden geschlossen, die zum Teil eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren haben. Für 300 mm-Wafer wurden Lieferverträge geschlossen, die etwa 80 Prozent der zukünftigen Produktionsmenge aus der neuen Fabrik in Singapur beinhalten. Das führt dazu, dass in 2022 nur in einem begrenzten Maße Preise neu zu verhandeln sind. Die schon geschlossenen Langfristverträge wirken sich dabei erhöhend auf den zukünftigen durchschnittlichen Verkaufspreis aus.

Von den zugrunde liegenden langfristigen Wachstumstrends im Waferbereich aufgrund der vielfältigen Endanwendungen wird Siltronic weiter profitieren.

Prognose 2022

Umsatz	Anstieg von 15 bis 22 Prozent
EBITDA-Marge	34 bis 37 Prozent
Abschreibungen	rund EUR 185 Mio.
EBIT	deutlicher Anstieg
Steuerquote	10 bis 15 Prozent
Investitionen	rund EUR 1.100 Mio. (2/3 für neue Fabrik in Singapur)
Netto-Cashflow	deutlich negativ
Ergebnis je Aktie	deutliche Steigerung

Übernahmerechtliche Angaben

(nach § 289a und § 315a HGB) und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§§ 289a Abs. 1 Nr. 1, 315a Abs. 1 Nr. 1 HGB)

Das gezeichnete Kapital der Siltronic AG beträgt EUR 120 Mio. und ist eingeteilt in 30 Millionen nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je EUR 4 am Grundkapital. Die Aktien lauten auf den Namen. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiengattungen, jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 2, 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB)

Am 9. Dezember 2020 haben die GlobalWafers GmbH, München (die Bieterin), und GlobalWafers Co., Ltd, Hsinchu, Taiwan, mit der Wacker Chemie AG eine Vereinbarung über die Veröffentlichung und Annahme eines öffentlichen Übernahmeangebots für die Siltronic AG abgeschlossen, im Rahmen derer sich die Wacker Chemie AG verpflichtet hat, das Angebot für ihre insgesamt 9.250.000 Siltronic-Aktien anzunehmen („Unwiderrufliche Annahmeerklärung“). In der Unwiderruflichen Annahmeerklärung hat die Wacker Chemie AG ausdrücklich auf jegliches Rücktrittsrecht verzichtet, das möglicherweise gesetzlich im Hinblick auf ein konkurrierendes Angebot für die Siltronic-Aktien besteht. In diesem Zusammenhang hat sich Wacker Chemie AG auch verpflichtet, bis 10 Tage nach Eintritt der Vollzugsbedingungen des öffentlichen Übernahmeangebots, jedoch längstens bis zum 14. Februar 2022, ihre im Rahmen des Übernahmeangebots angedienten Aktien nicht zu übertragen oder zu veräußern („Standstill“). Damit sind die diese Aktien betreffenden Beschränkungen nach dem Bilanzstichtag entfallen.

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Aktien in Höhe von 50 Prozent eines Jahresgrundgehalts (Bruttobetrag) zu erwerben und während der Dauer ihrer Bestellung zum Vorstandsmitglied zu halten (Aktienhalterverpflichtung/Share Ownership Commitment). Maßgeblich ist der Wert der Aktien zum Zeitpunkt des Erwerbs. Die derzeitigen Vorstandsmitglieder Dr. Christoph von Plotho und Rainer Irle erfüllen diese Aktienhalterverpflichtung durch die von ihnen im Zeitpunkt des Abschlusses des Dienstvertrags im März 2020 jeweils gehaltenen Aktien, für die der Wert der Aktien zum Zeitpunkt der erstmaligen Begründung einer Aktienhalterverpflichtung am 14. September 2017 zugrunde gelegt wird. Das Stimm- und Dividendenrecht steht den Vorstandsmitgliedern während der Halteverpflichtung weiterhin zu.

Vor dem Hintergrund des angekündigten freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots wurde die Aktienhalterverpflichtung durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 9. Dezember 2020 dahingehend angepasst, dass die Vorstandsmitglieder die Möglichkeit haben, die von ihnen unter dem Share Ownership Commitment gehaltenen Aktien im Rahmen des Übernahmeangebots andienen zu

können. Es besteht jedoch die Pflicht, die Aktien bis zum Vollzug des Angebots weiterhin entsprechend der bisherigen Regelung zu halten. Da das Übernahmeangebot nach dem Bilanzstichtag nicht vollzogen wurde, gilt die bestehende Regelung zur Aktienhalterverpflichtung nunmehr erneut unverändert fort.

Weitere vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind uns nicht bekannt.

Die Satzung der Siltronic AG schränkt die Übertragbarkeit der Aktien nicht ein. Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich jedoch aus dem Aktiengesetz (z. B. § 136 AktG) oder aus Verstößen gegen die Mitteilungspflichten nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Gemäß § 67 Abs. 2 AktG gilt als Aktionär der Siltronic AG, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Die Siltronic AG ist gemäß § 67 Abs. 4 AktG berechtigt, von den im Register eingetragenen Personen Auskunft darüber zu verlangen, inwieweit ihnen die Aktien, als deren Inhaber sie eingetragen sind, auch gehören, und, soweit dies nicht der Fall ist, die zur Führung des Aktienregisters notwendigen Informationen über denjenigen, für den die Aktien gehalten werden, zu verlangen. Solange diesem Verlangen nicht nachgekommen wird, bestehen die Stimmrechte aus den betroffenen Aktien nicht (§ 67 Abs. 2 Satz 3 AktG).

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten (§§ 289a Abs. 1 Nr. 3, 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB)

Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft gemeldet worden:

- Wacker Chemie AG (München/Deutschland): 30,83 Prozent
- Dr. Alexander Wacker Familiengesellschaft mit beschränkter Haftung (München/Deutschland): 30,83 Prozent (zugerechnet über Wacker Chemie AG)
- Sino-American Silicon Products Inc. (Hsinchu/Taiwan): 13,67 Prozent

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 4, 315a Abs. 1 Nr. 4 HGB)

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (§§ 289a Abs. 1 Nr. 5, 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB)

Sofern Arbeitnehmer am Kapital der Siltronic AG beteiligt sind, üben sie die ihnen hieraus entstehenden Kontrollrechte unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und Satzungsänderungen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 6, 315a Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Der Vorstand der Siltronic AG besteht gemäß § 5 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Ein Mitglied des Vorstands wird vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern richtet sich nach §§ 84 f. AktG und § 31 MitbestG.

Satzungsänderungen richten sich nach §§ 179 ff. AktG. Jede Satzungsänderung bedarf demnach eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist jedoch gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung ermächtigt, Änderungen vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 § 4 Abs. 6 der Fassung der Satzung entsprechend anzupassen. Weiter ist der Aufsichtsrat ermächtigt, § 4 Abs. 7 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2020 und nach Ablauf sämtlicher Options- bzw. Wandlungsfristen zu ändern.

Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG grundsätzlich einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Mehrheit bestimmt. Gemäß § 18 Abs. 2 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, sofern nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt. Eine größere Kapitalmehrheit in Höhe von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals sieht das Gesetz an mehreren Stellen vor, z. B. bei der Änderung des Gegenstands des Unternehmens (§ 179 Abs. 2 Satz 2 AktG), bestimmten Kapitalmaßnahmen und dem Ausschluss von Bezugsrechten.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (§§ 289a Abs. 1 Nr. 7, 315a Abs. 1 Nr. 7 HGB)

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2020 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 25. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 36 Mio. durch Ausgabe von neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können dabei auch ganz oder teilweise von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder

Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2020 auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung und des im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreitet. Auf diese Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit der Ermächtigung ausgegeben oder veräußert wurden; ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die von der Gesellschaft zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen ausgegeben werden können oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden (wechselseitige Anrechnung);
- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder durch deren nachgeordnete Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder noch werden, bei Ausübung des Wandlungs- bzw. Optionsrechts oder der Erfüllung einer Wandlungspflicht neue Aktien der Gesellschaft gewähren zu können sowie, soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- bzw. Optionsrechten bzw. Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder noch werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten als Aktionären zustünde;
- im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften; sowie

- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2020 in die Gesellschaft einzulegen.

Die Summe der Aktien, die aufgrund des Genehmigten Kapitals 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. ausgegeben werden bzw. aufgrund von während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Schuldverschreibungen auszugeben sind, einen rechnerischen Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Genehmigten Kapitals 2020 noch im Zeitpunkt seiner Ausnutzung (wechselseitige Anrechnung).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2020 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Juni 2025 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente („Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 500.000.000,00 zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten auf bis zu 3.000.000 neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 12.000.000,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen („Anleihebedingungen“) zu gewähren („Ermächtigung 2020“).

Die Summe der Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus den Schuldverschreibungen ausgegeben werden, ausgegeben werden können oder auszugeben sind, und der während der Laufzeit dieser Ermächtigung 2020 unter Ausnutzung von dem Genehmigten Kapital 2020 ausgegebenen Aktien darf einen Betrag des Grundkapitals von insgesamt EUR 36 Mio. (entsprechend 30 Prozent des derzeit bestehenden Grundkapitals) nicht übersteigen (wechselseitige Anrechnung). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;

- sofern die Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht gegen Barleistung begeben werden und so ausgestattet sind, dass ihr Ausgabepreis ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. Options- oder Wandlungspflichten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten darf. Für die Berechnung der 10 Prozent-Grenze ist die Höhe des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung maßgebend. Auf diese Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben oder veräußert werden oder zur Bedienung von Bezugsrechten oder in Erfüllung von Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen ausgegeben werden, sofern die entsprechenden Schuldverschreibungen nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden;
- sofern die Schuldverschreibungen gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften, ausgegeben werden, sofern der Wert der Sachleistung in einem angemessenen Verhältnis zum Marktwert der Schuldverschreibungen steht;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern bereits zuvor ausgegebener Schuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang gewähren zu können, wie es ihnen nach Ausübung eines Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht als Aktionären zustehen würde.
- Die Summe der Aktien, die aufgrund der Ausnutzung der Ermächtigung 2020 zur Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden können, darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit der Ermächtigung 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. ausgegeben werden, einen rechnerischen Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung 2020 noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung (wechselseitige Anrechnung).

– Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Options- oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht ausgegeben werden, ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind, d.h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen für vergleichbare Mittelaufnahmen entsprechen.

Zur Bedienung der vorgenannten Schuldverschreibungen durch die Gesellschaft hat die Hauptversammlung vom 26. Juni 2020 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 12 Mio. durch Ausgabe von bis zu 3 Millionen neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung in den Anleihebedingungen zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreisen.

Der Vorstand der Siltronic AG ist gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Juni 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Juni 2024 innerhalb der gesetzlichen Regelung des § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien in einem Umfang von bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Das Grundkapital im Zeitpunkt der Beschlussfassung betrug EUR 120 Mio.

Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands als Kauf über die Börse, mittels einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten, mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder durch die Einräumung von Andienungsrechten an die Aktionäre. Zu den einzelnen Erwerbsarten enthält die Ermächtigung der Hauptversammlung unterschiedliche Anforderungen, insbesondere hinsichtlich des Kaufpreises. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden. Der Vorstand ist befugt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Insbesondere dürfen sie über die Börse oder durch öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert werden (wobei im Falle eines Angebots an alle Aktionäre das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ausgeschlossen ist), gegen Barleistung veräußert werden oder gegen Sachleistung (insbesondere auch im

Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen) veräußert werden. Die eigenen Aktien dürfen auch zur Erfüllung oder Absicherung von Erwerbsrechten oder -pflichten auf Aktien der Gesellschaft (im Zusammenhang mit Schuldverschreibungen, Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen) verwendet werden. Sie können des Weiteren im Zusammenhang mit etwaigen aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen verwendet werden, wobei die zu diesem Zweck verwendeten eigenen Aktien einen rechnerischen Anteil von 1 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen dürfen. Die eigenen Aktien können auch eingezogen werden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die eigenen Aktien zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Siltronic-Aktien zu verwenden, die mit Mitgliedern des Vorstands der Siltronic AG im Rahmen der Vorstandsvergütung vereinbart werden können. Die Summe darf zusammen mit etwaigen aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen den rechnerischen Anteil von 1 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen. In den genannten Fällen, mit Ausnahme der Einziehung, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Der rechnerische Anteil am Grundkapital darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. ausgegeben werden bzw. aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Schuldverschreibungen auszugeben sind, einen rechnerischen Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen (wechselseitige Anrechnung).

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 8, 315a Abs. 1 Nr. 8 HGB)

Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots (§§ 289a Abs. 1 Nr. 9, 315a Abs. 4 Nr. 9 HGB)

Es gibt keine Vereinbarungen mit dem Vorstand oder Arbeitnehmern der Gesellschaft, die Entschädigungen für den Fall eines Übernahmeangebots vorsehen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand berichtet im Folgenden – zugleich auch für den Aufsichtsrat gemäß Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex – über die Corporate Governance sowie gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Unternehmensführung. Voraussetzung für eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ist das Vertrauen unserer Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiter und Investoren. Wesentliche Grundlage dafür ist eine gute Corporate Governance im Sinne einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle.

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siltronic AG gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Geschäftsjahr 2020 intensiv mit der Corporate Governance des Unternehmens und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, im Bundesanzeiger bekannt gemacht am 20. März 2020, auseinandergesetzt. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 27. Juli 2021 folgende Entsprechenserklärung abgegeben, die der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft (https://www.siltronic.com/fileadmin/investorrelations/corporate_governance/21010727_Entsprechenserkl%C3%A4rung_zum_Corporate_Governance_Kodex_Juli_2021.pdf) dauerhaft zugänglich gemacht ist:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Siltronic AG erklären zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („Kodex“) Folgendes:

Die Siltronic AG hat den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 mit Ausnahme der nachfolgend genannten und begründeten Abweichungen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 24. September 2020 entsprochen und wird diesen mit den genannten Abweichungen weiterhin entsprechen:

a. Vorstandsmitgliedschaft und Aufsichtsratsvorsitz (Ziffer C.5)

Der Kodex empfiehlt, dass ein Vorstandsmitglied keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen soll. Dies wird insbesondere mit der Arbeitsbelastung, die die Wahrnehmung der Funktionen mit sich bringt, begründet. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Siltronic AG, Herr Dr. Ohler, ist zugleich Mitglied des Vorstands der Wacker Chemie AG, wodurch von dieser Empfehlung abgewichen wird. Wir begrüßen grundsätzlich das Ziel des Kodex, Ämterhäufung zu unterbinden, damit der Mandatsarbeit genügend Zeit eingeräumt werden kann. Herr Dr. Ohler hat jedoch in der Vergangenheit bewiesen, dass für ihn die Wahrnehmung beider Funktionen zeitlich und organisatorisch sehr gut zu vereinbaren ist.

b. Unabhängigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden (Ziffer C.10)

Gemäß dem Kodex soll der Aufsichtsratsvorsitzende unabhängig von der Gesellschaft sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Ohler ist als Vorstandsmitglied der Wacker Chemie AG in verantwortlicher Funktion für einen Lieferanten der Siltronic AG tätig, mit dem wesentliche Geschäftsbeziehungen bestehen. Dies soll nach dem Kodex ein Indiz für fehlende Unabhängigkeit sein. Die Geschäftsbeziehung steht nach unserer Auffassung einer effektiven Wahrnehmung der Rolle des Aufsichtsratsvorsitzes nicht entgegen. Die Gesellschaft hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben ein internes Verfahren eingerichtet, mit dem regelmäßig bewertet wird, ob die mit der Wacker Chemie AG getätigten Geschäfte im ordentlichen Geschäftsgang und zu marktüblichen Bedingungen getätigt werden. Der Aufsichtsratsvorsitzende nimmt an Beschlussfassungen, die die Geschäftsbeziehung zwischen Wacker Chemie AG und Siltronic AG betreffen, nicht teil, um schon den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden. Über die Behandlung von Interessenkonflikten wird im Aufsichtsratsbericht berichtet.

München, 27. Juli 2021
Siltronic AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Gesellschaft beachtet die gesetzlichen Anforderungen an die Unternehmensführung. Sie folgt, mit den in der Entsprechenserklärung genannten Ausnahmen, sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Grundzüge des Compliance-Management-Systems

Die Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien und deren Beachtung im Konzern gehören bei Siltronic zu den Leitungs- und Überwachungsaufgaben. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, beschäftigt sich regelmäßig mit Fragen der Compliance und der Überprüfung des Compliance-Management-Systems.

Auf Basis einer Compliance-Risiko-Analyse, mit der unternehmens- bzw. branchenspezifische Risiken untersucht werden, wurde das Siltronic Compliance System entwickelt. Dieses Compliance-Management-System soll Rechtsverstöße im Unternehmenskontext vermeiden, identifizieren und sanktionieren. Es wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Verantwortlich dafür ist die Compliance-Organisation von Siltronic.

Das Unternehmen hat in Deutschland, den USA, Korea, China, Japan, Singapur und Taiwan Compliance-Beauftragte eingesetzt. Sie koordinieren die Compliance-Aktivitäten im Konzern, beraten zum Thema Compliance und sind Ansprechpartner für Fragen und Schulungen.

Siltronic hat eine international gültige Unternehmensrichtlinie erlassen, in der Verantwortlichkeiten, Wertgrenzen und Melde- wege festgelegt sind. Besondere Schwerpunkte werden auf die Verhinderung von Korruption, von Bestechung und von wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen gelegt. Für die Prüfung von Geschäftspartnern ist ein risikoorientierter „Know Your Business Partner“-Prozess festgelegt.

Mitarbeiter mit Kontakt zu Geschäftspartnern sind verpflichtet, eine E-Learning-Fortbildung zu Compliance zu absolvieren. Produktionsmitarbeiter erhalten eine auf sie zugeschnittene Präsenzschulung durch Führungskräfte. Alle Mitarbeiter in Vertrieb und Marketing und aus ausgewählten weiteren Funktionen müssen zudem eine Online-Schulung zum Kartellrecht durchlaufen.

Bei beobachteten Verstößen sind die Mitarbeiter angehalten, ihre Vorgesetzten, die Compliance-Beauftragten, den Betriebsrat oder die Verantwortlichen der Personalabteilung zu informieren. Jedem begründeten Verdacht geht Siltronic nach, untersucht den Vorgang und definiert Maßnahmen zur Behebung identifizierter Schwachstellen und gegebenenfalls Disziplinarmaßnahmen. Der Vorstand der Siltronic AG wird durch die Compliance-Organisation monatlich und anlassbezogen hierüber informiert. Weiter berichtet der Chief Compliance Officer im Rahmen der Prüfungsausschusssitzungen an den Aufsichtsrat.

Als geschützten Meldeweg hat Siltronic einen externen Ombudsmann bestellt, an den sowohl die Mitarbeiter als auch Dritte anonym Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften melden können.

Im Geschäftsjahr 2022 wird ein Digitales Hinweisgebersystem installiert, über das Hinweisgeber Meldungen über Gesetzesverstöße und (drohende) Menschenrechtsverletzungen anonym über ein sicheres elektronisches Postfach abgeben können.

Vergeltungsmaßnahmen, gleich welcher Art, gegen Personen, die in gutem Glauben Compliance-Vorgänge melden, sind untersagt. Die Kontaktdaten des Ombudsmanns bzw. nach Einführung des Digitalen Hinweisgebersystems der Link zu dem Digitalen Hinweisgebersystem sind bzw. werden auf unserer Homepage veröffentlicht.

Der Vorstand hat zudem im September 2021 einen Menschenrechtsbeauftragten bestellt, der Maßnahmen zur Beachtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten definiert. Der Menschenrechtsbeauftragte ermittelt die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken von Siltronic und den unmittelbaren Zulieferern. Auf Basis der Risikoanalyse unterstützt er die Entwicklung der Menschenrechtsstrategie des Unternehmens. Über das im Geschäftsjahr 2022 installierte Digitale Hinweisgebersystem wird Personen zukünftig auch ermöglicht, auf Verletzungen relevanter menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken hinzuweisen, die durch wirtschaftliches Handeln des Unternehmens oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind.

Verhaltenskodizes

Der Code of Conduct der Siltronic bildet einen verbindlichen Orientierungsrahmen für gesetzmäßiges und verantwortungsvolles Handeln für die Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit. Er gilt weltweit in allen Gesellschaften des Siltronic-Konzerns. Der Code of Conduct soll die Mitarbeiter für rechtliche Risiken sensibilisieren und bei ethischen Fragestellungen unterstützen. Er enthält konzernweit geltende Verhaltensregeln zur Korruptionsbekämpfung und zum Schutz des freien Wettbewerbs. Der Verhaltenskodex betont zudem die Bedeutung der Ausrichtung auf Qualität, Kundennutzen und Sicherheit sowie auf Gesundheits- und Umweltschutz. Im Rahmen des Code of Conduct bekennt sich Siltronic auch zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und einem nachhaltigen Handeln. Der Code of Conduct ist sowohl im unternehmensinternen Intranet als auch im Internet abrufbar (<https://www.siltronic.com/de/unternehmen/compliance.html>).

Des Weiteren orientiert sich Siltronic als Zulieferer der Elektronikindustrie an dem Verhaltenskodex der Responsible Business Alliance, mit dem führende Unternehmen der Elektronikindustrie weltweit soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein sowie ethische Geschäftspraktiken fördern möchten. Weitere Informationen zur Initiative sowie deren Verhaltenskodex finden sich im Internet unter <http://www.responsiblebusiness.org>.

Zudem setzt Siltronic die zehn Prinzipien der „Global Compact“-Initiative der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte, zu Sozial- und Umweltstandards und zur Bekämpfung von Korruption um. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact sind im Internet einsehbar unter www.unglobalcompact.org.

Siltronic ist zudem der „Charta der Vielfalt“ beigetreten. Siltronic verpflichtet sich, Chancengleichheit und Diversität aktiv umzusetzen und zu fördern. Informationen über die Charta finden sich im Internet unter <https://www.charta-der-vielfalt.de/die-charta/>.

Weiter ist Siltronic der Science Based Targets Initiative (SBTi) beigetreten. SBTi treibt ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen im Privatsektor voran, indem sie es Unternehmen ermöglicht, wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduktion von Emissionen zu setzen. Die SBTi ist eine Partnerschaft zwischen CDP, dem United Nations Global Compact (UNGC), dem World Resources Institute (WRI) und dem World Wide Fund for Nature (WWF). Siltronic hat sich zum Ziel gesetzt, seine Scope 1 und Scope 2 CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 zu halbieren. Erläuterungen zu SBTi sind unter <https://sciencebasedtargets.org/> im Internet veröffentlicht.

Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Siltronic AG hat, wie im deutschen Aktiengesetz (AktG) vorgeschrieben, ein duales Führungssystem. Es besteht aus dem Vorstand, der das Unternehmen leitet, und dem Aufsichtsrat, der den Vorstand überwacht und berät.

Vorstand

Dem Vorstand gehören derzeit zwei Mitglieder an. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Siltronic AG bei allen Geschäften mit Dritten. Sein Handeln und seine Entscheidungen sind bestimmt durch das Unternehmensinteresse und orientieren sich am Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Zu diesem Zweck bestimmt er die strategische Ausrichtung des Siltronic-Konzerns und steuert und überwacht diese durch die Allokation von finanziellen Mitteln, Ressourcen und Kapazitäten sowie durch die Begleitung und Kontrolle des operativen Geschäfts. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Compliance) und für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Dabei führt das einzelne Mitglied des Vorstands die ihm zugewiesenen Ressorts in eigener Verantwortung. Der Vorstand tagt regelmäßig im Rahmen von Sitzungen, die vom Vorstandsvorsitzenden einberufen und geleitet werden. Vorstandssitzungen müssen stattfinden, wenn es das Wohl der Gesellschaft erfordert. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Solange der Vorstand nur aus zwei Personen besteht, können Beschlüsse nur einstimmig gefasst werden, dem Vorstandsvorsitzenden steht kein Stichtscheid zu.

Diversitätskonzept für den Vorstand

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 24. September 2020 folgendes Diversitätskonzept für den Vorstand beschlossen:

„Der Aufsichtsrat achtet bei der Bestellung von Vorstandspeditionen auf eine angemessene Qualifikation und Erfahrungen, die für die bestmögliche Erfüllung der Vorstandsaufgaben eines Technologieunternehmens in der Halbleiterbranche erforderlich sind, sowie auf persönliche Integrität, Verlässlichkeit und Durchsetzungsstärke. Neben den für das jeweilige Ressort spezifisch erforderlichen Kenntnissen müssen die Vorstandsmitglieder über ein breites Spektrum von Management- und Führungserfahrung verfügen, um die Gesamtverantwortung des Gremiums effektiv wahrzunehmen. Bei der Besetzung von Vorstandspeditionen

berücksichtigt der Aufsichtsrat auch folgende Diversitätsaspekte, die wichtige, aber nicht ausschließliche Besetzungskriterien bilden. Für die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist stets das Interesse der Siltronic AG unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls maßgeblich.

– Fachliche Diversität

Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrungen auf den Gebieten Produktion, Vertrieb, Technologie, Finanzen (insbesondere Controlling, Rechnungslegung, Steuern und Risikomanagement), Recht und Compliance verfügen. Hierbei sind auch die Ausbildungs- und Berufshintergründe zu berücksichtigen.

– Internationale Erfahrung

Vor dem Hintergrund der weltweiten Aktivitäten des Siltronic-Konzerns soll insbesondere auf internationale Erfahrung (zum Beispiel durch längere berufliche Erfahrung im Ausland oder Betreuung internationaler Geschäftsaktivitäten) geachtet werden.

– Geschlecht

Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand einen Frauenanteil von 50 Prozent als Zielgröße zum 30. Juni 2023 festgelegt.

– Alter

Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung eine Regelaltersgrenze für Mitglieder des Vorstands definiert. Der Aufsichtsrat strebt im Übrigen keine spezifische Altersstruktur des Vorstands an.

Mit dem Diversitätskonzept wird eine auf den langfristigen Erfolg ausgerichtete Führung der Siltronic AG sowie eine zielgerichtete und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat bezweckt.

Der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen das Diversitätskonzept – neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat – bei der langfristigen Nachfolgeplanung und Bestellung von Vorstandsmitgliedern.“

Art und Weise der Umsetzung des Diversitätskonzepts

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung. Der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen bei der Auswahl der Kandidaten bzw. Bestellung von Vorstandsmitgliedern die im Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen.

In der Aufsichtsratssitzung am 4. März 2020 wurde Rainer Irle für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2025 erneut zum Mitglied des Vorstands bestellt. In der Aufsichtsratssitzung am 9. Dezember 2020 wurde das Mandat von Dr. Christoph von Plotho als Mitglied des Vorstands und als Vorstandsvorsitzender – unter einvernehmlicher Aufhebung der Organstellung und anschließender Neubestellung – vorzeitig bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Vor dem Hintergrund des Abschlusses der Zusammenschlussvereinbarung und des damals angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots wollte der Aufsichtsrat in einer strategisch wichtigen Phase Kontinuität in der Vorstandsarbeit sicherstellen. Es ist weiterhin angestrebt, mittelfristig den Frauenanteil im Vorstand zu erhöhen.

Enge Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Um den langfristigen und nachhaltigen Erfolg des Unternehmens sicherzustellen, arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat eng zusammen. Gemeinsames Ziel ist die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens und seines Werts. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Auch zwischen den Sitzungen hält der Aufsichtsratsvorsitzende Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, und berät über die wesentlichen Themen. Der Vorstand erläutert dem Aufsichtsrat Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen.

Bestimmte in der Geschäftsordnung für den Vorstand der Siltronic AG festgelegte Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dazu gehören unter anderem die Verabschiedung der Jahresplanung, einschließlich der Finanz und Investitionsplanung, der Erwerb und die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen, die Aufnahme neuer und die Aufgabe vorhandener Produktions und Geschäftszweige sowie die Aufnahme großer langfristiger Kredite.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus zwölf Mitgliedern. Gemäß Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) setzt er sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Die Amtsperiode der Mitglieder beträgt regelmäßig fünf Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Ein Überblick über die im Berichtszeitraum amtierenden Aufsichtsratsmitglieder und deren weitere Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien findet sich auf [S. 179](#). Die reguläre Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2023. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Grundlegende Entscheidungen über die weitere Entwicklung des Unternehmens bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Homepage des Unternehmens veröffentlicht.

Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen finden regelmäßig getrennte Vorbereitungstreffen der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter statt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig ohne den Vorstand, insbesondere zu Fragen der Vorstandsvergütung.

Diversitätskonzept, Ziele zur Zusammensetzung und Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat am 24. September 2020 folgendes Diversitätskonzept (einschließlich Zielen zur Zusammensetzung und Kompetenzprofil) beschlossen:

„Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzlichen Geschlechterquoten eingehalten sind. Vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beschließt der Aufsichtsrat die folgenden konkreten Ziele für seine Zusammensetzung und das folgende Kompetenzprofil für das Gesamtgremium, die zusammen zugleich das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat bilden:

I. Ziele zur Zusammensetzung

1. Internationale Expertise

Im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über relevante Erfahrung verfügen.

2. Unabhängigkeit und potenzielle Interessenkonflikte

Mindestens vier Anteilseignervertreter sollen unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein. Die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Regelungen zur Behandlung von Interessenkonflikten sollen beachtet werden. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, zum Beispiel durch Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens, sollen vermieden werden.

3. Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Regelungen zur Altersgrenze sollen beachtet werden.

4. Vielfalt (Diversity)

Der Aufsichtsrat strebt für seine Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher Erfahrungen, Bildungshintergründe und insbesondere eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter an. Gemäß § 96 Abs. 2 Aktiengesetz setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Die Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben der Gesamterfüllung der Geschlechterquote widersprochen, weshalb der Aufsichtsrat der Gesellschaft sowohl auf der Seite der Anteilseigner als auch auf der Seite der Arbeitnehmer jeweils mit mindestens zwei Frauen und zwei Männern zu besetzen ist.

II. Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten von Siltronic bedeutsam sind. Hierzu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse

- in Leitungsfunktionen von börsennotierten oder international tätigen Unternehmen;
- aus Wissenschaft oder Forschung;
- in für das Unternehmen relevanten technologischen Bereichen;
- im Bereich Strategie- und Konzernentwicklung;
- auf den Gebieten Produktion und Vertrieb sowie in Märkten, auf denen Siltronic tätig ist;
- aus dem Finanzbereich, insbesondere zu Rechnungslegung, Steuern und Controlling;
- auf dem Gebiet Risikomanagement und Compliance;
- im Bereich Personalwesen und Mitbestimmung.

Darüber hinaus muss gemäß § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen und der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit mit der Halbleiterbranche vertraut sein.“

Im Hinblick auf das im Geschäftsjahr 2021 in Kraft getretene Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) hat der Aufsichtsrat am 27. Juli 2021 ergänzend beschlossen, dass dem Prüfungsausschuss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt, und mindestens ein weiteres Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt, angehören müssen.

Umsetzung des Diversitätskonzepts einschließlich Zielen zur Zusammensetzung und Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat sowie der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen das Diversitätskonzept (einschließlich der Ziele zur Zusammensetzung und das Kompetenzprofil) bei der Nominierung der Kandidaten für den Aufsichtsrat für die Vertreter der Anteilseigner für die Hauptversammlung. Vor der Hauptversammlung werden auf der Website von Siltronic die Lebensläufe der Kandidaten einschließlich ihrer relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat erfüllt nach seiner Auffassung in seiner derzeitigen Zusammensetzung das Diversitätskonzept sowie die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen Qualifikationen. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, der Halbleiterbranche, vertraut und verfügen über die für die Aktivitäten von Siltronic bedeutsamen Kompetenzen, Erfahrungen und Kenntnisse. Mehrere Aufsichtsratsmitglieder verfügen über im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens relevante Erfahrung. Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2021 gehörten dem Aufsichtsrat vier weibliche Mitglieder an, davon zwei aufseiten der Anteilseigner und zwei aufseiten der Arbeitnehmer. Das gesetzliche Mindestanteilsgebot ist daher erfüllt. Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats sind gegenwärtig mindestens vier Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex, namentlich Prof. Dr. Gabi Dreo, Dr. Hermann Gerlinger, Michael Hankel und Bernd Jonas. Herr Dr. Ohler verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Herr Jonas über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Ausschüsse erhöhen Effizienz des Aufsichtsrats

Damit der Aufsichtsrat seine Aufgaben effizient wahrnehmen kann, hat er vier fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet. Über die Arbeit der Ausschüsse wird regelmäßig im Aufsichtsratsplenium berichtet.

Daneben wurde im Zusammenhang mit dem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot der GlobalWafers GmbH am 9. Dezember 2020 ein Sonderausschuss gebildet, der die Abgabe der begründeten Stellungnahme des Aufsichtsrats gemäß § 27 WpÜG vorbereitete. Dieser Ausschuss wurde mit Wirkung zum Ablauf des 10. Februar 2021, dem Ablauf der Annahmefrist des Übernahmeangebots der GlobalWafers, aufgelöst.

Präsidialausschuss

Vorsitz:

Dr. Hermann Gerlinger

Weitere Mitglieder:

Michael Hankel

Johann Hautz

Dr. Tobias Ohler

Aufgaben:

Der Präsidialausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und einem Vertreter der Arbeitnehmer. Der Präsidialausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern. Er behandelt ferner die Vorstandsverträge bzw. das System der Vorstandsvergütung sowie Vorschläge zur Zielsetzung und Zielerreichung, auf dessen Basis das Aufsichtsratsplenium die Vergütung der Vorstandsmitglieder festsetzt. Der Präsidialausschuss berät regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Nominierungsausschuss

Vorsitz:

Dr. Tobias Ohler

Weiteres Mitglied:

Dr. Hermann Gerlinger

Aufgaben:

Der Nominierungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern der Anteilseignervertreter. Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat vorzuschlagen. Hierbei berücksichtigt er das Diversitätskonzept einschließlich der Ziele zur Zusammensetzung und des Kompetenzprofils.

Prüfungsausschuss

Vorsitz:

Bernd Jonas

Weitere Mitglieder:

Dr. Tobias Ohler

Gebhard Fraunhofer (bis 31. Dezember 2021)

Johann Hautz (ab 1. Januar 2022)

Aufgaben:

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Dem Prüfungsausschuss müssen mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt, und mindestens ein weiteres Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt, angehören; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Der Prüfungsausschuss bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses der Siltronic AG und die Billigung des Konzernabschlusses sowie zum Beschlussvorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses der Siltronic AG, des Konzernabschlusses, der Lageberichte bzw. des zusammengefassten Lageberichts, des Nichtfinanziellen Berichts sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung. Darüber hinaus befasst er sich mit der Prüfung des Konzernzwischenabschlusses zum Halbjahr und der Durchsprache der Quartalsmitteilungen sowie mit Fragen des Risikomanagements und der Compliance. Insbesondere überwacht er die Rechnungslegungsprozesse, die Compliance und die Wirksamkeit der internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssysteme. Der Prüfungsausschuss überwacht zudem die Abschlussprüfung einschließlich deren Qualität. Er trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen sowie die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen zu überwachen. Der Prüfungsausschuss erörtert mit dem Abschlussprüfer die Gefahren für dessen Unabhängigkeit sowie die zur Verminderung dieser Gefahren angewendeten Schutzmaßnahmen. Aufträge an den Abschlussprüfer oder Gesellschaften, mit denen dieser rechtlich, wirtschaftlich oder personell verbunden ist, dürfen nur erteilt werden, soweit es sich nicht um verbotene Nichtprüfungsleistungen handelt, und bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Prüfungsausschuss, der dabei die Gefährdung der Unabhängigkeit und die angewendeten Schutzmaßnahmen gebührend beurteilt. Der Prüfungsausschuss bereitet eine Empfehlung im Hinblick auf den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Prüfungsausschuss holt vor Unterbreitung des Wahlvorschlags eine Erklärung des vorgesehenen Abschlussprüfers ein, dass die rechtlichen Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten werden. Er erteilt nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den

Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss trifft – unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zu Prüfungshonoraren – die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer und legt die Prüfungsschwerpunkte fest. Zudem beauftragt der Prüfungsausschuss einen Wirtschaftsprüfer mit der Erteilung einer „Limited Assurance“ den Nichtfinanziellen Bericht betreffend. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und ein weiteres Mitglied verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung.

Vermittlungsausschuss

Vorsitz:

Dr. Tobias Ohler

Weitere Mitglieder:

Gebhard Fraunhofer (bis 31. Dezember 2021)

Johann Hautz

Sieglinde Feist

Volker Stapfer (ab 17. Januar 2022)

Aufgaben:

Dem gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zu bildenden Vermittlungsausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats, sein Stellvertreter sowie zwei weitere Mitglieder an, von denen je eines von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und der Anteilseigner mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt wird. Er hat die ihm gesetzlich zugewiesene Aufgabe, Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern zu unterbreiten, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird.

Sonderausschuss (bis 10. Februar 2021)

Mitglieder:

Mandy Breyer

Michael Hankel

Johann Hautz

Dr. Tobias Ohler

Aufgaben:

Der Sonderausschuss bestand aus zwei Mitgliedern der Anteilseignervertreter und zwei Mitgliedern der Arbeitnehmervertreter. Er bereitete die begründete Stellungnahme des Aufsichtsrats gemäß § 27 WpÜG zu dem freiwilligen Übernahmeangebot der GlobalWafers GmbH vor und wurde ermächtigt, für den Aufsichtsrat über etwaige Stellungnahmen zu Änderungen des Angebots sowie Nachträge oder Ergänzungen zur Stellungnahme zu beschließen bzw. diese vorzubereiten. Dieser Ausschuss wurde mit Wirkung zum Ablauf des 10. Februar 2021, dem Ablauf der Annahmefrist des Übernahmeangebots der GlobalWafers, aufgelöst.

Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden ersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands; Angaben zur Einhaltung von Mindestanteilen bei der Besetzung des Aufsichtsrats

Die Siltronic AG ist gesetzlich verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden bis zum 30. Juni 2023 zu erreichende Zielgrößen festgelegt:

	Ausgangsbasis zum 30. Juni 2020	Neues Ziel zum 30. Juni 2023
Aufsichtsrat	Gesetzliche 30%-Quote, deshalb keine Zielsetzung erforderlich	
Vorstand	0% (0/2)	50% (1/2)
1. Führungsebene	14,3% (2/14)	mind. 21,45% (3/14)
2. Führungsebene	8,6% (3/35)	mind. 11,4% (4/35)

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben muss sich der Aufsichtsrat der Siltronic AG zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammensetzen. Dem Aufsichtsrat der Siltronic AG gehören vier weibliche Mitglieder – jeweils zwei auf Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite – und acht männliche

Mitglieder an. Die Anteilseignervertreter und die Arbeitnehmervertreter haben der Gesamterfüllung der Geschlechterquote widersprochen. Mit einem Anteil von 33,3 Prozent Frauen und 67,7 Prozent Männern genügt der Aufsichtsrat in seiner jetzigen Zusammensetzung den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile.

Weitere Angaben zur Corporate Governance

Aktionäre und Öffentlichkeit transparent informieren

Siltronic verfolgt den Anspruch, alle Zielgruppen des Unternehmens, ob Aktionäre, Aktionärsvertreter, Analysten, Medien, Mitarbeiter oder die interessierte Öffentlichkeit, gleichberechtigt und zeitnah zu informieren. Wichtige Termine des Unternehmens werden in einem Finanzkalender auf der Homepage veröffentlicht. Die Kapitalmarktteilnehmer stehen in engem Kontakt zum Investor-Relations-Team des Unternehmens. In Telefonkonferenzen zur jeweiligen Quartalsberichterstattung werden Investoren und Analysten über die aktuelle und künftige Geschäftsentwicklung informiert. Regelmäßig ist Siltronic auf Roadshows und Investorenkonferenzen vertreten. Einmal im Jahr wird eine Analystenveranstaltung durchgeführt.

Soweit rechtlich erforderlich, werden Informationen in Form von Ad-hoc-Mitteilungen veröffentlicht. Zu diesem Zweck wurde ein Ad-hoc-Komitee gebildet, in dem beide Vorstandsmitglieder, die Leitung Investor Relations & Communications sowie die Leitung Recht & Compliance vertreten sind und das Sachverhalte auf ihre Ad-hoc-Relevanz prüft. Damit wird der gesetzeskonforme Umgang mit möglichen Insiderinformationen gewährleistet.

Wichtige Präsentationen können im Internet frei eingesehen und heruntergeladen werden. Dort sind auch sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen in deutscher und englischer Sprache sowie die Geschäftsberichte und alle Zwischenberichte und Quartalsmitteilungen sowie weitere Informationen zu finden: <http://www.siltronic.com>.

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Weiter dient die Hauptversammlung dazu, sämtliche Aktionäre effizient und umfassend über die Lage des Unternehmens zu unterrichten. Bereits vor der Hauptversammlung erhalten die Aktionäre wichtige Informationen über das abgelaufene Geschäftsjahr im Geschäftsbericht. In der Einberufung zur Hauptversammlung werden die Tagesordnungspunkte erläutert und die Teilnahmebedingungen erklärt. Die Einberufung nebst allen gesetzlich erforderlichen Berichten und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts (der unter anderem den Konzernjahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht enthält) sowie der Jahresabschluss der Siltronic AG sind auch auf der

Website zugänglich. Bei Wahlen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat wird für jeden Kandidaten ein ausführlicher Lebenslauf veröffentlicht. Im Anschluss an die Hauptversammlung werden die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse im Internet zur Verfügung gestellt. Siltronic erleichtert den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte und die Stimmrechtsvertretung. Für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre stehen Stimmrechtsvertreter zur Verfügung.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die ordentliche Hauptversammlung aufgrund der Entwicklungen der Corona-Pandemie mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Versammlung durchgeführt.

Meldepflichten für Führungskräfte

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siltronic AG sowie die mit diesen eng verbundenen Personen sind nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (MAR) verpflichtet, der Siltronic AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Eigengeschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der Siltronic AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten zu melden. Der Siltronic AG wurden 2021 keine nach Art. 19 MAR gesetzlich anzuzeigenden Geschäfte gemeldet. Gemeldete Transaktionen werden auf der Website der Siltronic AG veröffentlicht.

Verantwortungsvoller Umgang mit Chancen und Risiken

Der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken ist wichtiger Bestandteil einer guten Corporate Governance. Mit einem systematischen Chancen- und Risikomanagement identifiziert und überwacht Siltronic regelmäßig die wesentlichen Risiken und Chancen. Dadurch sollen Risiken frühzeitig erkannt und durch konsequentes Risikomanagement minimiert werden. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig. Mit dem Rechnungslegungsprozess sowie der Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems beschäftigt sich regelmäßig der Prüfungsausschuss. Das Chancen- und Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Einzelheiten sind im [Risiko- und Chancenbericht](#) auf [S. 49](#) nachzulesen.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss 2021 der Siltronic wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss 2021 der Siltronic AG wurde nach den Vorschriften des deutschen

Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Rechnungslegung für das Jahr 2021 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft. Gemäß den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser ihn unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Sollte der Abschlussprüfer bei der Abschlussprüfung Tatsachen feststellen, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG ergeben, wird er den Prüfungsausschuss darüber informieren bzw. dies im Prüfungsbericht vermerken.

Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung.

D&O-Versicherung und Strafrechtsschutzversicherung

Es besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, in der die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats miteinbezogen ist (D&O-Versicherung). Diese Versicherung sieht den gesetzlichen Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands vor. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist kein Selbstbehalt vorgesehen. Weiter sind die Organmitglieder zudem in die Strafrechtsschutzversicherung einbezogen, die Siltronic für seine Mitarbeiter abgeschlossen hat. Diese Versicherung deckt etwaige Anwalts- und Gerichtskosten ab, die bei der Verteidigung in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren entstehen.

Interessenkonflikte

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind allein dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Bei ihren Entscheidungen dürfen sie keine persönlichen Interessen verfolgen oder Geschäftschancen nutzen, die dem Unternehmen zustehen. Die Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat sehen vor, dass etwaige Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen sind. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten hat das entsprechende Aufsichtsratsmitglied sein Amt niederzulegen.

Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und einem Vorstand oder seinen Angehörigen andererseits haben den Standards zu entsprechen, wie sie bei Geschäften mit fremden Dritten maßgeblich wären. Solche Geschäfte bedürfen – soweit nicht ohnehin die Mitwirkung des Aufsichtsrats gemäß § 112 AktG erforderlich ist – der Zustimmung des Aufsichtsrats, falls der Wert des Geschäfts im Einzelfall einen Betrag von EUR 5.000 übersteigt.

Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2021 die Selbstbeurteilung der Wirksamkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (früher: Effizienzprüfung) durchgeführt. Die Selbstbeurteilung erfolgte im Rahmen einer allgemeinen Aussprache auf Basis eines mit den Unterlagen zur Aufsichtsratsitzung zuvor versandten Fragenkatalogs.

Altersgrenze für Organmitglieder

Nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat soll der Präsidialausschuss bei der Vorbereitung von Personalentscheidungen des Aufsichtsrats berücksichtigen, dass die Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 67 Jahre sein dürfen.

Aufsichtsratsmitglieder, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, sollen nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zum Ende der auf die Vollendung des 75. Lebensjahres des betreffenden Aufsichtsratsmitglieds folgenden ordentlichen Hauptversammlung ihr Amt niederlegen. Eine Abweichung von dieser Regel soll mit den Mitgliedern des Präsidialausschusses und – soweit ein Mitglied des Präsidialausschusses betroffen ist – zusätzlich mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses erörtert werden.

Langfristige Nachfolgeplanung

Die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand ist Gegenstand der regelmäßigen Beratungen des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats. Insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende steht hierzu auch mit dem Vorstand in kontinuierlichem Dialog.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Gesellschaft hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein internes Verfahren gemäß § 111a Abs. 2 Satz 2 AktG festgelegt, das für die Bewertung von Geschäften mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) gilt und entsprechende Prozesse implementiert. An der Beschlussfassung über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen gem. § 111b AktG nehmen nur Aufsichtsratsmitglieder teil, bei denen keine Besorgnis eines Interessenkonflikts aufgrund ihrer Beziehungen zu der nahestehenden Person besteht. Weitere Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen sind auf [S. 169](#) veröffentlicht.

Vergütungsbericht

Der nachfolgende Vergütungsbericht entspricht den Anforderungen des § 162 AktG in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II). Aufgrund der geänderten regulatorischen Bedingungen wurde der Vergütungsbericht gemeinsam durch den Vorstand und Aufsichtsrat erstellt und von beiden Organen am 8. März 2022 beschlossen. Der uneingeschränkte Vermerk über die Prüfung ist am Ende des Vergütungsberichts abgedruckt. Der vorliegende Vergütungsbericht wird der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Mai 2022 zur Billigung vorgelegt.

Vergütungssystem für den Vorstand im Überblick

Eine vollständige Beschreibung des Vergütungssystems findet sich in der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2020, die auf unserer Unternehmenswebsite abrufbar ist.

Das Vergütungssystem leistet einen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie der Siltronic AG, ihre Position als einer der führenden Hersteller für Halbleiterwafer nachhaltig zu festigen, indem das Unternehmen seine Technologieposition verteidigt, seine Kapazitäten im Rahmen des Marktwachstums erweitert und dabei über alle Marktzyklen hinweg durch kontinuierliche Verbesserung der Kostenposition Gewinn und Cashflow generiert.

Modell Vergütungssystem



Vergütung 2021

Wichtige Ereignisse im Vergütungsjahr 2021

Der Aufsichtsrat hatte mit Wirkung zum Geschäftsjahr 2021 das Grundgehalt von Rainer Irlle von EUR 360.000 auf EUR 390.000 erhöht.

Vor dem Hintergrund des angekündigten freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots durch GlobalWafers wurde die Aktienhalteverpflichtung durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 9. Dezember 2020 dahingehend angepasst, dass die Vorstandsmitglieder die Möglichkeit haben, die von ihnen unter dem Share Ownership Commitment gehaltenen Aktien im Rahmen des Übernahme-

angebots andienen zu können. Die Vorstandsmitglieder haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Es bestand jedoch die Pflicht, die Aktien bis zum Vollzug des Angebots weiterhin entsprechend der bisherigen Regelung zu halten. Da das Übernahmeangebot aufgrund der bis zum Long Stop Date am 31. Januar 2022 fehlenden außenwirtschaftsrechtlichen Genehmigung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz nicht vollzogen wurde, gilt die bestehende Regelung zur Aktienhalteverpflichtung für die Vorstandsmitglieder wieder unverändert fort.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die wesentlichen Bestandteile des Vergütungssystems, die festgelegten Ziele und ihren Strategiebezug im Geschäftsjahr 2021.

Wesentliche Bestandteile des Vergütungssystems

Bestandteil	Strategiebezug	Ausgestaltung
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Jahresgrundgehalt	Gewinnung/Bindung qualifizierter Führungspersonen	<ul style="list-style-type: none"> • CEO Dr. Christoph von Plotho: EUR 550.000 • CFO Rainer Irl: EUR 390.000 • Festvergütung in 12 monatliche Raten
Nebenleistungen	Gewährung marktübliche Vergütung und Übernahme von Kosten im Zusammenhang mit Vorstandstätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Zusage zur Übernahme von Kosten bzw. geldwerten Vorteilen, u. a. für Dienstfahrzeug, Gesundheitsvorsorge, Rechtsanwaltskosten und Zuschüsse zum Aufbau einer privaten Rentenversicherung
Altersversorgung	Adäquate Versorgung als Teil einer wettbewerbsfähigen Vergütung	<ul style="list-style-type: none"> • In Höhe von 30 % des Grundgehalts wird Versorgungsaufwand fiktivem Kapitalkonto zugeschrieben und mit 2,5% bis max. 5 % verzinst + betriebliche Grundversorgung Pensionskasse • Rentencap: 50 % der zuletzt monatlich erhaltenen Grundvergütung vor Versorgungsfall
Erfolgsabhängige Vergütung		
Einjähriger Bonus STI	Ausrichtung auf Profitabilität und Generierung von positivem Cashflow. Unterstützung der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens, die auch soziale und ökologische Aspekte umfasst.	<p>Finanzielle KPIs:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Plan-EBIT (40 %) • Plan-Netto-Cashflow (40 %) <p>Nichtfinanzielle KPIs:</p> <ul style="list-style-type: none"> • strategisches Ziel (10 %): Projektierung FabNext • ESG (10 %): <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitssicherheit, Siliziumausbeute, Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Recycling <p>Cap: 200 %</p>
Langfristige aktienbasierte Vergütung LTI	Stärkung der langfristigen Tragfähigkeit und nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • 4-jährige Performanceperiode für virtuelle Aktien (Börsenkurs + Dividenden) • KPIs zur Multiplikation der virtuellen Aktien: <ul style="list-style-type: none"> • Ø der Plan-EBIT Zielerreichung (50 %) • EBITDA-Marge der Gesellschaft im Wettbewerbervergleich (50 %) • Cap: 200 %
Leistungen im Fall der Beendigung		
Einvernehmliche Beendigung	Vermeidung unangemessen hoher Abfindungszahlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Cap: Ausgleichszahlung begrenzt auf Restlaufzeit, max. 2 Jahresvergütungen (entsprechend DCGK)
Nachvertragliches Wettbewerbsverbot	Knowhow-Schutz, Wettbewerbsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Karenzentschädigung: 12 Monate in Höhe von Jahresgrundvergütung
Weitere Vergütungsregelungen		
Share Ownership	Angleichung Interessen von Vorstand und Aktionären	<ul style="list-style-type: none"> • Aktienhaltungsverpflichtung in Höhe von 50 % des Jahresgrundgehalts (Bruttobetrag) in Aktien • Maßgeblicher Zeitpunkt für aktuelle Vorstandsmitglieder: 14.09.2017
Malus/Clawback	Sanktionierung/Anreize gegen Compliance-Verstöße	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlungsbetrag für STI/LTI kann einbehalten werden: <ul style="list-style-type: none"> • wichtiger Grund i. S. d §93 AktG • erheblicher Verstoß gegen Code of Conduct
Maximalvergütung	Vermeidung von unangemessen hohen Auszahlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstandsvorsitzender EUR 2.450.000 • Vorstandsmitglieder EUR 1.810.000

Festlegung der Ziel- und Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2021

Auf Basis des Vergütungssystems hat der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Präsidiums des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 folgende konkrete Zielvergütung festgelegt.

	Dr. Christoph von Plotho, CEO				Rainer Irle, CFO			
	2021				2021			
	Ziel	in %	Minimum	Maximum	Ziel	in %	Minimum	Maximum
Grundvergütung	550.000	37	550.000	550.000	390.000	33	390.000	390.000
kurzfristige variable Vergütung								
STI für 2021	343.750	23	0	687.500	243.750	20	0	487.500
langfristige variable Vergütung								
LTI 2021-2024	481.250	33	0	962.500	341.250	28	0	682.500
Zielvergütung	1.375.000	93		2.200.000	975.000	81		1.560.000
Nebenleistungen	30.000	2			30.000	3		
Versorgung (Dienstaufwand)	68.111	5			194.455	16		
Ziel-Gesamtvergütung	1.473.111	100		2.450.000	1.199.455	100		1.810.000

Neben den Höchstbeträgen (Caps) für die einzelnen variablen Vergütungselemente (STI: 200 Prozent, LTI: 200 Prozent) hat der Aufsichtsrat gemäß §87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 im Vergütungssystem verbindlich eine Maximalvergütung festgelegt, die alle für ein betreffendes Geschäftsjahr aufgewendeten Vergütungsbeträge (Jahresgrundvergütung, variable Vergütungsbestandteile, Versorgungsaufwand bzw. Servicekosten und Nebenleistungen) umfasst. Die Maximalvergütung beträgt für das Geschäftsjahr 2021 für den Vorstandsvorsitzenden Dr. Christoph von Plotho EUR 2.450.000 und für den CFO Rainer Irle EUR 1.810.000. Der endgültige Zufluss für das Geschäftsjahr 2021 kann erst nach Ablauf der vierjährigen Haltefrist für die virtuellen Aktien des LTI zu Beginn des Geschäftsjahrs 2025 ermittelt werden. Überschreitet die danach ermittelte Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2021 die festgelegte Maximalvergütung, wird der Barausgleich des LTI für das Geschäftsjahr 2021 entsprechend gekürzt.

Verfahren zur Fest- und zur Umsetzung sowie zur Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Der Aufsichtsrat legt das System und die Höhe der Vorstandsvergütung einschließlich der Maximalvergütung auf Vorschlag des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats fest. Der Aufsichtsrat legt das beschlossene Vergütungssystem der Hauptversammlung zur Billigung vor.

Der Aufsichtsrat überprüft System und Höhe der Vorstandsvergütung regelmäßig auf Angemessenheit. Zum einen führt er jähr-

lich einen Vertikalvergleich der Vorstandsvergütung zur Vergütung der Belegschaft durch. Hierbei betrachtet er die Grund- und Zielvergütung jeweils im Verhältnis zu den Vergleichsgruppen Management und übrige Belegschaft. Zum anderen werden die Vergütungshöhe und Struktur mit einer vom Aufsichtsrat definierten Peergroup aus deutschen börsennotierten Unternehmen verglichen (horizontaler Vergleich), die ähnliche Kennzahlen aufweisen und deren Zusammensetzung veröffentlicht wird. Für die Bildung dieser Peergroup konnte nicht auf die Wafer-Wettbewerber zurückgegriffen werden, da diese nur unzureichende Vergütungsinformationen veröffentlichten und nicht in Europa börsennotiert sind. Der Aufsichtsrat hat deshalb eine Peergroup aus deutschen börsennotierten Unternehmen gebildet, die im MDAX, TecDAX oder SDAX gelistet sind und ähnliche Kennzahlen aufweisen. Diese umfasst Carl Zeiss Meditec AG, Fuchs Petrolub SE, Gerresheimer AG, Jenoptik AG und Sartorius AG.

Im Fall von wesentlichen Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem erneut der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Systematik und Höhe der Vorstandsvergütung werden auf Vorschlag des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats durch das Aufsichtsratsplenum festgelegt und regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft. Das Vergütungssystem für den Vorstand wurde zuletzt für das Geschäftsjahr 2020 angepasst. Es wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 26. Juni 2020 mit 98,84 Prozent der abgegebenen Stimmen gebilligt und bildet die Basis für die Vorstandsvergütung 2021.

Feste Vergütung

Jahresgrundgehalt

Das Jahresgrundgehalt ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Barvergütung, die sich am Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert. Dr. Christoph von Plotho erhielt 2021 ein Jahresgrundgehalt in Höhe von EUR 550.000 und Rainer Irle in Höhe von EUR 390.000, das jeweils in zwölf monatlichen Raten als Gehalt gezahlt wurde.

Betriebliche Altersversorgung

Die Vorstandsmitglieder haben als betriebliche Altersversorgung zunächst Anspruch auf eine betriebliche Grundversorgung über die Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG. Zu diesem Zweck leisten die Gesellschaft und der Vorstand monatliche Beiträge an die Pensionskasse.

Dr. Christoph von Plotho hat zudem bis einschließlich für das Geschäftsjahr 2021 eine betriebliche Zusatzversorgung der Gesellschaft nach folgender Maßgabe:

Als versorgungsfähiges Einkommen gilt das vereinbarte Jahresgrundgehalt. Die Leistungen aus dieser betrieblichen Zusatzversorgung bestehen aus Altersrenten, vorgezogenen Altersrenten, Invaliditätsrenten und Hinterbliebenenrenten. Der Versorgungsaufwand für ein Geschäftsjahr beträgt 15 Prozent (oberhalb von 150 Prozent der geltenden Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung) bzw. 12,25 Prozent des Jahresgrundgehalts (zwischen 100 und 150 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze). Der Versorgungsaufwand bildet die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Versorgungsleistung. Die nach Eintritt des Versorgungsfalles jährlich zu zahlende Versorgungsleistung beträgt 18 Prozent des insgesamt vom Unternehmen bis dahin zur Verfügung gestellten Versorgungsaufwands. Der Anspruch auf Ruhegehalt entsteht, wenn der Dienstvertrag beendet ist, aber nicht vor dem Erreichen des 65. Lebensjahres oder wenn Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Abweichend hiervon gilt für Ansprüche, die nach Neubestellungen von Vorstandsmitgliedern erworben werden bzw. die von

Dr. Christoph von Plotho ab dem 1. Januar 2022 und von Rainer Irle seit dem 1. Januar 2021 erworben werden, folgende Regelung für die Zusatzversorgung:

Die Gesellschaft stellt jährlich einen Versorgungsaufwand in Höhe von 30 Prozent des Jahresgrundgehalts zur Verfügung. Der bis zum Versorgungsfalle angesparte Versorgungsaufwand wird einem fiktiven Kapitalkonto gutgeschrieben und entsprechend der Umlaufrendite, jedoch mit mindestens 2,5 Prozent und höchstens 5 Prozent verzinst. Die Verrentung erfolgt durch Multiplikation dieses Versorgungskapitals nach dem Stand des entsprechenden Kapitalkontos bei Eintritt des Versorgungsfalles mit dem für das jeweilige Rentenbeginnalter des Vorstandsmitglieds bei Eintritt des Versorgungsfalles maßgeblichen Verrentungsfaktor. Alternativ kann das Vorstandsmitglied im Versorgungsfalle statt der zugesagten lebenslangen Alters- und Invalidenrente eine Kapitalzahlung wählen, die dem Versorgungskapital im Zeitpunkt des Versorgungsfalles entspricht.

Der Bruttobetrag der nach Eintritt des Versorgungsfalles zu zahlenden monatlichen Rente (bezogen auf den arbeitgeberfinanzierten Anteil) ist für die Vorstandsmitglieder auf 50 Prozent der von dem jeweiligen Vorstandsmitglied zuletzt von der Gesellschaft erhaltenen monatlichen Rate der Jahresgrundvergütung begrenzt (Rentencap).

Vorstandsmitglieder, denen in der Vergangenheit Zusagen zur Entgeltumwandlung in Versorgungsbezüge (Deferred Compensation) gegeben wurden, dürfen diese in bisherigem Umfang fortführen.

Die derzeitigen Vorstandsmitglieder erhalten von der Gesellschaft zusätzlich einen monatlichen Betrag (brutto) in Höhe des Arbeitgeberanteils zur gesetzlichen Rentenversicherung als Baustein für den Aufbau einer privaten Altersversorgung. Ein solcher Baustein wird im Fall von zukünftigen Bestellungen neuer Vorstandsmitglieder nicht mehr gewährt.

Die folgende Übersicht zeigt den Versorgungsaufwand sowie die Anwartschaftsbarwerte der Versorgungszusagen für das Geschäftsjahr 2021.

EUR	Anwartschaftsbarwert		Versorgungsaufwand	
	2021	2020	2021	2020
Dr. Christoph von Plotho	2.985.634	2.905.485	89.838	94.590
Rainer Irle	2.596.909	2.681.427	237.133	190.098

Zum 31. Dezember 2021 betragen die Pensionsverpflichtungen für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen EUR 7.291.057 und erhielten Bezüge von EUR 287.436.

Nebenleistungen

Als Nebenleistungen der Gesellschaft steht den Vorstandsmitgliedern ein Dienstfahrzeug, auch zur privaten Nutzung, zur Verfügung. Die Vorstandsmitglieder erhalten zudem einen Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Kosten im Zusammenhang mit einer ärztlichen Vorsorgeuntersuchung. Weiter enthalten die Nebenleistungen zu erstattende Rechtsanwaltskosten und die oben dargestellten Zuschüsse zum Aufbau einer privaten Altersversorgung bzw. den geldwerten Vorteil der vorgenannten Leistungen.

Versicherungen

Ferner besteht eine D&O-Versicherung mit einem Selbstbehalt entsprechend den Vorgaben des deutschen Aktiengesetzes in Höhe von 10 Prozent des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen des Jahresgrundgehalts. Zudem sind die Mitglieder des Vorstands in die Strafrechtsschutzversicherung einbezogen, die die Gesellschaft für ihre Mitarbeiter und Organmitglieder abgeschlossen hat. Diese Versicherung deckt etwaige Anwalts- und Gerichtskosten ab, die bei der Verteidigung in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren entstehen. Darüber hinaus sind die Mitglieder des Vorstands in eine Unfallversicherung für dienstliche und außerdienstliche Unfälle einbezogen.

Variable Vergütung

Leistungsabhängiger Bonus

Der STI ist ein leistungsabhängiger Bonus mit einem einjährigen Bemessungszeitraum. Grundlage für den STI ist die Erreichung der vom Aufsichtsrat für jedes Geschäftsjahr zu Beginn des Geschäftsjahres festgesetzten Erfolgsziele. Die Erfolgsziele setzen sich aus für die Gesellschaft relevanten finanziellen Zielen und nichtfinanziellen Zielen zusammen. Die vom Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 festgelegten finanziellen Ziele beziehen sich auf die Leistungskategorien Plan-EBIT (40 Prozent) und Plan-Netto-Cashflow (40 Prozent).

Diese Leistungskategorien fördern die langfristige Entwicklung der Gesellschaft wie folgt:

Das Leistungskriterium Plan-EBIT setzt Anreize, die operative Ertragskraft des Unternehmens zu stärken. EBIT misst den Gewinn vor Zinsen und Steuern. Im Hinblick auf Steuererleichterungen, von denen die Tochtergesellschaft in Singapur für ihre Investitionen profitiert, ist es sinnvoll, eine Kennzahl zu wählen, die die lokale Besteuerung und die Finanzstruktur des Unternehmens ausschließt. Weiter berücksichtigt die Kennzahl EBIT Abschreibungen und fördert – vor dem Hintergrund der Kapitalintensität des Halbleiterssektors – nur Investitionen, die eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital erzielen.

Das Leistungskriterium Plan-Netto-Cashflow basiert auf einer der zentralen finanziellen Steuerungsgrößen, mit denen das Unternehmen geführt wird. Der Netto-Cashflow zeigt, ob die notwendigen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte aus der eigenen operativen Tätigkeit finanziert werden können. Die wesentlichen Einflussgrößen sind neben der Profitabilität ein wirksames Management des Nettoumlaufvermögens sowie die Höhe der Investitionen. Das Nettoumlaufvermögen ist die Summe aus Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zuzüglich der Vertragsvermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Ein positiver Netto-Cashflow ist in einer zyklischen Industrie von besonderer Bedeutung. Einflussgrößen für diese Leistungskategorie sind insbesondere Kostenperformance, ein gutes Working-Capital-Management sowie eine angemessene Investitionspolitik. Dahingegen bleiben Zu- und Rückfluss von Anzahlungen auf Kunden- und Lieferantenseite unberücksichtigt, sofern sie sich nicht auf Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagegüter beziehen.

Die nichtfinanziellen Ziele beziehen sich auf strategische Ziele (10 Prozent) sowie auf Ziele aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und umsichtige Unternehmensführung (Governance) – sogenannte ESG-Ziele – (insgesamt 10 Prozent).

STI 2021

Als strategische Ziele wurden verschiedene Meilensteine für das Projekt FabNext beschlossen, die eine Machbarkeitsprüfung und Projektierung einer zweiten Fabrik am Konzernstandort in Singapur umfassen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2021 dem Vorhaben zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat auf eine nach dem Vergütungssystem mögliche Individualisierung der strategischen Zielsetzung für die Vorstandsmitglieder verzichtet, um der kollektiven Verantwortung des Vorstands als Organ für das wichtige Projekt FabNext Rechnung zu tragen.

Die vom Aufsichtsrat festgelegten quantitativen ESG-Ziele (10 Prozent) umfassen Kennzahlen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen (gemessen anhand von Arbeitsunfällen mit Ausfallzeiten pro Million geleisteter Arbeitsstunden), zum effizienten Einsatz von Silizium in der Waferherstellung (gemessen anhand der Siliziumausbeuten), zur Verringerung der Verbräuche von Energie und Wasser (pro cm² Waferfläche) und zur Recyclingquote, die sich insgesamt zu einem ESG-Performance-Index zusammensetzen.

Entsprechend dem Vergütungssystem werden die festgelegten Ziele und die erreichten Zielerreichungsgrade ex post veröffentlicht, soweit sie keine vertraulichen oder wettbewerbsrelevanten Angaben enthalten, um die Transparenz der Vorstandsvergütung weiter zu erhöhen. Die für das Geschäftsjahr 2021 geltende Zielsetzung und Zielerreichung im Bonus (STI) sind in nachfolgender Tabelle dargestellt. Die Ziele für die finanziellen Leistungskriterien wurden deutlich übererfüllt. Zur Messung der Zielerreichung

bleiben die jeweils nicht geplanten und ergebnissteigernden Wirkungen aus dem (nicht vollzogenen) öffentlichen Übernahmeangebot durch die GlobalWafers GmbH sowie aus der Zuschreibung eines Gebäudes unberücksichtigt. Dadurch verringert sich der Ist-Wert für das relevante EBIT-Ziel um EUR 20 Mio. gegenüber dem berichteten Wert. Bei der Zielmessung der Leistungskategorie Netto-Cashflow wurde zum einen die ungeplante liquiditätsverbessernde Wirkung des nicht-vollzogenen Übernahmeangebots

auf den Cashflow zurückgenommen; zum anderen blieben bei der Zielmessung Auszahlungen für Rechnungen unberücksichtigt, die sich auf Investitionen in Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte bezogen, die im Planwert nicht hinterlegt waren. Hintergrund ist der im Juli 2021 getroffene Beschluss zum Bau einer weiteren 300 mm-Fabrik am Konzernstandort in Singapur und von Investitionen in Freiberg. In Summe erhöht sich hierdurch der Netto-Cashflow gegenüber dem berichteten Wert um EUR 161 Mio.

	Zielwert	Zielkorridor	Ist-Wert	Zielerreichungsgrad	Gewichtung
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	in %	in %
Finanzielle Ziele					
Plan-EBIT	213	117 – 306	297	1,90	40
Plan-Netto-Cashflow	90	11 – 169	163	1,92	40
Nichtfinanzielle Ziele					
Strategisches Ziel (Projektierung FabNext)	Enthält wettbewerbsrelevante Informationen (vertraulich)			1,77	10
ESG-Performance-Index				0,53	10
Gesamt STI				1,76	100

Langfristige aktienbasierte Vergütung: LTI

Der LTI ist als aktienbasierter Performance-Share-Plan mit einer vierjährigen Performance-Periode bzw. Haltefrist für die virtuellen Aktien (Performance Shares) konzipiert und orientiert sich an wirtschaftlichen Messgrößen, die die langfristige Tragfähigkeit der Gesellschaft in den Blick nehmen.

LTI aktienbasierte Vergütung

Anzahl virtuelle Aktien wird zu Beginn des Vergütungsjahrs ermittelt auf Basis Börsenkurs und vertraglichem Zuteilungswert	Anpassung Anzahl virtuelle Aktien (Performancefaktor: 0 – 2)		Finale Anzahl virtuelle Aktien auf Basis Börsenkurs + Dividenden wird am Ende der Haltefrist in bar ausgeglichen
	Ø der jährlichen Zielerreichung Plan-EBIT während 4 Jahren (50 %)	EBITDA-Margenverbesserung ggü. Wettbewerbern in 4 Jahren (50 %)	

Der im Dienstvertrag vereinbarte Zuteilungswert wird zunächst auf Basis des durchschnittlichen gewichteten Schlusskurses der Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten 30 Börsenhandelstagen vor dem ersten Tag des Vergütungsjahrs in gewährte virtuelle Aktien (Phantom Stocks) umgerechnet. Die virtuellen Aktien werden über einen Zeitraum von vier Jahren, gerechnet ab dem Beginn des Vergütungsjahres, gehalten. Grundlage für den LTI und die finale Anzahl der virtuellen Aktien ist die Erreichung der vom Aufsichtsrat für jede Performance-Periode festgelegten Ziele. Für jede Performance-Periode werden die Erfolgsziele zu Beginn der Performance-Periode durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Die Erfolgsziele für den LTI 2021 beziehen sich auf die Leistungskategorien EBITDA-Marge-Verbesserung/Verschlechterung im Wettbewerbervergleich über die Performance-Periode und Durchschnitt der jährlichen Plan-EBIT-Zielerreichung der Gesellschaft über die vierjährige Performance-Periode und fördern die langfristige Entwicklung der Gesellschaft wie folgt:

Für den Gesamtzielerreichungsfaktor ist zu 50 Prozent die Veränderung der EBITDA-Marge der Gesellschaft im Wettbewerbervergleich über die Performance-Periode relevant, d. h. im Vergleich zu wichtigen Halbleiterwafer-Herstellern (derzeit ShinEtsu Electronic Materials, SUMCO, GlobalWafers und SK Siltron). Die EBITDA-Marge wird definiert als das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen einschließlich Wertminderungen und gegebenenfalls Zuschreibungen. Sie ist eine der finanziellen Steuerungsgrößen des Siltronic-Konzerns, um die Profitabilität im Vergleich zu den Wettbewerbern zu messen. Mit diesem Leistungskriterium möchte der Aufsichtsrat Anreize für eine im Industrievergleich anspruchsvolle Performance setzen. Zur Bestimmung der EBITDA-Entwicklung stellt der Aufsichtsrat im ersten Schritt für die Gesellschaft und für jedes Vergleichsunternehmen jeweils die durchschnittliche EBITDA-Marge der vier berichteten Quartale, die der vierjährigen Performance-Periode vorausgehen, fest und vergleicht diese mit der durchschnittlichen EBITDA-Marge der vier berichteten Quartale vor Abschluss der Performance-Periode. Im zweiten Schritt wird aus der so ermittelten EBITDA-Entwicklung für die Gesellschaft und für jedes Vergleichsunternehmen jeweils ermittelt, um wie viel Prozent sich die EBITDA-Marge verbessert oder verschlechtert hat; für die Vergleichsunternehmen wird der Durchschnitt hieraus berechnet.

Im dritten Schritt wird bestimmt, um wie viel Prozent die EBITDA-Marge der Gesellschaft von der durchschnittlichen EBITDA-Marge-Veränderung der Vergleichsunternehmen abweicht. Auf Grundlage des ermittelten Prozentsatzes wird in einem vierten Schritt die Zielerreichung errechnet.

Weitere 50 Prozent des Gesamtzielerreichungsfaktors orientieren sich an der durchschnittlichen Unternehmensperformance über

die vierjährige Performance-Periode, d. h. am Durchschnitt der jährlichen Plan-EBIT-Zielerreichung der Gesellschaft über die vierjährige Performance-Periode. Die Festlegung der Zielsetzung und die Messung der Zielerreichung folgen dem Plan-EBIT-Ziel des STI. Diese Kennzahl berücksichtigt Abschreibungen und fördert – vor dem Hintergrund der Kapitalintensität des Halbleitersektors – nur Investitionen, die eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital erzielen.

EUR	Zielbetrag (100%)	Gewichteter Börsenkurs	Anzahl zugeteilter virtueller Aktien
Dr. Christoph von Plotho	481.250	121,61	3.957
Rainer Irle	341.250	121,61	2.806

Die konkrete Zielsetzung und Zielerreichung (einschließlich der finalen Anzahl der virtuellen Aktien) der LTI-Tranche 2021 wird nach Ablauf der vierjährigen Performance-Periode im Geschäftsbericht 2025 veröffentlicht.

Überprüfung der betragsmäßigen Höchstgrenzen für die Gesamtvergütung 2019

Im März 2022 wurde der LTI 2018/2019, der bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021 nach dem bis 2019 geltenden Vergütungssystem gewährt wurde, festgesetzt. In dem alten Vergütungssystem wurden 51 Prozent des an eine zweijährige Bemessungsgrundlage gekoppelte Bonusbasis in virtuelle Aktien gewandelt und nach einer zweijährigen Haltefrist ohne Performancefaktor

in bar ausgezahlt. Der dafür maßgebliche gewichtete Xetra-Durchschnittskurs der Siltronic-Aktie an den letzten 30 Börsenhandeltagen des Geschäftsjahres 2021 betrug EUR 135,97 zuzüglich der 2020 und 2021 gezahlten Dividenden von insgesamt EUR 5 je Aktie.

Vor dem Hintergrund der Fälligkeit der LTI-Tranche 2018/2019 – 2021 erfolgte auch eine Überprüfung der Einhaltung der betragsmäßigen Höchstgrenzen des Geschäftsjahres 2019, in dem die Tranche zugesagt wurde, für die Vergütung insgesamt. Die betragsmäßigen Höchstgrenzen wurden bei keinem Vorstandsmitglied überschritten. Die finale Höhe ergibt sich aus untenstehender Übersicht:

Auszahlung	Tranche	Anzahl virtuelle Aktien	Aktienkurs letzte 30 Tage Xetra 2021 in EUR	Dividenden (2020 + 2021)	Auszahlungsbetrag Tranche 2018/2019 – 2021
Dr. Christoph von Plotho	2018/2019 – 2021	3.809	135,97	5,00	536.955
Rainer Irle	2018/2019 – 2021	2.493	135,97	5,00	351.438

Zusatzangaben zu aktienbasierten Vergütungsinstrumenten im Geschäftsjahr 2021

Die nachfolgende Übersicht gibt die Entwicklung des Bestands virtueller Aktien der noch laufenden Tranchen wieder.

Bestand	Tranche	Rechnerischer LTI zu Beginn Performance Periode in EUR	Anzahl virtuelle Aktien bei Gewährung	Anzahl virtuelle Aktien (vorläufig) 31.12.2021	Wert zum Stichtag 31.12.2021 in EUR
Dr. Christoph von Plotho	2020 – 2023	481.250	5.887	6.816	773.609
	2021 – 2024	481.250	3.957	4.262	519.815
Rainer Irle	2020 – 2023	315.000	3.853	4.461	506.319
	2021 – 2024	341.250	2.806	3.022	368.579

Rückforderungsmöglichkeit (Clawback/ Malus) für variable Vergütung

Der Aufsichtsrat kann den Auszahlungsbetrag aus dem STI und dem LTI bei Beendigung des Dienstverhältnisses des Vorstandsmitglieds infolge einer Kündigung seitens der Gesellschaft aus wichtigem Grund, bei Pflichtverletzungen i.S.d. § 93 AktG oder einem erheblichen Verstoß des Vorstandsmitglieds gegen den Code of Conduct der Gesellschaft während des Bemessungszeitraums – beim STI während des maßgeblichen einjährigen Bemessungszeitraums, beim LTI während des jeweils maßgeblichen vierjährigen Bemessungszeitraums – um bis zu 100 Prozent reduzieren. Die Reduzierung des Auszahlungsbetrags steht im pflichtgemäßen Ermessen des Aufsichtsrats.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren, keinen Gebrauch gemacht.

Aktienhalteverpflichtung (Share Ownership Commitment)

Neben dem LTI als aktienbasiertem Performance-Share-Plan mit vierjähriger Performance-Periode bildet die Aktienhalteverpflichtung für den Vorstand (Share Ownership Commitment) einen weiteren wesentlichen Bestandteil des Vergütungssystems. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Aktien in Höhe von 50 Prozent eines Jahresgrundgehalts (Bruttobetrag) zu erwerben und während der Dauer ihrer Bestellung zum Vorstandsmitglied zu halten. Maßgeblich ist der Wert der Aktien zum Zeitpunkt des Erwerbs. Die derzeitigen Vorstandsmitglieder Dr. Christoph von Plotho und Rainer Irle erfüllen diese Aktienhalteverpflichtung durch die von ihnen im Zeitpunkt des Abschlusses des Dienstvertrags im März 2020 jeweils gehaltenen Aktien, für die der Wert der Aktien zum Zeitpunkt der erstmaligen Begründung einer Aktienhalteverpflichtung am 14. September 2017 zugrunde gelegt wird. Mit der Aktienhalteverpflichtung wird neben dem LTI ein zusätzlicher und über die jeweilige vierjährige Performance-Periode hinausgehender Anreiz für die langfristige Entwicklung des Unternehmenswerts gesetzt.

Vor dem Hintergrund des angekündigten freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots durch GlobalWafers wurde die Aktienhalteverpflichtung durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 9. Dezember 2020 dahingehend angepasst, dass die Vorstandsmitglieder die Möglichkeit haben, die von ihnen unter dem Share Ownership Commitment gehaltenen Aktien im Rahmen des Übernahmeangebots andienen zu können. Hiervon hatten die Vorstandsmitglieder Gebrauch gemacht. Es bestand jedoch die Pflicht, die Aktien bis zum Vollzug des Angebots weiterhin entsprechend der bisherigen Regelung zu halten. Da das Übernahmeangebot aufgrund der bis zum Long Stop Date am 31. Januar 2022 fehlenden außenwirtschaftsrechtlichen Genehmigung des Bundeswirtschaftsministeriums nicht vollzogen wurde, gilt die bestehende Regelung zur Aktienhalteverpflichtung unverändert fort.

Kredite und Vorschüsse

Den Vorstandsmitgliedern wurden keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Zusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags dürfen etwaig zu vereinbarenden Zahlungen einschließlich Nebenleistungen nicht den Wert von zwei Jahresvergütungen und nicht den Wert der Vergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags im Sinne von Empfehlung G.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) übersteigen (Abfindungs-Cap). Im Fall einer vorzeitigen Beendigung seitens der Gesellschaft aus wichtigem Grund ist eine Abfindung ausgeschlossen.

Die Mitglieder des Vorstands unterliegen nach Beendigung des Dienstverhältnisses jeweils für den Zeitraum von zwölf Monaten einer Karenzverpflichtung im Rahmen eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots. Während dieses Zeitraums haben sie Anspruch auf eine Karenzentschädigung in Höhe von 100 Prozent des zuletzt bezogenen Jahresgrundgehalts. Etwaige Leistungen der betrieblichen Altersversorgung sowie erzielte Einkünfte aus einer nicht unter die Karenzverpflichtung fallenden Tätigkeit werden auf die Karenzentschädigung angerechnet, soweit durch diese zusätzlichen Einkünfte die Jahresgesamtbezüge (maßgeblich ist der ausgezahlte Betrag) des letzten vollen Dienstjahres als Vorstandsmitglied überschritten werden. Zahlt die Gesellschaft eine Karenzentschädigung, so wird die Abfindung auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Endet das Dienstverhältnis anderweitig als infolge einer Kündigung seitens der Gesellschaft aus wichtigem Grund, so bleibt es für den Anspruch auf den STI und den LTI bei den allgemeinen vertraglichen Regelungen zu Abrechnung und Auszahlung.

Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2021

Die nachfolgende Tabelle zeigt die individuell gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AktG der Vorstandsmitglieder. Nach den Verlautbarungen des IDW ist es für die Angabe gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 zulässig und sachgerecht, die Vergütungselemente in dem Geschäftsjahr anzugeben, in dem die der Vergütung zugrunde liegende (ein- oder mehrjährige) Tätigkeit vollständig erbracht worden ist, auch wenn die tatsächliche Ausbezahlung bzw. der Zufluss erst nach Ablauf des Geschäftsjahrs erfolgt. Die Tabelle enthält dementsprechend alle Beträge, die im Berichtszeitraum verdient wurden („Erdienungsprinzip“). Die für das Geschäftsjahr anzugebenden variablen Vergütungen umfassen dementsprechend neben den im Geschäftsjahr

ausgezählten fixen Vergütungsbestandteilen (Grundvergütung und Nebenleistungen) die für das Geschäftsjahr 2021 erdiente variable Vergütung STI sowie die LTI-Tranche 2021 – 2024. Die Rückstellungszuführung in die Altersversorgungsverpflichtung ist

dagegen nach den Verlautbarungen des IDW nicht als gewährte und geschuldete Vergütung zu erfassen, sondern findet sich im Abschnitt „betriebliche Altersversorgung“ separat als Versorgungsaufwand erfasst.

Gegenwärtige Vorstandsmitglieder	Feste Bestandteile			Variable Bestandteile			Gesamt- vergütung in EUR	Anteil fest in %	Anteil variabel in %
	Festgehalt in EUR	Nebenleistun- gen in EUR	Summe in EUR	STI 2021	LTI 2021 – 2024 in EUR	Summe in EUR			
Dr. Christoph von Plotho, CEO	550.000	35.557	585.557	605.000	519.815	1.124.815	1.710.372	34	66
Rainer Irle, CFO	390.000	30.506	420.506	429.000	368.579	797.579	1.218.085	35	65

An frühere Vorstandsmitglieder wurde im Geschäftsjahr 2021 keine Vergütung im Sinne von § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG gewährt oder geschuldet. Im Einklang mit § 162 Abs. 5 AktG werden personenbezogene Angaben für ehemalige Vorstandsmitglieder unterlassen, sofern sie vor dem 31. Dezember 2011 aus dem

Vorstand ausgeschieden sind. An ehemalige Vorstandsmitglieder, die vor diesem Zeitpunkt ausgeschieden sind, bzw. ihre Hinterbliebenen wurde insgesamt EUR 287.436 Versorgung (Pension/Ruhegehalt) im Geschäftsjahr 2021 ausbezahlt, die ausschließlich feste Bestandteile enthält.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Siltronic AG ist in der Satzung der Siltronic AG geregelt.

Die Satzung sieht als feste Jahresvergütung für die Aufsichtsratsmitglieder EUR 30.000 vor.

Aufgrund des mit der Wahrnehmung bestimmter Funktionen verbundenen Mehraufwands wird die Vergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit dem Faktor 3 multipliziert. Für seinen Stellvertreter und Vorsitzende eines Ausschusses findet der Faktor 2 Anwendung und für Mitglieder von Ausschüssen wird die Vergütung mit dem Faktor 1,5 multipliziert. Die Mitgliedschaft im gesetzlich zu bildenden Vermittlungsausschuss bleibt dabei jedoch außer Betracht, d. h., eine Mitgliedschaft in diesem Ausschuss führt nicht zur Erhöhung der Jahresvergütung. Außerdem bleiben Doppel- und Mehrfachfunktionen unberücksichtigt, sodass der Vorsitzende und sein Stellvertreter keine weiteren Faktoren für Funktionen in Ausschüssen erhalten. Funktionen in Ausschüssen werden zudem bei den Aufsichtsratsmitgliedern nur einmal berücksichtigt.

Beim Eintritt oder Austritt in den Aufsichtsrat oder einen Ausschuss während des laufenden Jahres gilt das Prinzip der zeitanteiligen Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten darüber hinaus für jede physische Sitzung des Gesamtaufwandsrats und seiner Ausschüsse,

an der sie in Person teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 2.500 pro Sitzung, jedoch höchstens EUR 2.500 pro Kalendertag. Mitglieder, die an physischen Sitzungen per Telefon oder Videokonferenz teilnehmen oder per Stimmbotenerklärung abstimmen, erhalten kein Sitzungsgeld. Für Sitzungen, die insgesamt in Form einer Telefon- oder Videokonferenz abgehalten werden, erhalten die teilnehmenden Mitglieder ein reduziertes Sitzungsgeld von EUR 1.250.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern außerdem auf Nachweis ihre erforderlichen Auslagen.

Die Gesellschaft gewährt den Aufsichtsratsmitgliedern angemessenen Versicherungsschutz; insbesondere schließt die Gesellschaft zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt ab.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Gemäß § 113 Abs. 3 AktG hat die Hauptversammlung mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss zu fassen. Das oben dargestellte Vergütungssystem wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2020 mit einer Mehrheit von 99,91 Prozent der Stimmen gebilligt.

Die Darstellung der Aufsichtsratsvergütung folgt ebenfalls dem Erdienungsprinzip.

Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2021

Aufsichtsratsmitglied	Sitzungsgeld 2021 in EUR	Anteil variabel in %	Jahresvergütung für 2021 in EUR ³⁾	Anteil fix in %	Gesamt- vergütung in EUR
Mandy Breyer ²⁾	7.500	19	31.684	81	39.184
Prof. Dr. Gabi Dreo	7.500	20	30.000	80	37.500
Klaus-Peter Estermaier ¹⁾	7.500	20	30.000	80	37.500
Sieglinde Feist	7.500	20	30.000	80	37.500
Gebhard Fraunhofer ²⁾	15.000	25	45.000	75	60.000
Dr. Hermann Gerlinger	8.750	13	60.000	87	68.750
Michael Hankel	8.750	16	45.000	84	53.750
Markus Hautmann ²⁾	7.500	20	30.000	80	37.500
Johann Hautz ²⁾	8.750	13	60.000	87	68.750
Bernd Jonas	15.000	20	60.000	80	75.000
Dr. Tobias Ohler	16.250	15	90.000	85	106.250
Lina Ohlmann ²⁾	7.500	20	30.000	80	37.500

¹⁾ Für den Vertreter der Leitenden Angestellten im Aufsichtsrat gelten die Abführungsregularien des Verbands angestellter Akademiker und leitender Angestellter der chemischen Industrie e. V. (VAA).

²⁾ Diese Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sowie die Vertreter der Gewerkschaften im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbunds an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

³⁾ Unter Berücksichtigung der anwendbaren Faktoren für besondere Funktionen.

Mehrjahresübersicht

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die folgende vergleichende Darstellung stellt gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen und früheren Organmitglieder, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft und der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeit-äquivalenzbasis dar. Dabei wird auf die durchschnittlichen Löhnen und Gehälter der Mitarbeiter der Siltronic AG in Deutschland abgestellt, die im Geschäftsjahr in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis standen (einschließlich von Personen in der Aktivphase der Altersteilzeit), und berücksichtigt sämtliche tariflichen und außertariflichen Gehaltsstufen bis zum Seniormanagement. Mitarbeiter, die während des Geschäftsjahres ausgeschieden sind, wurden anteilig berücksichtigt. Die Vergütung schließt neben festen Elementen (Gehalt, tarifabhängige und arbeitsplatzbezogene Zulagen, Aufstockungsbeträge für Altersteilzeit, Mehrarbeit- und Bereitschaftszulagen) zur besseren Vergleichbarkeit mit der Vorstandsvergütung Nebenleistungen (Zuschuss Firmenwagen und sonstige geldwerte Vorteile) und variable Bestandteile (Boni, Erfolgsbeteiligungen, Sonderzahlungen, Einmalzahlungen, Jahreszahlungen, Erfindervergütung, ausbezahlter Urlaub etc.) ein. Für die variable Vergütung, die sich auf das Vergütungsjahr bezieht, aber erst nach Ablauf des Geschäftsjahres ausbezahlt wird, wurde der Rückstellungswert angesetzt. Zeitarbeitnehmer sind in der Population nicht eingeschlossen, da diese in keinem arbeitsrechtlichen Beschäftigungsverhältnis zur Siltronic AG stehen. Auch Personen, die während ihrer Ausbildung bzw. ihres Studiums bei uns tätig sind (z. B. Praktikanten, Doktoranden, Auszubildende, Werkstudenten, Diplomanden etc.), bleiben entsprechend unberücksichtigt.

Ertragsentwicklung

EUR Mio.	2017	2018	Veränderung in %	2019	Veränderung in %	2020	Veränderung in %	2021	Veränderung in %
Umsatzerlöse	1.177,3	1.456,7	23,7	1.270,4	-12,8	1.207,0	-5,0	1.405,4	16
EBITDA	353,1	589,3	66,9	408,7	-30,6	332,0	-18,8	466,4	40
Jahresüberschuss gem. HGB	138,1	169,5	22,7	58,5	-65,5	75,0	28,2	96,1	28

Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer

EUR									
Arbeitnehmer in Deutschland	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	75.575	n.a.	78.133	3

Vorstandsvergütung

EUR									
Dr. Christoph von Plotho	1.302.784	1.653.206	26,9	1.333.241	-19,4	1.679.382	26,0	1.710.372	2
Rainer Irlle	901.789	1.071.786	18,9	881.654	-17,7	1.108.536	25,7	1.218.085	10

Aufsichtsratsvergütung

EUR									
Amtierende Aufsichtsratsmitglieder									
Mandy Breyer ²⁾ (seit 04/2018)	n.a.	31.123	n.a.	40.000	29	38.750	-3	39.184	1
Prof. Dr. Gabi Dreo (seit 04/2018)	n.a.	31.123	n.a.	40.000	29	38.750	-3	37.500	-3
Klaus-Peter Estermaier ¹⁾ (seit 04/2018)	n.a.	31.123	n.a.	40.000	29	41.250	3	37.500	-9
Sieglinde Feist (seit 12/2014)	15.000	42.500	183	40.000	-6	41.250	3	37.500	-9
Gebhard Fraunhofer ²⁾ (seit 01/2016)	40.000	60.562	51	65.000	7	63.750	-2	60.000	-6
Dr. Hermann Gerlinger (seit 03/2011)	55.000	62.500	14	56.250	-10	73.750	31	68.750	-7
Michael Hankel (seit 04/2018)	n.a.	31.123	n.a.	37.500	20	60.000	60	53.750	-10
Markus Hautmann (seit 01/2021)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	37.500	n.a.
Johann Hautz ²⁾ (seit 04/2003)	80.000	71.250	-11	73.500	3	75.000	2	68.750	-8
Bernd Jonas (seit 05/2015)	77.500	82.500	6	80.000	-3	78.500	-2	75.000	-4
Dr. Tobias Ohler (seit 02/2013)	40.000	118.750	197	112.500	-5	111.250	-1	106.250	-4
Lina Ohlmann (seit 01/2021)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	37.500	n.a.

Ehemalige Vorstandsmitglieder

EUR									
Bezüge (Versorgung) früherer Vorstandsmitglieder (ausgeschieden vor 12/2011)	213.317	217.617	2	221.253	2	262.373	19	287.436	10

Gemäß der Übergangsregel in § 26j Abs. 2 S. 2 EGAktG ist die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer nicht rückwirkend für die Vorjahre zu ermitteln, weshalb diese erst ab 2020

angegeben ist. Für die Höhe der Vorstandsvergütung wurde für die Geschäftsjahre 2017 – 2019 der Gewährswert nach DRS 17 herangezogen.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2022

Siltronic hat am 22. November 2021 eine neue Klimastrategie beschlossen und ist der Science Based Targets Initiative beigetreten. Siltronic hat in diesem Zuge Klimaziele auf Basis des Geschäftsjahres 2021 beschlossen, wonach die CO₂-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) bis 2030 um 50 Prozent abgesenkt werden sollen. Es ist vorgesehen, die Klimastrategie in den ESG-Zielen für die Vorstandsvergütung bei der Zielsetzung für das Geschäftsjahr 2022 zu berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen der Vertragsverlängerung von Dr. Christoph von Plotho beschlossen, dessen Grundvergütung mit Wirkung zum 1. Januar 2022 von EUR 550.000 auf EUR 600.000 pro Jahr zu erhöhen. In diesem Zuge soll die Maximalvergütung für den Vorstandsvorsitzenden von EUR 2.450.000 brutto auf EUR 2.650.000 brutto vorbehaltlich der Billigung durch die Hauptversammlung 2022 erhöht werden. Weiter wird die betriebliche Altersversorgung für Dr. Christoph von Plotho wie oben beschrieben umgestellt.

München, 8. März 2022



Dr. Tobias Ohler
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siltronic AG



Dr. Christoph von Plotho
CEO



Rainer Irle
CFO

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Siltronic AG, München,

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Siltronic AG, München für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Siltronic AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der ange-

wandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 zum 31. Dezember 2021 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Hinweis zur Haftungsbeschränkung

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Siltronic AG erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio. für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 8. März 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hanshen
Wirtschaftsprüfer

ppa. Ratkovic
Wirtschaftsprüfer

Nichtfinanzieller Bericht 2021 der Siltronic AG, München

(Umsetzung der Anforderungen aus §§ 315b, 315c i.V.m. 289b bis 289e HGB)

Interview mit dem Vorstand	90	5. Personalbelange	106
1. Der Rahmen für den Nichtfinanziellen Bericht 2021	92	Mitarbeiterzahl und Strategie bei der Personalplanung	106
2. Das Geschäftsmodell von Siltronic und unsere ethischen Grundsätze	93	Arbeitnehmerrechte und Verhältnis zu Mitarbeitervertretungen	107
Das Geschäftsmodell von Siltronic	93	Diversität: Vielfalt und Chancengerechtigkeit	107
Unternehmensethik bei Siltronic	93	Weiterbildung	108
Wirkung der ethischen Grundsätze auf Organisation und Prozesse von Siltronic	93	Demografische Entwicklung	109
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren in unserer Organisation	94	Vergütung und Entgeltgleichheit	109
3. Bestimmung der Inhalte für diesen Bericht	95	Mitarbeiterzufriedenheit und Reputation	109
Die wichtigsten Interessengruppen von Siltronic	95	Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Anlagensicherheit	110
Festlegung der Berichtsinhalte	96	6. Lieferkette	112
EU-Taxonomie	98	Nachhaltigkeit in Bezug auf Lieferanten	112
4. Umweltbelange	99	Konfliktmineralien	113
Bewertung der Umweltaspekte und Abgrenzung	99	Nachhaltigkeit in Bezug auf Kunden	113
Management von Roh- und Hilfsstoffen	99	7. Gesellschaftliche Verantwortung bzw. Sozialbelange	114
Management von Energie	100	Bekämpfung von Rechtsverstößen, insbesondere Korruption und Bestechung	114
Management von Abfall	101	Menschenrechte	114
Management von Wasser	102	Gemeinnützige Zwecke und „Corporate Volunteering“	115
Luftemissionen	103	Beziehungen zu Verbänden und in die Politik	115
Maßnahmen zum Umweltschutz	103	Dialog auf regionalen Ebenen	116
Emission von Treibhausgasen	104	Partnerschaften und Mitgliedschaften mit/bei Verbänden und Initiativen	116
Einfluss durch den Klimawandel	105	Steuern	116
Einfluss auf den Klimawandel	105	Fortschrittsbericht 2021 zur Teilnahme beim UN Global Compact	118
		Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	119

Interview mit dem Vorstand

GRI 102-14

„Wir werden bis 2030 unseren CO₂-Ausstoss halbieren. Damit tragen wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung verstärkt Rechnung. Unsere Kinder sollen eine lebenswerte Umwelt vorfinden, dazu wollen wir einen Beitrag leisten.“

Rainer Irle CFO

Was waren die wesentlichen Fortschritte bei Siltronic im Jahr 2021?

Dr. Christoph von Plotho: Die Herausforderungen der Pandemie haben 2021 unsere Geschäftsaktivitäten stark beeinflusst. Wir haben gelernt, mit den Einschränkungen umzugehen und konnten die Produktion an unseren Standorten mit einer sehr hohen Auslastung durchgehend aufrechterhalten.

Rainer Irle: Bei der Herstellung der Wafer benötigen wir ziemlich viel Energie und tragen damit zur Klimaerwärmung bei. Zur Bekämpfung der Klimakrise hat sich Siltronic dazu entschlossen, Klimaziele zu setzen, die dazu beitragen, die globale Klimaerwärmung entsprechend dem Pariser Klimaabkommen zu begrenzen. Wir beteiligen uns an der Science Based Targets Initiative und werden unsere unmittelbar verursachten Treibhausgasemissionen (Scope1+2) bis zum Jahr 2030 um die Hälfte reduzieren.

Zur verantwortlichen Koordinierung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und um dem Thema Menschenrechte einen noch höheren Stellenwert im Unternehmen zu geben, haben wir einen Menschenrechtsbeauftragten eingesetzt, der direkt an den Vorstand berichtet.

Was bedeutet Verantwortung für das Unternehmen?

Dr. Christoph von Plotho: Wir nehmen unsere unternehmerische Verantwortung ernst und verbinden unternehmerischen Erfolg mit verantwortungsvollem Handeln – in unseren effizienten Produktionsprozessen, bei Beschaffung und Verwendung von Ressourcen sowie im vertrauensvollen Umgang mit unseren Mitarbeitern. Wir ermitteln und bewerten wiederkehrend unsere Chancen und Risiken – in Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern – und wollen diese künftig proaktiv und eigeninitiativ managen.

Weltweit stellen sich unsere Mitarbeitenden täglich der Herausforderung, unsere Prozesse besser, sicherer, einfacher, umweltfreundlicher und damit nachhaltiger zu gestalten. Gemeinsam möchten wir unserer Verantwortung gerecht werden, die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit mit den Erwartungen und Bedürfnissen der Gesellschaft in Einklang zu bringen.

Wie sieht das Geschäftsmodell von Siltronic aus?

Dr. Christoph von Plotho: Wir sind ein führender Hersteller für Wafer aus Reinstsilizium und bedienen alle großen Verbraucher von Siliziumwafern für die Halbleiterindustrie. Siliziumwafer sind Bestandteil nahezu aller elektronischen Bauteile, die unser Leben digitaler und damit einfacher, sicherer und umweltfreundlicher machen. Unsere Technologien schaffen die Grundlage für die Produktion kleinerer und energieeffizienterer Bauteile in der modernen Elektronik. So tragen wir dazu bei, dass wertvolle Ressourcen geschont und der globale Ausstoß von Kohlendioxid verringert werden kann.

Wir verbessern kontinuierlich und konsequent unsere Produktionsprozesse, um Rohstoffeinsatz und Energieverbrauch zu verringern und den Anteil der wiederverwendeten Betriebsstoffe zu erhöhen. Um Auslieferungen an unsere Kunden möglichst umweltschonend zu gestalten, bündeln wir Lieferungen und setzen Mehrfachverpackungen ein.

Wie übernehmen Sie soziale Verantwortung?

Rainer Irlé: Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind unser höchstes Gut und die Grundlage unseres Erfolgs. Wir pflegen ein respektvolles, ehrliches und offenes Miteinander. Die Verschiedenheit der Menschen sehen wir als Bereicherung. Unser Ziel ist es, noch vielfältiger zu werden und insbesondere noch mehr Frauen und Mitarbeiter mit unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen in mittlere und obere Führungspositionen zu bringen. Mit verschiedenen Maßnahmen unterstützen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung sind in unseren Geschäftsprozessen tief verankert.

Der Schutz unserer Belegschaft bei der Aufrechterhaltung der Produktion während der Pandemie hat für uns als Unternehmen höchste Priorität. Das gilt sowohl in der Verantwortung gegenüber unserer Belegschaft als auch gegenüber unseren Kunden und Geschäftspartnern. Dazu bieten wir unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wo immer möglich die Option zur mobilen Arbeit an.

Wie stehen Sie zu Initiativen wie Global Compact und Responsible Business Alliance?

Dr. Christoph von Plotho: Siltronic setzt die zehn Prinzipien der „Global Compact“-Initiative der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte, zu Sozial- und Umweltstandards und zur Bekämpfung von Korruption um. Wir respektieren die international verkündeten Menschenrechte und fördern ihre Einhaltung innerhalb unserer Einflussosphäre. Als Zulieferer der Elektronikindustrie beachten wir die Grundsätze der Initiative Responsible Business Alliance (RBA), die wir seit Mai 2019 als Mitglied aktiv unterstützen.

Dr. Christoph von Plotho
CEO

Rainer Irlé
CFO



1. Der Rahmen für den Nichtfinanziellen Bericht 2021

Unter Nachhaltigkeit verstehen wir, durch heutiges Handeln künftige Bedingungen im ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Bereich positiv zu beeinflussen. Den Hintergrund für diesen Nichtfinanziellen Bericht bzw. diesen Nachhaltigkeitsbericht bildet daher die Frage, wie Siltronic zur Verbesserung oder Verschlechterung von ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen auf lokaler, regionaler und globaler Ebene beiträgt.

Wir glauben, dass positiv nachhaltiges Handeln für Siltronic selbst Vorteile bringt. Indem wir die Effizienz des Rohstoffeinsatzes oder die Effizienz des Energieeinsatzes steigern, sichern wir unsere Ertragskraft. Die Ertragskraft ist wichtig, um unserer Belegschaft überdurchschnittliche Sozialleistungen zu gewähren und ein breites Spektrum von Weiterbildungsmaßnahmen anbieten zu können. Eine dadurch engagierte und gebildete Belegschaft ist leistungsfähiger, um in Forschung und Entwicklung Neues zu entdecken. Mittel- und langfristig wirkt dies vorteilhaft auf unsere Ertragskraft. Es entsteht ein Kreislauf, der nicht nur positiv für die Interessengruppen und die Umwelt ist, sondern auch für Siltronic.

Mit diesem Nachhaltigkeitsbericht bzw. diesem Nichtfinanziellen Bericht ergänzen wir die im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht dargelegten ökonomischen Aspekte um ökologische und gesellschaftliche Aspekte und erläutern, wie wir diese in Einklang bringen.

Der vorliegende Bericht ist der zusammengefasste, gesonderte Nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2021 und gilt sowohl für den Siltronic-Konzern als auch die Siltronic AG. Informationen, die nur für die Siltronic AG gelten, sind im Text kenntlich gemacht. Der Öffentlichkeit ist der Nichtfinanzielle Bericht in den Sprachen Deutsch und Englisch durch Veröffentlichung im Internet unter <https://www.siltronic.com/del/unternehmen/nachhaltigkeit.html> zugänglich gemacht.

Die im vorliegenden Bericht enthaltenen nichtfinanziellen Informationen wurden in Anlehnung an die Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt und orientieren sich an den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen und dem Code of Conduct der Responsible Business Alliance (RBA). Darüber hinaus werden in dem vorliegenden Bericht Informationen zu unserer sozialen Verantwortung gegeben, wenn sie für die Berichterstattung über den Fortschritt des Global Compact der Vereinten Nationen relevant sind („Fortschrittsbericht 2021“). Der Berichtszeitraum entspricht dem des Konzernabschlusses und es wurden alle Konzerngesellschaften einbezogen. Der Nichtfinanzielle Bericht wird jährlich erstellt.

GRI 102-50, -52

Dieser Nichtfinanzielle Bericht 2021 ist vom Aufsichtsrat der Siltronic AG geprüft. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen entsprechenden Prüfungsauftrag erteilt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat hiernach den Nichtfinanziellen Bericht unter Anwendung des Standards ISAE 3000 zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit („Limited Assurance“) bezüglich der gemäß §§ 315b, 315c HGB i.V.m. §§ 289b bis 289e HGB geforderten Angaben geprüft. **GRI 102-56**

2. Das Geschäftsmodell von Siltronic und unsere ethischen Grundsätze

§ 289c Abs. 1 HGB

Das Geschäftsmodell von Siltronic

Wir sind ein global agierender Hersteller von Wafern, Scheiben aus hochreinem Silizium. Da Wafer den Grundstoff für Halbleiterchips bilden, sind fast alle unsere Kunden Chiphersteller. **GRI 102-2**

Wafer werden hergestellt, indem hochreines Silizium geschmolzen und aus der Schmelze über ein Ziehverfahren ein Kristall gewonnen wird. Der Kristall wird in einzelne Scheiben gesägt, die anschließend poliert und nach einer Endkontrolle verpackt werden. Die Herstellungskosten entfallen (in abnehmender Reihenfolge) auf Personal, Hilfs- und Betriebsstoffe, Abschreibungen, Rohstoffe und Energie. **GRI 102-9**

Der Anlagenpark besteht zu weiten Teilen aus Maschinen zum Ziehen von Kristallen, Öfen, Messgeräten, Reinigungsanlagen und Maschinen zur mechanischen und chemischen Behandlung der Waferoberfläche. Die Herstellung von Wafern erfolgt zu wesentlichen Teilen in Reinräumen. Von unseren vier Produktionsstandorten in Deutschland, Singapur und den USA versenden wir unsere Wafer direkt zu den Chipfabriken unserer Kunden, die (in alphabetischer Reihenfolge) in Europa, Festland China, Israel, Japan, Korea, Malaysia, Singapur, Taiwan und den USA liegen. An den vier größten Standorten befinden sich jeweils Produktion, Verwaltung und Vertrieb. Zusätzlich betreiben wir kleine Vertriebs- oder Verwaltungseinheiten in weiteren sechs Ländern, davon in Asien (Festland China, Japan, Südkorea und Taiwan) und Europa (Frankreich und Italien). **GRI 102-4, -6, -9**

Weitere Informationen zum Geschäftsmodell des Unternehmens sind im [Lagebericht](#) enthalten.

Unternehmensethik bei Siltronic

Unternehmen brauchen das Vertrauen der Gesellschaft, um wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Damit die Geschäfte von Siltronic verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit allen gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden, haben wir verschiedene Leitlinien entwickelt. Zu diesen zählen insbesondere: **GRI 102-16**

- **Code of Conduct:** Wir haben für unseren Konzern einen Kodex aufgestellt, der einen verbindlichen Orientierungsrahmen für eigenverantwortliches und gesetzestreuendes Verhalten bildet. Die Beachtung des Kodex ist für jeden Mitarbeiter verpflichtend. Der Code of Conduct behandelt insbesondere die Themen Verhalten untereinander, Führen als Vorbild, Umgang mit Geschäftspartnern, Umgang mit Informationen, Trennung von Privat- und Unternehmensinteressen, Qualität, Sicherheit, Gesundheit und Umwelt sowie gesellschaftliche Verantwortung und Compliance-Meldungen. **GRI 102-17**

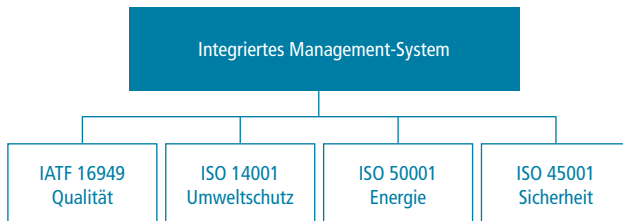
- **Selbstverpflichtungen:** Siltronic setzt die zehn Prinzipien der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte, zu Sozial- und Umweltstandards und zur Bekämpfung von Korruption um und veröffentlicht dazu jährlich einen Fortschrittsbericht. Wir sind als Unterzeichner der Charta der Vielfalt beigetreten und verpflichten uns damit, Chancengleichheit und Vielfalt im Unternehmen aktiv umzusetzen und zu fördern. Siltronic orientiert sich als Zulieferer der Elektronikindustrie an dem Verhaltenskodex der Brancheninitiative Responsible Business Alliance (RBA), über den führende Unternehmen der Elektronikindustrie weltweit soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein sowie ethische Geschäftspraktiken fordern und fördern. Siltronic ist Mitglied der Responsible Business Alliance (RBA). Weiter ist Siltronic der Science Based Targets Initiative (SBTi) beigetreten. SBTi treibt ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen im Privatsektor voran, indem sie es Unternehmen ermöglicht, wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduktion von Emissionen zu setzen. **GRI 102-12, -13**

Wirkung der ethischen Grundsätze auf Organisation und Prozesse von Siltronic

Die oben genannten Leitlinien wirken auf die Aufbau- und Prozessorganisation von Siltronic. Die wesentlichen organisatorischen Maßnahmen zur Umsetzung der ethischen Grundsätze sind (a) ein Integriertes Managementsystem, (b) die zentrale Steuerung der Corporate Responsibility Themen mit einer neuen Stabstelle und direktem Berichtsweg an den Vorstand, (c) die Koordination der EHS-Themen aus einer gesonderten Abteilung, die sich um die Aspekte Umweltschutz, Gesundheitsschutz, Anlagensicherheit und Arbeitssicherheit kümmert, und (d) die Struktur der wiederkehrenden Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat.

Die operativen Prozesse steuern wir über unser Integriertes Managementsystem „IMS“. Das IMS beschreibt Abläufe sowie Verantwortlichkeiten und definiert konzernweit Standards, unter anderem in Hinblick auf Qualität, Energie, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Sicherheit von Anlagen. Die Standards basieren auf nationalen und internationalen Normen, Gesetzen, Kundenanforderungen und eigenen Grundsätzen. Das Integrierte Management-System IMS lassen wir durch einen weltweit tätigen Dienstleister zertifizieren. Die Zertifizierungen betreffen die Normen ISO 14001:2015 für Umweltschutz, ISO 45001:2018 für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, ISO 50001:2018 für das Energiemanagement der deutschen Standorte und IATF 16949:2016 für Qualitätsmanagementsysteme.

Konzern-Management-System



Um die Vielzahl möglicher Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit verbunden sind, zu identifizieren und zu steuern, hat der Vorstand ein systematisches Risikomanagement implementiert, das ausführlich im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „[Risiko- und Chancenbericht](#)“ erläutert ist.

Compliance-System: Wir haben ein Compliance-System installiert, um unternehmensbezogene Rechtsverstöße zu vermeiden, zu identifizieren, aufzuarbeiten und, wenn notwendig, zu sanktionieren. Verantwortlich dafür ist die Compliance-Organisation von Siltronic. Das Unternehmen hat dazu in allen aktiven Einheiten Compliance-Beauftragte eingesetzt. Als geschützten Weg zur Meldung von Verstößen haben wir zudem einen externen Ombudsmann bestellt, an den unsere Belegschaft und auch Dritte anonym Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften melden können. Der Chief Compliance Officer berichtet an den Vorstandsvorsitzenden der Siltronic AG. [GRI 102-17](#)

Als Unternehmen mit komplexen chemischen und mechanischen Prozessen haben wir eine besondere Verantwortung für den Betrieb unserer Anlagen sowie für den Schutz von Menschen und Umwelt. Deshalb gibt es an den Produktionsstandorten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die im Bereich Umweltschutz, Gesundheitsschutz, Anlagensicherheit und Arbeitssicherheit speziell ausgebildet sind. Diese sind in lokalen Abteilungen für Qualitätsmanagement & Nachhaltigkeit zusammengefasst. Da die Muttergesellschaft in Deutschland die konzernweite Verantwortung für Qualitäts- und Nachhaltigkeitssysteme hat, definiert die Abteilung in Deutschland die konzernweit gültigen Systeme und Richtlinien. Diese Abteilung berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Die Ressortverteilung der Vorstandsmitglieder ist im [Lagebericht](#) dargestellt. [GRI 102-11](#)

Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und zu dessen Zusammenarbeit mit dem Vorstand verweisen wir auf die Ausführungen im Corporate-Governance-Bericht und im Bericht des Aufsichtsrats. Informationen zu den Vergütungen von Vorstand und Aufsichtsrat sind im [Vergütungsbericht](#) enthalten.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren in unserer Organisation

Die Steuerung der Siltronic-Organisation basiert auf finanziellen Leistungsindikatoren. Die wichtigsten Kennzahlen werden lokal und konzernweit monatlich erhoben und in Berichtssysteme eingegeben, wo sie mit zuvor festgelegten Zielen verglichen werden.

Analog zu den finanziellen Leistungsindikatoren sind auch die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren entsprechend ihrer Wesentlichkeit hierarchisch strukturiert. Auf der obersten Ebene hat der Vorstand sechs strategische Leistungsindikatoren festgelegt, über die er im Rahmen des routinemäßigen Berichtswesens informiert wird. Diese Leistungsindikatoren werden mittels kurzfristiger Jahresziele und langfristiger Ziele bis 2030 (Basisjahr 2015) überwacht.

Zu den sechs strategischen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Bereich Nachhaltigkeit wurden für das Jahr 2021 die folgenden Jahresziele festgelegt: [§ 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB](#)

- Ziel 1 | Rohstoffe – der spezifische Siliziumertrag (je Wafermenge; normiert auf Basisjahr 2015) beträgt mindestens 104. Das Ziel wurde im Jahr 2021 mit einem Ergebnis von 99,0 nicht erreicht.
- Ziel 2 | Energie/Klimawandel – der spezifische Energieverbrauch (je Waferfläche; normiert auf das Basisjahr 2015) ist um durchschnittlich 1,5 Prozent jährlich reduziert und beträgt im Jahr 2021 höchstens 91,3. Das Ziel wurde im Jahr 2021 mit einem Ergebnis von 88,9 erreicht.
- Ziel 3 | Abfall – die Verwertungsrate von Abfällen ist um durchschnittlich 1,5 Prozent erhöht (Basisjahr 2015) und beträgt im Jahr 2021 mindestens 109,3. Das Ziel wurde im Jahr 2021 mit einem Ergebnis von 113,4 erreicht.
- Ziel 4 | Wasser – die spezifische Entnahmemenge von Wasser für Produktionsprozesse (spezifisch je Waferfläche; Basisjahr 2015) ist um durchschnittlich 1,5 Prozent reduziert und beträgt im Jahr 2021 höchstens 91,3. Das Ziel wurde im Jahr 2021 mit einem Ergebnis von 89,7 erreicht.
- Ziel 5 | Arbeitssicherheit – die Rate der Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen beträgt maximal 2,0 (spezifisch je 1 Million Arbeitsstunden). Das Ziel wurde mit einem Ergebnis von 4,4 nicht erreicht.
- Ziel 6 | Arbeitssicherheit – es ereignen sich keine Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen mit Chemikalien. Das Ziel wurde mit einem Ergebnis von 2 nicht erreicht.

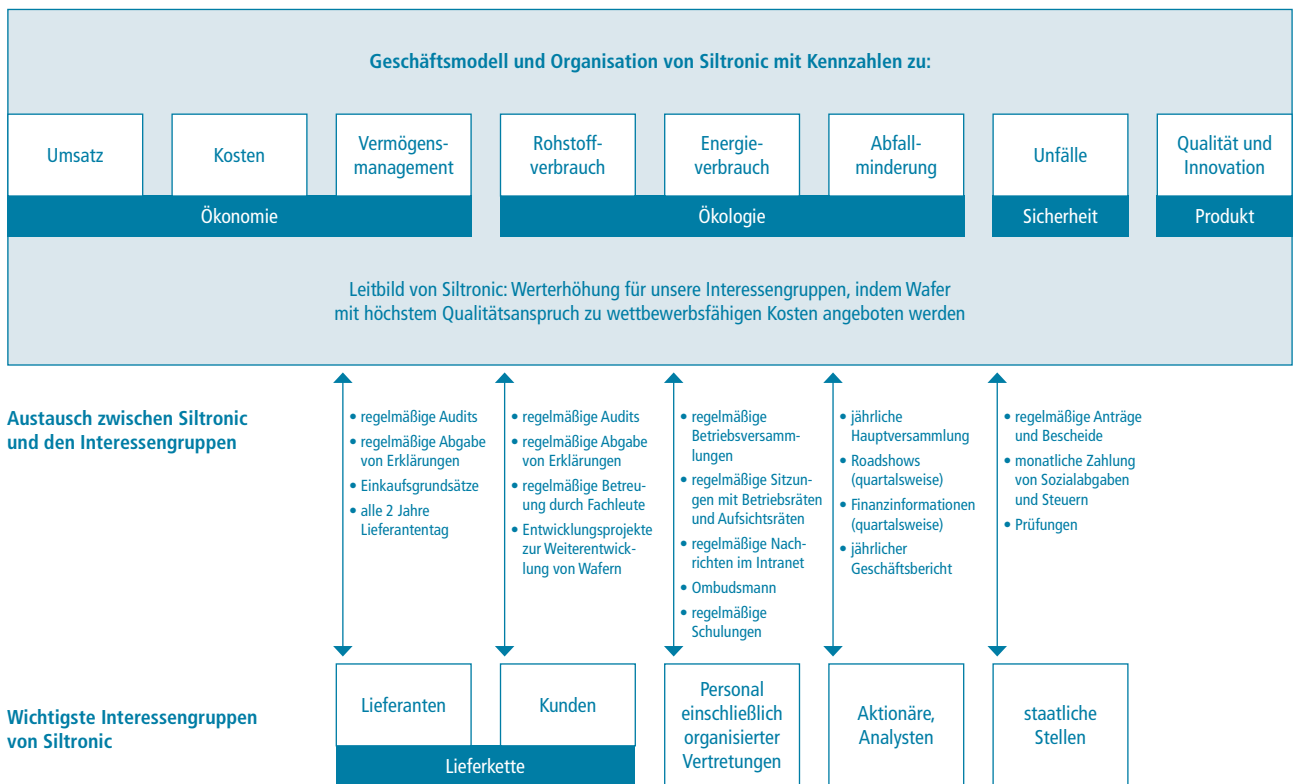
Diese nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden laufend überwacht und quartalsweise an den Vorstand berichtet. Bei negativen Abweichungen werden die Ursachen analysiert, um anschließend Maßnahmen zur Verbesserung in die Wege zu leiten.

3. Bestimmung der Inhalte für diesen Bericht

Die wichtigsten Interessengruppen von Siltronic

Aufgrund der umfangreichen Aktivitäten wirkt Siltronic in vielfältiger Weise auf Einzelpersonen, Gruppen, Unternehmen und öffentliche Stellen. Die Festlegung der Anspruchsgruppen, die als die relevantesten bewertet wurden, basiert insbesondere auf Anzahl und Umfang von Interaktionen mit diesen Interessengruppen und der Einbindung von internen Führungskräften. **GRI 102-42**

Die folgende Abbildung zeigt die wichtigsten Anspruchsgruppen, Interaktionen und die Häufigkeit, mit der der Austausch stattfindet. **GRI 102-40, -43**



Festlegung der Berichtsinhalte

Für die Festlegung der Berichtsinhalte wurden wesentliche Themen ermittelt. Ein intern festgelegter Prozess orientiert sich dabei an diesen Schritten:

- Themen und Informationen sammeln und zusammenfassen
- Themen bewerten und relevante Themen festlegen
- Ergebnisse kommunizieren
- Maßnahmen bei Bedarf ableiten

Zur Identifikation der für diesen Nichtfinanziellen Bericht wesentlichen Themen zu den Aspekten Umweltbelange, Personalbelange, Lieferkette (einschließlich Menschenrechten), gesellschaftliche Verantwortung und Sozialbelange (einschließlich Bekämpfung von Korruption und Bestechung) haben wir in einem ersten Schritt verschiedene Nachhaltigkeitsthemen ermittelt bzw. aktualisiert.

Die Identifikation der Nachhaltigkeitsthemen basierte auf folgenden Informationsquellen:

- Zehn Prinzipien des „Global Compact“ der Vereinten Nationen
- „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen
- Anforderungen der Initiative Responsible Business Alliance
- Anforderungen und Bewertungen von Kunden
- Anforderungen und Bewertungen von Ratingagenturen
- Austausch mit Netzwerkpartnern im Deutschen Global Compact Netzwerk und bei Responsible Business Alliance
- unternehmensinternen Anforderungen und Festlegungen

Diese gesamte Sammlung der Themen wurde für eine strukturierte Bewertung in folgender Übersicht zusammengefasst:

3x9 ESG-Matrix

	ESG 3x9 Themen	
Umwelt	Soziales	Governance
E1 – Produktnachhaltigkeit	S1 – Menschenrechte	G1 – Produktsicherheit
E2 – Energie	S2 – Nachhaltige Lieferkette	G2 – Transparenz
E3 – Klimawandel	S3 – Corporate Citizenship	G3 – Interessengruppen
E4 – Abfall	S4 – Vielfalt	G4 – Innovationsmanagement
E5 – Wasser	S5 – Gesundheit & Sicherheit	G5 – Compliance-Management
E6 – Luftemissionen	S6 – Kommunikation	G6 – Geschäftsstrategie
E7 – Umweltrecht	S7 – Konfliktmineralien	G7 – Datensicherheit
E8 – Anlagensicherheit	S8 – Human Resources	G8 – Faire Geschäftspartnerschaften
E9 – Natürliche Ressourcen	S9 – Nachhaltigkeit bei Kunden	G9 – Risikomanagement

In einem zweiten Schritt wurden diese Themen nach Wesentlichkeit bewertet und priorisiert, wobei dabei im Sinne der doppelten Wesentlichkeit einerseits die Relevanz der Themen für das Unternehmen als auch die Bedeutung unserer unternehmerischen Tätigkeit in Bezug auf das jeweilige Thema berücksichtigt wurden.

Für diese interne Bewertung der Themen nach Wesentlichkeit wurden folgende Informationsquellen einbezogen:

- frühere Bewertungsergebnisse
- aktuelle Ergebnisse von internen Risikobewertungen
- Unternehmensstrategie, langfristige Ziele und relevante Themen

- strukturierte Abfrage zur Bewertung wesentlicher Themen bei internen Fachgruppen
- Anforderungen und Bewertungen von Ratingagenturen
- Austausch mit Netzwerkpartnern im Deutschen Global Compact Netzwerk und bei Responsible Business Alliance
- unternehmensinterne Anforderungen und Festlegungen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2020 wurden folgende zwölf wesentliche Themen festgelegt und vom Vorstand freigegeben, die für das Unternehmen und externe Interessensgruppen relevant sind. Diese Bewertungsergebnisse gelten auch weiterhin für das Berichtsjahr 2021. [GRI 102-46, -47](#)

Wesentliche Themen	Interessengruppen		ESG		
	Unternehmen	Externe	Umwelt	Soziales	Governance
Produktnachhaltigkeit	x	x	x		
Energie	x	x	x		
Klimawandel	x	x	x		
Abfall	x	x	x		
Wasser	x	x	x		
Umweltrecht und Compliance	x	x	x		
Anlagensicherheit	x	x	x		
Gesundheit und Arbeitssicherheit	x	x		x	
Nachhaltigkeit bei Kunden	x	x		x	
Compliance-Management	x	x			x
Unternehmensstrategie	x	x			x
Risikomanagement	x	x			x

EU-Taxonomie

Um der Klimaerwärmung entgegenzutreten, hat die EU in einem umfangreichen Projekt die Aktivitäten der Wirtschaft auf ihren Ausstoß von Treibhausgasen analysiert. Die Analyse bezog sich auf Aktivitäten, die etwa 90 Prozent des Ausstoßes von Treibhausgasen in die Umwelt verursachen. Anschließend hat die EU eine Liste mit rund 90 Aktivitäten generiert, mit der „taxonomiefähige“ Wirtschaftsaktivitäten festgelegt wurden. Diese Aktivitäten und die Überlegungen hierzu hat die EU in einer Verordnung zusammengefasst, die vereinfacht „EU-Taxonomie“ genannt wurde.

Von den rund 90 Aktivitäten entfallen lediglich 17 auf die Herstellung von physischen Gütern. Die anderen Aktivitäten betreffen die Energiewirtschaft (25 Aktivitäten), den Verkehr (17 Aktivitäten), Ver-/Entsorgungsunternehmen (12 Aktivitäten), den Immobiliensektor (7 Aktivitäten), Forstwirtschaft/Umweltschutz sowie Informationswesen/Dienstleistungen.

Eine taxonomiefähige Tätigkeit im Bereich der Herstellung von physischen Gütern bedeutet nicht notwendigerweise, dass die dabei entstandenen Produkte „ökologisch nachhaltig“ sind. Vereinfacht gesagt, bedeutet eine taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität, dass die Herstellung aus Sicht der EU eine relevante Bedeutung für den Ausstoß von Treibhausgasen hat. Die Bedeutung kann sich durch die Vermeidung von Treibhausgasen oder das Potenzial zu einer starken Reduzierung ergeben.

Deswegen ist nicht nur die Produktion von Elektrofahrzeugen oder Solaranlagen oder besonders wärmedämmender Fenster taxonomiefähig, sondern auch die äußerst energieintensive und damit treibhausgasrelevante Herstellung von Zement, Aluminium, Eisen/Stahl oder chemischer Grundstoffe. Von den eingangs erwähnten 17 taxonomiekonformen Aktivitäten, die für die Herstellung von physischen Gütern infrage kommen, betreffen acht solche mit äußerst energieintensiver und damit treibhausgasrelevanter Produktion. Dass diese Produkte taxonomiefähig sind, hat nichts damit zu tun, dass sie klimafreundlich sind – im Gegenteil. Sie sind taxonomiefähig, weil die EU ein Potenzial darin sieht, dass sehr treibhausgasintensive Produkte im Lauf der Zeit in weniger treibhausgasintensive gewandelt werden können.

Die Produktion von Wafern findet sich weder direkt noch indirekt in der EU-Liste mit taxonomiefähigen Aktivitäten. Vor diesem Hintergrund kann Siltronic keine taxonomiefähigen Umsatzerlöse erzielen. Unabhängig davon sind aufgrund deutschem Handelsrecht Angaben zur EU-Taxonomie zu machen. Auf der Grundlage einer umfassenden Analyse unserer Wirtschaftstätigkeiten sind diese wie folgt: Da Siltronic keine taxonomiefähigen Umsatzerlöse erzielt, beträgt der Anteil der taxonomiefähigen Umsatzerlöse 0 Prozent. Weil Wafer als Bezugspunkt für die Taxonomiefähigkeit von Betriebsausgaben und Investitionen ausscheiden, liegt der taxonomiefähige Anteil der Betriebsausgaben und Investitionen bei jeweils nahe 0 Prozent.

4. Umweltbelange

HGB § 289c Abs. 2 Nr. 1; Sustainable Development Goals 6, 7, 8, 12, 13
Global Compact-Prinzipien 7, 8, 9;
Responsible Business Alliance (RBA) Code of Conduct Topic C



Bewertung der Umweltaspekte und Abgrenzung

Wir bewerten jährlich unsere Umweltaspekte mit einer ABC-Analyse und setzen auf Standortebene für die relevanten Aspekte Ziele und Verbesserungsprogramme auf. Für das Berichtsjahr 2021 haben wir folgende relevante Umweltaspekte ermittelt: Luft: NO_x-Emission; Wasser: Wasserentnahme; Boden: Abfallmenge und Bodenverunreinigung; Energie: Stromverbrauch.

Die Mengenangaben in diesem Kapitel beziehen sich auf die Produktionsstandorte in Deutschland, Singapur und den USA. Im Vergleich dazu sind mengenmäßig nicht relevante Daten der Verwaltungsstandorte nicht enthalten.

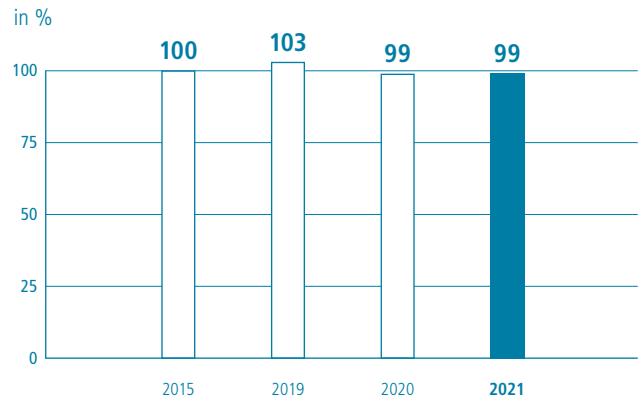
Management von Roh- und Hilfsstoffen

Da Wafer zu fast 100 Prozent aus hochreinem Silizium bestehen, ist Silizium der mit großem Abstand wichtigste Rohstoff für uns. Silizium ist in der Erdhülle das nach Sauerstoff am zweithäufigsten vorkommende Element und ungiftig. Deswegen betrachten wir Silizium langfristig als konkurrenzlosen Grundstoff für Halbleiterbauelemente und unsere Produkte.

Wir sind bestrebt, Silizium möglichst effizient einzusetzen. Damit leisten wir einen Beitrag zur Reduzierung der Umweltbelastung und es hilft uns, wettbewerbsfähig zu bleiben. Der Leistungsindikator „Effizienz des Einsatzes von Silizium“ bewirkt insbesondere, dass Siliziumreste erneut in unseren Produktionskreislauf einfließen, dass Produktionsverfahren mit dem Ziel der Ausbeutesteigerung weiterentwickelt werden und dass in neue Maschinen investiert wird. Wir legen für diese Kennzahl jährlich einen Zielwert fest. Der Wille, die Ziele zu erreichen, führt dazu, dass neue Ideen entstehen und diese getestet werden. Wenn sich zeigt, dass der Einsatz in der Produktion vielversprechend ist, werden Investitionen zur Umsetzung getätigt.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die jährliche Entwicklung der Kennzahl „Effizienz des Einsatzes von Silizium“ (Basisjahr 2015 normiert):

Entwicklung der Effizienz des Einsatzes von Silizium



Je weniger Energie Smartphones, Tablets, PCs, Flachbildschirme und alle anderen Geräte mit Chips während ihres Betriebs benötigen sollen, desto anspruchsvoller fallen die physikalischen und chemischen Spezifikationen der Kunden an unsere Wafer aus. Ein Grund dafür ist, dass unsere Kunden aus Wafern mit anspruchsvolleren technischen Spezifikationen Chips mit geringerem Energieverbrauch herstellen. Die Chips mit geringerem Strombedarf sind – anders als üblicherweise angenommen – aber nicht leistungsschwächer, sondern leistungsstärker. Der niedrigere Strombedarf bei gleichzeitiger Leistungssteigerung gilt für die gesamte Lebensdauer des Chips.

Die steigenden Ansprüche an die technischen Spezifikationen wirken negativ auf die Effizienz des Siliziumeinsatzes: Wir müssen tendenziell mehr Silizium einsetzen, um Wafer herzustellen, die die strengeren Spezifikationen einhalten. Von den anspruchsvoller werdenden Spezifikationen sind zwar nicht alle Wafertypen betroffen, aber sehr viele. Darüber hinaus wirkt der Produktmix, der sich aus den Bestellungen der Kunden ergibt, auf die Siliziumeffizienz.

Den Zielwert zur Kennzahl „Effizienz des Einsatzes von Silizium“ konnten wir aufgrund eines veränderten Produktmix und einer sehr hohen Produktionsauslastung nicht erreichen. Trotz des hohen Zielerreichungsgrads werden wir nicht in unseren Anstrengungen nachlassen, den Siliziumeinsatz weiter zu reduzieren.

Neben dem Rohstoff Silizium spielen in unserem Produktionsprozess Hilfsstoffe wie Chemikalien, Gase und Poliermittel eine Rolle. Da die einzelnen Hilfsstoffe im Vergleich zu Silizium von geringerer Bedeutung für uns sind, gibt es, anders als beim spezifischen Siliziumverbrauch, keine Kennzahl, die an den Vorstand berichtet wird. Wir arbeiten natürlich auch daran, die Produktionsschritte mit dem Ziel eines geringeren spezifischen Verbrauchs von Hilfsstoffen zu verändern. Die spezifische Minderung ergibt sich in der Regel durch Recycling (z. B. Reduzierungen von Poliermitteln und Reinigungsbädern). Der Fortschritt wird in der Regel mit quantitativen Größen erhoben und nach ein bis zwei Jahren mit gesetzten Zielen verglichen.

Management von Energie

Ein wesentlicher Teil des Transformationsprozesses des eingekauften Siliziums zu einem Wafer erfolgt bei hohen Temperaturen und in klimatisierten Reinräumen. Da hierzu viel Energie benötigt wird, zählt die Waferproduktion zu den energieintensiven Industriezweigen.

Im Jahr 2021 lag der Energieverbrauch bei insgesamt rund 770 GWh und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 6,9 Prozent angestiegen. Die mit Abstand wichtigste Bezugsform von Energie ist Strom.

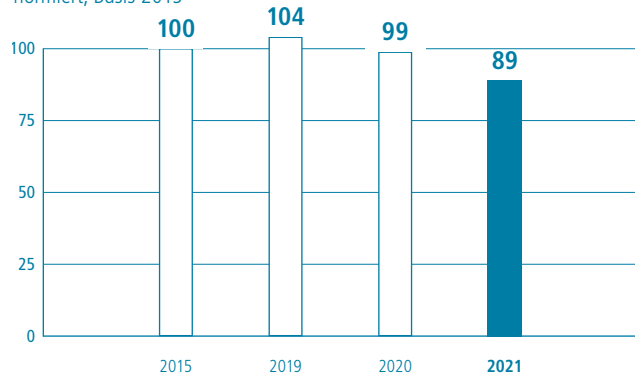
Energieverbrauch

in GWh	2015	2019	2020	2021
Strom	574,0	571,0	606,1	650,0
Dampf, Wärme	72,0	69,0	68,2	70,9
Erdgas	40,0	42,7	43,6	48,6
Diesel	10,0	3,7	2,5	0,7
Summe	696,0	686,4	720,4	770,1

Siltronic bezieht Strom aus öffentlichen Netzen. Etwa 51 Prozent des Stroms werden in Deutschland verbraucht. Gemäß Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) entfallen 42 Prozent des Stroms, der in Deutschland aus öffentlichen Netzen bezogen wird, auf erneuerbare Energien (insbesondere gewonnen aus Wind, Biomasse und Sonne).

Energieverbrauch (je Waferfläche, spezifisch)

normiert, Basis 2015



Zur Reduzierung der Energieintensität werden Projekte angestoßen und umgesetzt mit dem Ziel, den spezifischen Energieverbrauch zu mindern. Nachhaltige Minderungen wurden in den vergangenen Jahren insbesondere durch Verbesserungsprojekte in den Bereichen Beleuchtung, Anpassung des Kühlwasserbedarfs und weitere Prozessoptimierungen erzielt.

Die Kennzahl „Effizienz des Energieeinsatzes“ wird regelmäßig an den Vorstand berichtet und es werden jährlich Zielwerte festgelegt. Siltronic hat sich das strategische Energieziel gesetzt, eine durchschnittliche Minderung des spezifischen Energieeinsatzes von 1,5 Prozent pro Jahr (Basisjahr 2015) zu erreichen. Daraus leiten wir mit der geplanten Produktionsmenge absolute Energieeinsparziele in MWh für die einzelnen Standorte und absolute Ziele für die Produktionsbereiche ab.

Zur Zielerreichung 2021 haben zahlreiche Energieeffizienzmaßnahmen beigetragen, die in Summe einer Minderung des Energieeinsatzes von nachhaltig 4,8 GWh jährlich und einem Gegenwert von rund EUR 2,5 Mio. bzw. 1.737 Tonnen CO₂eq entsprechen. Das Jahresziel einer durchschnittlichen Reduzierung der Energieintensität von 1,5 Prozent wurde im Jahr 2021 erreicht.

Das unternehmensweite Energiemanagementsystem ist an den Standorten Burghausen, Freiberg und München nach der Norm ISO 50001:2018 zertifiziert.

Management von Abfall

Wiederverwendung von Produktverpackung

Um Verpackungsabfall zu vermeiden, verwenden wir bereits seit 2006 beim Versand von Wafern zu unseren Kunden ein System von Mehrwegverpackungen. Diese kommen insbesondere bei 300 mm-Wafern zum Einsatz. Dieses wiederverwertbare Verpackungssystem besteht aus einer Innenverpackung mit einem Behälter, der Wafer aufnimmt (FOSB – Front Opening Shipping Box), und einem Transportbehälter (Hybox), der bis zu zwölf FOSB aufnehmen kann. Da beide Elemente dieser Mehrwegverpackungen auf den Produktionsprozess beim Kunden wirken, muss der Kunde der Verwendung dieses Mehrwegsystems zustimmen.

Transportbehälter (Hybox) – im Jahr 2021 wurden 91 Prozent unserer 300 mm-Wafer in Mehrwegtransportbehältern zu unseren Kunden versandt. Durch dieses Mehrwegkonzept konnten wir im Berichtsjahr 2021 das Transportvolumen um 21.434 m³ (Vorjahr: 18.070 m³) reduzieren und 2.022 Tonnen Abfall durch Einwegverpackungen vermeiden (Vorjahr: 1.705 Tonnen).

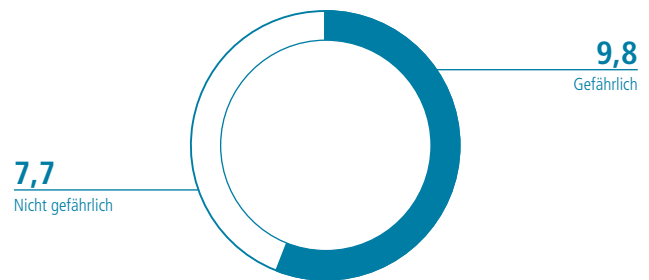
in t	Nicht gefährlich	Gefährlich	Gesamt
Verwertung	7.186	5.465	12.651
Beseitigung	521	4.305	4.826
Summe	7.707	9.770	17.477

Innenverpackung (FOSB) – zusätzlich sind wir bestrebt, den Anteil an wiederverwendbaren Waferhorden (FOSB) zu erhöhen. Das angestrebte Ziel einer Wiederverwendungsrate von mindestens 40 Prozent konnten wir im Jahr 2021 mit einem Ergebnis von 50 Prozent deutlich übertreffen. Da diese Waferhorden auch im Reinraum verwendet werden, ist die technologische Hürde für den Einsatz wiederverwendeter Waferverpackungen sehr hoch. Daher bleibt die Erreichung dieses Ziels auch weiterhin sehr anspruchsvoll.

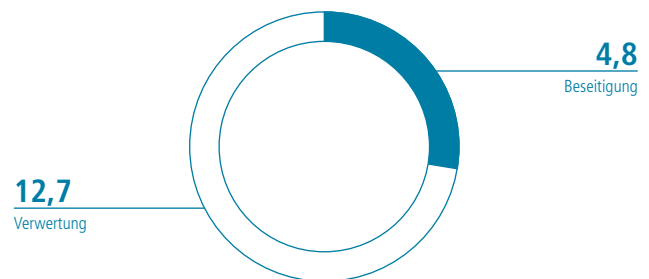
Abfall – Verwertung und Entsorgung

Abfälle unterscheiden wir nach Behandlungswegen und Gefährlichkeit. Dabei ist insbesondere die Entsorgung von gefährlichem Abfall bedeutsam. Die Zusammensetzung des Abfalls und dessen Entsorgungswege waren im Berichtsjahr wie folgt:

Zusammensetzung des Abfalls GRI 306-2 in 1.000 t (gerundet)



Entsorgungspfade des Abfalls GRI 306-2 in 1.000 t (gerundet)



Die Entsorgungswege wie auch die Einstufung von Abfällen in die Kategorien „gefährlich“ und „nicht gefährlich“ basieren auf lokalen gesetzlichen oder quasigesetzlichen Regelungen.

Im Jahr 2021 wurden an den Produktionsstandorten insgesamt 17.477 Tonnen Abfall verwertet oder entsorgt, davon entfielen 37 Prozent auf die Standorte in Deutschland und 63 Prozent auf die Produktionsstandorte in Singapur und den USA.

Anteil Abfallverwertung

in % der Abfallmenge	2015	2019	2020	2021
Verwertungsrate	63,8	69,2	70,3	72,4

Die Verwertungsrate des Abfalls betrug im Berichtsjahr 72,4 Prozent. Das strategische Ziel, die Verwertungsrate von Abfall um 1,5 Prozent im Jahr 2021 zu erhöhen, wurde erreicht. Seit dem Basisjahr 2015 konnte die Verwertungsrate bei unveränderter Abfallintensität um mehr als 13 Prozent gesteigert werden.

Management von Wasser

Wasser wird in unserem Herstellungsprozess vor allem zur Reinigung und zur Kühlung verwendet. Dabei achten wir auf den sparsamen Umgang und den Schutz natürlicher Wasserressourcen. Entsprechend der Risikobewertung mit dem Tool Water Risk Filter (WWF) liegt kein Standort in einem Wassereinzugsgebiet mit hohem Wasserrisiko.

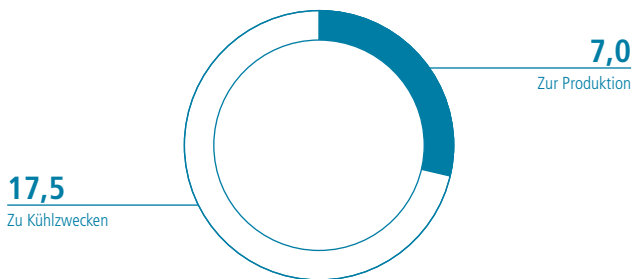
Wasserrisikobewertung je Standort (Water Risk Filter)	Burghausen	Freiberg	Portland	Singapur
Gesamtrisiko	Mittel	Mittel	Niedrig	Mittel

An den Standorten Burghausen, Freiberg und Singapur wurden im Jahr 2021 Projekte zum Gewässerschutz durchgeführt. In Burghausen minimieren wir die Nutzung von Brunnenwasser durch interne Betriebsoptimierungen.

Verwendung von Wasser

Verwendung von Wasser

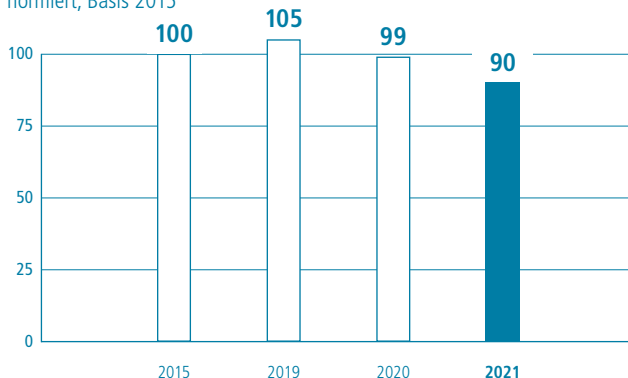
in Mio. m³ (gerundet)



Die nachfolgende Darstellung zeigt die jährliche Entwicklung der Kennzahl „Wasserverwendung in der Produktion“ (Basisjahr 2015, normiert).

Wasserverwendung (Produktion, spezifisch)

normiert, Basis 2015



Das strategische Ziel zur Reduzierung der verwendeten Wassermenge in den Produktionsprozessen im Verhältnis zur Produktionsmenge beträgt mindestens 1,5 Prozent jährlich, bezogen auf das Basisjahr 2015. Der spezifische Wasserverbrauch ist im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 9,7 Prozent gesunken: Das Ziel wurde aufgrund der Wasseroptimierungsprojekte und der hohen Auslastung der Produktionsanlagen erreicht. Seit dem Basisjahr 2015 konnte die spezifische Wassermenge in der Produktion um mehr als 10 Prozent reduziert werden.

Reinstwasser als Voraussetzung für höchste Produktqualität

Für unsere Produktionsprozesse benötigen wir Reinstwasser in höchster Qualität, um die geforderte Produktqualität zu erreichen. Im Jahr 2021 haben wir 6 Mio. m³ Reinstwasser verwendet.

Wiederverwendung und Recycling von Wasser

Um Wasser mehrfach zu verwenden, führen wir – soweit möglich – in einem Produktionsprozess verwendetes Wasser weiteren Prozessen zu. Im Berichtsjahr 2021 konnte auf diese Weise Wasser mit einem Volumen von 2,5 Mio. m³ wiederverwendet oder recycelt werden (Vorjahr: 2,3 Mio. m³).

Die Wasserrecyclingrate betrug im Jahr 2021 im gesamten Unternehmen 35,6 Prozent (Vorjahr: 35,6 Prozent).

Wasserrecyclingrate

in % des verwendeten Prozesswassers	2015	2019	2020	2021
Wasserrecyclingrate	32,3	36,1	35,6	35,6

Einleitung von betrieblichem Abwasser

Im Jahr 2021 haben wir 6,3 Mio. m³ (Vorjahr: 6,6 Mio. m³) betriebliches Abwasser (ohne Kühlwasser) externen Abwasserbehandlungsanlagen zugeführt. Etwa 53 Prozent dieser betrieblichen Abwässer entfallen auf Deutschland. Als relevanten Abwasserparameter überwachen wir den chemischen Sauerstoffbedarf (CSB). Im Berichtsjahr 2021 betrug der CSB insgesamt 725 Tonnen. Gegenüber dem Basisjahr 2015 entspricht dies einer Steigerung um 13 Prozent.

Abwasserparameter

	2015	2019	2020	2021
Indirekte Einleitung in Mio. m ³	7,6	6,6	6,6	6,3
CSB gesamt in t.	641,4	714,2	755,1	724,6

Luftemissionen

Die Emission von Stickoxiden wurde ebenfalls als relevanter Umweltaspekt bewertet. Daher wurden zu diesen Luftemissionen Reduktionsprojekte geplant und umgesetzt. Die NO_x-Emissionen beliefen sich im Jahr 2021 auf 92 Tonnen (Vorjahr: 92 Tonnen). Trotz einer deutlichen Steigerung der Produktionsmenge blieben im Vergleich zum Vorjahr die NO_x-Emissionen unverändert. Um unsere NO_x-Emissionen zu minimieren, setzen wir an allen Standorten geeignete Absaug- und Wäschersysteme ein. An den Standorten Burghausen und Portland wurden in den letzten beiden Jahren NO_x-Wäscheranlagen in Betrieb genommen.

NMVOC und Staub wurden nicht als relevante Umweltaspekte eingestuft, werden jedoch weiterhin intern überwacht. Im Jahr 2021 haben wir 58 Tonnen NMVOC und 2,3 Tonnen Staub emittiert.

Luftemissionen in t	2015	2019	2020	2021
NO_x	77	85	92	92
NMVOC	38	42	53	58
Staub	1,5	1,7	2,3	2,3

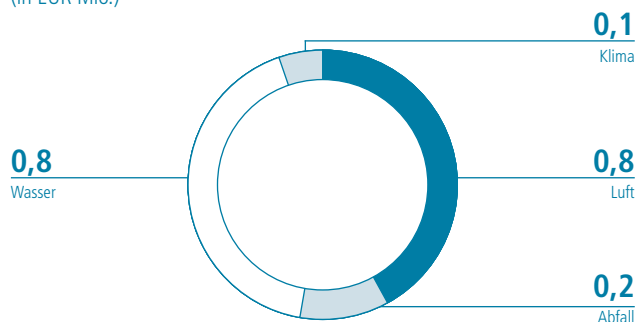
Maßnahmen zum Umweltschutz

Die Investitionen in umweltbezogene Verbesserungsmaßnahmen betragen im Berichtsjahr 2021 EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: EUR 2,2 Mio.). Diese Investitionen ordnen wir entsprechend den Umweltaspekten zu; dabei entfielen auf Luft EUR 0,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1,5 Mio.) und auf Abfall EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.), auf Wasser EUR 0,8 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) und auf Klimaschutz EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.).

Als wesentliche Verbesserungsmaßnahmen wurden im Jahr 2021 am Standort Freiberg die Optimierung der Abgaswäscher in der Epitaxie und am Standort Burghausen eine Erneuerung der Sauerwasserleitungen umgesetzt. Am Standort Portland wurde eine Abluftreinigungsanlage installiert, um zukünftig klimarelevante Emissionen von N₂O und NF₃ deutlich zu reduzieren und am Standort Singapur wurden die Tanks zur Wasserspeicherung erweitert.

Verteilung der Umweltschutzinvestitionen

(in EUR Mio.)



Unser Standort in Portland ist in einem Gebiet gelegen, das seit rund 100 Jahren industriell genutzt wird. Aufgrund von erkannten Verunreinigungen in Boden und angrenzendem Fluss haben Behörden Auflagen für die Beobachtung und Beseitigung von Umweltlasten erlassen. Als Eigentümer eines Grundstücks, in dessen Boden Verunreinigungen festgestellt wurden und das an den Fluss grenzt, unterliegt Siltronic in Portland seit vielen Jahren besonderen Umweltauflagen. Um diese Auflagen vollständig zu erfüllen, beschäftigen wir einen Mitarbeiter, der sich ausschließlich um die Umsetzung der Umweltauflagen kümmert. Diese Maßnahme stellt sicher, dass notwendige Abstimmungen mit den Behörden erfolgen, Auflagen erfüllt werden, qualifizierte Dienstleister beauftragt werden und die Sanierung koordiniert erfolgt.

Emission von Treibhausgasen

Die konzernweite CO₂-Bilanz ist ein wesentliches Element, den Klimaschutz zu verbessern. Dabei ermitteln wir neben den direkten Treibhausgasemissionen entsprechend Scope 1 auch die indirekten

Emissionen aus dem Zukauf von Energie entsprechend Scope 2, sowie die Emissionen in der Wertschöpfungskette (Scope 3). Die ermittelten Treibhausgasemissionen berichten wir jährlich im Rahmen der Bewertung bei CDP.

Treibhausgasemissionen (in t CO₂-Äquivalenten)

Bezeichnung gemäß GHG Protocol, Verursachung und Hauptquellen (in t CO ₂ eq.)			2015	2019	2020	2021
Scope 1	direkte Emission	Erdgas, Treibstoff, klimawirksame Gase	12.501	12.579	14.707	13.395
Scope 2 (Location-based)	indirekte Emission	Strom, Wärme	282.549	242.408	248.598	252.570
Scope 2 (Market-based)	indirekte Emission	Strom, Wärme	–	216.495	228.228	225.247
Scope 3 (Upstream)	indirekte Emission		–	–	1.434.373	1.758.772
Scope 3 (Downstream)	indirekte Emission		–	–	1.853.718	1.732.218

Die Methodik der Erfassung entspricht den Leitfäden zur Berichterstattung des GHG-Protokolls für Scope 1 und 2 sowie Scope 3. Zur Berechnung der Treibhausgasemissionen verwenden wir aktuelle Emissionsfaktoren von IEA, DEFRA, EPA, UBA und dem IPCC-Bericht AR5.

Bei der Berechnung wurden alle Konzerngesellschaften einbezogen.

Scope 1: Direkte Treibhausgasemissionen entstehen an den Standorten überwiegend durch die Verbrennung von Erdgas und Diesel, sowie durch die Verwendung von klimarelevanten Gasen als Kühlmittel. Im Jahr 2021 konnten die direkten Emissionen um 9 Prozent auf 13.395 t CO₂eq. reduziert werden. Dabei sind die CO₂-Emissionen aus Verbrennungsprozessen um 5 Prozent angestiegen, während die Emissionen klimarelevanter Gase um 32 Prozent reduziert werden konnten. Wir arbeiten kontinuierlich an einer effektiveren Nutzung und an der Substitution durch Gase mit geringerer Treibhausbelastung.

Scope 2: Indirekte Emissionen entstehen durch die Erzeugung und Bereitstellung von Energie (Strom, Wärme) bei unseren Energieversorgern. Bisher wurden Scope-2-Emissionen nach dem „Location-based“-Ansatz veröffentlicht, also basierend auf Emissionsfaktoren des jeweiligen Landes. Seit dem Jahr 2020 berichten wir die Scope 2-Emissionen auch nach dem „Market-based“-Ansatz, also basierend auf Emissionsfaktoren unserer Energielieferanten.

Unsere internen Aktivitäten zur Minderung dieser Emissionen konzentrieren sich auf die Steigerung der Effizienz des Energieeinsatzes. Im Jahr 2021 konnten wir Einsparprojekte mit einer nachhaltigen Reduktion des Energieverbrauchs von 4,8 GWh umsetzen (Vorjahr: 7,1 GWh). Damit tragen diese Maßnahmen

zu einer nachhaltigen Reduktion von 1.737 Tonnen CO₂eq bei (Vorjahr: 3.428 Tonnen CO₂eq.). Darüber hinaus erwarb der Standort Portland Windenergiezertifikate in Höhe von 12,7 Prozent seines Stromverbrauchs (Vorjahr: 11,3 Prozent).

Damit konnten wir unsere CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2) je produzierte Waferfläche gegenüber dem Basisjahr 2015 um jährlich 4,6 Prozent reduzieren. Die absolute Menge an CO₂-Emissionen konnten wir seit dem Jahr 2015 um jährlich 1,6 Prozent bzw. insgesamt 29.084 Tonnen CO₂eq. reduzieren.

Scope 3: Diese Emissionen wurden für alle 15 Kategorien des GHG-Protokolls für das Jahr 2021 ermittelt. Dazu wurden für die einzelnen Kategorien Hybridansätze, Durchschnittsdaten-Methoden und ausgabenbasierte, sowie lieferanten- und kundenspezifische Methoden angewendet. Für nicht wesentliche Kategorien kommen auch vereinfachende Annahmen zur Anwendung. Für die Berechnung verwenden wir aktuell verfügbare Daten; diese beziehen sich teilweise auf das Vorjahr.

Folgende wesentliche Kategorien wurden ermittelt: 3.1 Einge-kaufte Güter, 3.10 Verarbeitung der Produkte und 3.11 Nutzung der verkauften Produkte.

Wir motivieren und unterstützen unsere Belegschaft, möglichst umweltfreundlich und sicher zum Arbeitsplatz zu kommen. Dazu unterstützt das Unternehmen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen finanziell bei einem Fahrradleasingangebot und setzt am Standort Burghausen Zubringerbusse für die Belegschaft ein. Am Standort in Portland (USA) gewähren wir unserer Belegschaft Zuschüsse für Fahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs und in Singapur bietet Siltronic Shuttlebusse vom Betrieb in verschiedene Regionen an.

Einfluss durch den Klimawandel

Der Bedarf an Wafern ergibt sich vor allem durch die Nachfrage in den Bereichen Mobilkommunikation, Computer und Server, Speicherung von Daten auf lokalen Geräten und in der Cloud und in elektronischen Bauteilen in Automobilen, sowie der Industrie. Durch den Klimawandel sehen wir unser Geschäftsmodell nicht negativ beeinträchtigt. Im Gegenteil: Ohne Halbleiterbauteile und damit Wafer ist die Elektromobilität nicht möglich, die Einsteuerung von Strom aus Solar- und Windparks undenkbar und viele intelligente Formen der Reduzierung des Stromverbrauchs können nicht realisiert werden. Zudem bedeutet die Datenspeicherung auf Halbleiterbauelementen gegenüber anderen Formen der Speicherung elektronischer Daten einen niedrigeren Stromverbrauch.

GRI 201-2

Einfluss auf den Klimawandel

Siltronic konnte die Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 seit dem Jahr 2015 bereits deutlich reduzieren. Dazu haben im Wesentlichen Energieeffizienzprojekte im Unternehmen beigetragen. Um die Klimaerwärmung auf 1,5 Grad, oder zumindest auf deutlich unter 2 Grad entsprechend dem Pariser Klimaabkommen von 2015 zu beschränken sind kurz- und mittelfristig weitere Reduktionen der CO₂-Emissionen notwendig.

Daher hat Siltronic beschlossen, die absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen jährlich um mehr als 5 Prozent zu reduzieren und die aktuellen CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 50 Prozent zu reduzieren (Basisjahr 2021). Siltronic veröffentlicht die Klimaziele bei der Science Based Targets Initiative und wird über den Fortschritt jährlich berichten.

Zur Erreichung der CO₂-Reduktionsziele werden neben dem Hebel der Energieeffizienz die weiteren Hebel Eigenerzeugung von regenerativer Energie sowie Beschaffung von Grünstrom ab dem Jahr 2022 bewertet und umgesetzt.

5. Personalbelange

HGB § 289c Abs. 2 Nr. 2; Sustainable Development Goals 3, 4, 5, 8, 10
Global Compact-Prinzipien 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10
Responsible Business Alliance (RBA) Code of Conduct Topic A, B



Mitarbeiterzahl und Strategie bei der Personalplanung

Am 31. Dezember 2021 hatte der Siltronic-Konzern 4.117 Mitarbeitende (Vorjahr: 3.772), wovon 63 Prozent bei der Siltronic AG in Deutschland beschäftigt waren, 28 Prozent in Asien und 9 Prozent in den USA.

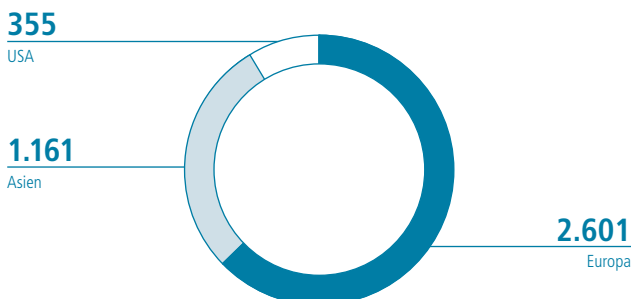
Zahl Mitarbeitende (Kopfzahl) zum 31.12.2021 **GRI 102-8**

	Männer	Frauen	Summe	Anteil an Gesamtzahl
Europa (Deutschland und andere Länder)	2.056	545	2.601	63 %
davon mit unbefristetem Arbeitsverhältnis	1.774	465	2.239	
davon mit befristetem Arbeitsverhältnis	282	80	362	
Asien (Singapur und andere Länder)	837	324	1.161	28 %
davon mit unbefristetem Arbeitsverhältnis	820	322	1.142	
davon mit befristetem Arbeitsverhältnis	17	2	19	
USA	250	105	355	9 %
davon mit unbefristetem Arbeitsverhältnis	250	105	355	
davon mit befristetem Arbeitsverhältnis	–	–	–	
Mitarbeitende im Konzern	3.143	974	4.117	100 %

3.687 Mitarbeitende (Vorjahr: 3.334) waren in Vollzeit und 430 in Teilzeit tätig (Vorjahr: 438). Von den Teilzeitbeschäftigten waren 52 Prozent Frauen (Vorjahr: 52 Prozent) und 98 Prozent der Teilzeitbeschäftigten befanden sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis (Vorjahr: 98 Prozent). **GRI 102-8**

Mitarbeiter ohne Zeitarbeitnehmer nach Regionen

Anzahl



Da die Halbleiterindustrie, historisch gesehen, ausgeprägte Auf- und Abschwünge aufweist und wir solche Veränderungen meistern müssen, verfolgen wir bei unserer Personalplanung eine flexible Strategie. Zu dieser Strategie gehört, in Deutschland einen

bestimmten Teil des Personals in der Produktion durch Zeitarbeitnehmer zu decken; dies schützt auch die Stammbesellschaft. Kommt es aufgrund eines ausgeprägten Aufschwungs zu Produktionsspitzen, werden Zeitarbeitnehmer eingesetzt. Sind umgekehrt wegen eines Abschwungs Einsparungen beim Personalaufwand notwendig, so verringern wir zunächst die Zahl der Zeitarbeitnehmer; sollte das nicht hinreichend sein, werden in einer nächsten Stufe befristete Arbeitsverträge nicht verlängert. Im dritten Schritt prüfen wir die Einführung von Kurzarbeit in den Bereichen, die von einem Abschwung besonders betroffen sind.

Um rechtzeitig auf eine wesentliche Änderung der Auftragslage zu reagieren, wird der aus Auftragseingang resultierende Personalbedarf laufend mit dem aktuellen und künftigen Personalbestand abgeglichen. Geplante Maßnahmen zur wesentlichen Erhöhung oder Reduzierung der Personalzahl besprechen Vertreter von Arbeitgeber und Arbeitnehmern in einem strukturierten Prozess.

Am 31. Dezember 2021 waren 355 Zeitarbeitnehmer bei Siltronic tätig (Vorjahr: 330), davon 245 Männer und 110 Frauen (Vorjahr: 247 bzw. 83).

Auf die Maßnahme Kurzarbeit musste zuletzt im Jahr 2012 zurückgegriffen werden. **GRI 102-8**

Arbeitnehmerrechte und Verhältnis zu Mitarbeitervertretungen

Der Siltronic Konzern arbeitet mit den Arbeitnehmervertretern vertrauensvoll zusammen und es gibt regelmäßige Besprechungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern.

Unsere Belegschaft ist vor allem in Deutschland seit jeher stark gewerkschaftlich organisiert. Da Mitarbeitende nicht verpflichtet sind, eine Gewerkschaftszugehörigkeit mitzuteilen, und eine Nachfrage seitens des Arbeitgebers unzulässig ist, ist uns die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder unbekannt. 63 Prozent der Belegschaft sind in Einheiten tätig, die durch Tarifverträge abgedeckt sind. Es handelt sich dabei um die in Deutschland tätigen Mitarbeitenden. [GRI 102-41](#)

Sofern eine arbeitgeberseitige Tarifbindung vorliegt, verpflichtet sich Siltronic im Anstellungsvertrag, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen so zu behandeln, als würde der jeweilige Tarifvertrag Anwendung finden – unabhängig von der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft. An Standorten ohne etablierte betriebliche Vertretung sind Mitarbeitende benannt, die als Ansprechpartner für Mitarbeiterbelange fungieren.

Neben dem Entgelt und der Arbeitszeit zählt zu den wesentlichen Arbeitnehmerrechten in Deutschland der Anspruch auf Elternzeit. Dieses Recht nehmen auch Mitarbeitende von Siltronic in Deutschland in Anspruch: Am 31. Dezember 2021 befanden sich 21 Mitarbeitende in Elternzeit (Vorjahr: 16), davon 19 Frauen (Vorjahr: 12) und 2 Männer (Vorjahr: 4).

An unserem Produktionsstandort Singapur beschäftigten wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 insgesamt 805 ausländische Mitarbeitende überwiegend aus Malaysia (412), Festland China (165) und Indien (105). Wir wenden im Einklang mit der Brancheninitiative Responsible Business Alliance (RBA) deutlich über den gesetzlichen Standard hinausgehende Regelungen zur Arbeitszeit und zu Vermittlungsgebühren an. Wir verpflichten uns, relevante anfallende Aufwendungen der ausländischen Arbeiter zu übernehmen, insbesondere Reisekosten, Ausgaben für medizinische Untersuchungen oder Visagebühren.

Siltronic informiert die Belegschaft regelmäßig über aktuelle Entwicklungen, die Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf haben könnten. Die Mitarbeitenden erhalten zeitnahe und umfassende Informationen zu wesentlichen betrieblichen Veränderungen. Dabei halten wir die jeweiligen nationalen und internationalen Informationspflichten ein.

Diversität: Vielfalt und Chancengerechtigkeit

Siltronic ist in Europa, den USA sowie Asien tätig und damit in einem Umfeld unterschiedlicher Kulturen. Bei der größten Konzerngesellschaft, der Siltronic AG, waren an den deutschen Standorten im Berichtsjahr Mitarbeitende aus 39 unterschiedlichen Nationen beschäftigt (Vorjahr: 32).

Ein Schwerpunkt unserer Anstrengungen ist es, die vorhandene Vielfalt der modernen Gesellschaft für uns zu nutzen. Deswegen haben wir eine Diversity-Verantwortliche bei der Siltronic AG ernannt. Die Vielfalt der Belegschaft mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen. Zur Vielfalt gehören unter anderem Geschlecht, Nationalität, ethnische Herkunft, Religion oder Behinderung. Der Lagebericht enthält Angaben zu Mitarbeitenden mit Einschränkungen.

Ungleichbehandlung oder Herabsetzung aufgrund von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, sexueller Ausrichtung oder Alter lehnen wir ab. Diese Prinzipien gelten konzernweit und sind als Teil unserer Unternehmenskultur schriftlich verankert. Mögliche Diskriminierungen können Mitarbeitende bei ihren Vorgesetzten melden, ebenso bei den Compliance-Beauftragten, dem Betriebsrat, der Personalabteilung oder einem Ombudsmann. Die Beschwerde wird inhaltlich überprüft und der Beschwerdeführer wird über das Ergebnis informiert. Alle Mitarbeitenden der deutschen Standorte sind verpflichtet, sich durch eine E-Learning-Schulung mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vertraut zu machen. Die Fortbildung gilt für alle Hierarchieebenen.

Unser langfristiges Ziel ist es, die Vielfalt der Belegschaft bei Siltronic zu verbessern, auch durch die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen. Ende 2021 war 1 von 14 Positionen in der ersten Führungsebene von Frauen besetzt (Vorjahr: 2 von 15) und in der zweiten Führungsebene 3 von 30 Positionen (Vorjahr: 4 von 33). Der Corporate-Governance-Bericht enthält zusätzliche Informationen zum Frauenanteil.

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil von Männern und Frauen auf Managementebene bei der Siltronic AG:

Verteilung Geschlechter Managementebene (31.12.2021)

	Männer	Frauen	Summe
Mitarbeiter auf Managementebene in Deutschland	40	4	44
<i>in Prozent</i>	<i>91</i>	<i>9</i>	<i>100</i>
davon erste Führungsebene unterhalb des Vorstands	13	1	14
<i>in Prozent</i>	<i>93</i>	<i>7</i>	<i>100</i>
davon zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands	27	3	30
<i>in Prozent</i>	<i>90</i>	<i>10</i>	<i>100</i>

Wir haben mittelfristige Zielgrößen für den Anteil von Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Demnach soll bis Ende Juni 2023 der Frauenanteil mindestens 21,4 Prozent in der ersten Führungsebene betragen und mindestens 11,4 Prozent in der zweiten Führungsebene.

Die Siltronic AG hat nach der Charta der Vielfalt (2018) auch die Charta der Gleichstellung der IG BCE (2019) unterzeichnet. Siltronic verpflichtet sich mit der Unterzeichnung der Charta, Chancengleichheit aktiv umzusetzen und zu fördern. Es wird eine Unternehmenskultur gepflegt, die von gegenseitigem Respekt und Achtung jeder und jedes Einzelnen geprägt ist. Im Jahr 2021 haben 25 Frauen aus der deutschen Organisation an einer Umfrage teilgenommen. Ziel dieser Befragung war es, Rückmeldungen zu Einschätzungen zum Unternehmen zu erhalten und Maßnahmen daraus abzuleiten. Beispielsweise gab es den Wunsch zusätzliche weibliche Arbeitsjacken im Produktionsfeld anzubieten und ein Frauenseminar anzubieten. Die Umsetzung beider Wünsche wurde 2021 geplant und erfolgt 2022.

Weiterbildung

Kompetente Mitarbeiter halten unser Unternehmen innovationsstark und wettbewerbsfähig. Wir bestärken unsere Belegschaft darin, lebenslang zu lernen und flexibel für Änderungen zu bleiben, weil wir glauben, dass wir uns alle auf längere Lebensarbeitszeiten einstellen müssen, um den demografischen Wandel bewältigen zu können. Damit die Belegschaft ihr Potenzial bestmöglich ausschöpfen kann, offeriert Siltronic umfangreiche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung. Die Maßnahmen zur Weiterbildung betreffen die Persönlichkeits-, Management-, Sozial- und Fachkompetenz.

An den Standorten Burghausen und Freiberg haben im Jahr 2021 sieben Jugendliche ihre Ausbildung bei Siltronic mit Schwerpunkten Mechatronik, Automatisierungstechnik und Industriemechanik begonnen. Des Weiteren haben wir sechs duale Studenten der Fachrichtungen Informatik und Elektrotechnik eingestellt. Für neue Mitarbeitende bieten wir Onboarding-Seminare an, um das Unternehmen und seine Unternehmenskultur kennenzulernen.

Mindestens einmal im Jahr im Rahmen der Mitarbeitergespräche, besprechen Mitarbeitende und Führungskräfte Entwicklungsmaßnahmen. Dies gilt für alle Hierarchieebenen, Geschlechter und Standorte.

Im Berichtsjahr erstellte die Personalentwicklung der Siltronic AG ein hybrides Angebot von Präsenzseminaren und virtuellen Trainings. Dazu zählten die Durchführung von Gesprächsführungseminaren für Mitarbeitergespräche, Leadershiptrainings für unterschiedliche Führungsgruppen (Shopfloor, Angestelltenbereich) sowie zahlreiche Termine für das Seminar „Führen ohne Vorgesetztenfunktion“ und Onboarding-Seminare für neue Mitarbeiter mit einem Curriculum für unseren Herstellungsprozess (Siliziumseminar). Pandemiebedingt bietet Siltronic verstärkt E-Learnings an.

In Summe haben an Personalentwicklungsseminaren im Jahr 2021 an den deutschen Standorten 274 Mitarbeiter teilgenommen. Alle Pflichtschulungen wurden in Form von Onlineschulungen bzw. Verfahrensanweisungen im E-Learning-Tool von 2.698 Mitarbeitern abgeschlossen. Im Jahr 2021 haben am Standort Singapur insgesamt 1.144 Mitarbeiter und am Standort Portland 483 Mitarbeiter, 50 Zeitarbeiter und 347 Mitarbeiter von Partnerfirmen an den angebotenen Trainingskursen teilgenommen. Aufgrund der Fluktuation ist die Anzahl der geschulten Mitarbeiter nicht mit der Anzahl der Mitarbeiter zum 31. Dezember 2021 vergleichbar.

Demografische Entwicklung

Am Jahresende 2021 lag das durchschnittliche Alter des typisierten Beschäftigten bei 43,8 Jahren. Die folgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der Siltronic-Belegschaft weltweit.

Altersstruktur zum 31.12.2021

	Männer	Frauen	Summe
bis 30 Jahre	17%	16%	17%
31 bis 50 Jahre	47%	53%	48%
über 50 Jahre	36%	31%	35%
Summe	100%	100%	100%

Vergütung und Entgeltgleichheit

Um neue Mitarbeitende zu gewinnen und bestehende Mitarbeitende zu halten, die wir beide für eine erfolgreiche Zukunft benötigen, bieten wir eine marktgerechte Vergütung an. Zum fixen Grundgehalt erhalten Siltronic-Mitarbeitende in Deutschland eine variable Vergütung, wenn das Unternehmen definierte finanzielle Ziele erreicht. Diese freiwillige Leistung kommt tariflichen und außertariflichen Mitarbeitenden zugute. Auch im Ausland gibt es variable Vergütungsbestandteile.

Zur Vergütung zählen neben dem fixen Gehalt und einer variablen Vergütung verschiedene betriebliche Leistungen, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen. Die Gewährung ist unabhängig davon, ob ein Mitarbeiter in Vollzeit oder Teilzeit tätig ist. Als wichtigste betriebliche Leistungen sind in Deutschland insbesondere die betriebliche Altersversorgung zu nennen, Programme zur Altersteilzeit, Zuschuss zum Bus, Zuwendungen bei Jubiläen, Kantinenzuschuss oder Programme zur Gesundheitsvorsorge, sowie ein tariflicher Zukunftsbetrag für Mitarbeitende an den deutschen Standorten für die betriebliche Altersversorgung, Freistellung oder Auszahlung. An unserem Standort in Portland (USA) werden betriebliche Altersversorgung und Krankenversicherung gewährt.

Im Anhang zum Konzernabschluss sind Angaben zum Personalaufwand und zur Altersversorgung enthalten.

Mitarbeiterzufriedenheit und Reputation

Die Fluktuationsrate bewerten wir als Kennzahl dafür, wie gut es uns gelingt, Mitarbeitende zu halten und attraktiv für neue Mitarbeitende zu sein. Im Berichtsjahr wurden 861 Mitarbeiter eingestellt (Vorjahr: 508), wovon 381 auf Deutschland entfielen (Vorjahr: 144) und 480 auf das Ausland (Vorjahr: 364). Die Einstellungen entsprachen 21 Prozent der Belegschaft zum Bilanzstichtag. Ausgeschieden sind 463 Mitarbeiter (Vorjahr: 320). Dies entspricht 11 Prozent der Belegschaft zum Bilanzstichtag. In 72 Fällen betraf das Ausscheiden Deutschland (Vorjahr: 32) und in 391 Fällen das Ausland (Vorjahr: 288). Die Fluktuation war in Deutschland und den USA im regionalen Vergleich gering und in Asien regionaltypisch höher.

Im Berichtsjahr 2021 wurden an allen Standorten Mitarbeitende für ihre langjährige Unternehmenszugehörigkeit von bis zu 40 Jahren ausgezeichnet. Am Standort Singapur wurden 6 Mitarbeiter für ihr 20-jähriges Dienstjubiläum geehrt. Insgesamt 74 Mitarbeiter sind bereits seit mehr als 20 Jahren für Siltronic Singapur tätig. Am Standort Portland wurden 4 Mitarbeiter für ihr 40-jähriges Jubiläum geehrt; insgesamt sind an diesem Standort 34 Mitarbeiter bereits seit mehr als 20 Jahren für Siltronic tätig. An den Standorten der Siltronic AG wurden im Jahr 2021 insgesamt 113 Mitarbeiter für ihre 25-jähriges Dienstjubiläum und 4 Mitarbeiter für 40-jährige Treue zum Unternehmen ausgezeichnet.

Uns ist es wichtig, Zeitarbeitnehmer fair zu behandeln. Wir zahlen mindestens den Lohn gemäß Tarifvertrag über Branchenzuschläge für Arbeitnehmerüberlassungen in der Chemischen Industrie (TV BZ Chemie). Hinzu kommen Arbeitsplatz-, Schicht- und weitere freiwillige Zulagen, die nach Betrieb und Standort unterschiedlich hoch sein können. Darüber hinaus erfüllt Siltronic die Anforderungen an ein gleichwertiges Arbeitsentgelt nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG). Wie die Mitarbeitenden der Siltronic AG an Standorten in Deutschland haben auch die Zeitarbeitnehmer, die an diesen Standorten beschäftigt waren, im Jahr 2021 eine Erfolgsbeteiligung für ihren Beitrag zum Geschäftserfolg im Jahr 2020 erhalten.

Die Siltronic AG wurde im Jahr 2021 im Rahmen von Marktstudien in Deutschland mit 19 Arbeitgeberauszeichnungen in den Kategorien Aus- und Weiterbildung, Karrierechancen, Gleichstellung, Reputation und Vertrauenswürdigkeit bewertet und ausgezeichnet.

Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Anlagensicherheit

Arbeitssicherheit

Die Verantwortung gegenüber der Gesamtbelegschaft im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz spielt bei Siltronic eine große Rolle. Dies äußert sich in umfangreichen präventiven Maßnahmen. Der Vorstand lässt sich regelmäßig die Unfallhäufigkeit, Unfälle mit Ausfalltagen und weitere relevante Unfälle mit Ergebnissen von Ursachenanalysen und Korrekturmaßnahmen berichten. Verletzungen mit Chemikalien wird ein besonderes Augenmerk zuteil. Für Arbeitsunfälle mit Chemikalien und Ausfalltagen gilt dauerhaft der Zielwert 0.

Mit unserem Sicherheitsprogramm arbeiten wir kontinuierlich daran, die Sicherheit der Arbeitsumgebung zu verbessern. Dazu zählen insbesondere Sicherheitsbeauftragte, Sicherheitsrundgänge, Schulungen, Gespräche mit der Betriebsmannschaft und Notfallübungen. Dies zielt darauf ab, unsichere Handlungen zu erkennen und zu vermeiden – ob beim Bedienen von Anlagen, im Umgang mit Chemikalien, im Betrieb, im Büro oder auf dem Arbeitsweg. Trotz dieser Maßnahmen treten Unfälle auf. Der Arbeits- und Gesundheitsschutzstandard ISO 45001 ist als konzernweiter Standard festgelegt und an unseren Standorten zertifiziert.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kennzahlen zu Arbeitsunfällen, die der Vorstand als strategische Zielgrößen festgelegt hat und die regelmäßig berichtet werden.

Arbeitsunfälle

	2015	2019	2020	2021
Unfallhäufigkeit ¹⁾	2,1	2,5	2,1	4,4
Arbeitsunfälle mit Chemikalien pro Jahr ²⁾ Anzahl betroffener Mitarbeiter	1	5	–	2

¹⁾ Unfallhäufigkeit: Anzahl der Arbeitsunfälle (von Mitarbeitern und Zeitarbeitnehmern) mit Ausfalltagen je 1. Mio. Arbeitsstunden.

²⁾ Anzahl der Arbeitsunfälle (von Mitarbeitern und Zeitarbeitnehmern) mit Ausfalltagen mit Chemikalien.

Die Ziele für das Jahr 2021 lagen bei der Unfallhäufigkeit bei 2,0 und bei den Arbeitsunfällen mit Chemikalien und Ausfalltagen bei 0.

Bei den Arbeitsunfällen haben wir im Berichtsjahr unsere Ziele nicht erreicht. Es ereigneten sich 34 Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen, die zu einem berechneten Wert der Unfallhäufigkeit von 4,4 für das Jahr 2021 führten. Es ereigneten sich keine tödlichen Arbeitsunfälle in den letzten Jahren. Im Jahr 2021 ereigneten sich 2 Arbeitsunfälle mit Chemikalien und Ausfalltagen.

Die Anzahl der Unfälle mit Ausfalltagen hat gegenüber dem Vorjahr stark zugenommen. Am Standort Freiberg wurde daher eine Kommunikations- und Ideenmanagementkampagne für mehr Sicherheit am Arbeitsplatz gestartet. Mit der Kampagne sollen Mitarbeitende stärker für die eigene Gesundheit sensibilisiert werden. Auslöser für das Projekt war eine Häufung von Arbeitsunfällen in einem Bereich zu Beginn des Jahres. Um in den für die Kampagne notwendigen offenen Dialog zu treten, geht der Betrieb in der Kampagne einen neuen Weg. Mitarbeitende haben zwei Möglichkeiten, sich aktiv an der Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in seinem Bereich zu beteiligen. Zum einen kann man in einem speziell für den Betrieb eingerichteten IT-Tool Ideen und Gefahrenhinweise einreichen, zum anderen kann jeder Mitarbeitende ein persönliches Gespräch zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit seinem Sicherheitsbeauftragten führen. Flankiert wird die Kampagne durch eine Plakataktion, die dazu anregen soll, die eigene Gefährdungsabschätzung beim täglichen Arbeiten im Betrieb zu überdenken.

Die Hauptursachen der Unfälle sind nach wie vor verhaltensbedingt. Daher führen wir Initiativen fort, die diese Ursachen besonders adressieren und unsere Belegschaft vorbeugend bei der Unfallvermeidung unterstützen sollen. Dazu zählen das Programm Safety Plus sowie das Melden sicherheitskritischer Situationen und Maßnahmen bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter, da unsere internen Statistiken für diese Gruppe ein höheres Unfallrisiko in den ersten Monaten zeigen.

Die 2019 an den deutschen Standorten implementierte „Sicherheitsbeauftragten-Werkstatt“ konnte 2021 aufgrund der Pandemie nicht durchgeführt werden. Auch einige Elemente unseres etablierten Safety-Plus-Programms, wie Rundgänge, Vor-Ort-Gespräche mit Mitarbeitern und TQM (Total Quality Management) Runden in den Betrieben konnten nur mit Einschränkungen umgesetzt werden.

Für unfallfreie Arbeitszeiten von über 30 Jahren wurden auch im Jahr 2021 mehrere Betriebseinheiten am Standort Burghausen ausgezeichnet.

Um Unfällen möglichst vorzubeugen, haben wir weltweit ein System zur Meldung von Beinaheereignissen aufgesetzt. Durch die systematische Bearbeitung dieser Ereignisse wollen wir die tatsächlichen Arbeitsunfälle möglichst vermeiden. Im Jahr 2021 wurden 1.392 Beinaheereignisse (Vorjahr: 1.415) aufgenommen und analysiert.

Anlagensicherheit

Der sichere Betrieb unserer Produktionsanlagen ist ein wesentliches Element unseres EHS-Managementsystems. Trotz hoher Sorgfalt können Anlagenereignisse nicht ausgeschlossen werden. Als Zielgröße haben wir maximal zwei sicherheitsrelevante Anlagenereignisse („process safety incident“ [PSI] gemäß CEFIC- und ICCA-Definition) festgelegt. Dieses Ziel haben wir mit zwei Ereignissen im Jahr 2021 erreicht. Kein Ereignis war als Störfall einzustufen oder meldepflichtig im Sinne der Störfallverordnung.

Sicherheitsrelevante Anlagenereignisse

	2015	2019	2020	2021
Anzahl Ereignisse	3	2	2	2

Über unseren Management-of-Change-Prozess stellen wir sicher, dass bei allen Neuerrichtungen oder Änderungen von Anlagen die Sicherheitsvorgaben eingehalten und die zuständigen Sicherheitsexperten eingebunden werden. Zur Risikoermittlung verwenden wir systematische Sicherheitsanalysen. Dabei analysieren wir unter anderem, welchen Einfluss mögliche Einzelfehler auf eine Ereigniskette bis hin zum Störfall oder Unfall haben können, und legen Schutzmaßnahmen fest.

Gesundheitsschutz

Das Unternehmen unterstützt Programme zur Gesundheitsvorsorge für unsere Belegschaft. An den deutschen Standorten bietet das Unternehmen den Mitarbeitenden Gesundheitstage, die Teilnahme am Präventionsprogramm „Fit im Job“ oder an einer Gesundheitswoche an. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten leider die meisten dieser Angebote auch im Jahr 2021 reduziert oder ganz abgesagt werden.

Auswirkungen der Pandemie

Durch die Corona-Pandemie sahen wir uns auch 2021 weltweit vor großen Herausforderungen. Wir haben an allen Standorten unter Berücksichtigung der lokalen Vorgaben Hygienemaßnahmen eingeführt. Dazu gehören unter anderem die Pflicht zum Tragen von Masken, neue bzw. angepasste Schichtmodelle, mobiles Arbeiten und Webkonferenzen zur Vermeidung von Kontakten sowie das Vermeiden von Geschäftsreisen auch zwischen Siltronic-Standorten. Wir haben Impfaktionen für unsere Mitarbeiter durchgeführt. Am Standort Singapur wurde eine Impfquote von fast 100 Prozent erreicht. Dank der konsequenten Umsetzung der Maßnahmen und der Flexibilität unserer Belegschaft gab es keine Beeinträchtigungen der Produktionsmengen aufgrund der Pandemie.

6. Lieferkette

Sustainable Development Goals 7, 8, 9
UN Global Compact-Prinzipien 1 – 10;
Responsible Business Alliance (RBA) Code of Conduct Topic E.12



Nachhaltigkeit in Bezug auf Kunden

Unser Einkaufsvolumen betrug im Jahr 2021 EUR 1.011 Mio. (Vorjahr: EUR 724 Mio.). Wir arbeiten weltweit mit knapp 3.900 Lieferanten zusammen, wobei 8 Prozent unserer Lieferanten bereits circa 90 Prozent des Einkaufsvolumens ausmachen. Das von uns weltweit eingekaufte Beschaffungsvolumen verteilt sich in etwa zu zwei Dritteln auf Europa/Nordamerika und zu einem Drittel auf Asien. Unsere wichtigsten Lieferanten und Beschaffungsfelder fokussieren sich auf den Rohstoff Polysilizium, spezifische Hilfs- und Betriebsstoffe für unsere Fertigungsprozesse, Energie, IT und Logistikleistungen, sowie natürlich unsere Lieferanten von Investitionsgütern. [GRI 102-9](#)

In unserem „Code of Conduct“ dokumentieren wir unsere Erwartungen an die Lieferanten zum sorgsamem Umgang mit ihrer Belegschaft und der Umwelt und verpflichten sie über unsere Einkaufsbedingungen, die Grundsätze der Initiativen UN Global Compact und Responsible Business Alliance (RBA) einzuhalten. Im Rahmen unserer Lieferantenmanagementprozesse analysieren und bewerten wir unsere Lieferkette bezüglich entsprechender potenzieller Risiken und Einhaltung der Verpflichtungen. Korrigierende oder verbessernde Maßnahmen werden, wenn notwendig, mit den Lieferanten erarbeitet und nachgehalten. Dabei arbeiten wir eng mit dem Leiter Corporate Responsibility der Siltronic AG zusammen und setzen so Maßnahmen zur Steigerung nachhaltigen Handelns in unserer Lieferkette um. Der benannte Menschenrechtsbeauftragte der Siltronic AG steht dabei auch den Mitarbeitenden unserer Lieferanten als Anlaufstelle zur Meldung von tatsächlichen oder bevorstehenden Verletzungen von Menschenrechten zur Verfügung. Der Erstkontakt kann dabei auch über die lokalen Compliance Officer erfolgen. Im Jahr 2021 wurden von Mitarbeitenden unserer Vertragspartnern keine Verstöße gemeldet. Im Geschäftsjahr 2022 wird ein Digitales Hinweisgebersystem installiert, das Personen zukünftig auch ermöglicht, auf Verletzungen relevanter menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken hinzuweisen, die durch wirtschaftliches Handeln des Unternehmens oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind.

Darüber hinaus setzen wir uns auch mit der Förderung von Gleichberechtigung und Diversität in unserer Lieferkette auseinander. Unser Ziel, die Beschaffung von und bei divers geführten Unternehmen weiter zu steigern, wird auch auf unserer Internetseite kommuniziert, über die divers geführten Unternehmen ein direkter Kontakt- und Angebotsweg zur Verfügung steht, um ihre Produkte oder Dienstleistungen anzubieten. Siltronic kommuniziert individuell und auf den regelmäßigen Lieferantentagen seine Ziele und Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit und Corporate Responsibility an die Lieferanten.

Seit 2019 ist Siltronic Mitglied der Responsible Business Alliance (RBA), des weltgrößten Industrieverbands mit dem Ziel, die soziale Verantwortung in globalen Lieferketten weiter, besser und strukturierter voranzutreiben und zu verankern.

Siltronic hat bereits seit vielen Jahren ein umfassendes System zum Management seiner Lieferanten. Mit diesen Prozessen soll sichergestellt werden, dass sich Lieferanten in den Bereichen Qualität, Service, Lieferrisiken und Kosten kontinuierlich verbessern und im Bereich Nachhaltigkeit bezüglich Arbeitsbedingungen, ethischer Standards, Sicherheitsstandards und beim Umgang mit lokalen Ressourcen verantwortlich handeln.

Wir bewerten und beurteilen dabei kontinuierlich die Leistung von über 100 Lieferanten weltweit. Diese Lieferanten repräsentieren unser globales Beschaffungsvolumen. Dazu stehen uns verschiedene Ratingsysteme zur Verfügung, mit denen wir Risikopotenziale und Leistungen unserer Partner beurteilen. Wir führen regelmäßig Audits bei unseren externen Partnern durch.

Siltronic hat im Jahr 2021 sein Lieferantenmanagementsystem weiter ausgebaut und um bedeutende Bausteine der Bereiche Environment, Social & Governance (ESG) erweitert. Ein Meilenstein war dabei die Erstellung einer diesbezüglichen, international gültigen Verfahrensweisung. Diese legt Regeln zur vollumfänglichen Bewertung der ESG-Risiken unseres Lieferantenstamms fest. Dabei berücksichtigen wir sowohl die geografische Lage und die Art der Geschäftstätigkeit unserer Partner als auch das Volumen der Geschäfte, die wir mit den Partnern tätigen. Die dabei betrachteten Risiken sind in Kategorien gegliedert. Es werden sowohl Beschäftigungspraktiken, Gesundheit & Sicherheit und Umweltaspekte als auch Geschäftsethik sowie die Reife der Managementsysteme berücksichtigt. Im Jahr 2021 konnten so die Risikopotenziale von unseren aktiven Lieferanten, die mehr als 90 Prozent des Einkaufsvolumens abdecken, bewertet werden.

Basierend auf den Ergebnissen dieser Risikoanalyse, legen wir Fokuslieferanten für eine notwendige, detailliertere Untersuchung fest. Neben Lieferanten mit hohem Beschaffungsvolumen oder hohem Risikopotenzial sind uns dabei auch Dienstleister besonders wichtig, deren Mitarbeiter in unseren weltweiten Produktionsstätten gemeinsam mit unserem eigenen Personal tätig sind. Für die genaue Bewertung der Risiken dieser Fokuslieferanten bedienen wir uns der umfangreichen Onlineselbstauskunft (SAQ) der Responsible Business Alliance (RBA). Wir haben bis zum Ende des Jahres 2021 von zwei Dritteln unserer Fokuslieferanten SAQs erhalten und bewertet und decken damit insgesamt bereits deutlich mehr als ein Drittel unseres gesamten Einkaufsvolumens ab. Im Mittel erreichen unsere Lieferanten 83 von 100 möglichen Punkten und keiner unserer Lieferanten erzielt weniger als 66 Punkte.

Unabhängig von den risikobasierten Analysen unserer Lieferanten nehmen wir Berichte über Menschenrechtsverletzungen und Gesetzesänderungen zum Anlass, unsere Lieferkette gezielt zu untersuchen und die Einhaltung zu prüfen. Im Jahr 2021 haben wir dazu unter anderem Analysen in unseren Lieferketten von Reinraummaterial und Rohstoffen durchgeführt, um Zwangsarbeit auszuschließen. Dies konnte im Ergebnis entkräftet werden.

Zukünftig werden wir auch spezielle ESG-Audits bei unseren Lieferanten durchführen. Abhängig von der Bedeutung des Lieferanten und des Risikos für die Siltronic AG werden wir dies mithilfe unabhängiger Dritter (VAP-Audits der Responsible Business Alliance (RBA)) oder mit unseren eigenen qualifizierten Auditoren durchführen.

Darüber hinaus legen wir großen Wert darauf, dass unsere Lieferanten Zertifikate erwerben, mit denen sie die Eignung ihrer Managementsysteme auch für soziale und Umwelt-Aspekte extern bestätigen lassen. Diese haben auch relevanten Einfluss auf die Bewertung unserer Lieferanten. Wir beachten dabei Zertifikate zu Normen wie ISO 14001, ISO 45001 und ISO 50001, aber auch die Mitarbeit oder Mitgliedschaft in der RBA und vergleichbaren Brancheninitiativen sowie Zertifizierungen im Bereich Diversität, wie Women's Business Enterprise National Council (WBENC) oder WEConnect. Mit wichtigen Lieferanten schließen wir Verträge ab, in denen wir die Erlangung und Aufrechterhaltung dieser Zertifikate vereinbaren.

Unser Ziel in den kommenden Jahren ist es, mit diesen Prozessen und Maßnahmen des Lieferantenmanagements nachhaltiges Handeln in unserer Lieferkette weiter voranzutreiben und diesbezügliche Risiken gemeinsam mit unseren Lieferanten und Partnern zu reduzieren und kontinuierlich zu verbessern.

Konfliktminerale

Die Siltronic AG bezog im Jahr 2021 keine Konfliktminerale (Gold, Tantal, Wolfram, Zinn) aus Minen in relevanten Konfliktregionen (§1502 Dodd-Frank Act, in Verbindung mit der EU-Verordnung 2017/821). Dies bestätigt Siltronic seinen externen Partnern mit der aktuellen Berichtsvorlage für Konfliktminerale (CMRT 6.01) der Responsible Business Alliance (RBA). Ebenso berichten wir mit der Berichtsvorlage der Responsible Business Alliance (RBA) über Kobalt und Glimmer (EMRT 1.0).

Obwohl keines unserer Produkte die genannten Stoffe enthält, ist uns verantwortungsvolle Beschaffung sehr wichtig. Wir haben

daher eine Policy eingeführt, die den Umgang mit Konfliktmineralien regelt und klare Regeln für die Beschaffung festlegt. Jeder Lieferant, den wir zur Anmeldung in unserem Lieferantensystem (SRM) einladen, muss verpflichtende Angaben zur Nutzung bzw. Beschaffung von Konfliktmineralien machen. Zusätzlich sind Fragen zu Konfliktmaterialien in unserem Kriterienkatalog für Lieferantenaudits enthalten.

Nachhaltigkeit in Bezug auf Kunden

Neben Speicherchips und Prozessoren beschäftigt sich ein Großteil unserer Kunden mit dem Thema Stromsteuerung. Entweder sind diese Kunden direkt an der Entwicklung und Kommerzialisierung nachhaltiger Produkte beteiligt (Elektroautos, Windkraftwerke) oder zielen auf die aktive Stromeinsparung bei z.B. der Industrieproduktion ab. Dabei handelt es sich um die Ebene von Endanwendungen.

Gleichzeitig ist technischer Fortschritt bzw. Innovation im Zusammenspiel von Siltronic mit vielen Kunden von sehr hoher Bedeutung, weil der technische Fortschritt in der Halbleiterindustrie schneller voranschreitet als in vielen anderen Industriezweigen. Der technische Fortschritt bei Halbleiterherstellern zeigt sich vor allem darin, dass Leiterbahnen verkleinert werden. Kleinere Leiterbahnen machen Halbleiter leistungsfähiger bei gleichem Stromverbrauch bzw. bieten gleiche Leistungsfähigkeit bei sinkendem Stromverbrauch. Diese Entwicklung ist nur möglich, wenn Wafer anspruchsvollere physikalische und chemische Voraussetzungen erfüllen. Unsere Kunden geben dabei den Entwicklungstakt vor. Die Taktung bezieht sich dabei nicht nur auf Wafer-Spezifikationen, sondern auch nachhaltige Rahmenbedingungen wie das Sicherstellen von Klimazielen und nachhaltiger Rohstoffversorgung bei uns, aber auch durch Überprüfungen bei unseren Zulieferern. Um den Kundenerwartungen hier umfassend zu entsprechen, haben wir deshalb in den letzten Jahren zwischen fünf und sechs Prozent unseres Umsatzes für Forschung und Entwicklung ausgegeben.

Unsere Kunden legen vermehrt Schwerpunkte auf eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung bei ihren Lieferanten. Dazu arbeiten wir mit vier unserer Kunden im Rahmen der CDP-Bewertungen für Klimawandel und Wassersicherheit zusammen, folgen RBA-Anforderungen und beteiligen uns an einem mehrjährigen Nachhaltigkeitsprogramm mit einem Kunden. Bei jährlichen Lieferantenbewertungen durch unsere Kunden sind wir im Jahr 2021 mehrfach für hervorragende Leistungen ausgezeichnet worden.

7. Gesellschaftliche Verantwortung bzw. Sozialbelange

HGB § 289c Abs. 2 Nr. 3/4/5; Sustainable Development Goals 16, 17

UN Global Compact-Prinzipien 1-5, 10; Responsible Business Alliance (RBA) Code of Conduct Topic D



Nachhaltigkeit bedeutet für uns auch Transparenz und Offenheit im Sinne einer Corporate Citizenship. Diese beginnt mit einem guten Verhältnis zu den Nachbarn. Für Siltronic heißt das, offen über das zu sprechen, was hinter den Werktoeren geschieht, und weltweit auf Fragen der Öffentlichkeit einzugehen. Nur so entsteht das gesellschaftliche Vertrauen, das Unternehmen brauchen, um wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Aus diesem Grund übernimmt Siltronic gesellschaftliche Verantwortung, vor allem im regionalen Umfeld seiner Standorte. Unsere Konzepte hierzu sind über die oben ausgeführten globalen Initiativen Responsible Business Alliance und UN Global Compact hinaus:

Bekämpfung von Rechtsverstößen, insbesondere Korruption und Bestechung

Gemäß dem Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International „CPI“ ist Siltronic überwiegend in Ländern geschäftlich aktiv, die ein mittleres bis geringes Korruptionsrisiko aufweisen.

Wir treten jeglicher Form von Gesetzesverstößen entschieden entgegen. Unabhängig von länderbezogenen Eintrittswahrscheinlichkeiten soll unser bereits erläutertes Compliance-System in jedem Markt, in dem wir tätig sind, Compliance-Verstöße in Form von Korruption, Betrug, Verstöße gegen Wettbewerbsregeln und andere Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität vermeiden bzw. verhindern, identifizieren und sanktionieren.

Bei beobachteten Verstößen sind die Mitarbeitenden angehalten, ihre Vorgesetzten, die Compliance-Beauftragten, den Betriebsrat oder die Verantwortlichen der Personalabteilung zu informieren. Weiterhin können unsere Mitarbeitenden und Dritte anonym Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften an einen von Siltronic bestellten externen Ombudsmann melden. Jedem begründeten Verdacht geht Siltronic nach, untersucht den Vorgang und definiert Maßnahmen zur Behebung identifizierter Schwachstellen und gegebenenfalls Disziplinarmaßnahmen. Vergeltungsmaßnahmen gleich welcher Art gegen Personen, die in gutem Glauben Compliance-Vorgänge melden, sind untersagt. Der Vorstand der Siltronic AG wird durch den Chief Compliance Officer monatlich und anlassbezogen informiert. Weiter berichtet der Chief Compliance Officer im Rahmen der Prüfungsausschusssitzungen an den Aufsichtsrat.

Im Jahr 2021 haben wir keine Compliance-Meldungen zu den Themenbereichen Korruption und Bestechung erhalten. **GRI 205-3**

Im Geschäftsjahr 2022 wird ein Digitales Hinweisgebersystem installiert, über das Hinweisgeber Meldungen über Gesetzesverstöße und (drohende) Menschenrechtsverletzungen anonym über ein sicheres elektronisches Postfach abgeben können.

Mitarbeitende mit Kontakt zu Geschäftspartnern sind verpflichtet, eine E-Learning-Fortbildung zu Compliance zu absolvieren. Produktionsmitarbeiter erhalten eine auf sie zugeschnittene Präsenzschulung durch Führungskräfte. Alle Mitarbeiter in Vertrieb und Marketing müssen zudem eine Onlineschulung zum Kartellrecht durchlaufen. **GRI 102-17**

Menschenrechte

Unsere vier Produktionsstandorte liegen in hoch entwickelten Industrieländern, in denen im Vergleich zu weniger entwickelten Ländern ein niedriges Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht. Da wir der Verletzung von Menschenrechten bei uns sowie in der vor- und nachgelagerten Lieferkette aktiv entgegenzutreten wollen, haben wir Maßnahmen ergriffen, um eventuelle Verstöße zu erkennen.

Über unseren Code of Conduct nehmen wir ausdrücklich Bezug auf die zehn Prinzipien der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen. Die ersten beiden Prinzipien des Global Compact haben die Unterstützung der Menschenrechte und den Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen zum Inhalt. Aus dem ersten Prinzip des Global Compact „Unterstützung der Menschenrechte“ und dem zweiten Prinzip „Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen“ sind insbesondere folgende Maßnahmen bei Siltronic implementiert:

- Im Rahmen unserer Einkaufsbedingungen erwarten wir von unseren Lieferanten die Einhaltung der Prinzipien unseres Code of Conduct, der auch menschenrechtliche Anforderungen umfasst.
- Wir schulen unsere Belegschaft in einschlägigen Sitzungen darin, die Einhaltung international gültiger Menschenrechte zu beachten.
- Wenn uns potenziell kritische Aspekte im Bereich der Menschenrechte bekannt werden, analysieren wir diese. Sollte sich ein Sachverhalt auch nach der Analyse als kritisch herausstellen, ergreifen wir Maßnahmen.
- Wir verpflichten uns in unserem Code of Conduct und gegenüber unseren Kunden zur Unterstützung der Menschenrechte und zum Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen.

Der Vorstand hat zudem im September 2021 einen Menschenrechtsbeauftragten bestellt, der Maßnahmen zur Beachtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten definiert. Der Menschenrechtsbeauftragte ermittelt die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken von Siltronic und den unmittelbaren Zulieferern. Auf Basis der Risikoanalyse unterstützt er die Entwicklung der Menschenrechtsstrategie des Unternehmens. Im Geschäftsjahr 2022 wird ein Digitales Hinweisgebersystem installiert, das Personen auch ermöglicht, auf Verletzungen relevanter menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken hinzuweisen, die durch wirtschaftliches Handeln des Unternehmens oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind.

Gemeinnützige Zwecke und „Corporate Volunteering“

Im Berichtsjahr 2021 hat Siltronic insgesamt 50 Aktivitäten in Deutschland, den USA und Singapur finanziell unterstützt. Das gesamte Spendenaufkommen betrug TEUR 542 (Vorjahr: TEUR 142). Dabei lag ein besonderer Schwerpunkt der Hilfsaktionen auf der Unterstützung bedürftiger Einzelpersonen und Familien in Singapur, sowie der Hochwasserhilfe in Ahrweiler, Deutschland.

In Singapur unterstützt Siltronic das South West Community Development Council (CDC) bei den Programmen „My schooling needs“ und „Food connect“. Mit dem Programm „My schooling needs“ werden seit 2010 benachteiligte Familien und Schüler zu Schulbeginn unterstützt und die Aktion „Food connect“, gegründet 2010, unterstützt bedürftige Haushalte mit monatlichen Essensrationen.

In Deutschland hat die Siltronic AG die Hochwasserhilfe Ahrweiler nach der Flutkatastrophe unterstützt.

Die Belegschaft an den deutschen Standorten nimmt an einem Centspendenprogramm eines Hilfsfonds der Wacker Chemie AG

teil. Dabei willigt der Mitarbeiter ein, seine monatliche Gehaltszahlung auf den nächstniedrigeren Eurobetrag abzurunden. Die übrigen Centbeträge werden gespendet.

Siltronic-Mitarbeitende am Standort Freiberg engagieren sich jedes Jahr unter anderem bei dem im Herbst stattfindenden Nepallauf. Aufgrund der Corona-Pandemie fand dieser Benefizlauf als virtuelle Veranstaltung statt, so dass sich Siltronic-Mitarbeitende weltweit an dieser Aktion beteiligen konnten. Der von einer Schule nahe dem Standort Freiberg organisierte Spendenlauf hat zum Ziel, Geld für den Aufbau von Schulen in der nepalesischen Region Gati zu sammeln.

Bereits seit etwa 20 Jahren unterstützen Mitarbeitende hilfsbedürftige Menschen in der Region Portland gemeinsam mit dem Doernbecher Children's Hospital. Mit einem Spendenprogramm unserer Mitarbeiter konnten im Jahr 2021 insgesamt 10 Familien unterstützt werden.

Im Berichtsjahr hat Siltronic am Standort Portland insgesamt 18 Initiativen in den Bereichen Armut und Ernährung, sowie Umweltschutz unterstützt.

Beziehungen zu Verbänden und in die Politik

Gegenüber politischen Parteien und Nichtregierungsorganisationen bekennen wir uns zu verantwortungsbewusstem Verhalten. Wir vertreten unsere politischen Interessen in Einklang mit den von uns öffentlich geäußerten Positionen. Unser Umgang mit der Politik orientiert sich an Sachpositionen, wobei wir offen sind für den Dialog mit allen demokratischen Parteien. Spenden an politische Parteien bedürfen der Zustimmung des Vorstands der Siltronic AG.

Wir nehmen in keinem Verband und in keiner Organisation, in der wir Mitglied sind, eine besondere Stellung ein. Siltronic hat sich nicht an Gesetzgebungsverfahren beteiligt. **GRI 415-1**



Dialog auf regionalen Ebenen

An unseren Standorten pflegen wir mit den Behörden einen regelmäßigen Austausch im Bereich des Umweltschutzes.

Unsere Produktionsgesellschaft in den USA ist dafür im Jahr 2020 mit dem „Gold level for Sustainability at work“ von den Behörden der Stadt Portland/Oregon ausgezeichnet worden. Diese Auszeichnung ist bis 2023 gültig. Im Jahr 2020 haben wir zudem den „Gold award for No pretreatment violations“ von den Behörden der Stadt Portland/Oregon erhalten.

Der Standort Freiberg engagiert sich für „Weltoffenheit“ und ist seit dem Jahr 2019 Mitglied des Vereins „Wirtschaft für ein welt-offenes Sachsen“. Das Netzwerk will die Integration von Zuzug und Zuwanderung begleiten und konkret fördern und damit zu mehr Wirtschaftsleistung in Sachsen beitragen.

Partnerschaften und Mitgliedschaften mit/ bei Verbänden und Initiativen

Wir haben uns im Jahr 2021 bei folgenden Initiativen engagiert:

CDP Klimawandel, Wassersicherheit

Im Jahr 2021 haben wir zum vierten Mal an den Bewertungsprogrammen des CDP zu Klimawandel und Wassersicherheit teilgenommen und wurden mit B und B bewertet (in einer Skala von A, beste Bewertung, bis D, schlechteste Bewertung).

Programm	2020	2021
CDP Klimawandel	B	B
CDP Wassersicherheit	B	B

UN Global Compact

Die Siltronic AG beteiligt sich seit 2017 am UN Global Compact und hat im Jahr 2021 einen aktuellen Fortschrittsbericht veröffentlicht. Zusätzlich hat sich das Unternehmen an einem globalen Programm des UN Global Compact Netzwerks beteiligt (Climate Ambition Accelerator).

Responsible Business Alliance (RBA)

Die Siltronic AG ist seit April 2019 Mitglied der Initiative „Responsible Business Alliance“ und hat sich an Netzwerktreffen zu relevanten Themen der Initiative beteiligt.

Charta der Vielfalt und Charta der Gleichstellung

Die Siltronic AG hat nach der Charta der Vielfalt (2018) auch die Charta der Gleichstellung der IG BCE (2019) unterzeichnet. Siltronic verpflichtet sich mit der Unterzeichnung der Charta, Chancengleichheit aktiv umzusetzen und zu fördern.

Science Based Targets Initiative (SBTi)

SBTi ist eine Kooperation zwischen CDP, dem United Nations Global Compact (UNGC), dem World Resources Institute (WRI) und dem World Wide Fund for Nature (WWF) mit dem Ziel, einen Rahmen für ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen zu geben. Unternehmen können ihre wissenschaftsbasierten Ziele hier veröffentlichen und validieren lassen.

Siltronic beteiligt sich an der Science Based Targets Initiative (SBTi) und hat sich zur Reduktion der CO₂-Emissionen Scope 1 und 2 um 50 Prozent bis 2030 (Basisjahr 2021) verpflichtet.

Erläuterungen zu SBTi sind unter Ambitious corporate climate action – Science Based Targets im Internet veröffentlicht.

Steuern

Angaben zur Steuerstrategie, zur Beachtung des Steuerrechts („Tax Compliance“) und zum hierfür eingerichteten Überwachungssystem [GRI 207-1, -2, -3](#)

Siltronic AG hat eine Steuerstrategie, die als Teil der Steuerrichtlinie schriftlich festgehalten ist. Die Richtlinie richtet sich an die Leiter und Mitarbeiter aller Bereiche und Einheiten, die steuerliche Aufgaben wahrnehmen. Die Steuerrichtlinie wird nicht veröffentlicht. Zweck der Steuerrichtlinie sind die Festlegung der Verantwortung für steuerliche Themen im Siltronic-Konzern sowie die Vermittlung der Unternehmenskultur in Bezug auf Steuern. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Konzern seinen steuerlichen Verpflichtungen nachkommt. Dies entspricht inhaltlich dem Code of Conduct von Siltronic, der auch die Steuerintegrität von Siltronic zum Inhalt hat. Die Steuerrichtlinie wird mit dem Finanzvorstand der Siltronic AG mindestens einmal jährlich besprochen.

Die Steuerstrategie von Siltronic basiert auf der Unternehmensstrategie. Unternehmensentscheidungen werden auf Basis von wirtschaftlichen Faktoren getroffen. Siltronic verfolgt keine Gestaltungen, die nach herrschender Meinung in aggressiver Form auf die Minderung oder Vermeidung von Steuern abzielen. Siltronic verfolgt einen offenen und proaktiven Kommunikationsstil mit Steuerbehörden. Bei der Bearbeitung von steuerlichen Themen greift Siltronic auch auf die Meinung von außenstehenden Experten zurück.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung der Einhaltung von steuerlichen Vorgaben liegt bei der Steuerabteilung der Siltronic AG, an die die im Konzern für Steuern Verantwortlichen berichten. Die Steuerabteilung der Siltronic AG berichtet an den Finanzvorstand.

Die Siltronic AG hat ein Tax-Compliance-Management-System eingerichtet, das die einschlägigen steuerrechtlichen Vorgaben umsetzt. Bestandteile dieses Tax-CMS sind eine Analyse der Steuerisiken, die Implementierung von Prozessen, Kontrollmaßnahmen und Meldewegen. Im Rahmen des Tax-Compliance-Management-Systems berichten Konzerneinheiten Verstöße gegen steuerliche Obliegenheiten an die Steuerabteilung der Siltronic AG. Darüber hinaus gibt es als Teil des allgemeinen Compliance-Systems die Möglichkeit, sich mit Verstößen gegen steuerliche Pflichten an den Compliance Officer oder den externen Ombudsmann zu wenden.

Das Tax-CMS wird einmal jährlich einer kritischen Durchsicht unterzogen und aktualisiert, um die Wirksamkeit und die Effizienz des Systems und der implementierten Kontrollen zu bewerten. Die kritische Durchsicht erfolgt durch die Steuerabteilung, die das Ergebnis mit dem Finanzvorstand bespricht.

Länderspezifische Angaben GRI 207-4

Die nachfolgende Tabelle fasst die Konzerneinheiten nach Steuerjurisdiktionen zusammen: Auf Deutschland entfällt der in Deutschland gelegene Teil von Siltronic AG, auf Singapur entfallen Siltronic Singapore Pte. Ltd., Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd. und eine in Singapur gelegene Betriebsstätte von Siltronic AG, auf die USA

die Siltronic Corp., auf Taiwan eine dort gelegene Betriebsstätte von Siltronic AG, auf Japan die Siltronic Japan Corp., auf Korea die Siltronic Korea Ltd. und auf Festland China die Siltronic Shanghai Corporation. Darüber hinaus besteht jeweils eine Vertriebseinheit in Form einer Betriebsstätte von Siltronic AG in Italien und Frankreich. In den Betriebsstätten ist jeweils ein Mitarbeiter angestellt. Aus Wesentlichkeitsgründen sind diese zwei Einheiten nicht in der Tabelle aufgenommen.

In Singapur liegt der Aufwand für Ertragsteuern unter dem Wert, der sich bei Anwendung des lokalen Steuersatzes ergibt. Grund dafür ist, dass eine Einheit aufgrund der hohen Investitionen in ihre Fabrik noch von der Steuer befreit ist.

Erstattungen von Steuern resultieren aus Überzahlungen des Vorjahrs. Diese können verursacht sein durch Verlustvorträge oder durch Schätzungen. In vielen Ländern fußen Steuerzahlungen auf Schätzungen, die vor dem Jahresende für das Jahr vorgenommen werden.

Zahlenmäßige Abweichungen, die sich in der folgenden Tabelle zwischen Einzelposten und Summen ergeben, sind auf Rundungen zurückzuführen.

Steuerjurisdiktion Geschäftsjahr 2021	Mitarbeiter ¹⁾	Materielles Vermögen ohne Liquidität ²⁾ EUR Mio.	Umsatz mit Konzern- fremden EUR Mio.	Umsatz mit Konzern- einheiten EUR Mio.	Ergebnis vor Ertrags- steuern ³⁾ EUR Mio.	Aufwand (+)/ Ertrag (-) für Ertragsteuern ⁴⁾ EUR Mio.	Gezahlte (+)/ erstattete (-) Steuern EUR Mio.
Produktion							
Deutschland	2.584	798	436	607	75	14	-3
Singapur	1.123	945	533	384	233	12	17
USA	355	71	132	102	12	3	-1
Zwischensumme	4.062	1.814	1.101	1.093	320	29	13
Vertrieb							
Taiwan	15	28	177	1	2	1	0
Japan	16	14	89	0	2	1	0
Andere ⁵⁾	24	10	38	4	2	0	0
Zwischensumme	55	52	304	5	6	2	0
Konsolidierung				1.098	-8	-2	
Konzernabschluss	4.117	1.866	1.405	0	318	29	13

¹⁾ Stand am Jahresende, Berechnung wie unter Abschnitt 5. Personalbelange.

²⁾ Bilanzsummen (nach IFRS) der Einheiten abzüglich immateriellem Anlagevermögen, latenter Steuern und „Liquidität“.

Die Liquidität setzt sich zusammen aus Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten kurzfristigen Wertpapieren und kurzfristigen Festgeldern.

³⁾ Um die Transparenz zu erhöhen und mehrfache Zählung von Gewinnen zu vermeiden, sind Dividenden innerhalb des Siltronic-Konzerns nicht einbezogen.

⁴⁾ Wert wie in der Gewinn- und Verlustrechnung (nach IFRS) der Einheiten ausgewiesen. Dies berücksichtigt Abgrenzungen und latente Steuern.

Latente Steuern bilden auf der Grundlage von Bilanzierungsregeln steuerliche Vorteile oder Nachteile ab. Vorteile werden berücksichtigt, wenn deren Realisierung innerhalb von drei Jahren erwartet wird.

⁵⁾ Beinhaltet kleine Vertriebsbüros in Korea, (Festland) China, Frankreich und Italien. Diese Einheiten haben Steueraufwand und auch Steuern gezahlt, die in der Tabelle ausgewiesene Zahl resultiert lediglich aus der Abrundung 0 (Rundung auf volle Mio. Euro).

Fortschrittsbericht 2021 zur Teilnahme am UN Global Compact

Siltronic ist seit 2017 Teilnehmer beim UN Global Compact und berichtet hiermit über den jährlichen Fortschritt. Diese Übersicht referenziert zwischen den 10 Prinzipien des UN Global Compact und den Fortschritten in den jeweiligen Kapiteln des Berichts im Berichtsjahr 2021. [GRI 102-12](#)

Zehn Prinzipien des UN Global Compact	Verweis auf Kapitel im Bericht	Ausgewählte Maßnahmen und Fortschritte im Berichtsjahr 2021
<p>Menschenrechte</p> <p>Prinzip 1 Unterstützung der Menschenrechte</p> <p>Prinzip 2 Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmensethik bei Siltronic Wirkung der ethischen Grundsätze auf die Organisation von Siltronic Menschenrechte Partnerschaften 	<ul style="list-style-type: none"> Menschenrechte: Wir haben einen Menschenrechtsbeauftragten benannt, der zukünftig das Thema Menschenrechte verantwortlich koordiniert und direkt an den Vorstand berichtet. Schulungen: wir haben unsere Mitarbeiter generell und entsprechend ihren Aufgaben geschult, die Einhaltung international gültiger Menschenrechte zu beachten. Lieferanten: Siltronic erwartet von seinen Partnern die Einhaltung menschenrechtlicher Anforderungen und hat dies im Rahmen der Liefermanagement Prozesse überprüft. Wir bezogen oder verwendeten keine Konfliktmineralien. Kunden: Siltronic hat sich gegenüber seinen Kunden zur Unterstützung der Menschenrechte und zum Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen verpflichtet. Beschwerdemechanismus: Siltronic hat Prozesse aufgesetzt, nach denen sich Mitarbeiter oder betroffene Geschäftspartner wegen Verletzung gegen Arbeitsnormen an interne oder externe Stellen wenden können. Neben dem direkten Vorgesetzten sind dies die an jedem Standort tätigen Compliance-Beauftragten, der Betriebsrat, die Personalabteilung und ein externer Ombudsmann. RBA: Siltronic ist weiterhin Mitglied der Brancheninitiative Responsible Business Alliance (RBA) und hat Selbstbewertungen an den Produktionsstandorten durchgeführt.
<p>Arbeitsnormen</p> <p>Prinzip 3 Wahrung der Vereinigungsfreiheit</p> <p>Prinzip 4 Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit</p> <p>Prinzip 5 Abschaffung von Kinderarbeit</p> <p>Prinzip 6 Vermeidung von Diskriminierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> Verhältnis zu Mitarbeitervertretungen und Arbeitnehmerrechte Vielfalt Nachhaltigkeit in Bezug auf Kunden Menschenrechte Partnerschaften 	<ul style="list-style-type: none"> Menschenrechte: Wir haben einen Menschenrechtsbeauftragten benannt, der zukünftig das Thema Menschenrechte verantwortlich koordiniert und direkt an den Vorstand berichtet. Mitarbeiterrechte: Ein Großteil der Mitarbeiter ist an Standorten tätig, an denen unabhängige Arbeitnehmervertretungen tätig sind. Mitarbeiter Vielfalt: Siltronic hat sich an der Charta der Vielfalt und der Charta der Gleichberechtigung beteiligt und Ziele zur Erhöhung des Frauenanteils bis 2023 festgelegt. Kunden: Siltronic hat sich gegenüber seinen Kunden zur Wahrung der Vereinigungsfreiheit, zur Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit, zur Abschaffung von Kinderarbeit und zur Vermeidung von Diskriminierung verpflichtet. Beschwerdemechanismus: Siltronic hat Prozesse aufgesetzt, nach denen sich Mitarbeiter oder betroffene Geschäftspartner wegen Verletzung gegen Arbeitsnormen an interne oder externe Stellen wenden können. Neben dem direkten Vorgesetzten sind dies die an jedem Standort tätigen Compliance-Beauftragten, der Betriebsrat, die Personalabteilung und ein externer Ombudsmann. RBA: Siltronic ist weiterhin Mitglied der Brancheninitiative Responsible Business Alliance (RBA) und hat Selbstbewertungen an den Produktionsstandorten durchgeführt.
<p>Umweltschutz</p> <p>Prinzip 7 Vorsorgender Umweltschutz</p> <p>Prinzip 8 Initiativen für größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt</p> <p>Prinzip 9 Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien</p>	<ul style="list-style-type: none"> Klimawandel Maßnahmen zum Umweltschutz Wirkung der ethischen Grundsätze auf die Organisation von Siltronic Dialog auf regionalen Ebenen Einfluss durch den Klimawandel 	<ul style="list-style-type: none"> Klimastrategie: Siltronic hat eine Klimastrategie entwickelt und Klimaziele festgelegt: die CO₂-Emissionen werden bis 2030 um 50% reduziert. Wir haben uns zur Zielerreichung bei der Science-based-target Initiative verpflichtet. Schulung: wir haben am Trainingsprogramm Climate Ambition Accelerator teilgenommen. Maßnahmen: relevante Investitionen zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes bei den Aspekten Luft, Abfall, Wasser und Klimaschutz wurden umgesetzt. Siltronic hat Energieeffizienzprogramme umgesetzt, die zu einer dauerhaften Reduktion des Energieverbrauchs führen. Managementsystem, Ziele: das Siltronic Managementsystem ist weltweit zertifiziert nach den Normen IATF 16949 für Qualität, ISO 14001 für Umwelt und ISO45001 für Sicherheit sowie nach ISO 50001 für Energie an den deutschen Standorten. Nichtfinanzielle Ziele sind implementiert, um den Rohstoffeinsatz, den Energieeinsatz und die Wasserverwendung zu reduzieren sowie die Verwertungsrate von Abfällen zu erhöhen. Dialog: der Nachhaltigkeitsbericht wurde erstellt und einer externen Prüfung unterzogen (Nichtfinanzieller Bericht). Siltronic hat sich bei einer nationalen Peer-Learning Gruppe des Deutschen Global Compact Netzwerks engagiert. Klimawandel: Siltronic hat bei Forschung und Entwicklung neuer Technologien die Grundlage für die Produktion kleinerer und energieeffizienterer Bauteile geschaffen und zu Ressourcenschonung und Klimaschutz beigetragen.
<p>Antikorruption</p> <p>Prinzip 10 Maßnahmen gegen Korruption</p>	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmensethik bei Siltronic Bekämpfung von Rechtsverstößen, insbesondere Korruption 	<ul style="list-style-type: none"> Schulungen: wir haben unsere Mitarbeiter generell und entsprechend ihren Aufgaben geschult, die Einhaltung geltender Regeln gegen Korruption zu beachten. Beschwerdemechanismus: Siltronic hat Prozesse aufgesetzt, nach denen sich Mitarbeiter oder betroffene Geschäftspartner wegen Verletzung gegen Arbeitsnormen bezüglich Korruption an interne oder externe Stellen wenden können. Neben dem direkten Vorgesetzten sind dies die an jedem Standort tätigen Compliance-Beauftragten, der Betriebsrat, die Personalabteilung und ein externer Ombudsmann.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts

An den Aufsichtsrat der Siltronic AG, München

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Siltronic AG, München (im Folgenden „Gesellschaft“ oder „Siltronic AG“), und den mit ihm zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht des Mutterunternehmens (im Folgenden „zusammengefasster gesondeter nichtfinanzieller Bericht“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB und mit Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden „EU-Taxonomie-Verordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren in Abschnitt „EU-Taxonomie“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten eigenen Auslegung der in der EU-Taxonomie-Verordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Die EU-Taxonomie-Verordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der

EU-Taxonomie-Verordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB und der EU-Taxonomie-Verordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen von Siltronic AG zu erlangen
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung von Siltronic AG in der Berichtsperiode

- Beurteilung der Eignung der intern entwickelten Definitionen
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben, einschließlich der Konsolidierung der Daten, zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Befragungen von Mitarbeitern auf Gruppenebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due-Diligence-Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Gruppenebene von allen Standorten gemeldet wurden
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch eine Stichprobenerhebung am Standort Burghausen in Deutschland
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben
- Befragung von verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung relevanter Wirtschaftsaktivitäten gemäß EU-Taxonomie-Verordnung zu erlangen
- Nachvollziehen der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umsatz, Investitionsausgaben und Betriebsaufwendungen für die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise hinreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW-Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), beachtet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Siltronic AG für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB und mit der EU-Taxonomie-Verordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung / AAB-Klausel

Dieser Vermerk ist an den Aufsichtsrat der Siltronic AG, München, gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Aufsichtsrat der Siltronic AG erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde (<https://www.kpmg.de/bscheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 8. März 2022

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hanshen
Wirtschaftsprüfer

Vogl
Wirtschaftsprüferin

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	122
Konzernbilanz	123
Konzern-Kapitalflussrechnung	124
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	125
Konzern-Eigenkapitalentwicklung	126
Anhang zum Konzernabschluss der Siltronic AG und ihrer Tochterunternehmen	127
Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss	127
Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	138
Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz	141
Weitere Angaben	157
Weitere Informationen	173

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

EUR Mio.	Anhang Nr.	2021	2020
Umsatzerlöse	01	1.405,4	1.207,0
Herstellungskosten	01	-964,2	-867,5
Bruttoergebnis vom Umsatz		441,2	339,5
Vertriebskosten		-34,9	-31,6
Forschungs- und Entwicklungskosten		-80,4	-72,6
Allgemeine Verwaltungskosten		-32,5	-39,9
Sonstige betriebliche Erträge	01	88,5	59,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	01	-65,1	-62,3
Betriebsergebnis		316,9	192,2
Zinserträge	02	3,8	6,0
Zinsaufwendungen	02	-2,8	-2,3
Übriges Finanzergebnis	02	0,5	-6,7
Finanzergebnis		1,5	-3,0
Ergebnis vor Ertragsteuern		318,3	189,2
Ertragsteuern	03	-28,7	-2,4
Periodenergebnis		289,6	186,8
<i>davon</i>			
<i>auf Aktionäre der Siltronic AG entfallend</i>		<i>253,3</i>	<i>160,8</i>
<i>auf andere Gesellschafter entfallend</i>		<i>36,3</i>	<i>26,0</i>
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert/verwässert)	15	8,44	5,36

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2021

EUR Mio.	Anhang Nr.	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielle Vermögenswerte	04	23,0	23,5
Sachanlagen	05	1.275,8	961,7
Nutzungsrechte	06	103,5	51,2
Wertpapiere und Festgelder	09	22,2	46,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	08	0,2	0,1
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	08	21,9	2,0
Aktive latente Steuern	03	14,2	10,1
Langfristige Vermögenswerte		1.460,8	1.095,3
Vorräte	07	211,8	163,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	08	170,0	144,5
Vertragsvermögenswerte	08	12,7	12,1
Wertpapiere und Festgelder	09	128,5	159,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	08	6,8	17,3
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	08	40,5	27,7
Ertragsteuerforderungen	08	–	5,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	09	424,3	294,6
Kurzfristige Vermögenswerte		994,6	824,1
Summe Aktiva		2.455,4	1.919,4
EUR Mio.	Anhang Nr.	31.12.2021	31.12.2020
Gezeichnetes Kapital		120,0	120,0
Kapitalrücklage		974,6	974,6
Gewinnrücklagen und Konzernergebnis		373,1	179,8
Übrige Eigenkapitalposten		–277,8	–488,3
Auf die Aktionäre der Siltronic AG entfallendes Eigenkapital		1.189,9	786,1
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Eigenkapital		128,9	85,7
Eigenkapital	10	1.318,8	871,8
Pensionsrückstellungen	11	404,8	566,5
Andere Rückstellungen	12	60,2	62,3
Ertragsteuerverbindlichkeiten	13	8,4	10,7
Passive latente Steuern	03	2,0	3,1
Erhaltene Anzahlungen	13	254,2	137,4
Leasingverbindlichkeiten	06	99,5	48,4
Langfristige Schulden		829,2	828,4
Andere Rückstellungen	12	6,4	7,3
Ertragsteuerverbindlichkeiten	13	28,8	16,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	164,3	118,8
Erhaltene Anzahlungen	13	33,1	23,6
Leasingverbindlichkeiten	06	6,3	4,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	13	14,6	3,9
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	13	53,9	44,8
Kurzfristige Schulden		307,4	219,2
Summe Schulden		1.136,6	1.047,6
Summe Passiva		2.455,4	1.919,4

Konzern-Kapitalflussrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

EUR Mio.	Anhang Nr.	2021	2020
Periodenergebnis		289,6	186,8
Abschreibungen auf Anlagevermögen einschließlich Wertminderungen und abzüglich Zuschreibungen		149,5	139,8
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		0,8	-14,6
Ergebnis aus Abgang von Anlagevermögen		2,7	1,7
Zinsergebnis		-1,0	-3,7
Gezahlte Zinsen		-2,2	-1,8
Erhaltene Zinsen		4,4	6,9
Steueraufwand		28,7	2,4
Steuerzahlungen		-13,4	-10,0
Veränderung der Vorräte		-42,0	-16,6
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-20,8	-8,1
Veränderung der Vertragsvermögenswerte		-0,2	2,0
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte		-10,0	-9,6
Veränderung der Rückstellungen		4,0	-21,7
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-5,5	27,6
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten		9,6	1,0
Veränderung der Anzahlungen		106,9	-45,4
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		501,1	236,7
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-392,7	-204,8
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		0,2	0,1
Erwerb von Festgeldern und Wertpapieren		-306,3	-159,1
Einzahlung aus Festgeldern und Wertpapieren		376,6	327,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-322,2	-36,4
Dividende		-60,0	-90,0
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen		-4,5	-5,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-64,5	-95,3
Veränderung aus Wechselkursänderungen		15,3	-11,1
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	09	129,7	93,9
Stand am Periodenanfang		294,6	200,7
Stand am Periodenende		424,3	294,6

Ergänzende finanzielle Informationen (nicht Bestandteil des Konzernabschlusses und nicht geprüft)

EUR Mio.	2021	2020
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	501,1	236,7
Zahlungswirksame Veränderung der Anzahlungen	-106,9	45,4
Ein- /Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	-392,5	-204,7
Netto-Cashflow	1,7	77,4

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

EUR Mio.	2021	2020
Periodenergebnis	289,6	186,8
Posten, der nicht in die GuV umgegliedert wird:		
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	165,2	-94,2
Posten, die in die GuV umgegliedert werden:		
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	67,9	-69,7
Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten (Cashflow Hedge)	-15,7	8,7
<i>davon ergebniswirksam</i>	-7,2	0,3
<i>davon Steuereffekt</i>	5,5	-3,1
Summe der Posten, die in die GuV umgegliedert werden	52,2	-61,0
Im Eigenkapital zu erfassende Erträge und Aufwendungen	217,4	-155,2
Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen	507,0	31,6
<i>davon</i>		
<i>auf die Aktionäre der Siltronic AG entfallend</i>	<i>463,8</i>	<i>11,1</i>
<i>auf andere Gesellschafter entfallend</i>	<i>43,2</i>	<i>20,5</i>

Konzern-Eigenkapitalentwicklung

zum 31. Dezember 2021

EUR Mio.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	Effekte aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	Marktwertänderung derivativer Finanzinstrumente (Cashflow Hedge)	Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	Gewinnrücklagen/Konzernergebnis	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Gesamt
Eröffnungsbilanzwerte zum 01.01.2020	120,0	974,6	29,1	-7,1	0,3	-360,9	109,0	865,0	65,2	930,2
Periodenergebnis	-	-	-	-	-	-	160,8	160,8	26,0	186,8
Im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	-	-	-64,2	-	8,7	-94,2	-	-149,7	-5,5	-155,2
Gesamtergebnis	-	-	-64,2	-	8,7	-94,2	160,8	11,1	20,5	31,6
Dividende	-	-	-	-	-	-	-90,0	-90,0	-	-90,0
Stand 31.12.2020	120,0	974,6	-35,1	-7,1	9,0	-455,1	179,8	786,1	85,7	871,8
Stand 01.01.2021	120,0	974,6	-35,1	-7,1	9,0	-455,1	179,8	786,1	85,7	871,8
Periodenergebnis	-	-	-	-	-	-	253,3	253,3	36,3	289,6
Im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	-	-	61,0	-	-15,7	165,2	-	210,5	6,9	217,4
Gesamtergebnis	-	-	61,0	-	-15,7	165,2	253,3	463,8	43,2	507,0
Dividende	-	-	-	-	-	-	-60,0	-60,0	-	-60,0
Stand 31.12.2021	120,0	974,6	25,9	-7,1	-6,7	-289,9	373,1	1.189,9	128,9	1.318,8

Anhang zum Konzernabschluss der Siltronic AG und ihrer Tochterunternehmen

Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Art der Geschäftstätigkeit

Die Siltronic AG (die „Gesellschaft“) ist, zusammen mit ihren Tochterunternehmen (der „Konzern“), ein Hersteller von Wafern aus hochreinem Silizium für die Halbleiterindustrie. Zu unseren Kunden zählen alle großen Halbleiterunternehmen auf der Welt. Silizium bildet die Basis für nahezu alle Halbleiterbauelemente und Siliziumwafer sind in zahlreichen Gegenständen des täglichen Gebrauchs wie z. B. Smartphones, Tablets, PCs, Flachbildschirmen und Sensoren zu finden. Wir betreiben jeweils eine Produktionsstätte für Wafer an den Standorten Burghausen und Freiberg in Deutschland, zwei Produktionsstätten in Singapur und eine Produktionsstätte in Portland, Oregon/USA.

Die Aktien der Gesellschaft sind in Deutschland im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und im Auswahlindex TecDAX vertreten.

Die Siltronic AG ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Nummer HRB 150884 eingetragen. Ihren Sitz hat die Gesellschaft in München in der Einsteinstraße 172.

Grundlagen der Darstellung

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union (EU) übernommen wurden, erstellt. Die zugehörigen Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) wurden ebenfalls angewendet. Der Konzern hat alle Standards und Interpretationen angewendet, die zum 31. Dezember 2021 in Kraft waren und wie sie von der EU übernommen wurden.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Bilanzausweis von Vermögenswerten und Schulden erfolgt nach ihrer Fristigkeit. Der Konzern klassifiziert Vermögenswerte und Schulden als kurzfristig, wenn diese voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert bzw. erfüllt werden. Die Gewinn und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Die Beträge im Konzernabschluss werden in Euro ausgewiesen, der funktionalen Währung der Gesellschaft und der Berichtswährung des Konzerns. Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden alle Beträge in Millionen Euro (EUR Mio.) angegeben.

Der Vorstand der Siltronic AG hat den Konzernabschluss am 8. März 2022 freigegeben.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben und der Öffentlichkeit unter <https://www.siltronic.com/de/investoren/corporate-governance.html> zugänglich gemacht worden.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Im ersten Halbjahr 2020 war Siltronic durch die pandemische Verbreitung des Coronavirus nicht nennenswert betroffen. Nachfragerückgänge in einzelnen Endmärkten (vor allem Smartphones, Fahrzeuge, Industriemaschinen) wurden durch Steigerungen in anderen Endmärkten kompensiert (vor allem Server, Netzwerkausrüstung, Homeoffice). Im zweiten Halbjahr 2020 kam es aufgrund der Corona-Pandemie zu Verschiebungen an den Endmärkten (vor allem Automobilindustrie), was negative Auswirkungen auf den Produktmix hatte. Zu Beginn des Jahres 2021 hatten sich die pandemiebedingten Änderungen auf der Absatzseite ausgewachsen. Der durch die Pandemie beschleunigte Trend zur weiteren Digitalisierung der Wirtschaft und des privaten Lebens hat die Nachfrage nach Waferfläche positiv beeinflusst.

Aus Konzernsicht waren Produktion, Vertrieb, Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung pandemiebedingt nicht wesentlich beeinflusst. Über Steueraufschübe und Lohnkostenzuschüsse hat der Konzern in geringem Umfang und auch nur 2020 von Maßnahmen profitiert, die Regierungen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie in die Wege geleitet haben. Den Erleichterungen standen in einigen wenigen Bereichen pandemiebedingte Kostensteigerungen gegenüber, die ebenfalls nicht wesentlich waren.

Für anlassbezogene Wertminderungstests oder wesentliche Änderungen bei Annahmen und Schätzungen gab es weder 2020 noch 2021 einen Grund.

Im Geschäftsjahr 2021 erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Es wurden die folgenden neuen Standards, Interpretationen und Änderungen an bestehenden Standards veröffentlicht, deren Anwendung zum 1. Januar 2021 verpflichtend ist. Die Auswirkungen

gen neuer Standards, Interpretationen und Änderungen bestehender Standards auf den Konzernabschluss werden vom Konzern laufend geprüft.

Erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Standard/Änderung/Interpretation		Zeitpunkt des Inkrafttretens	Auswirkung auf Siltronic
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16 (Covid-19-bezogene Mietkonzessionen)	1. Juni 2020	keine
IFRS 4	Änderungen an IFRS 4 (Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von IFRS 9)	1. Januar 2021	keine
IAS 39, IFRS 7, IFRS 9 und IFRS 16	Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7 und IFRS 16 (Reform der Referenzzinssätze - Phase 2)	1. Januar 2021	keine

Noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Es wurden die folgenden neuen Standards, Interpretationen und Änderungen an bestehenden Standards veröffentlicht, deren Anwendung noch nicht verpflichtend ist und die vom Konzern

auch nicht vorzeitig angewendet werden. Derzeit geht der Konzern davon aus, dass sich hieraus die folgenden Auswirkungen ergeben werden:

Standard/Änderung/Interpretation – EU-Endorsement bereits erfolgt		Zeitpunkt des Inkrafttretens	Voraussichtliche Auswirkung auf Siltronic
IFRS 16	Covid-19-bezogene Mieterleichterungen nach dem 30. Juni 2021	1. April 2021	unwesentlich
IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018 – 2020)	1. Januar 2022	unwesentlich
IFRS 3	Änderungen an IFRS 3 (Verweise auf das Rahmenkonzept)	1. Januar 2022	unwesentlich
IAS 16	Änderungen an IAS 16 (Sachanlagen – Erträge vor der beabsichtigten Nutzung)	1. Januar 2022	unwesentlich
IAS 37	Änderungen an IAS 37 (Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags)	1. Januar 2022	unwesentlich
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Januar 2023	Analyse noch nicht erfolgt

Standard/Änderung/Interpretation – EU-Endorsement noch nicht erfolgt		Zeitpunkt des Inkrafttretens	Voraussichtliche Auswirkung auf Siltronic
IAS 1	Änderungen an IAS 1 (Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig)	1. Januar 2023	unwesentlich
IAS 1, IFRS Practice Statement 2	Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2 (Angabe von Rechnungslegungsmethoden)	1. Januar 2023	unwesentlich
IAS 8	Änderungen an IAS 8 (Definition von Schätzungen)	1. Januar 2023	unwesentlich
IAS 12	Änderungen an IAS 12 (Latente Steuern in Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion)	1. Januar 2023	unwesentlich
IFRS 17	Änderung an IFRS 17 (Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen)	1. Januar 2023	unwesentlich
IFRS 10 und IAS 28	Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 (Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen)	noch offen	unwesentlich

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst zum Bilanzstichtag unverändert sieben Tochterunternehmen sowie eine strukturierte Einheit.

Tochterunternehmen sind Unternehmen, über die Siltronic AG herrschen kann. Beherrschung zeigt sich, indem direkt oder indirekt eine Stimmenmehrheit gegeben ist oder in anderer Weise die Möglichkeit besteht, die Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens zu bestimmen, um aus dessen Geschäftstätigkeiten Nutzen zu ziehen. Bei der Beurteilung berücksichtigen wir potenzielle Stimmrechte, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können. Die Einbeziehung von Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht, und endet, wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr gegeben ist. Strukturierte Einheiten werden im Sinne des IFRS 10 konsolidiert, wenn die wirtschaftliche Betrachtung des Verhältnisses zeigt, dass eine Beherrschung vorliegt. Siltronic bezieht einen Spezialfonds (Fonds SILA) als strukturierte Einheit in den Konzernabschluss ein. Dieser Fonds wurde ausschließlich für Siltronic aufgelegt und alle Anteile des Fonds werden von Siltronic gehalten.

Die folgende Tabelle zeigt die Tochterunternehmen sowie die strukturierte Einheit, die zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres zum Konsolidierungskreis gehörten. Die Prozentangaben beziehen sich auf die direkte oder indirekte Beteiligung der Siltronic AG an den jeweiligen Gesellschaften und Fonds:

Zusammensetzung des Konzerns

in %	31.12.2021	31.12.2020
Europa		
Siltronic Holding International B.V., Rotterdam / Niederlande	100,0	100,0
Strukturierte Einheit: Spezialfonds, Frankfurt	100,0	100,0
Nordamerika		
Siltronic Corp., Portland, Oregon / USA	100,0	100,0
Asien		
Siltronic Singapore Pte. Ltd., Singapur	100,0	100,0
Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd., Singapur	77,7	77,7
Siltronic Japan Corporation, Tokio / Japan	100,0	100,0
Siltronic Korea Ltd., Seoul / Korea	100,0	100,0
Siltronic Shanghai Co. Ltd., Shanghai / China	100,0	100,0

Konsolidierungsmethoden

Der Konzernabschluss basiert auf den Einzelabschlüssen der Gesellschaft und der einbezogenen Tochterunternehmen sowie der strukturierten Einheit für das Kalenderjahr.

Konzerninterne Geschäftsvorfälle sowie damit verbundene nicht realisierte Erträge und Aufwendungen werden eliminiert.

Unternehmenserwerbe

Die Unternehmenszugänge des Konzerns werden nach der Erwerbsmethode bilanziert, wenn die Beherrschung auf den Konzern übergeht. Die übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet und den erworbenen identifizierbaren Nettovermögenswerten zugeordnet. Ein entstehender Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft. Gewinne aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert werden sofort ergebniswirksam erfasst. Transaktionskosten werden in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Die übertragene Gegenleistung beinhaltet nicht Beträge, die auf die Abwicklung bereits bestehender Vertragsverhältnisse entfallen. Diese Beträge werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst.

Verlust der Beherrschung

Wenn der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens sowie damit verbundene nicht beherrschende Anteile und sonstige Bestandteile des Eigenkapitals ausgebucht. Ein resultierender Gewinn oder Verlust wird ergebniswirksam erfasst.

Währungsumrechnung

Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften werden in der Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Unternehmen tätig ist – der funktionalen Währung –, erstellt und nach dem Grundsatz der funktionalen Währung unter Anwendung der modifizierten Stichtagskursmethode umgerechnet. Nach dieser Methode werden die Bilanzen – mit Ausnahme des Eigenkapitals – von der funktionalen Währung in die Berichtswährung mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag und die Gewinn- und Verlustrechnungen mit den Durchschnittskursen der Berichtsperiode umgerechnet.

Die Gesellschaft und ihre Tochterunternehmen betreiben ihre Geschäfte in der jeweiligen funktionalen Währung, die der

Landeswährung entspricht. Die sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebenden Nettogewinne oder -verluste werden erfolgsneutral im Eigenkapital über das sonstige Ergebnis erfasst. Umrechnungsdifferenzen, die aus abweichenden Umrechnungskursen bei monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, wird die betreffende Währungsumrechnungsdifferenz erfolgswirksam aufgelöst.

Wechselkurse

Die nachfolgende Tabelle enthält die Wechselkurse zwischen den wichtigsten Währungen und dem Euro in diesem Konzernabschluss.

	ISO-Code	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2021	31.12.2020	2021	2020
US-Dollar	USD	1,13	1,23	1,18	1,14
Japanischer Yen	JPY	130	127	130	122
Singapur-Dollar	SGD	1,53	1,63	1,59	1,57

Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Konzernabschlusses

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS muss der Vorstand Annahmen treffen und Schätzungen verwenden, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis berücksichtigt und wirken sich auf das Ergebnis der Periode der Änderung bzw. gegebenenfalls künftiger Perioden aus.

Obwohl die Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen des Managements erfolgen, basierend auf den gegenwärtigen Ereignissen und Maßnahmen, kann es bei den tatsächlichen Ergebnissen zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen.

Folgende Bereiche beinhalten erhebliche Schätzungen und Annahmen und sind deshalb am ehesten davon betroffen, wenn die tatsächlichen Ergebnisse von Schätzungen abweichen:

- **Ansatz und Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern:**
Annahmen zum geplanten zu versteuernden Ergebnis sowie zu der Berücksichtigung von positiven wie negativen Faktoren zur Beurteilung der Steuervorteile (siehe Ziffer 03)
- **Werthaltigkeit des Sachanlagevermögens und des Firmenwerts:**
Annahmen im Rahmen des Wertminderungstests zur Ermittlung des erzielbaren Betrags (siehe Ziffer 04 und 05)
- **Bewertung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten:**
Annahmen bei der Ausübung von Verlängerungsoptionen (siehe Ziffer 06)
- **Ansatz und Bewertung von Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten:**
Annahmen und Schätzungen über die Eintrittswahrscheinlichkeit, den Zeitpunkt und die Höhe des Nutzenabflusses (siehe Ziffer 12)
- **Bewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen:**
versicherungsmathematische Annahmen (siehe Ziffer 11)

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Konzernunternehmen wenden einheitliche Methoden für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten, Schulden, Erträgen und Aufwendungen an.

Der Ausweis der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss basiert auf den Grundlagen historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten mit Ausnahme der Positionen, die zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden (insbesondere Derivate und Planvermögen zur Deckung künftiger Pensionsverpflichtungen). Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden stetig angewendet.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und, soweit ihre Nutzungsdauer bestimmbar ist, planmäßig linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird jährlich überprüft und gegebenenfalls entsprechend den neuen Erwartungen angepasst.

Mit Ausnahme des Firmenwerts sind Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte den nutzenden Funktionsbereichen zugeordnet. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden einem jährlichen Impairment-Test unterzogen. Eine Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt daneben, wenn Ereignisse oder Umstände eingetreten sind, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Im Jahr 2014 wurde ein Firmenwert aktiviert, der sich aus dem sukzessiven Mehrheits-erwerb an der Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd. ergab.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit dem Vermögenswert ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen verbunden ist, und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können. Sie werden zu Herstellungskosten angesetzt und planmäßig linear abgeschrieben. Die angesetzten Nutzungsdauern entsprechen denen der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte. Die Aktivierung von Entwicklungskosten spielt im Konzern keine Rolle, weil sich die Entwicklungskosten auf bestehende Produkte bzw. Prozesse beziehen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und über ihre voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird jährlich überprüft und gegebenenfalls entsprechend den neuen Erwartungen angepasst. Anschaffungskosten umfassen neben dem Kaufpreis Anschaffungsnebenkosten sowie gegebenenfalls Kosten für Rückbau und Beseitigung der Anlage von ihrem Standort. Eine Neubewertung von Sachanlagen auf Basis

der Vorschriften des IAS 16 findet nicht statt. Laufende Instandhaltungs- und Reparaturkosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Kosten für den Ersatz von Komponenten oder für Generalüberholungen von Sachanlagen werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließt, und die Kosten verlässlich ermittelt werden können.

Wenn Sachanlagen endgültig stillgelegt, verkauft oder aufgegeben werden, werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemeinsam mit den entsprechenden kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Ein entstehender Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Finanzierungskosten, die im Zusammenhang mit bestimmten-, qualifizierten Vermögenswerten angefallen sind und diesen direkt oder indirekt zugeordnet werden können, werden bis zur erstmaligen Nutzung der Vermögenswerte als Teil der Anschaffungs oder Herstellungskosten aktiviert. In den dargestellten Geschäftsjahren wurden keine Finanzierungskosten aktiviert.

Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear und basieren auf folgenden Nutzungsdauern:

Nutzungsdauer

	in Jahren
Immaterielle Vermögenswerte	3 bis 7
Produktionsgebäude	20 bis 30
Sonstige Bauten	8 bis 30
Technische Anlagen und Maschinen	4 bis 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10

Soweit die nach den oben genannten Grundsätzen ermittelten Buchwerte von immateriellen Vermögenswerten oder Sachanlagen, die planmäßig abgeschrieben werden, höher sind als ihre erzielbaren Beträge zum Bilanzstichtag, wird die entsprechende Wertminderung als Aufwand erfasst.

Der Restwert und die Nutzungsdauer von Vermögenswerten werden regelmäßig überprüft.

Der Konzern prüft zu jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für Wertminderungen oder den Wegfall von Wertminderungen vorliegen. Ein Aufwand für Wertminderung wird dann in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und seines Nutzungswerts. Der Nutzungswert ergibt

sich dabei aus dem Barwert der geschätzten künftigen Zahlungsströme, die mit risikoadjustierten Vorsteuerzinssätzen abgezinst werden. Für die Ermittlung der Zahlungsströme werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Zuflüsse separat identifiziert werden können (sogenannte zahlungsmittelgenerierende Einheiten). Soweit die Gründe für die Wertminderungen nicht mehr bestehen, werden gegebenenfalls Zuschreibungen vorgenommen. Die Zuschreibung ist begrenzt auf den fortgeführten Buchwert, der sich ohne Wertminderung ergeben hätte. Wertminderungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen, Zuschreibungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Vermögenswerts mindern die Anschaffungs- und Herstellungskosten und werden über den Abschreibungszeitraum erfolgswirksam erfasst. Soweit nicht anders vermerkt, werden diese Zuwendungen von staatlichen Stellen gewährt.

Ertragszuschüsse für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste werden als separater Vermögenswert aktiviert, sofern nach Auffassung der Gesellschaft alle wesentlichen Voraussetzungen erfüllt sind und der erforderliche Antrag gestellt wurde oder gestellt wird. Derartige Zuwendungen werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst.

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach der Durchschnittsmethode bewertet. Niedrigere Nettoveräußerungswerte oder realisierbare Preise werden durch Wertminderungen auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten berücksichtigt. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten, der Verwaltungskosten sowie planmäßige Abschreibungen. Finanzierungskosten werden aufgrund der kurzfristigen Fertigungsprozesse nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Gemeinkostenzuschläge werden auf Basis der spezifischen Auslastungen ermittelt.

Abwertungen werden für Bestandsrisiken, die sich aus erhöhter Lagerdauer, geringer Umschlaghäufigkeit oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, und zur Berücksichtigung anderer Verringerungen des erzielbaren Betrags vorgenommen.

Aufgrund des Produktionsprozesses von Wafern werden unfertige und fertige Erzeugnisse zusammengefasst ausgewiesen. Unter dem Posten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind auch Ersatzteile für die laufende Instandhaltung der Produktionsanlagen enthalten. Sie werden anhand ihrer Lagerdauer und Umschlaghäufigkeit bewertet.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt angesetzt, zu dem sie entstanden sind. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Mit Ausnahme einer Forderung aus Lieferung und Leistungen wird ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungsbestandteile werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten entspricht dem Betrag, den der Konzern erhalten bzw. zahlen würde, wenn er die Finanzinstrumente tauschen bzw. begleichen wollte. Sofern notierte Marktwerte für Finanzinstrumente zur Verfügung stehen, werden diese verwendet. Ansonsten werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der am Bewertungstag bestehenden Marktbedingungen, normalerweise Zinssätze und Devisenkurse, berechnet. Dabei wird der Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden, z.B. durch Abzinsung der künftigen Cashflows mit dem Marktzinssatz oder die Anwendung anerkannter Optionspreismodelle, ermittelt.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Festgelder, Wertpapiere sowie originäre und derivative finanzielle Vermögenswerte. Finanzielle Vermögenswerte sind regelmäßig in Zahlungsmitteln oder einem anderen Vermögenswert zu begleichen. Darunter fallen unter anderem Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und derivative Finanzverbindlichkeiten.

Für die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hat der Konzern eine Einschätzung entsprechend den Zielen des Geschäftsmodells zu treffen, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird. Dies erfolgt auf einer Portfolioebene, da dies am besten die Art spiegelt, wie das Geschäft gesteuert wird und wie Informationen an das Management gegeben werden. Entsprechend dem Geschäftsmodell werden finanzielle Vermögenswerte als zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVTPL) oder zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, der auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn er (a) nicht als FVTPL designiert wurde und im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und (b) die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Die Folgebewertung erfolgt mittels der Effektivzinsmethode. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn es nicht als FVTPL designiert wurde und im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, (a) finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte, und (b) die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Zinserträge, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitaltitels, der nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Titels im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jeden Titel getroffen. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden als FVTPL bewertet. Dies umfasst unter anderem alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Nettogewinne und -verluste,

einschließlich jeglicher Zins- oder Dividenderträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel nicht saldiert ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt über ein Aufrechnungsrecht verfügt und beabsichtigt, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Weitere Informationen sind [Ziffer 16](#) Finanzinstrumente zu entnehmen.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Siltronic ermittelt bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden, Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste entsprechend dem Expected-Credit-Loss (ECL)-Modell nach IFRS 9.

Das ECL-Modell wird hauptsächlich für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Festgelder, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Wertpapiere, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte angewendet. Die erwarteten Kreditverluste werden zum jeweiligen Bilanzstichtag angepasst, um Änderungen im Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung zu berücksichtigen. Weitere Informationen sind den [Ziffern 08 und 09](#) zu entnehmen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet, und zwar unabhängig davon, zu welchem Zweck oder in welcher Absicht sie abgeschlossen wurden. Positive Marktwerte führen zum Ansatz einer Forderung, negative Marktwerte zum Ansatz einer Schuld. Derivative Finanzinstrumente werden vor allem zu Sicherungszwecken eingesetzt, um das Währungsrisiko des Konzerns zu reduzieren. Verträge, die für Zwecke des Empfangs oder der Lieferung nichtfinanzieller Güter entsprechend dem eigenen Bedarf abgeschlossen wurden, wurden nicht als Derivate bilanziert, sondern als schwebende Geschäfte behandelt.

Sofern derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Risiken aus künftigen Zahlungsströmen eingesetzt werden, wendet der Konzern, wenn möglich, Hedge Accounting gemäß den Anforderungen des IAS 39 an. Marktwertänderungen von Derivaten zur Absicherung gegen das Risiko schwankender Zahlungsströme in einer Fremdwährung („Cashflow Hedge“) wurden unter Berücksichtigung latenter Steuern im sonstigen Ergebnis erfasst. Im Zeitpunkt der Realisierung des Grundgeschäfts wird der Erfolgsbeitrag des Sicherungsgeschäfts in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Währungskurssicherungen der geplanten Umsätze werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen, während die Sicherung von ausgewählten konzerninternen Sachverhalten im übrigen Finanzergebnis gezeigt wird. Wird ein entsprechendes Derivat veräußert oder sind die Voraussetzungen für eine bilanzielle Sicherungsbeziehung nicht mehr erfüllt, verbleibt dessen Wertänderung bis zum Eintreten des Grundgeschäfts im sonstigen Ergebnis.

Forderungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige Vermögenswerte, Festgelder sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenswerte (einschließlich Steuerforderungen) mit Ausnahme von Finanzderivaten, Festgelder sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Vertragsvermögenswerte werden erfasst, sofern Siltronic seine Leistungsverpflichtung aus Verträgen mit Kunden erfüllt hat und ein unbedingter Anspruch auf die Gegenleistung des Kunden noch nicht besteht. Der Ansatz erfolgt mit dem Transaktionspreis.

Risiken sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt, die als Wertberichtigungen gebucht werden. Für weitere Informationen über die Bildung von Wertberichtigungen wird auf [Ziffer 08 und 09](#) verwiesen. Sofern langfristige Forderungen unverzinslich oder niedrig verzinslich sind, werden sie abgezinst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen im Allgemeinen Barmittel, Sichteinlagen sowie finanzielle Vermögenswerte, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und einer geringen Wertschwankung unterliegen.

Ertragsteuern

Ertragsteuern umfassen alle in- und ausländischen Steuern auf Grundlage des zu versteuernden Ergebnisses. Sie umfassen sowohl die laufenden Ertragsteuern als auch die latenten Steuern. Die laufenden Ertragsteuern werden, basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Jahres berechnet. Enthalten sind weiterhin Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen aus noch offenen Steuererklärungen vergangener Jahre und aus steuerlichen Außenprüfungen.

Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge eventuell nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerverbindlichkeiten gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert bzw. wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden können.

Aktive und passive latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen gebildet. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch bestehende Verlustvorräte, deren Realisierung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet ist. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Eine Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen wird nur vorgenommen, soweit sie im Verhältnis zu einer Steuerbehörde aufrechenbar sind. Änderungen der aktiven und passiven latenten Steuern werden erfolgswirksam erfasst. Bei Sachverhalten, deren Gewinne oder Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst werden, werden die darauf abzugrenzenden latenten Steuern ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst.

Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorräten, die passive latente Steuern aus zu versteuernden temporären Differenzen übersteigen, werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem für eine Konzerngesellschaft ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung von steuerlichen Vorteilen erwartet wird. Der Konzern überprüft aktive latente Steuern an jedem Konzernstichtag auf ihre Werthaltigkeit.

Pensionsrückstellungen – leistungsorientierte Pläne

Die Nettoverpflichtung des Konzerns aus leistungsorientierten Plänen wird für jeden Plan einzeln berechnet. Hierzu wird der Betrag der künftigen Leistung, die die Mitarbeiter in der laufenden Periode und in früheren Perioden erdient haben, geschätzt und auf seinen Barwert abgezinst. Vom Barwert wird der beizulegende Zeitwert des zugehörigen Planvermögens abgezogen. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen werden jährlich nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) berechnet. Wenn sich aus der Berechnung ein Überschuss für den Konzern ergibt, ist der dafür ansetzbare Vermögenswert begrenzt auf den Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form von künftigen Rückflüssen aus dem Plan oder künftigen Beitragsermäßigungen.

Neubewertungen der Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Plänen, die versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, Erträge aus Planvermögen (ohne Zinserträge) und

(gegebenenfalls) die Auswirkung der Vermögensobergrenze berücksichtigen, werden unmittelbar im Eigenkapital über das sonstige Ergebnis erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ergeben sich aus der Abweichung zwischen der Einschätzung zum Periodenbeginn und dem tatsächlichen Ergebnis am Periodenende hinsichtlich der Sterblichkeitswahrscheinlichkeiten, Rententrends, Gehaltsentwicklungen und Abzinsungssätze.

Der Nettozinsaufwand des Geschäftsjahres für die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen wird ermittelt, indem der zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegte Abzinsungssatz auf die zu diesem Zeitpunkt ermittelte Nettopensionsverpflichtung angewendet wird, wobei alle während des Geschäftsjahres aufgrund von Beitrags- und Leistungszahlungen erfolgten Änderungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen berücksichtigt werden. Der Nettozinsaufwand und sonstige Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne werden erfolgswirksam erfasst.

Ändert sich der Barwert einer leistungsorientierten Verpflichtung infolge einer Planänderung oder Plankürzung, erfasst der Konzern den hieraus resultierenden Effekt als nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand. Dieser wird bei Entstehung sofort erfolgswirksam erfasst. Auch die aus einer Abgeltung resultierenden Gewinne und Verluste werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Abgeltung eintritt. Verwaltungskosten, die nicht Bestandteil der Verwaltung des Planvermögens sind, werden bei Leistungserbringung ebenfalls erfolgswirksam erfasst. Der Aufwand aus der Dotierung der Pensionsrückstellungen (Dienstzeitaufwand) wird den Kosten der betroffenen Funktionsbereiche zugeordnet. Der Zinsanteil wird im übrigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Pensionsrückstellungen – beitragsorientierte Pläne

Die Beitragsverpflichtungen für beitragsorientierte Pläne werden in der Periode, in der die zugehörige Arbeitsleistung erbracht wird, als Aufwand erfasst. Vorausbezahlte Beiträge werden als Vermögenswert aktiviert, sofern eine Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen möglich ist.

Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen werden gemäß versicherungsmathematischen Gutachten bewertet. Sie stellen andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer dar. Die Nettoverpflichtung des Konzerns entspricht dem Betrag der künftigen Leistungen, die Mitarbeiter in der laufenden Periode und in früheren Perioden im Austausch für die erbrachte Arbeitsleistung erdient haben. Diese Leistungen werden auf den Barwert abgezinst. Neubewertungen werden in der Periode, in der sie entstehen, erfolgswirksam erfasst.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind an die Erbringung von Arbeitsleistungen in der Zukunft geknüpft.

Die bilanzielle Erfassung der Rückstellungen erfolgt rätierlich über den Zeitraum des Erdienens des Anspruchs in der Beschäftigungsphase. Der sogenannte Erfüllungsrückstand, der den Gehaltsanteil darstellt, auf den der Mitarbeiter während der Beschäftigungsphase verzichtet, wird mit einem Planvermögen gegen Ausfall abgesichert. Die Altersteilzeitrückstellung stellt die Nettoverpflichtung des Konzerns dar, in der das Planvermögen gegen die Gesamtverpflichtung aufgerechnet wurde. Die Aufstockungsleistungen werden erst bei vollständiger Erbringung der notwendigen Arbeitsleistung komplett erdient.

Sonstige Rückstellungen

Für gegenüber Dritten bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen werden Rückstellungen in der Bilanz angesetzt, wenn ein Abfluss von Ressourcen zur Begleichung der Verpflichtungen wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist. Der Wertansatz der Rückstellungen basiert auf den Beträgen, die erforderlich sind, um künftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen des Konzerns abzudecken. Bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen fließen grundsätzlich alle Kostenbestandteile ein, die auch im Vorratsvermögen aktiviert werden. Bedeutende künftige Preissteigerungen werden bei der Bewertung ebenfalls berücksichtigt.

Langfristige Rückstellungen werden mit ihrem auf den Stichtag abgezinsten Barwert angesetzt. Der Abzinsungssatz entspricht dem gegenwärtigen Marktzins für risikofreie Anlagen, die in ihrer Laufzeit der Restlaufzeit der zu erfüllenden Verpflichtung entsprechen. Erwartete Erstattungen, soweit sie hinlänglich sicher oder rechtlich einklagbar sind, werden nicht mit Rückstellungen saldiert, sondern als separater Vermögenswert aktiviert.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden gebildet, soweit ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan erstellt und dieser den betroffenen Parteien mitgeteilt worden ist. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden als Aufwand erfasst, wenn der Konzern das Angebot derartiger Leistungen nicht mehr entziehen kann oder wenn er zugehörige Restrukturierungskosten erfasst, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt.

Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen werden gebildet, wenn der aus dem Vertrag resultierende erwartete Nutzen geringer ist als die zur Vertragserfüllung unvermeidlichen Kosten.

Rückstellungen für Umweltschutz werden gebildet, wenn künftige Mittelabflüsse zur Erfüllung von Umweltauflagen oder für Sanierungsmaßnahmen wahrscheinlich sind, die Kosten hinreichend zuverlässig geschätzt werden können und die Maßnahmen keinen künftigen Nutzenzufluss erwarten lassen.

Resultiert aus einer geänderten Einschätzung eine Auflösung von einer Rückstellung und passiert dies innerhalb eines Geschäftsjahres, wird die Auswirkung in denjenigen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, die bei der ursprünglichen Schätzung mit dem Aufwand belastet waren. Andernfalls erfolgt der Ausweis in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen sowie sonstige Verbindlichkeiten (einschließlich Steuerverbindlichkeiten) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Nutzungsrechte aus Leasing und Leasingverbindlichkeiten

Der Konzern beurteilt zunächst, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Beinhaltet ein Vertrag sowohl Leasing- als auch Nichtleasingkomponenten, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf, sofern möglich und praktikabel.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Die Leasingverbindlichkeit wird passiviert mit dem Barwert der noch nicht gezahlten Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten neben festen Zahlungen auch variable Zahlungen, Restwertgarantien sowie Kauf-, Kündigungs- und Verlängerungsoptionen (sofern die Ausübung hinreichend sicher eingeschätzt wird). Der Barwert der Leasingzahlungen wird mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz ermittelt. Sofern sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns verwendet. Dieser berücksichtigt die Art des Vermögenswerts sowie die Leasingbedingungen.

Die Bewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode. Eine Neubewertung erfolgt, sofern sich die künftigen Leasingzahlungen verändern oder neue Erkenntnisse und Einschätzungen zu Restwertgarantien sowie zur Ausübung von Kauf-, Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen vorliegen.

Die Erfassung des Nutzungsrechts erfolgt zu Anschaffungskosten, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen. Geleistete Zahlungen vor dem Bereitstellungsdatum, erhaltene Leasinganreize, anfängliche direkte Kosten und geschätzte Kosten für die Demontage beziehungsweise die Wiederherstellung des Vermögenswerts werden berücksichtigt.

In der Folge wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben. Sofern die Ausübung einer Kaufoption als hinreichend sicher eingestuft wurde, erfolgt die Abschreibung über die gesamte Nutzungsdauer des Vermögenswerts. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und bei einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Der Konzern hat im Einklang mit IFRS 16 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, weder Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, anzusetzen und auch keine kurzfristigen Leasingverhältnisse. Dadurch werden die mit diesen Leasingverhältnissen im Zusammenhang stehenden Zahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand erfasst. Zudem wendet der Konzern IFRS 16 nicht für Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte an.

Umsatzrealisierung

Siltronic erwirtschaftet Umsatzerlöse im Wesentlichen aus dem Verkauf von Wafern aus hochreinem Silizium. Die Umsatzrealisierung erfolgt im Zeitpunkt des Kontrollübergangs der Produkte auf den Kunden. Zu welchem Zeitpunkt die Kontrolle auf den Kunden übergeht, wird anhand der folgenden Kriterien beurteilt:

- Übergang der Risiken und Chancen auf den Kunden
- Recht auf Zahlung an Siltronic
- Erlangung des Besitzes durch den Kunden

Umsätze aus Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde.

Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen Gegenleistung. Der Ausweis erfolgt ohne Umsatzsteuer und andere im Zusammenhang mit Umsätzen anfallende Steuern.

Herstellungskosten

In den Herstellungskosten werden die Kosten der umgesetzten Erzeugnisse und Leistungen ausgewiesen. Sie beinhalten neben den direkt zurechenbaren Kosten wie den Material-, Personal- und Energiekosten auch die planmäßige Abschreibung, die auf die Fertigungstätigkeiten umgelegten Gemeinkosten sowie die Abwertungen auf Vorräte.

Vertriebskosten, Forschungs- und Entwicklungskosten und Verwaltungskosten

Die Vertriebskosten enthalten die Kosten der Vertriebsorganisation und der Marktanalyse, Kosten für die anwendungstechnische Beratung bei Kunden und Provisionsaufwendungen.

Zu den Forschungs- und Entwicklungskosten gehören die Kosten der Produkt- und Verfahrensentwicklung. Forschungskosten im engeren Sinne werden bei ihrer Entstehung als Aufwand erfasst (sie werden nicht aktiviert). Entwicklungskosten werden nur aktiviert, wenn alle vorgeschriebenen Ansatzkriterien kumulativ erfüllt sind. Dies bedeutet, dass die Entwicklungsphase eindeutig von der Forschungsphase getrennt werden kann und die entstehenden Kosten den einzelnen Projektphasen überschneidungsfrei zugeordnet werden können. Ferner müssen mit hinreichender Sicherheit künftige Mittelzuflüsse erfolgen.

Zu den allgemeinen Verwaltungskosten gehören die anteiligen Personal- und Sachkosten der Konzernsteuerung, des Personalbereichs, des Rechnungswesens, der Rechtsabteilung und der Informationstechnologie.

Zeitpunkt der Erfassung von Erträgen und Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung erfasst. Zinserträge werden unter Anwendung des Effektivzinssatzes bewertet.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

01 Umsatzerlöse / Herstellungskosten / Sonstige betriebliche Erträge / Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR Mio.	2021	2020
Umsatzerlöse	1.405,4	1.207,0
<i>davon Erlöse aus Verträgen mit Kunden</i>	<i>1.405,4</i>	<i>1.207,0</i>
Herstellungskosten	-964,2	-867,5
<i>davon Bildung von Wertberichtigungen auf Vorräte</i>	<i>-7,9</i>	<i>-6,1</i>
<i>davon Auflösung von Wertberichtigungen auf Vorräte</i>	<i>3,7</i>	<i>2,1</i>
Sonstige betriebliche Erträge		
Geschäfte zur Währungssicherung	67,7	54,2
Forschungszuschüsse	0,7	0,9
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	10,1	2,8
Zuschreibung von Sachanlagen	7,3	-
Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagen	0,1	0,1
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,4	0,1
Übrige	2,2	1,0
Summe	88,5	59,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Geschäfte zur Währungssicherung	-58,2	-57,9
Wertminderungen von Sachanlagen	-0,1	-1,2
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	-2,8	-2,4
Übrige	-4,0	-0,8
Summe	-65,1	-62,3

Umsatzerlöse werden fast ausschließlich mit dem Verkauf von Wafern erzielt. Eine Aufgliederung der Erlöse nach Regionen ist der [Ziffer 17](#) zu entnehmen.

Aufgrund der Einschätzung zum 31. Dezember 2021, dass das Übernahmeangebot nicht erfolgreich sein wird, wurde eine Verbindlichkeit mit EUR 0,0 Mio. im Werterhellungszeitraum bewertet. Diese Verbindlichkeit war zuvor mit EUR 9,9 Mio. bewertet und der Ertrag ist in der Position Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Abschreibungen, Personalaufwand und Materialaufwand

Der Aufwand für Abschreibungen betrug im Berichtsjahr EUR 156,8 Mio. (Vorjahr: EUR 139,8 Mio.). Aus der Zuschreibung von Sachanlagen ergab sich ein Ertrag in Höhe von EUR 7,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.). Hintergrund dafür ist, dass im Zuge der im Berichtsjahr begonnenen Investitionsprojekte Gebäudeteile genutzt werden, die in Vorjahren wegen Leerstand abgeschrieben wurden.

Der Personalaufwand lag bei EUR 349,7 Mio. (Vorjahr: EUR 311,9 Mio.), wovon auf Gehälter EUR 275,7 Mio. entfielen (Vorjahr: EUR 245,5 Mio.), auf soziale Sicherheit EUR 26,1 Mio. (Vorjahr: EUR 22,0 Mio.) und auf Altersversorgung EUR 47,9 Mio. (Vorjahr: EUR 44,4 Mio.). Der Materialaufwand belief sich auf EUR 430,7 Mio. (Vorjahr: EUR 395,5 Mio.).

02 Zinserträge und -aufwendungen / Übriges Finanzergebnis

EUR Mio.	2021	2020
Zinsergebnis		
Zinserträge	3,8	6,0
Zinsaufwendungen	-2,8	-2,3
Summe	1,0	3,7
Übriges Finanzergebnis		
Zinseffekt aus verzinslichen Rückstellungen	-5,8	-8,0
Sonstige finanzielle Erträge	8,3	8,3
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-2,0	-7,0
Summe	0,5	-6,7

Die Zinserträge wurden durch Geldanlagen und verzinsliche Wertpapiere erwirtschaftet.

Übriges Finanzergebnis

Der Zinseffekt aus Rückstellungen betrifft vor allem die Pensionen und dabei die Nettozinsaufwendungen für die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen.

Die sonstigen finanziellen Erträge und Aufwendungen betreffen im Wesentlichen den Spezialfonds.

03 Ertragsteuern

Der Berechnung der Ertragsteuern liegen die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt geltenden oder erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

In Deutschland wird neben der Körperschaftsteuer auch ein Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer erhoben. Außerdem ist eine je nach Gemeinde des ansässigen Unternehmens variierende Gewerbeertragsteuer zu zahlen.

Steuersätze in Deutschland

in %	2021	2020
Gewichteter Durchschnittssatz für die Gewerbesteuer	13,3	13,2
Körperschaftsteuersatz	15,0	15,0
Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer	5,5	5,5
Ertragsteuersatz der Siltronic AG in Deutschland	29,1	29,0

Der durch die ausländischen Tochterunternehmen erzielte Gewinn wird mit den im jeweiligen Sitzland gültigen Sätzen versteuert. Die für ausländische Gesellschaften zugrunde gelegten landesspezifischen Ertragsteuersätze liegen zwischen 0 Prozent und 31 Prozent.

Steuerabgrenzungen auf nicht ausgeschüttete Gewinne von Tochterunternehmen wurden nur vorgenommen, sofern eine Ausschüttung geplant ist. An ausschüttungsfähigen Beträgen sind EUR 568,8 Mio. (Vorjahr: EUR 359,8 Mio.) vorhanden. Für die temporären Differenzen in Höhe von EUR 28,4 Mio. (Vorjahr: EUR 18,0 Mio.) wurden keine passiven latenten Steuern angesetzt auf künftige nicht abzugsfähige Betriebsausgaben, da der Konzern die Dividendenpolitik der Tochterunternehmen bestimmen kann.

Der ausgewiesene Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2021 betrug EUR 28,7 Mio. (Vorjahr: EUR 2,4 Mio.). Bei Anwendung des erwarteten deutschen Steuersatzes auf das Ergebnis vor Steuern ergäbe sich ein Steueraufwand in Höhe von EUR 92,5 Mio. (Vorjahr: EUR 54,9 Mio.). Die Differenz zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem tatsächlichen Steueraufwand in Höhe von EUR 64,2 Mio. (Vorjahr: EUR 52,5 Mio.) ist im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr vor allem auf steuersatzbedingte Abweichungen und Veränderungen bei den Wertberichtigungen auf aktivierte latente Steuern zurückzuführen.

Die Höhe der Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern hängt von der erwarteten Realisierung künftiger potenzieller steuerlicher Vorteile ab. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Ertrags-

lagen bei Siltronic AG und Siltronic Corp. sind die Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern im Berichtsjahr gesunken. Der Ertrag aufgrund der Reduzierung von Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern betrug im Berichtsjahr konzernweit EUR 2,2 Mio. (Vorjahr: EUR 15,7 Mio. Aufwand). Aus temporären Differenzen ergab sich 2021 ein Aufwand in Höhe von EUR 2,9 Mio. (Vorjahr: EUR 7,7 Mio.). Der latente Steuerertrag aufgrund von geänderten Steuersätzen betrug im Geschäftsjahr EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1,4 Mio.).

In den Ertragsteuern sind laufende Steuererträge aus Vorjahren in Höhe von EUR 1,8 Mio. (Vorjahr: EUR 3,6 Mio.) enthalten und laufende Steueraufwendungen aus Vorjahren in Höhe von EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.).

Steueraufwand

EUR Mio.	2021	2020
Laufende Steuern Inland	-12,4	-3,1
Laufende Steuern Ausland	-15,5	-8,7
Laufende Steuern	-27,9	-11,8
Latente Steuern Inland	-1,4	5,8
Latente Steuern Ausland	0,6	3,6
Latente Steuern	-0,8	9,4
Ertragsteuern gesamt	-28,7	-2,4

Ableitung des effektiven Steuersatzes

Ergebnis vor Steuern	318,3	189,2
Erwarteter Ertragsteuersatz der Siltronic AG in %	29,1	29,0
Erwarteter Steueraufwand (-) oder -ertrag (+)	-92,5	-54,9
Steuersatzbedingte Abweichungen	54,9	42,3
Effekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-0,3	-2,0
Effekt aus steuerfreien Erträgen	1,0	0,4
Periodenfremde Steuern (laufendes Ergebnis)	1,5	3,1
Effekt der nicht angesetzten aktiven latenten Steuern	6,0	10,1
Sonstige Abweichungen	1,1	-1,4
Ertragsteuern gesamt	-28,3	-2,4
Effektiver Steuersatz in %	8,9	1,3

Aufgrund der Nutzung steuerlicher Verluste aus früheren Perioden mindert sich der tatsächliche Aufwand für Ertragsteuern im laufenden Geschäftsjahr um EUR 5,7 Mio. (Vorjahr: EUR 3,8 Mio.).

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zuordnung der latenten Steuern zu den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

Zuordnung der latenten Steuern

EUR Mio.	31.12.2021		31.12.2020	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	–	0,4	–	–
Sachanlagen	0,3	2,1	2,3	1,9
Nutzungsrechte	–	6,2	–	6,1
Kurzfristige Vermögenswerte	12,6	4,6	9,2	7,4
Pensionsrückstellungen	–	–	–	–
Sonstige Rückstellungen	2,3	0,4	0,4	0,4
Verbindlichkeiten	10,2	–	7,5	–
Verlustvorträge	0,5	–	3,4	–
Summe	25,9	13,7	22,8	15,8
Saldierungen	–11,7	–11,7	–12,7	–12,7
Latente Steuern in der Bilanz	14,2	2,0	10,1	3,1

Eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern findet nur statt, wenn künftige Vorteile und Verpflichtungen desselben Steuerpflichtigen gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen.

Die Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern wurden in Höhe von EUR 0,8 Mio. als Aufwand (Vorjahr: Ertrag von EUR 9,4 Mio.) erfolgswirksam erfasst, während EUR 5,5 Mio. (Vorjahr: Aufwand von EUR 3,1 Mio.) als Ertrag direkt im Eigenkapital berücksichtigt wurden. Die Veränderungen im Eigenkapital betreffen Derivate (Cashflow-Hedge).

Es bestehen nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 63,8 Mio. (Vorjahr: EUR 120,9 Mio.). Davon verfallen EUR 62,3 Mio. EUR in den kommenden Jahren wie folgt:

Verfallbare steuerliche Verlustvorträge

EUR Mio.	2021	2020
Nach 1 Jahr	9,5	37,7
Nach 2 Jahren	9,1	9,7
Nach 3 Jahren	3,7	9,4
Nach 4 Jahren	3,4	3,8
Nach 5 Jahren oder später	36,6	41,0
Summe	62,3	101,6

Die verfallbaren Verlustvorträge beziehen sich auf die Tochtergesellschaft Siltronic Japan Corporation, Tokio/Japan. Die Verlustvorträge können höchstwahrscheinlich nur zu einem sehr kleinen Teil genutzt werden, weshalb lediglich aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 3,4 Mio.) angesetzt wurden.

Wären latente Steuern auf die wertberechtigten Verlustvorträge angesetzt worden, hätte sich ein Betrag in Höhe von EUR 19,3 Mio. (Vorjahr: EUR 36,7 Mio.) errechnet.

Zum 31. Dezember 2021 wurden keine aktiven latenten Steuern für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von EUR 431,2 Mio. angesetzt (Vorjahr: EUR 615,1 Mio.).

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

04 Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

EUR Mio.	2021		
	Firmenwert	Sonstige	Summe
Anschaffungskosten			
Stand 01.01.	20,5	48,6	69,1
Zugänge	–	1,1	1,1
Abgänge	–	–0,2	–0,2
Umbuchungen	–	0,2	0,2
Währungsveränderungen	–	1,4	1,4
Stand 31.12.	20,5	51,1	71,6
Abschreibungen			
Stand 01.01.	–	45,6	45,6
Zugänge	–	1,9	1,9
Abgänge	–	–0,2	–0,2
Umbuchungen	–	–	–
Währungsveränderungen	–	1,3	1,3
Stand 31.12.	–	48,6	48,6
Buchwert 31.12.	20,5	2,5	23,0

EUR Mio.	2020			
	Firmenwert	Kunden- beziehung	Sonstige	Summe
Anschaffungskosten				
Stand 01.01.	20,5	11,1	47,3	78,9
Zugänge	–	–	2,0	2,0
Abgänge	–	–10,3	–	–10,3
Umbuchungen	–	–	1,0	1,0
Währungsveränderungen	–	–0,8	–1,7	–2,5
Stand 31.12.	20,5	0,0	48,6	69,1
Abschreibungen				
Stand 01.01.	–	11,1	45,1	56,2
Zugänge	–	–	2,0	2,0
Abgänge	–	–10,3	–0,1	–10,4
Umbuchungen	–	–	–0,1	–0,1
Währungsveränderungen	–	–0,8	–1,4	–2,2
Stand 31.12.	–	0,0	45,6	45,6
Buchwert 31.12.	20,5	0,0	3,0	23,5

Der Firmenwert ergab sich aus der Konsolidierung der Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd. im Jahr 2014.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte umfassen hauptsächlich gewerbliche Schutzrechte und ähnliche von Dritten erworbene Rechte, wie Softwarelizenzen, die zu Anschaffungskosten bilanziert werden.

Die Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte sind in den Herstellungskosten ausgewiesen.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit ist der Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) „300 mm“ zugeordnet. Der erzielbare Betrag dieser ZGE basiert auf ihrem Nutzungswert, der durch Abzinsung der künftigen Einzahlungsüberschüsse aus der fortgesetzten Nutzung der ZGE ermittelt wurde.

Der Barwert der ZGE übersteigt die EUR 20,5 Mio., mit denen der Firmenwert zu Buche steht, zusammen mit dem Buchwert der Sachanlagen der ZGE um mehr als eine halbe Milliarde Euro.

Die wesentlichen Annahmen für die Berechnung des Barwerts sind eine Restnutzungsdauer des die ZGE dominierenden Vermögenswerts, ein langfristiges EBITDA, nötige Investitionen und der Abzinsungssatz.

Die Restnutzungsdauer des die ZGE dominierenden Vermögenswerts wird aus Gebäuden abgeleitet, die speziell für die Herstellung von Wafern konzipiert sind. Die knapp 40-jährige Restnutzungsdauer fußt auf historisch erzielten durchschnittlichen Nutzungsdauern unter Berücksichtigung angestoßener Investitionen in Gebäude.

Der Bestimmung des langfristigen EBITDA für die ZGE liegen die Produktionskapazitäten unter Berücksichtigung angestoßener Investitionen zugrunde, über sechs historische Jahre hinweg

erzielte Auslastungen von Produktionskapazitäten und niedrigere Preise. Das so auf die siebenjährige Mittelfristplanung folgende geschätzte langfristige EBITDA soll die zyklischen Schwankungen unseres Geschäfts abbilden. Abgesehen von den angestoßenen Investitionen in Kapazitätserweiterungen wurde keine Wachstumsrate angewendet. Externe Informationsquellen zum EBITDA gibt es nur für manche Komponenten des EBITDA.

Die nach der Mittelfristplanung angenommenen Investitionen leiten sich aus historischen Werten ab und der Abzinsungssatz wurde aus einer Kenngröße vor Steuern anhand des historischen Branchendurchschnitts der gewichteten Kapitalkosten ermittelt. Die Diskontierung erfolgte mit rund 11 Prozent.

Aufgrund der langen Restnutzungsdauer ist die siebenjährige Mittelfristplanung von Siltronic für die Berechnung der Werthaltigkeit des Firmenwerts nicht entscheidend (wobei die Treiber für die Einzahlungsüberschüsse im Zeitraum der Mittelfristplanung das EBITDA und die Investitionen sind).

Die nachfolgenden Analysen beschreiben die Sensitivität des Ergebnisses auf das EBITDA: Es besteht die Möglichkeit, dass das EBITDA aufgrund einer Über-/Unterkapazität in unserer Industrie oder aufgrund signifikanter Änderungen bei Wechselkursen höher oder niedriger ausfallen wird. Würde das EBITDA nach Ablauf des siebenjährigen Planungszeitraums bis zum Ende der Restnutzungsdauer durchgängig rund 40 Prozent geringer ausfallen als das auf Basis historischer Werte unter Berücksichtigung der angestoßenen Investitionen ermittelte durchschnittliche EBITDA, hätte dies eine Wertminderung zur Folge. Grund für die Betrachtung und Sensitivitätsberechnung außerhalb des siebenjährigen Planungszeitraums sind die bereits abgeschlossenen Langzeitverträge, welche eine hohe Planungssicherheit nach sich ziehen. Ein geänderter Diskontierungssatz würde zu einer Wertminderung führen, wenn c.p. anstelle von 11 Prozent mit 15 Prozent abgezinst würde.

05 Entwicklung der Sachanlagen

EUR Mio.	2021				Summe
	Grundstücke, Gebäude und vergleichbare Rechte	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	
Anschaffungskosten					
Stand 01.01.	632,9	2.976,3	138,5	119,4	3.867,1
Zugänge	0,8	51,3	3,1	369,4	424,6
Abgänge	–	–19,9	–4,5	–	–24,4
Umbuchungen	3,6	82,5	10,8	–97,1	–0,2
Währungsveränderungen	26,1	91,4	1,5	3,7	122,7
Stand 31.12.	663,4	3.181,6	149,4	395,4	4.389,8
Abschreibungen					
Stand 01.01.	410,4	2.371,5	122,3	1,3	2.905,5
Zugänge	15,8	127,6	6,1	–	149,5
Wertminderung	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–16,9	–4,5	–	–21,4
Zuschreibungen	–7,3	–	–	–	–7,3
Umbuchungen	–	1,3	–	–1,3	–
Währungsveränderungen	16,0	70,4	1,3	–	87,7
Stand 31.12.	434,9	2.553,9	125,2	0,0	3.114,0
Buchwert 31.12.	228,5	627,7	24,2	395,4	1.275,8
2020					
EUR Mio.	Grundstücke, Gebäude und vergleichbare Rechte	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungskosten					
Stand 01.01.	622,8	2.832,5	133,1	262,0	3.850,4
Zugänge	4,8	91,5	3,3	86,0	185,6
Abgänge	–0,1	–28,8	–2,0	–	–30,9
Umbuchungen	34,8	179,9	5,7	–221,4	–1,0
Währungsveränderungen	–29,3	–98,8	–1,6	–7,2	–136,9
Stand 31.12.	633,0	2.976,3	138,5	119,4	3.867,2
Abschreibungen					
Stand 01.01.	412,7	2.365,1	120,7	0,6	2.899,1
Zugänge	15,2	110,3	5,1	–	130,6
Wertminderung	0,1	0,4	–	0,7	1,2
Abgänge	–0,1	–27,0	–2,0	–	–29,1
Umbuchungen	–	0,1	–	–	0,1
Währungsveränderungen	–17,5	–77,4	–1,5	–	–96,4
Stand 31.12.	410,4	2.371,5	122,3	1,3	2.905,5
Buchwert 31.12.	222,6	604,8	16,2	118,1	961,7

06 Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten

Siltronic schließt Leasingverträge vor allem über Grundstücke, Büros, technische Anlagen und Maschinen sowie IT-Ausstattung ab. Die Leasingverträge variieren stark in ihrer Laufzeit und sind zum Teil mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen ausgestattet. Zudem unterliegen viele Verträge einer jährlichen Indexierung. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um Siltronic Flexibilität zu sichern. Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt das Unternehmen sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen bieten. Optionen werden berücksichtigt, wenn diese nur Siltronic zur Verfügung stehen und die Ausübung als hinreichend sicher eingestuft wird.

Verträge zum Leasing von Büroräumen (Ausweis unter Gebäude) sowie von IT-Ausstattung haben für gewöhnlich eine feste Laufzeit von weniger als fünf Jahren. Eine Ausnahme bildet die im Vorjahr begonnene Anmietung der Hauptverwaltung in München. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von zehn Jahren. Technische Anlagen und Maschinen werden über eine Laufzeit von bis zu zehn Jahren angemietet. Darüber hinaus gibt es vier langfristige Pachtverträge zur Nutzung von Grundstücken, deren Nutzungsrechte über mehr als 20 Jahre abgeschrieben werden. Auf diesen Grundstücken befindet sich ein Teil der Produktions- und Verwaltungsgebäude von Siltronic. Bei drei dieser Verträge wurde eine 30-jährige Verlängerungsoption durch den Vorstand als hinreichend sicher eingestuft. Die gepachteten Grundstücke befinden sich in Deutschland und Singapur.

Die Entwicklung der Buchwerte der Nutzungsrechte für Leasingverhältnisse stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Nutzungsrechte

EUR Mio.	2021					Summe
	Grundstücke	Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Fahrzeuge	IT-Ausstattung und Sonstige	
Buchwert Stand 01.01.	32,5	5,3	11,0	0,5	1,9	51,2
Zugänge	50,5	1,2	1,8	0,4	–	53,9
Abschreibungen	–1,2	–1,4	–2,1	–0,3	–0,5	–5,5
Währungsveränderungen	3,2	0,1	0,6	–	–	3,9
Buchwert Stand 31.12.	85,0	5,2	11,3	0,6	1,4	103,5

EUR Mio.	2020					Summe
	Grundstücke	Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Fahrzeuge	IT-Ausstattung und Sonstige	
Buchwert Stand 01.01.	35,7	1,8	8,5	0,6	2,1	48,7
Zugänge	–	5,3	5,0	0,3	0,7	11,3
Abschreibungen	–0,8	–1,8	–2,1	–0,4	–0,9	–6,0
Währungsveränderungen	–2,4	–	–0,4	–	–	–2,8
Buchwert Stand 31.12.	32,5	5,3	11,0	0,5	1,9	51,2

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die folgenden Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen erfasst:

Aufwendungen für Leasingverhältnisse

EUR Mio.	2021	2020
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	2,2	1,7
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	1,2	1,1
Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit einem Vermögenswert von geringem Wert, die keine kurzfristigen Leasingverhältnisse sind	0,9	0,6

Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten. Vermögenswerte von geringem Wert sind bei Siltronic beispielsweise Computer oder Fahrräder.

Erträge aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten und Aufwendungen für variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogen wurden, existieren nur in sehr geringem Umfang.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2021 betragen EUR 6,7 Mio. (Vorjahr: EUR 7,0 Mio.).

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Leasingverbindlichkeiten nach Restlaufzeiten:

Fristigkeit der Leasingverbindlichkeiten

EUR Mio.	31.12.2021		31.12.2020	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Leasingverbindlichkeiten	6,3	99,5	4,0	48,4
<i>davon > 5 Jahre</i>	–	87,1	–	37,1

07 Vorräte

EUR Mio.	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	117,8	87,4
Fertige und unfertige Erzeugnisse	94,0	75,6
Summe	211,8	163,0
<i>davon Bilanzierung zum Nettoveräußerungswert</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>

Die unfertigen Erzeugnisse betragen zum 31. Dezember 2021 EUR 57,2 Mio. (Vorjahr: EUR 44,0 Mio.). Auf die Herstellungskosten entfielen in wesentlichen Teilen Aufwendungen mit Bezug zum Vorratsvermögen.

08 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte, Sonstige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte sowie Ertragsteuerforderungen

EUR Mio.	31.12.2021			31.12.2020		
	Summe	Davon langfristig	Davon kurzfristig	Summe	Davon langfristig	Davon kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	170,0	–	170,0	144,5	–	144,5
Vertragsvermögenswerte	12,7	–	12,7	12,1	–	12,1
Derivative Finanzinstrumente	4,4	0,2	4,2	16,0	0,1	15,9
Übrige	2,6	–	2,6	1,4	–	1,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	7,0	0,2	6,8	17,4	0,1	17,3
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	26,6	21,9	4,7	6,6	2,0	4,6
Sonstige Steuerforderungen	31,8	–	31,8	12,9	–	12,9
Übrige	4,0	–	4,0	10,2	–	10,2
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	62,4	21,9	40,5	29,7	2,0	27,7
Sonstige finanzielle oder nichtfinanzielle Vermögenswerte	69,4	22,1	47,3	47,1	2,1	45,0
<i>davon fällig > 5 Jahre</i>	–	–	–	1,3	1,3	–
Ertragsteuerforderungen	–	–	–	5,2	–	5,2
<i>davon fällig > 5 Jahre</i>	–	–	–	–	–	–

Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte betreffen die Umsatzlegung bei Kunden, mit denen Siltronic ein Konsignationslager unterhält. Die Höhe der Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2021 wurde durch eine Wertminderung unter EUR 0,1 Mio. beeinflusst (Vorjahr: unter EUR 0,1 Mio.). Auf eine separate Darstellung des Wertminderungsaufwands in der Gewinn- und Verlustrechnung wurde aufgrund von Unwesentlichkeit verzichtet.

Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert, wenn eine Rechnung an den Kunden ausgestellt wird. Die Zahlungsbedingungen der Rechnungen entsprechen den landesüblichen und industriespezifischen Zahlungszielen (keine Finanzierungskomponenten, keine variable Gegenleistung). Die Kunden erhalten keine Rücknahme-, Erstattungs- oder ähnliche Rechte, sofern das gelieferte Produkt den vertraglichen Bestimmungen entspricht. Zudem erhält der Kunde neben den gesetzlichen Ansprüchen keine individuell vereinbarten Garantie- oder Gewährleistungsansprüche.

Wertberichtigungen

Der Konzern hat ein Forderungsmanagementsystem eingerichtet, wonach jedem Kunden Zahlungskonditionen gewährt werden, die auf einer Kreditwürdigkeitsanalyse fußen. Diese Analyse berück-

sichtigt, soweit erhältlich, veröffentlichte Ratings, Jahresabschlüsse, Auskünfte von Kreditagenturen und interne Informationen. Für jeden Kunden werden ein internes Rating (1–6) sowie ein Kreditlimit festgelegt, die wie die offenen Forderungen regelmäßig überprüft werden. Überfälligkeiten und Überschreitungen der Kreditlimits können zur Folge haben, dass der Kunde veränderte Zahlungskonditionen erhält, gemahnt wird und/oder Lieferungen eingestellt werden.

Der Konzern wendet für Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte das Expected-Credit-Loss-Modell (ECL) nach IFRS 9 an. Das ECL-Modell wird für Vertragsvermögenswerte angewendet und für alle finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (siehe Ziffer 16). Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie für Vertragsvermögenswerte werden in Höhe des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusts bewertet.

Bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Aufwand verfügbar sind. Diese umfassen quantitative und qualitative Informationen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und auf Einschätzungen für die Zukunft beruhen. Der

Konzern nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts gestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig und hierfür kein objektiver Grund wie eine Reklamation erkennbar ist.

Wenn es unwahrscheinlich ist, dass ein Schuldner seiner Zahlungsverpflichtung vollständig nachkommen wird, betrachtet Siltronic einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen. Sicherheiten werden in die Betrachtung einbezogen.

Die 20 größten Kunden machen annähernd 90 Prozent (Vorjahr: annähernd 90 Prozent) des Umsatzes von Siltronic aus und ein sehr großer Teil dieser Kunden ist börsennotiert.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 170,0 Mio.), der sonstigen finanziellen Vermögenswerte (EUR 2,6 Mio.) und Vertragsvermögenswerte (EUR 12,7 Mio.) nach Risikoklassen im Geschäftsjahr 2021:

31.12.2021						
EUR Mio.			Verlustrate (gewichteter Durchschnitt) in Prozent	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
Risikoeinstufung	Entspricht externem Rating	Internes Rating von Siltronic				
Gering	AAA bis BBB-	1 bis 3	0 %	182,1	0,0	Nein
Mittel	BB- bis BB+	4	0 %	3,2	0,0	Nein
Hoch	C bis D	5 bis 6	0 %	0,0	0,0	Ja
Summe			0 %	185,3	0,0	

31.12.2020						
EUR Mio.			Verlustrate (gewichteter Durchschnitt) in Prozent	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
Risikoeinstufung	Entspricht externem Rating	Internes Rating von Siltronic				
Gering	AAA bis BBB-	1 bis 3	0 %	148,8	0,0	Nein
Mittel	BB- bis BB+	4	0 %	9,6	0,4	Nein
Hoch	C bis D	5 bis 6	0 %	0,0	0,0	Ja
Summe			0 %	158,4	0,4	

Verlustraten werden auf Grundlage der tatsächlichen Kreditverluste der vergangenen fünf Jahre berechnet. Diese Raten wurden mit Skalierungsfaktoren multipliziert, um die Unterschiede zwischen den wirtschaftlichen Bedingungen zum Zeitpunkt der Sammlung der historischen Daten, den derzeitigen Bedingungen und der Sicht des Konzerns auf die wirtschaftlichen Bedingungen über die erwartete Laufzeit der Forderungen zu spiegeln. Das maximale Ausfallrisiko besteht in der Höhe des Buchwerts; Kreditausfallversicherungen nutzt Siltronic nicht.

2020 wurden vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie die Skalierungsfaktoren bei wenigen ausgewählten Kunden angepasst.

Die Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2021 lagen ebenso wie am 31. Dezember 2020 unter EUR 0,5 Mio. Nennenswerte Forderungsausfälle gab es weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr.

09 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Wertpapiere und Festgelder

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände und Bankguthaben sowie Festgelder mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten.

Siltronic hat in Höhe von EUR 12,2 Mio. Festgelder und EUR 424,3 Mio. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Diese werden bei Banken und Finanzinstituten hinterlegt, die ein Rating von A bis BBB aufweisen, basierend auf dem Rating von S&P Global Ratings.

Die geschätzte Wertberichtigung auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Festgelder wurde auf Grundlage erwarteter Verluste über die gesamte Restlaufzeit ermittelt. Der Konzern nimmt an, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute, welche auf branchenbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten basieren, ein geringes Ausfallrisiko aufweisen. Die Wertberichtigungen waren an beiden Bilanzstichtagen unter EUR 0,1 Mio.

Siltronic hält Wertpapiere in zwei verschiedenen Geschäftsmodellen. Ein Großteil der Wertpapiere in Höhe von EUR 89,1 Mio. (Vorjahr: EUR 83,7 Mio.) wird im Rahmen des Spezialfonds als erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, da die Steuerung und Messung der Entwicklung des Spezialfonds auf Fair-Value-Basis erfolgt. Zudem wurden im Geschäftsjahr und Vorjahr Wertpapiere erworben, deren Geschäftsmodell darin besteht, vertragliche Zins- und Tilgungszahlungen zu vereinnahmen. Diese Wertpapiere in Höhe von EUR 49,3 Mio. (Vorjahr: EUR 45,5 Mio.) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

10 Eigenkapital

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sind in der Konzern-Eigenkapitalentwicklung aufgeführt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Siltronic AG beträgt EUR 120 Mio. und ist eingeteilt in 30 Mio. nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je EUR 4 am Grundkapital. Die Aktien lauten auf den Namen. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiegattungen, jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung eine Stimme.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt EUR 974,6 Mio. und setzt sich zusammen aus einem Aufschlag bei der Ausgabe von Aktien, Sacheinlagen und Transaktionen mit Gesellschaftern.

Gewinnrücklage und Konzernergebnis

Die Position umfasst die kumulierten früheren Jahresergebnisse des Konzerns abzüglich Dividendenausschüttungen.

Übrige Eigenkapitalposten

Die Veränderung der übrigen Eigenkapitalposten gegenüber dem Vorjahr ist vor allem beeinflusst durch Wechselkurse und Zinssätze. Die positive Entwicklung ergab sich zum einem bei der Währungsumrechnung im Rahmen der Konsolidierung von Tochtergesellschaften. Hier hat insbesondere der gegenüber dem Singapur-Dollar schwächere Euro eigenkapitalerhöhend gewirkt. Zum anderen wirkte sich der Anstieg der Zinssätze bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen positiv aus.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des Siltronic-Konzerns verfolgt das Ziel, langfristig die Unternehmensfortführung zu sichern und angemessene Renditen für die Anteilseigner zu erwirtschaften. Als Instrumente der Kapitalsteuerung dienen unter anderem Dividendenzahlungen. Die Siltronic AG beachtet im Rahmen des Kapitalmanagements die gesetzlichen Vorschriften zur Kapitalerhaltung. Die Satzung beinhaltet keine Kapitalerfordernisse. Besondere Kapitalbegriffe werden nicht verwendet.

Es besteht ein Bedingtes Kapital und ein Genehmigtes Kapital: Das Grundkapital der Gesellschaft kann durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht werden, wodurch das Grundkapital um bis zu EUR 12 Mio. steigen darf (Bedingtes Kapital). Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 25. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 36 Mio. gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

11 Pensionsrückstellungen

Für die Mitarbeiter des Konzerns bestehen je nach den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes unterschiedliche Systeme der Alterssicherung, die in der Regel auf der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter basieren.

Bei der betrieblichen Altersversorgung wird zwischen beitrags- und leistungsorientierten Plänen unterschieden. Aus beitragsorientierten Plänen resultieren über die Entrichtung von Beiträgen an zweckgebundene Fonds hinaus keine weiteren Verpflichtungen für das Unternehmen. Im Konzern existieren sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Pläne, die teilweise über die Pensionskasse des Wacker Chemie VVaG (Pensionskasse) und teilweise über (treuhänderische) Fonds finanziert sind. Pensionsverpflichtungen ergeben sich aus leistungsorientierten Plänen in

Form von Anwartschaften und laufenden Leistungen an berechnigte aktive und ehemalige Mitarbeiter des Konzerns sowie deren Hinterbliebene. Im Wesentlichen garantieren die unterschiedlichen Pensionspläne den Mitarbeitern lebenslange Renten auf Basis des während der Beschäftigung bei Siltronic durchschnittlich bezogenen Gehalts (Karrieredurchschnittsplan) oder Kapitalzahlungen.

Im Konzern bestehen folgende Altersversorgungspläne:

Versorgungspläne über die Pensionskasse

Für Mitarbeiter in Deutschland wird eine Grundversorgung über die rechtlich selbstständige Pensionskasse gewährt. Diese wird aus Mitglieds- und Firmenbeiträgen finanziert. Die zugesagten Leistungen umfassen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen.

Die Pensionskasse ist ein kleiner Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 des Versicherungsaufsichtsgesetzes und ist reguliert nach § 230 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Sie unterliegt damit den Regelungen für deutsche Versicherer und wird von der BaFin beaufsichtigt. Es bestehen gesetzliche Mindestfinanzierungsverpflichtungen.

Für Mitarbeiter, die der Pensionskasse bis 2004 beigetreten sind, gilt in der Grundversorgung eine feste Leistungszusage, die bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zu berücksichtigen ist. Die Rentenhöhe ist dabei unabhängig vom Alter bei Beitragszahlung und auch unabhängig von der erzielten Vermögensverzinsung. Für Mitarbeiter, die nach 2004 in die Gesellschaft eingetreten sind, gelten neue Tarife für die Grundversorgung. Den Leistungen liegen dort Garantiezinssätze zugrunde und die Leistungshöhe hängt vom Alter bei Beitragszahlung ab. Jährliche Überschussbeteiligungen können die künftige Leistung erhöhen. Zusätzlich können Mitarbeiter in Deutschland Beiträge zur freiwilligen Höherversicherung PK+ an die Pensionskasse leisten. Vor allem werden die Beiträge aus der tarifvertraglich geregelten Altersversorgung aufgrund der Tarifverträge über Einmalzahlungen und Altersvorsorge und über die Lebensarbeitszeit und Demografie in die freiwillige Höherversicherung eingezahlt.

Direktzusagen

Neben den Zusagen der Pensionskasse erhalten Mitarbeiter in Deutschland direkte Leistungszusagen in Form einer Zusatzversorgung. Mit der Zusatzversorgung werden Gehaltsanteile oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze abgesichert. Bis 2004 eingetretene Mitarbeiter erhalten Rentenleistungen. Die Höhe der Rente hängt vom durchschnittlich während der Beschäftigung bei der Gesellschaft bezogenen Gehalt ab (Karrieredurchschnittsplan). Für ab

2005 eingetretene Mitarbeiter wird jährlich ein Prozentsatz des Gehalts oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze bereitgestellt. Das sich hieraus ergebende Kapital wird verzinst. Die Leistungen können als lebenslange Rente oder, für Zusagen ab 2005, alternativ als Einmalzahlung abgerufen werden. Leistungsberechtigt sind die Mitarbeiter und ihre Hinterbliebenen. Die Ansprüche der Mitarbeiter gehen in die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen ein. Dies gilt sowohl für bis 2004 eingetretene Mitarbeiter als auch für ab 2005 eingetretene Mitarbeiter.

„Deferred Compensation“-Plan

Außertariflich bezahlte Mitarbeiter in Deutschland können in einen arbeitnehmerfinanzierten Leistungsplan (Deferred Compensation) Teile ihres Gehalts einzahlen. Dieser Plan gibt Mitarbeitern die Möglichkeit, Teile ihrer künftigen Entgeltansprüche in ein wertgleiches Versorgungskapital umzuwandeln. Das Versorgungskapital wird in Abhängigkeit vom Abschluss der Teilnahmevereinbarung am Leistungsplan (Zusage) mit 7 Prozent (1996 – 2001), 6 Prozent (2002 – 2010) oder 5 Prozent (2011 – 2013) verzinst. Bei den Zusagen mit einer Verzinsung von 7 Prozent oder 6 Prozent kann der Mitarbeiter zwischen einer Auszahlung in Rentenform oder als Kapital wählen. Bei den Zusagen mit einer Verzinsung von 5 Prozent erfolgt die Auszahlung ausschließlich in Kapitalform. Ab 2015 können leitende Angestellte Teile ihres Gehalts zu einem variablen Zinssatz in einen arbeitnehmerfinanzierten Leistungsplan einzahlen. Der variable Zinssatz ist abhängig von der fünfjährigen Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen und beträgt mindestens 2,5 Prozent und höchstens 5 Prozent. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich in Kapitalform. Zusagen, die bis zum 31. Dezember 2000 erteilt wurden, werden mit dem m/n-tel Barwert (gemäß Projected Unit Credit Methode) bewertet. Zusagen, die ab dem 1. Januar 2001 erteilt wurden, werden mit dem Barwert der erworbenen Anwartschaft bzw. mit dem erworbenen Kapital bewertet.

Zur anteiligen Sicherung der Pensionsverpflichtungen aus Direktzusagen, Deferred Compensation sowie der Rentenanpassung aus der Grundversorgung (bisher ungedeckte leistungsorientierte Verpflichtungen) bestehen Barmittel in einem treuhänderischen Fonds. Die Fondsfinanzierung erfolgt über ein Contractual Trust Arrangement (CTA). Die übertragenen Barmittel werden durch einen externen Treuhänder verwaltet und dienen ausschließlich der Finanzierung der inländischen Pensionsverpflichtungen.

Die Versorgungsansprüche in Deutschland sind durch den Pensionssicherungsverein a.G. gegen Insolvenz geschützt. Die Insolvenzsicherung ist nach oben begrenzt. Gesetzliche Mindestfinanzierungspflichten bestehen nicht.

USA

Für die Mitarbeiter ausländischer Tochtergesellschaften bestehen unterschiedliche Pensionszusagen nach den rechtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Länder. Außer den in den USA begebenen Pensionszusagen sind diese Pensionspläne für den Konzern nicht wesentlich.

In den USA bestehen leistungsorientierte Pensionszusagen für Mitarbeiter der Siltronic Corporation, Portland, wobei die leistungsorientierten Pläne ab dem 31. Dezember 2003 für Neuzusagen geschlossen wurden. Die leistungsorientierten Zusagen werden nur für Altbestände fortgeführt. Die Versorgungsleistung besteht in einer monatlichen Rentenzahlung ab dem 65. Lebens-

jahr, die sich auf Basis des zuletzt gezahlten Durchschnittsgehalts ermittelt. Spezielle Regelungen gibt es bei frühzeitiger Verrentung ab dem 55. Lebensjahr, abhängig von der Betriebszugehörigkeit. Aufgrund des ähnlichen Charakters werden auch Verpflichtungen für die medizinische Versorgung von Mitarbeitern nach deren Eintritt in den Ruhestand sowie für Austrittsentschädigungen unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Für neue Mitarbeiter in den USA nach 2003 existieren nur noch beitragsorientierte Pensionspläne.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen kann wie folgt auf die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen überleitet werden:

Nettoschuld der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

EUR Mio.	31.12.2021			31.12.2020		
	Inland	Ausland	Summe	Inland	Ausland	Summe
Barwert der zumindest teilweise fondsfinanzierten leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	1.069,3	133,1	1.202,4	1.135,8	133,0	1.268,8
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	684,4	122,6	807,0	603,6	107,7	711,3
Finanzierungsstatus	384,9	10,5	395,4	532,2	25,3	557,5
Barwert der ungedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	–	9,4	9,4	–	9,0	9,0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	384,9	19,9	404,8	532,2	34,3	566,5

Entwicklung der Nettoschuld der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

EUR Mio.	2021		
	Anwartschafts- barwert der Pensionszusagen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Differenz
Stand 01.01.	1.277,8	711,3	566,5
Laufender Dienstzeitaufwand	27,8	–	27,8
Zinsaufwand -/- Zinsertrag	10,8	6,5	4,3
Aus dem Planvermögen gezahlte Verwaltungskosten	–	–0,3	0,3
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	–	–	–
Neubewertungen			
Gewinne (–) -/- Verluste (+) aus Planvermögen ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge	–	68,7	–68,7
Gewinne (–) -/- Verluste (+) aus der Änderung demografischer Annahmen	–	–	–
Gewinne (–) -/- Verluste (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	–100,7	–	–100,7
Gewinne (–) -/- Verluste (+) aus der Änderung erfahrungsbedingter Annahmen	4,2	–	4,2
Effekte aus Währungsdifferenzen	12,1	10,0	2,1
Beiträge			
des Arbeitgebers in die inländische Pensionskasse	–	15,8	–15,8
des Arbeitgebers in das ausländische Planvermögen	–	–	–
des Arbeitgebers in ein Treuhandvermögen (CTA)	–	10,0	–10,0
der Begünstigten des Pensionsplans	5,3	5,3	–
Rentenzahlungen	–25,5	–20,3	–5,2
Stand 31.12.	1.211,8	807,0	404,8
EUR Mio.	2020		
	Anwartschafts- barwert der Pensionszusagen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Differenz
Stand 01.01.	1.167,3	675,8	491,5
Laufender Dienstzeitaufwand	25,8	–	25,8
Zinsaufwand -/- Zinsertrag	16,3	9,9	6,4
Aus dem Planvermögen gezahlte Verwaltungskosten	–	–0,3	0,3
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	–1,0	–	–1,0
Effekte aus Abgeltungen	–	–	–
Neubewertungen			
Gewinne (–) -/- Verluste (+) aus Planvermögen ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge	–	12,1	–12,1
Gewinne (–) -/- Verluste (+) aus der Änderung demografischer Annahmen	–1,7	–	–1,7
Gewinne (–) -/- Verluste (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	117,0	–	117,0
Gewinne (–) -/- Verluste (+) aus der Änderung erfahrungsbedingter Annahmen	–8,8	–	–8,8
Effekte aus Währungsdifferenzen	–16,2	–11,3	–4,9
Beiträge			
des Arbeitgebers in die inländische Pensionskasse	–	22,4	–22,4
des Arbeitgebers in das ausländische Planvermögen	–	4,1	–4,1
des Arbeitgebers in ein Treuhandvermögen (CTA)	–	15,0	–15,0
der Begünstigten des Pensionsplans	5,1	5,1	–
Rentenzahlungen	–26,0	–21,5	–4,5
Übertragungen	–	–	–
Stand 31.12.	1.277,8	711,3	566,5

Annahmen

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Berücksichtigung von unternehmensspezifischen und landesspezifischen, biometrischen

Rechnungsgrundlagen und Parametern ermittelt. Den Berechnungen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde, die folgende Parameter berücksichtigt haben:

Versicherungsmathematische Annahmen

in %	2021		2020	
	Deutschland	USA	Deutschland	USA
Rechnungszins	1,23	2,51	0,69	2,07
Gehaltstrend	2,50	3,00	2,50	2,50
Rententrend				
Grund- und Zusatzversorgung ¹⁾	1,8/1,0	–	1,6/1,0	–
Deferred Compensation ¹⁾	2,5/1,0	–	2,5/1,0	–

¹⁾ Variiert nach Eintrittsdatum der Mitarbeiter in das Unternehmen bzw. nach Abschlussdatum der verschiedenen Tarifgenerationen.

Im Berichtsjahr wurde aufgrund der anhaltend höheren Inflationserwartungen der Rententrend von 1,6 Prozent auf 1,8 Prozent erhöht. Dies resultierte in einer Erhöhung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionszusagen von EUR 32,4 Mio.

Siltronic verwendet in Deutschland die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. In den USA wird die Sterblichkeitstafel „RP2017“ angewendet.

Die bei der Berechnung der Pensionsverpflichtung berücksichtigten Diskontierungssätze und Gehaltssteigerungen wurden in Abhängigkeit von den entsprechenden ökonomischen Rahmenbedingungen nach einheitlichen Grundsätzen abgeleitet. Der Rechnungszins beruht auf einer Zinsstrukturkurve, die aus Renditen hochrangiger festverzinslicher und laufzeitäquivalenter

Unternehmensanleihen des jeweiligen Landes abgeleitet wurde. Er berücksichtigt die Siltronic-spezifischen-, erwarteten künftigen Zahlungsströme der Verpflichtungen.

Sensitivitätsanalyse

Bei der folgenden Sensitivitätsanalyse wird jeweils nur eine Annahme verändert, das heißt, die übrigen Annahmen bleiben gegenüber der ursprünglichen Bewertung unverändert, sodass die Sensitivität jeder Annahme isoliert betrachtet werden kann. Daraus folgt, dass mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen nicht berücksichtigt werden.

Die folgende Übersicht zeigt, inwieweit sich der Barwert der Pensionsverpflichtungen durch Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen ändern würde:

Sensitivitätsanalyse

	31.12.2021		31.12.2020	
	Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung		Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung	
	Leistungsorientierte Verpflichtung EUR Mio.	Veränderung in %	Leistungsorientierte Verpflichtung EUR Mio.	Veränderung in %
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag	1.212		1.278	
Barwert der Pensionsverpflichtungen, falls				
der Rechnungszins 0,5 Prozentpunkte höher wäre	1.101	–9,1	1.154	–9,7
der Rechnungszins 0,5 Prozentpunkte niedriger wäre	1.339	10,5	1.421	11,2
der Gehaltstrend 0,5 Prozentpunkte höher wäre	1.219	0,6	1.286	0,6
der Gehaltstrend 0,5 Prozentpunkte niedriger wäre	1.205	–0,5	1.270	–0,6
der Rententrend 0,25 Prozentpunkte höher wäre	1.248	3,0	1.318	3,1
der Rententrend 0,25 Prozentpunkte niedriger wäre	1.177	–2,9	1.240	–3,0
die Lebenserwartung um 1 Jahr höher wäre	1.254	3,4	1.324	3,6

Zusammensetzung des Planvermögens

In Deutschland investiert die Pensionskasse gemäß den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften ihrer Satzung das relevante Planvermögen. Die Pensionskasse investiert das Vermögen zum Großteil in Aktien-, Rentenfonds und Schuldscheindarlehen sowie in Immobilien. Die Anlagestrategie erfolgt gemäß der vom Vorstand der Pensionskasse vorgegebenen Kapitalanlagerichtlinie.

Die durch einen externen Treuhänder verwalteten Gelder, die in Form eines Contractual Trust Arrangements (CTA) angelegt werden, investieren ausschließlich in Aktien und Fonds und dienen vor allem der anteiligen Sicherung der inländischen Direktzusagen,

Deferred Compensation und der Rentenanpassung der Grundversorgung. Die Barmittel werden am Kapitalmarkt nach Maßgabe der im Treuhandvertrag und in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Anlagegrundsätze investiert. Die Anlageentscheidungen werden nicht durch den Treuhänder, sondern durch einen Anlageausschuss getroffen.

Das Planvermögen der in den USA aufgelegten Pensionspläne wird überwiegend in Aktien und Fonds gemäß den vorgegebenen Kapitalanlageregelungen angelegt. Die Zusammensetzung des Planvermögens des Konzerns zeigt folgende Tabelle:

Zusammensetzung des Planvermögens

EUR Mio.	31.12.2021			31.12.2020		
	Markt- preisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Markt- preisnotierung in einem aktiven Markt	Summe	Markt- preisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Markt- preisnotierung in einem aktiven Markt	Summe
Immobilien	–	117,7	117,7	–	107,8	107,8
Darlehen/Renten	253,8	88,9	342,7	223,3	83,1	306,4
Aktien/Fonds/Private Equity	186,9	122,3	309,2	166,4	100,4	266,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	37,4	37,4	–	30,3	30,3
Summe	440,7	366,3	807,0	389,7	321,6	711,3
<i>davon selbst genutzte Immobilien</i>		–	–		–	–

Risiken

Die mit den leistungsorientierten Verpflichtungen verbundenen Risiken betreffen neben den üblichen versicherungsmathematischen Risiken vor allem finanzielle Risiken im Zusammenhang mit dem Planvermögen. In Deutschland werden wesentliche Teile der leistungsorientierten Verpflichtungen in der Pensionskasse verwaltet. Im Rahmen einer jährlich durchgeführten Asset-Liability-Studie wird das aktuelle und künftige Verhältnis von Portfoliostruktur zu den Verpflichtungen analysiert und prognostiziert. Als Resultat ermittelt sich das langfristige Renditeerfordernis der Pensionskasse. Darauf aufbauend, definiert die Pensionskasse ein strategisches Zielfortfolio. Das Renditeerfordernis, der Firmenbeitrag der Trägerunternehmen und die strategische Asset-Allokation werden somit jährlich überprüft und miteinander in Einklang gebracht.

Grundsätzlich sind alle Kapitalanlagen Marktpreisänderungsrisiken ausgesetzt. Diese können aus Zins-, Aktienkurs- bzw. Wechselkursverschiebungen bestehen.

Für das durch die Pensionskasse verwaltete Planvermögen existiert ein sogenanntes Overlay-Management. Dessen Ziel ist es, Verluste

auf ein vorgegebenes Maß zu beschränken. Teilweise werden Derivate zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Die leistungsorientierten Pläne in den USA und das Planvermögen des CTA unterliegen aufgrund der Anlage des Planvermögens in Aktien und Fonds neben den versicherungsmathematischen Risiken ebenfalls dem Marktpreisänderungsrisiko.

Je nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften ist Siltronic dazu verpflichtet, eine Unterdeckung der Pensionspläne durch Zuführung liquider Mittel zu reduzieren.

Risiken ergeben sich insbesondere durch die Lebenserwartung der Leistungsempfänger, die Zinsgarantie sowie aus Gehalts- und Rentensteigerungen. Das Zinsgarantierisiko wird im Rahmen des Risikomanagementprozesses regelmäßig beobachtet. Es stellt bei der Ermittlung des langfristigen Zinserfordernisses und dessen Erfüllbarkeit ein Schwerpunktthema der Pensionskasse dar. Risiken aus der Zinsgarantie entfallen auch auf die Pläne zur Deferred Compensation.

Finanzierung der Pensionspläne

Im Geschäftsjahr 2021 wurden für Pläne in Deutschland EUR 16,7 Mio. (Vorjahr: EUR 14,8 Mio.) und für Pläne im Ausland EUR 8,8 Mio. (Vorjahr: EUR 11,2 Mio.) an Rentenzahlungen geleistet. Für das Geschäftsjahr 2022 wird erwartet, dass die Beiträge des Arbeitgebers nur EUR 1,8 Mio. betragen. Die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2021 20,8 Jahre (Vorjahr: 22,0 Jahre) in Deutschland und 16,4 Jahre (Vorjahr: 17,2 Jahre) in den USA.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vom Konzern sowie von der Pensionskasse voraussichtlich zu leistenden Rentenzahlungen im Zeitraum 2022 bis 2026:

Erwartete Fälligkeiten der Pensionszahlungen

EUR Mio.	2022	2023	2024	2025	2026
	27,2	29,5	31,3	33,6	34,8

Zusammensetzung des Pensionsaufwands nach Pensionsplänen

EUR Mio.	2021	2020
Laufender Dienstzeitaufwand aus leistungsorientierten Plänen	27,8	25,8
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand / Effekte aus Übertragungen / Abgeltungen	0,0	-1,0
Aus dem Planvermögen gezahlte Verwaltungskosten aus leistungsorientierten Plänen	0,3	0,3
Nettozinsaufwand aus leistungsorientierten Plänen	4,3	6,4
Aufwand aus beitragsorientierten Plänen	1,0	0,9
Übrige Pensionsaufwendungen	0,1	0,4
Beiträge zur gesetzlichen Altersversorgung	18,7	18,0
Gesamte Altersversorgung	52,2	50,8

12 Andere Rückstellungen

EUR Mio.	31.12.2021			31.12.2020		
	Summe	Davon langfristig	Davon kurzfristig	Summe	Davon langfristig	Davon kurzfristig
Personal	30,8	28,8	2,0	35,3	33,1	2,2
Umweltschutz	34,5	31,3	3,2	32,4	29,0	3,4
Belastende Verträge	-	-	-	0,1	-	0,1
Übrige	1,3	0,1	1,2	1,8	0,2	1,6
Summe	66,6	60,2	6,4	69,6	62,3	7,3

Personalarückstellungen

Die Personalarückstellungen enthalten hauptsächlich Verpflichtungen zur Gewährung von Jubiläumsgeldern sowie Rückstellungen aufgrund von Altersteilzeitmodellen. Die Rückstellungen für Altersteilzeitmodelle werden in sechs Jahren vollständig ausbezahlt sein. Der Abfluss erfolgt kontinuierlich. Der Konzern hält Anleihen und andere Wertpapiere, die als Planvermögen für Leistungen im Rahmen der Altersteilzeit dienen und die mit den Verpflichtungen aus Altersteilzeitmodellen saldiert werden.

Rückstellungen für belastende Verträge

Die Rückstellungen enthalten erwartete Kosten für Verpflichtungen aus der Kündigung von langfristigen Verträgen.

Rückstellung für Umweltschutz

Die Rückstellung für Umweltschutz deckt erwartete Belastungen aufgrund von Verunreinigungen auf dem Werksgelände und dem angrenzenden Fluss am Standort Portland, Oregon/USA. Im Geschäftsjahr 2018 hatte sich Siltronic mit Versicherungen auf eine Kompensationszahlung in Höhe von EUR 44,1 Mio. geeinigt. Im Gegenzug hatte die Gesellschaft wirtschaftliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem verunreinigten Fluss übernommen. Diese Verpflichtungen wurden mit EUR 43,5 Mio. bewertet. Die Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2021 noch EUR 34,5 Mio. Der Abfluss wird voraussichtlich in den Jahren 2022 bis 2026 erfolgen.

Für darüberhinausgehende Umweltrisiken in Portland bestehen zusätzliche, voraussichtlich ausreichende Versicherungsdeckungen. Die Höhe dieser weiteren Umweltrisiken kann wie im Vorjahr nicht verlässlich geschätzt werden. Grund hierfür sind fehlende Indikationen von den zuständigen Umweltbehörden über die Höhe und den Zeitpunkt für eventuelle Maßnahmen zum Umweltschutz. Dementsprechend erfolgt kein Ansatz einer Verpflichtung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der anderen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2021:

Entwicklung der anderen Rückstellungen

EUR Mio.	01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Zugang	Umgliederung in Verbindlich- keiten	Zinsen und Wechselkurse	31.12.2021
Personal	35,3	-19,7	-	16,1	-0,9	0,1	30,9
Umweltschutz	32,4	-2,4	-	-	-	4,4	34,5
Belastende Verträge	0,1	-0,1	-	-	-	-	-
Übrige	1,8	-0,1	-0,8	0,4	-	-	1,3
Summe	69,6	-22,3	-0,8	16,5	-0,9	4,5	66,6

13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Erhaltene Anzahlungen, Sonstige finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverbindlichkeiten

EUR Mio.	31.12.2021			31.12.2020		
	Summe	Davon langfristig	Davon kurzfristig	Summe	Davon langfristig	Davon kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	164,3	–	164,3	118,8	–	118,8
Erhaltene Anzahlungen	287,3	254,2	33,1	161,0	137,4	23,6
<i>davon > 5 Jahre</i>	<i>20,4</i>	<i>20,4</i>	–	<i>39,0</i>	<i>39,0</i>	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivative Finanzinstrumente	13,0	–	13,0	3,5	–	3,5
Übrige	1,6	–	1,6	0,3	–	0,3
Summe	14,6	–	14,6	3,8	–	3,8
<i>davon > 5 Jahre</i>	–	–	–	–	–	–
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten						
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	3,0	–	3,0	7,4	–	7,4
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	2,1	–	2,1	1,4	–	1,4
Verbindlichkeiten aus der Entgeltabrechnung	2,0	–	2,0	1,8	–	1,8
Erfolgsbeteiligung, Bonus	36,6	–	36,6	26,2	–	26,2
Sonstige Personalverpflichtungen	10,2	–	10,2	7,9	–	7,9
Übrige	–	–	–	0,1	–	0,1
Summe	53,9	–	53,9	44,8	–	44,8
<i>davon > 5 Jahre</i>	–	–	–	–	–	–
Ertragsteuerverbindlichkeiten	37,2	8,4	28,8	27,5	10,7	16,8
<i>davon > 5 Jahre</i>	–	–	–	–	–	–

Die erhaltenen Anzahlungen entsprechen den Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15. Der zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von EUR 24,1 Mio. (Vorjahr: EUR 30,0 Mio.) wurde im Geschäftsjahr als Umsatzerlöse erfasst. Es gab keine nennenswerten Umsatzerlöse aus den in früheren Perioden erfüllten Leistungsverpflichtungen.

Die Gesamthöhe der erwarteten Erlöse aus noch nicht erfüllten beziehungsweise teilweise noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen wird auf annähernd EUR 6,6 Mrd. geschätzt, wovon knapp 14 Prozent im Jahr 2023 erwartet werden. Die verbleibenden rund 86 Prozent werden voraussichtlich in den Jahren 2024 bis 2030 realisiert. Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum

31. Dezember 2021 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit bis zu einem Jahr haben.

Als Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit werden insbesondere noch abzuführende einbehaltene Beiträge ausgewiesen.

Die sonstigen Personalverpflichtungen enthalten überwiegend Urlaubs- und Gleitzeitguthaben. Die Verbindlichkeit aus derivativen Finanzinstrumenten entspricht dem negativen beizulegenden Zeitwert dieser Instrumente.

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten enthalten Verpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern aller in- und ausländischen Einheiten.

14 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2021 bestand ein Bestellobligo in Höhe von EUR 1.889,6 Mio. (Vorjahr: EUR 78,3 Mio.), das hauptsächlich Sachanlagen betraf. Das Bestellobligo hat sich im Zuge des Baus der neuen Fabrik in Singapur erhöht und wegen der Erweiterung der Produktion in Freiberg.

Der Konzern schließt langfristige Abnahmeverträge ab, die eine Mindestabnahme vorsehen. Daraus ergaben sich zum 31. Dezember 2021 Mindestabnahmeverpflichtungen für das Folgejahr in Höhe von rund EUR 140 Mio. (31. Dezember 2020: rund EUR 85 Mio.). Für die anschließenden vier Jahre bestehen jährliche Mindestabnahmeverpflichtungen in ähnlicher Höhe.

Eventualverbindlichkeiten

Für Umweltrisiken am Standort Portland, Oregon/USA, könnten weitere Verpflichtungen entstehen, die die bestehenden Versicherungsdeckungen übersteigen. Eine verlässliche Schätzung dieser Eventualverbindlichkeiten kann unverändert zum Vorjahr nicht vorgenommen werden. Für weitere Informationen siehe [Ziffer 12](#).

Aufgrund von Leasingverträgen, die einer jährlichen Indexierung unterliegen, können sich Eventualverbindlichkeiten in der Zukunft ergeben (siehe [Ziffer 06](#)).

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

Weitere Angaben

15 Ergebnis je Aktie

	2021	2020
Jahresergebnis der Aktionäre der Siltronic AG (EUR Mio.)	253,3	160,8
Durchschnittliche Zahl ausstehender Stammaktien (Stück)	30.000.000	30.000.000
Zahl ausstehender Stammaktien zum Jahresende (Stück)	30.000.000	30.000.000
Ergebnis je Stammaktie (Durchschnitt) (EUR)	8,44	5,36
Dividendenzahlung je Stammaktie (EUR) für das Vorjahr	2,00	3,00

Für das Geschäftsjahr 2021 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, eine Dividende in Höhe von EUR 3,00 je Aktie im Jahr 2022 auszuschütten. Die Zustimmung oder Ablehnung dieses Vorschlags obliegt der Hauptversammlung der Siltronic AG. Vorbehaltlich dieser Zustimmung wird für die Gesamtzahl von 30.000.000 Stückaktien ein Betrag von EUR 90,0 Mio. ausgeschüttet.

16 Finanzinstrumente

In den nachfolgenden Tabellen sind die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 nach Bewertungskategorien und Klassen dargestellt. Dabei werden auch die Verbindlichkeiten aus Derivaten mit bilanzieller Sicherungsbeziehung berücksichtigt, obwohl sie keiner Bewertungskategorie angehören.

Der beizulegende Zeitwert von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten wird durch Abzinsung unter Berücksichtigung üblicher risikoadäquater und laufzeitkongruenter Marktzinssätze ermittelt. Der beizulegende Zeitwert

von kurzfristigen Bilanzposten entspricht annähernd ihrem Buchwert. Die sich aus IFRS 9 ergebenden Kategorien unterscheiden zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und solchen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (siehe nachfolgende Tabelle). Diese Kategorien sind ausreichend, um die Klassen nach IFRS 7 nachzubilden, die zumindest eine Trennung der Finanzinstrumente nach Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten und nach Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorsehen. Bei den in der Tabelle unten gesondert dargestellten derivativen Finanzinstrumenten mit spezifischen Risiken handelt es sich nur um Fremdwährungsderivate.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien des IFRS 9

EUR Mio.	Bewertung nach IFRS 9			Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Hedge Accounting)	Beizulegender Wert 31.12.2021
	Buchwert 31.12.2021	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)		
Wertpapiere	138,4	49,3	89,1		139,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	170,0	170,0			170,0
Festgelder	12,2	12,2			12,3
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	7,0	2,6	3,5	0,9	7,0
Sonstige		2,6			
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung (FVTPL)			3,5		
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting nach IAS 39)				0,9	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	424,3				424,3
Summe finanzielle Vermögenswerte	751,9				752,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	164,3	164,3			164,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14,7	1,6	2,9	10,2	14,7
Sonstige		1,6			
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung (FVTPL)			2,9		
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting nach IAS 39)				10,2	
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	179,0				179,0

EUR Mio.	Buchwert 31.12.2020	Bewertung nach IFRS 9		Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Hedge Accounting)	Beizulegender Wert 31.12.2020
		Fortgeführte Anschaffungs- kosten (AC)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)		
Wertpapiere	129,2	45,5	83,7	–	131,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	144,5	144,5	–	–	144,9
Festgelder	77,2	77,2	–	–	77,3
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	17,4	1,4	4,0	12,0	17,4
Sonstige		1,4			
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung (FVTPL)			4,0		
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting nach IAS 39)				12,0	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	294,6	–	–	–	294,6
Summe finanzielle Vermögenswerte	662,9				665,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	118,8	118,8	–	–	118,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3,9	0,4	3,5	–	3,9
Sonstige		0,4	–	–	
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung (FVTPL)		–	3,5	–	
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting nach IAS 39)		–	–	–	
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	122,7				122,7

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Fremdwährung werden zum aktuellen Wechselkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die Festgelder werden bis spätestens im Oktober 2022 fällig. Auch bei diesen Finanzinstrumenten entspricht der beizulegende Zeitwert annähernd dem Buchwert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien des IFRS 9 für das Vorjahr und das Berichtsjahr dargestellt. Nachfolgend sind keine Ergebniseffekte aus Cashflow-Hedge-Beziehungen berücksichtigt, da diese keiner Bewertungskategorie des IFRS 9 angehören.

Nettoergebnis gemäß Bewertungskategorien

EUR Mio.	2021	2020
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte / Verbindlichkeiten	14,1	–5,1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	10,8	1,8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–12,5	1,3
Summe	12,4	–2,0

Das Nettoergebnis von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten beinhaltet vor allem Nettogewinne/-verluste aus der Währungsumrechnung, Zinserträge aus Wertpapieren, Festgeldern und Bankguthaben sowie Wertberichtigungen.

Die Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Fremdwährungsderivaten, die nicht die Anforderungen des IAS 39 für Hedge Accounting erfüllen, sowie von Wertpapieren sind in der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ enthalten. Dividendenerträge und Zinserträge/-aufwendungen aus verzinslichen Wertpapieren werden ebenfalls im Nettoergebnis dieser Kategorie ausgewiesen. Dividendenerträge werden erst erfasst, wenn ein Rechtsanspruch auf Zahlung besteht.

Die Nettogewinne in der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ bestehen im Wesentlichen aus Effekten aufgrund der Bewertung mit unterschiedlichen Wechselkursen.

Die Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 3,1 Mio. (Vorjahr: EUR 5,3 Mio.). Es handelt sich um Zinserträge aus Bankguthaben, Festgeldern und Wertpapieren.

Aus der Anwendung der Effektivzinsmethode auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ergaben sich Zinsaufwendungen von EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.) und Zinserträge von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.).

Die Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beliefen sich 2021 auf EUR 0,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.).

Die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden den drei Kategorien gemäß der IFRS 13-Bewertungshierarchie des beizulegenden Zeitwerts (Fair-Value-Hierarchie) zugeordnet.

Die einzelnen Hierarchiestufen sind wie folgt gegliedert:

Stufe I: Finanzinstrumente, die mittels notierter Preise in aktiven Märkten (Märkte, die eine angemessene Liquidität aufweisen) bewertet werden, die für das zu bewertende Finanzinstrument repräsentativ sind.

Stufe II: Mittels Bewertungsverfahren auf der Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert anhand gleichartiger, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente oder mittels Bewertungsverfahren, deren sämtliche Parameter beobachtbar sind, ermittelt werden kann. Hierzu zählen derivative Finanzinstrumente, innerhalb oder außerhalb von Sicherungsbeziehungen (das heißt mit Hedge Accounting und ohne Hedge Accounting) und Ausleihungen.

Stufe III: Mittels Bewertungsverfahren auf der Basis nicht beobachtbarer Parameter bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann und die ein anderes Bewertungsverfahren erfordern. Hierzu zählen in der Regel außerbörsliche Derivate und nicht notierte Eigenkapitalinstrumente.

Die folgenden Tabellen zeigen die Einordnung in die Fair-Value-Hierarchie für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

Fair-Value-Hierarchie

EUR Mio.	31.12.2021			
	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Summe
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	–	3,5	–	3,5
Wertpapiere	89,1	–	–	89,1
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert				
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting)	–	0,9	–	0,9
Summe	89,1	4,4	–	93,5
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	–	2,9	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert				
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting)	–	10,2	–	10,2
Summe	–	13,1	–	13,1
<hr/>				
EUR Mio.	31.12.2020			
	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Summe
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	–	4,0	–	4,0
Wertpapiere	83,7	–	–	83,7
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert				
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting)	–	12,0	–	12,0
Summe	83,7	16,0	–	99,7
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	–	3,5	–	3,5
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert				
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting)	–	–	–	–
Summe	–	3,5	–	3,5

Die Marktwerte werden anhand der am Bilanzstichtag verfügbaren Informationen, auf Basis quotierter Preise oder anhand geeigneter Bewertungsverfahren (Devisentermingeschäfte und -swaps: Discounted Cashflow bzw. finanzmathematisch anerkannter Verfahren, wie die PAR-Methode; Devisenoptionen: Black-Scholes-Formel) ermittelt.

Für alle Wertpapiere der Gesellschaft liegen zum Geschäftsjahresende notierte Preise an einem aktiven Markt vor. Alle Wertpapiere sind der Stufe I zuzuordnen.

Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und unterliegen damit einem wiederkehrenden Fair-Value-Ansatz. Sie werden in die Hierarchiestufe II eingeordnet. Der beizulegende Zeitwert von derivativen Finanzinstrumenten wird auf Basis von Marktdaten wie Wechselkursen oder Zinsstrukturkurven mittels marktbezogener Bewertungsverfahren berechnet. Bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts wird das eigene bzw. das Ausfallrisiko des Kontrahenten mit laufzeitadäquaten, am Markt beobachtbaren CDS-Werten berücksichtigt.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

In Fällen, in denen der Konzern eine Absicherung gegen Währungsrisiken vornimmt, werden Derivate eingesetzt, und zwar im Wesentlichen Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen und Devisen-swaps. Derivate kommen nur dann zum Einsatz, wenn sie durch aus dem operativen Geschäft entstehende Transaktionen (Grundgeschäft) unterlegt sind. Die Derivate betreffen drei Bereiche, nämlich die „strategische Sicherung“, die „operative Sicherung“ und die „Sicherung von ausgewählten konzerninternen Sachverhalten“.

Die strategische Sicherung umfasst erwartete, aber noch nicht fakturierte Umsätze in Fremdwährung und erstreckt sich über den Zeitraum von drei Monaten bis höchstens 15 Monaten. Die abgesicherten Cashflows beeinflussen zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung die Gewinn- und Verlustrechnung. Ihr Zufluss erfolgt üblicherweise ein bis zwei Monate danach. Bei der strategischen Sicherung werden vor allem Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen verwendet.

Die operative Sicherung im Devisenbereich bezieht sich auf gebuchte Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und umfasst im Allgemeinen Laufzeiten von ein bis zwei Monaten. Bei der operativen Sicherung kommen Devisentermingeschäfte zum Einsatz. Die Währungssicherung von ausgewählten konzerninternen Sachverhalten, die meist konzerninterne Darlehen betrifft, wird mittels Devisenswaps durchgeführt. Devisensicherungen erfolgen für den US-Dollar, den Japanischen Yen sowie den Singapur-Dollar.

Die Marktwerte beziehen sich auf die Rückkaufwerte (Auflösungsbeträge) der Finanzderivate und werden mit anerkannten finanzmathematischen Verfahren ermittelt.

Die Derivate werden unabhängig von ihrer Zwecksetzung zum Marktwert angesetzt; der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter den sonstigen Vermögenswerten bzw. sonstigen Verbindlichkeiten. Bei strategischen Sicherungen von Währungsrisiken aus künftigen Cashflows in Fremdwährung wird bei Devisentermingeschäften – sofern zulässig – Cashflow-Hedge-Accounting praktiziert. In diesen Fällen werden Marktwertänderungen von Devisentermingeschäften bis zum Eintritt des Grundgeschäfts erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst, soweit die Sicherungsbeziehung effektiv ist. Bei der Realisierung der künftigen Transaktionen werden die im Eigenkapital kumulierten Effekte erfolgswirksam im Betriebsergebnis (sonstige betriebliche Auf-

wendungen und Erträge) aufgelöst. Im Rahmen der strategischen Sicherung mittels Devisenoptionen wird für den inneren Wert der Optionen Cashflow Hedge Accounting angewendet, sofern es sich um Kombinationsoptionen handelt und die Voraussetzungen zum Hedge Accounting erfüllt sind. Dementsprechend werden Änderungen des inneren Werts erfolgsneutral und Änderungen des Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Die Überleitung der im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Effekte (vor Steuern) für das Geschäftsjahr 2021 und 2020 stellt sich wie folgt dar:

EUR Mio.	2021	2020
Kumulierte Effekte aus derivativen Finanzinstrumenten (Cashflow Hedge) vor Steuern zum 1. Januar	12,3	0,4
Marktwertänderungen	-11,7	11,5
Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung (sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen)	-9,9	0,4
Kumulierte Effekte aus derivativen Finanzinstrumenten (Cashflow Hedge) vor Steuern zum 31. Dezember	-9,3	12,3

Für die strategische Sicherung werden, bezogen auf das erwartete Netto-Exposure in US-Dollar (gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Währungen, die eine hohe Korrelation zum US-Dollar zeigen) und auf das Yen-Exposure, abgestufte Sicherungsquoten von rund 20 Prozent bis 40 Prozent verwendet. Dabei ist das erwartete Netto-Exposure in US-Dollar und in Yen für 2022 zu rund 35 Prozent abgesichert.

Siltronic bestimmt die Wirksamkeit der wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument basierend auf Laufzeiten, Währungen und Nominalbeträgen, wobei die Sicherungsquote zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft im Hedge Accounting grundsätzlich 100 Prozent beträgt. Das Unternehmen überprüft mittels Verwendung der hypothetischen Derivatemethode, ob die designierten Derivate die Cashflows der Grundgeschäfte effektiv absichern. Das Kreditrisiko der Kontrahenten sowie eine Veränderung des zeitlichen Eintritts der gesicherten hochwahrscheinlichen zukünftigen Transaktionen stellen mögliche Quellen der Ineffektivität dar. Im Periodenergebnis wurden keine Ineffektivitäten ausgewiesen, da die Sicherungsbeziehungen nahezu vollständig effektiv waren und die Wertänderungen der Sicherungsinstrumente somit annähernd gegenläufig zu denen der Grundgeschäfte waren.

Nominal- und Marktwerte

Die folgenden Tabellen stellen die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente den Nominalwerten gegenüber:

EUR Mio.	31.12.2021		31.12.2020	
	Nominalwerte	Marktwerte	Nominalwerte	Marktwerte
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	402,8	4,2	456,6	16,0
Devisentermingeschäfte	244,8	1,9	369,2	11,7
<i>davon zur strategischen Sicherung (Hedge Accounting)</i>	<i>122,1</i>	<i>0,9</i>	<i>147,3</i>	<i>9,0</i>
Devisenoptionen	21,7	0,1	83,1	4,2
<i>davon zur strategischen Sicherung (Hedge Accounting)</i>	<i>15,8</i>	<i>0,1</i>	<i>45,6</i>	<i>3,0</i>
Devisenswaps	136,3	2,2	2,1	–
Sonstige Derivate	–	–	2,2	0,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	422,7	–13,0	272,4	3,5
Devisentermingeschäfte	378,3	–11,9	21,7	–
<i>davon zur strategischen Sicherung (Hedge Accounting)</i>	<i>276,6</i>	<i>–9,5</i>	<i>7,8</i>	<i>–</i>
Devisenoptionen	26,9	–1,0	90,2	–
<i>davon zur strategischen Sicherung (Hedge Accounting)</i>	<i>20,5</i>	<i>–0,7</i>	<i>49,3</i>	<i>–</i>
Devisenswaps	17,5	–0,1	160,5	3,5

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Nominalwerte der Devisentermingeschäfte zur strategischen Sicherung (Hedge Accounting) nach Laufzeiten sowie den durchschnittlichen Sicherungskurs je Währung:

EUR Mio.	31.12.2021		31.12.2020	
	kurzfristig (kleiner 1 Jahr)	langfristig (größer 1 Jahr)	kurzfristig (kleiner 1 Jahr)	langfristig (größer 1 Jahr)
Nominalwerte Devisentermingeschäfte	363,7	35,0	145,6	9,5
Durchschnittlicher Sicherungskurs				
EUR/JPY	131	131	122	126
EUR/USD	1,18	1,15	1,12	
USD/SGD	1,35	1,37	1,41	
EUR/SGD	1,61	1,57	1,56	
Nominalwerte Devisenoptionen	36,3	–	42,7	–
Durchschnittlicher Sicherungskurs				
EUR/USD	1,16		1,15	
USD/SGD	1,35		1,40	

Neben den Devisentermingeschäften zur strategischen Sicherung haben alle derivativen Finanzinstrumente im Geschäftsjahr und Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Konzernbilanz. Ferner zeigt sie die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Aufrechnung von Finanzinstrumenten aus Verrechnungsvereinbarungen, einklagbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen.

Nettobetrag

EUR Mio.	31.12.2021					
	I	II	I-II	Zugehörige Beträge, die nicht in der Bilanz saldiert werden		
	Bruttobeträge angesetzt finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Bruttobeträge angesetzt finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Finanzinstrumente	Erhaltene Barsicherheiten	Nettobetrag
Derivate mit positivem Marktwert	4,5	0,3	4,2	3,7	–	0,5
Derivate mit negativem Marktwert	–13,3	–0,3	–13,0	–3,7	–	–9,3

EUR Mio.	31.12.2020					
	I	II	I-II	Zugehörige Beträge, die nicht in der Bilanz saldiert werden		
	Bruttobeträge angesetzt finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Bruttobeträge angesetzt finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Finanzinstrumente	Erhaltene Barsicherheiten	Nettobetrag
Derivate mit positivem Marktwert	16,3	0,3	16,0	2,5	–	13,5
Derivate mit negativem Marktwert	–3,8	–0,3	–3,5	–2,5	–	–1,0

Die Tabelle enthält neben den Beträgen, die die Saldierungsvorschriften des IAS 32 erfüllen, auch jene Beträge, die nach IAS 32 nicht saldierungsfähig sind.

der Glattstellung werden gemäß den Kriterien des IAS 32 saldiert ausgewiesen. Ferner wurden mit einigen Banken Globalverrechnungsvereinbarungen geschlossen, die nur im Insolvenzfall gelten.

Im Rahmen der strategischen Absicherung von Zahlungsströmen in Fremdwährung stellt der Konzern Devisentermingeschäfte vor Fälligkeit in einem Gegengeschäft glatt. Das strategische Devisentermingeschäft und das korrespondierende Devisentermingeschäft

Der Konzern hat weder verpfändete Barsicherheiten für positive Marktwerte von Derivaten erhalten noch Barsicherheiten für negative Marktwerte von Derivaten verpfändet.

Management finanzwirtschaftlicher Risiken

In den folgenden Abschnitten wird das Management der finanzwirtschaftlichen Risiken des Konzerns erläutert. Quantitative Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten sind in anderen Teilen des Anhangs enthalten.

Der Konzern ist im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, die aus dem operativen Geschäft sowie den daraus resultierenden Finanzierungserfordernissen entstehenden Risiken durch den Einsatz ausgewählter derivativer und nichtderivativer Sicherungsinstrumente zu begrenzen. Zudem ist der Konzern durch Wertpapiere in niedrigem Umfang Markt- und Zinsrisiken ausgesetzt.

Bei Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen ergeben sich für den Konzern Risiken aus Wechselkursänderungen.

Im Allgemeinen werden nur diejenigen Risiken abgesichert, die sich auf die Zahlungsströme des Konzerns auswirken. Zur Beschränkung des Ausfallrisikos werden Sicherungsinstrumente nur mit Partnern guter Bonität abgeschlossen.

Die Grundsätze des Finanzmanagements werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Überwachung des Risikomanagements des Konzerns. Ein Teil dieses Systems befasst sich mit dem Management finanzwirtschaftlicher Risiken. Das System für das Management finanzwirtschaftlicher Risiken verfügt unter anderem über eine Richtlinie über den Einsatz und den Umfang derivativer Finanzinstrumente und hat Ausschüsse eingerichtet, die die Umsetzung der Richtlinie überwachen, die Effizienz der abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente beurteilen und erforderlichenfalls zusätzliche Risikolimits festlegen.

Finanzwirtschaftlichen Risiken begegnet der Konzern durch ein implementiertes Risikomanagementsystem, das vom Aufsichtsrat überwacht wird. Zentrales Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Risiken zeitnah zu erkennen, zu analysieren, zu steuern, zu überwachen und zu kommunizieren. Der Konzernvorstand wird durch regelmäßige Analysen über das Ausmaß dieser Risiken unterrichtet. Die Analyse konzentriert sich dabei auf Marktrisiken, insbesondere den möglichen Einfluss von Rohstoffpreiserisiken, Währungsrisiken und Zinsrisiken auf das Zinsergebnis.

Währungsrisiken

Währungsrisiken entstehen im Wesentlichen aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen und dem operativen Geschäft. Währungsrisiken werden abgesichert, soweit sie die Zahlungsströme des Konzerns beeinflussen können. Währungsdifferenzen, die keinen Einfluss auf den Cashflow des Konzerns haben, ergeben sich aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden ausländischer Tochterunternehmen in Euro. Diese Risiken werden nicht abgesichert, weil sie mit langfristigen Finanzinvestitionen im Zusammenhang stehen.

Da es in der Halbleiterindustrie gängige Praxis ist, Geschäfte in US-Dollar abzuwickeln, und die Erlöse des Konzerns aus der Lieferung von Erzeugnissen (operatives Geschäft) die Mittelabflüsse in US-Dollar (operatives Geschäft und Investitionen) erheblich übersteigen, ist der Konzern einem Währungsrisiko in US-Dollar ausgesetzt. Außerdem besteht für den Konzern ein Währungsrisiko in Bezug auf den Japanischen Yen und den Singapur-Dollar. Der Singapur-Dollar weist eine hohe Korrelation zur Entwicklung des US-Dollar auf, daher werden die Risiken gemeinsam betrachtet.

Das resultierende Netto-Fremdwährungsexposure, das heißt der nach Eliminierung der Mittelzuflüsse und -abflüsse verbleibende Betrag in denselben oder stark korrelierenden Fremdwährungen, wird gemäß der Konzernrichtlinie abgesichert.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die zeigen, welche Auswirkungen hypothetische Änderungen der maßgeblichen Risikovariablen auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital haben. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den gesamten Bestand der Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag angewendet werden. Den Sensitivitätsanalysen im Devisenbereich liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Die zum Bilanzstichtag gehaltenen primären monetären Finanzinstrumente (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Festgelder, Wertpapiere, Forderungen, verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten) entsprechen einem normalen Niveau. Es werden rund zwei Drittel des Konzernumsatzes in US-Dollar fakturiert. Abflüsse in Fremdwährung bleiben auf dem derzeitigen Niveau, das vom Produktionsvolumen abhängig ist. Somit ist der Konzern nur Währungsrisiken aus nicht abgesicherten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bestehender derivativer Finanzinstrumente ausgesetzt.

Wenn der US-Dollar gegenüber dem Euro (unter Berücksichtigung von Währungen, die eine hohe Korrelation zum US-Dollar zeigen) zum 31. Dezember 2021 um 10 Prozent aufgewertet gewesen wäre, hätte sich der beizulegende Zeitwert der Sicherungsinstrumente um rund EUR 29,1 Mio. verringert. Die Änderung wäre mit EUR 8,2 Mio. ergebniswirksam erfasst worden und mit EUR 20,9 Mio. ergebnisneutral. Sofern der US-Dollar gegenüber dem Euro um 10 Prozent abgewertet wäre, hätte sich der beizulegende Zeitwert um EUR 21,1 Mio. erhöht. Hiervon wären EUR 15,2 Mio. ergebnisneutral und EUR 5,9 Mio. ergebniswirksam erfasst worden. Die entsprechenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2020 hätten sich um EUR 11,0 Mio. verringert bzw. um EUR 6,3 Mio. erhöht. Die Minderung wäre mit EUR 4,2 Mio. ergebniswirksam und EUR 6,8 Mio. ergebnisneutral ausgefallen, die Erhöhung mit EUR 6,0 Mio. ergebnisneutral und mit EUR 0,3 Mio. ergebniswirksam.

Wenn der Yen gegenüber dem Euro zum 31. Dezember 2021 um 10 Prozent auf- bzw. abgewertet gewesen wäre, hätte sich der beizulegende Zeitwert der Sicherungsinstrumente um rund EUR 10,3 Mio. verringert bzw. 8,4 Mio. erhöht. Im Falle der Aufwertung wären EUR 2,4 Mio. ergebniswirksam erfasst worden und mit EUR 7,9 Mio. ergebnisneutral. Die Erhöhung der Zeitwerte wäre mit EUR 6,5 Mio. ergebnisneutral und mit EUR 1,9 Mio. ergebniswirksam. Die entsprechende Zeitwertänderung zum 31. Dezember 2020 hätte jeweils EUR 8,2 Mio. betragen. Die Änderung wäre vollständig im sonstigen Ergebnis erfasst worden.

Ohne Berücksichtigung von Währungssicherungsgeschäften führt eine Abweichung von 1 USD-Cent im EUR/USD-Wechselkurs gegenüber dem Plankurs zu einer Umsatzveränderung von rund +/- EUR 8,5 Mio. und einer EBITDA-Veränderung von rund +/- EUR 7,0 Mio. im Geschäftsjahr.

Zinsrisiko

Aus der operativen Geschäftstätigkeit unterliegt der Konzern zum Bilanzstichtag keinen wesentlichen Zinsrisiken, da er keine verzinslichen Nettoverbindlichkeiten hat und keine wesentlichen Nettoverbindlichkeiten erwartet. Aus festverzinslichen Wertpapieren, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, unterliegt der Konzern einem geringfügigen Zinsrisiko. Die Fremdwährungsderivate unterliegen keinen nennenswerten Zinsänderungen, sodass daraus kein Zinsrisiko entsteht.

Der Konzern hält vor allem im Spezialfonds Wertpapiere, die geringen Zinsänderungsrisiken unterliegen können. Diese Risiken werden größtenteils durch ein sogenanntes Overlay-Management überwacht und reduziert.

Sonstige Preisrisiken

Der Konzern ist in geringem Umfang aus im Spezialfonds gehaltenen Wertpapieren sonstigen Marktpreisrisiken aus schwankenden Börsenkursen ausgesetzt. Diese Risiken werden durch ein sogenanntes Overlay-Management überwacht und reduziert.

Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

Der Konzern ist bei Finanzinstrumenten einem Ausfallrisiko ausgesetzt, das aus der möglichen Nichterfüllung einer Vertragspartei resultiert und daher maximal in Höhe des positiven beizulegenden Zeitwerts des betreffenden Finanzinstruments besteht. Zur Begrenzung des Ausfallrisikos werden Transaktionen nur im Rahmen festgelegter Limits und mit Partnern sehr guter Bonität getätigt. Um ein effizientes Risikomanagement zu ermöglichen, werden die Marktrisiken im Konzern zentral gesteuert. Der Abschluss und die Abwicklung der Geschäfte erfolgen nach internen Richtlinien und unterliegen Kontrollen unter Berücksichtigung der Funktionstrennung. Im operativen Bereich werden die Außenstände und Ausfallrisiken fortlaufend überwacht und über Warenkreditversicherungen teilweise abgesichert. Forderungen gegen Großkunden sind nicht so hoch, dass sie eine außerordentliche Risikokonzentration begründen würden. Für weitere Ausführungen zum Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte sowie von Vertragsvermögenswerten siehe [Ziffer 08](#) sowie [Ziffer 09](#). In den letzten drei Jahren betrug der Aufwand aufgrund von Zahlungsausfällen durchschnittlich weniger als 0,1 Prozent vom Umsatz.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ein Unternehmen aufgrund unzureichender Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln seinen bestehenden oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Um jederzeit die Zahlungsfähigkeit sowie die Flexibilität des Konzerns sicherzustellen, hält der Konzern in ausreichendem Maße liquide Mittel vor. Die Finanzierung über Darlehen spielt derzeit keine Rolle.

Dem Liquiditätsrisiko wird mit Planungen begegnet. Unterjährig erfolgt für den Konzern und die wesentlichen Einzelgesellschaften eine monatlich rollierende Liquiditätsplanung, die jeweils den Zeitraum bis zum Jahresende umfasst. Zusätzlich zum Ausblick vergleichen wir die tatsächlichen Zahlungsströme mit den prognostizierten Zahlungsströmen, um Schwächen in der Prognose zu mindern. Darüber hinaus gibt es eine Mehrjahresplanung, aus der frühzeitig erkennbar wird, wann und in welcher Höhe Liquiditätsrisiken zu erwarten sind.

Gemäß der Richtlinie des Konzerns werden Bürgschaften grundsätzlich nur für Tochtergesellschaften geleistet. In den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2021 und 2020 wurden keine Bürgschaften gewährt.

Marktrisiken

Als Marktrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass sich der beizulegende Zeitwert oder die künftigen Zahlungsströme eines originären oder derivativen Finanzinstruments aufgrund von Marktschwankungen ändern. Diesem Risiko unterliegen auch die Wertpapiere des Spezialfonds.

Festgelder

Bei den Festgeldern handelt es sich um Anlagen bei Banken. Die Festgelder haben eine maximale Laufzeit bis Oktober 2022.

17 Segmentberichterstattung

Der Konzern hat nur ein berichtspflichtiges Segment. Dieses umfasst die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Wafern für die Halbleiterindustrie, die eine große Bandbreite von Eigenschaften haben, um vielen unterschiedlichen Produktspezifikationen zu entsprechen. Dadurch können die Forderungen der Kunden nach präzisen technischen Spezifikationen erfüllt werden, die bei der Herstellung von Halbleiterbauelementen einschlägig sind. Da in der Waferindustrie die Allokation der

Betriebsmittel aus der Bandbreite der Spezifikationen abgeleitet wird, ist der Konzern in nur einem Segment tätig. Die Produkte können sich im Hinblick auf Durchmesser, polierte oder epitaxierte Wafer, unterschiedliche Ziehverfahren und andere Eigenschaften unterscheiden.

Die geografischen Angaben für die Berichtsperioden sind wie folgt:

Regionale Aufteilung

EUR Mio.	2021							Siltronic-Konzern
	Deutschland	Europa, ohne Deutschland	USA	Taiwan und (Festland) China	Korea	Asien ohne Taiwan, (Festland) China und Korea	Konsolidierung und Sonstiges	
Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach Kundenstandort	103,6	145,8	137,4	496,6	336,0	175,6	10,4	1.405,4
Zugänge zu den Sachanlagen und zu den immateriellen Vermögenswerten	195,9	–	5,7	0,1	–	223,9	–	425,6
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen zum 31.12.	555,8	–	31,6	0,1	0,1	692,8	18,4	1.298,8

EUR Mio.	2020							Siltronic-Konzern
	Deutschland	Europa, ohne Deutschland	USA	Taiwan und (Festland) China	Korea	Asien ohne Taiwan, (Festland) China und Korea	Konsolidierung und Sonstiges	
Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach Kundenstandort	77,6	117,3	130,5	414,5	283,0	165,8	18,3	1.207,0
Zugänge zu den Sachanlagen und zu den immateriellen Vermögenswerten	97,9	–	6,3	0,1	–	83,3	–	187,6
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen zum 31.12.	435,6	–	28,8	0,1	0,2	503,1	17,4	985,2

Im Geschäftsjahr 2021 realisierte der Konzern Umsatzerlöse mit drei Kunden, auf die ein Anteil von mehr als 10 Prozent entfiel. Auf einen Kunden entfielen 25 Prozent und auf zwei andere jeweils 12 Prozent. Im Vorjahr entfielen auf drei Kunden 21 Prozent, 15 Prozent und 10 Prozent.

18 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Angabepflichten nach IAS 24 betreffen Geschäftsvorfälle (a) mit dem Minderheitsgesellschafter Wacker Chemie AG und dessen beherrschendem Gesellschafter Dr. Alexander Wacker Familiengesellschaft mbH (hält mehr als 50 Prozent der Stimmrechte an der Wacker Chemie AG), (b) mit der Pensionskasse und (c) mit den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Nahestehende Unternehmen

Die folgenden in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Beträge resultieren überwiegend aus Geschäftsvorfällen mit der Wacker Chemie AG:

Angaben zu Geschäftsvorfällen mit nahestehenden Unternehmen

EUR Mio.	2021	2020
Umsatzerlöse	0,8	0,9
Bezogene Lieferungen und Leistungen (überwiegend Herstellungskosten)	174,1	148,3
Leasingaufwendungen (mehrere Funktionskosten)	0,2	0,4

In den Umsatzerlösen 2021 sind wie im Vorjahr sonstige Dienstleistungen in Höhe von EUR 0,8 Mio. für die Wacker Chemie AG enthalten.

Die Herstellungskosten beziehen sich hauptsächlich auf (a) den Kauf des wichtigsten Rohstoffs Polysilizium von der Wacker Chemie AG und (b) einen Dienstleistungsrahmenvertrag zwischen der Gesellschaft und der Wacker Chemie AG über technische Ingenieurleistungen, Materialwirtschaft und Beschaffung, Vor-Ort-Leistungen am Produktionsstandort Burghausen sowie gesellschaftsbezogene Verwaltungsdienstleistungen.

Die Leasingaufwendungen betreffen weit überwiegend Abschreibungen auf Nutzungsrechte für angemietete Gebäude von der Wacker Chemie AG in Burghausen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vorräte, sonstige Vermögenswerte, Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen, die in der Bilanz für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2021 und 2020 enthalten sind:

Vorräte, Nutzungsrechte, Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

EUR Mio.	31.12.2021	31.12.2020
Nutzungsrechte	1,4	1,6
Sonstige Vermögenswerte	21,8	1,9
Vorräte	22,0	4,2
Leasingverbindlichkeiten	1,4	1,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15,5	13,7

Die Bilanzpositionen betreffen vollständig die Wacker Chemie AG.

Zudem bestehen gegenüber der Wacker Chemie AG langfristige Abnahmeverträge woraus sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 121,0 Mio. (Vorjahr: EUR 71,3 Mio.) ergeben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vergütungen der nahestehenden Personen:

Vergütungen für Organe

EUR		Feste Vergütung	Variable Vergütung	Anteilsbasierte Vergütung	Altersversorgung	Summe
	2021	1.006.063	1.034.000	1.298.261	326.971	3.665.295
Vorstandsvergütung	2020	973.485	944.618	870.074	360.376	3.148.553
	2021				5.582.543	5.582.543
Pensionsrückstellung für aktive Vorstandsmitglieder	2020				5.586.912	5.586.912
	2021				287.436	287.436
Bezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen	2020				262.373	262.373
	2021				7.291.057	7.291.057
Pensionsrückstellung für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen	2020				7.863.911	7.863.911
	2021	659.184				659.184
Aufsichtsratsvergütung	2020	698.445				698.445

Die nach § 314 Abs.1 Nr.6 HGB anzugebene – nach DRS 17 bewertete Gesamtvergütung – der Mitglieder des Vorstands beträgt für das Geschäftsjahr 2021 insgesamt EUR 2,7 Mio. (Vorjahr: EUR 2,5 Mio.). Der beizulegende Wert der aktienbasierten Vergütung, die im Geschäftsjahr 2021 gewährt wurde, lag bei EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.). Es wurden vorläufig 6.763 virtuelle Aktien zugeteilt (Vorjahr: 9.740).

Die Vergütung für die Altersversorgung zeigt den Dienstzeitaufwand.

Darüber hinaus gab es im Geschäftsjahr 2021 keine weiteren bedeutenden Transaktionen zwischen Siltronic und nahestehenden Personen, die über das bestehende Anstellungs-, Dienst- oder Bestellungsverhältnis beziehungsweise die vertragliche Vergütung hierfür hinausgehen.

19 Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein neues Vergütungssystem für die Vorstände eingeführt. Dies umfasst, wie in den Jahren zuvor, als langfristige variable Vergütung den Barausgleich in Form von virtuellen Aktien (Phantom Stocks). Die Detailangaben zu der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung sind im [Vergütungsbericht](#) enthalten.

Für das Vergütungsjahr 2021 wurde zunächst der vertragliche Zuteilungswert auf Basis des durchschnittlichen gewichteten Schlusskurses der Aktie an den letzten 30 Börsenhandelstagen des Jahres 2020 in gewährte virtuelle Aktien umgerechnet. Die virtuellen Aktien werden über einen Zeitraum von vier Jahren (Performance-Periode) gehalten, gerechnet ab dem 1. Januar 2021. Grundlage für die Berechnung der finalen Zahl von virtuellen

Aktien ist die Erreichung der vom Aufsichtsrat für jede Performance-Periode festgelegten Ziele. Für diese Ziele werden ein Zielwert, ein Minimalwert und ein Maximalwert bestimmt. Der Ausgleich der virtuellen Aktien erfolgt in bar. Zur Bestimmung der Höhe des Barausgleichs wird zunächst die finale Zahl virtueller Aktien durch Multiplikation der vorläufigen Zahl virtueller Aktien mit dem Gesamtzielerreichungsfaktor errechnet. Der Barausgleich ermittelt sich durch Multiplikation der finalen Zahl virtueller Aktien mit dem durchschnittlichen, gewichteten Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen des Jahres 2024 zuzüglich der Dividenden, die während der Geschäftsjahre 2021 bis 2024 ausgeschüttet werden. Der Barausgleich ist auf eine Grenze von 200 Prozent des vertraglichen Zuteilungswerts (Cap) begrenzt. Aufgrund der Laufzeit der Vergütungen werden zum Stichtag parallel laufende Tranchen für die Jahre 2020 und 2021 ausgewiesen.

Die virtuellen Aktien aus dem Jahr 2019 errechnen sich aus dem Durchschnitt der Gesamtzielerreichungsfaktoren der Leistungskategorien des Vergütungsjahres und des vorangegangenen Geschäftsjahres, multipliziert mit dem durchschnittlichen vertraglich vereinbarten Jahresgrundgehalt im Vergütungsjahr. 51 Prozent dieser erfolgsabhängigen Vergütung werden zunächst auf Basis des durchschnittlichen gewichteten Aktienkurses der Gesellschaft an den letzten 30 Börsenhandelstagen des Vergütungsjahres in virtuelle Aktien (Phantom Stocks) umgerechnet. Nach einer Haltedauer von zwei Jahren erfolgt die Erfüllung der virtuellen Aktien durch Barausgleich. Dem Barausgleich hinzugerechnet werden Dividenden, die während der Haltedauer für echte Aktien ausgeschüttet worden wären. Die variable Vergütung ist auf eine betragsmäßige Höchstgrenze in Höhe von 300 Prozent des durchschnittlichen Jahresgrundgehalts begrenzt.

Nach Beendigung des ersten und zweiten von vier Jahren der Performance-Perioden ergibt sich im Berichtsjahr anhand der bisherigen Zielentwicklung eine vorläufige Zahl von insgesamt 18.561 virtuellen Aktien. Im Jahr 2019 wurden 6.302 virtuelle Aktien zugeteilt, die noch nicht ausbezahlt sind. Der für die Anzahl der virtuellen Aktien 2022 maßgebliche Durchschnittskurs der Siltronic-Aktie zum Ende des Geschäftsjahres 2021 betrug EUR 136,17 (Vorjahr: EUR 121,61). Der Schlusskurs für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der virtuellen Aktien zum 31. Dezember 2021 betrug EUR 141,27. Die Möglichkeit der Erreichung des vertraglich vereinbarten Cap wird mithilfe einer Black-Scholes-Berechnung berücksichtigt und der beizulegende Zeitwert entsprechend reduziert. In Summe ergibt sich eine Rückstellung für virtuelle Aktien aus den Geschäftsjahren 2020 und 2021 in Höhe von EUR 2,2 Mio. (Vorjahr: EUR 1,7 Mio.). Der Barausgleich der virtuellen Aktien aus dem Geschäftsjahr 2019 erfolgt im Geschäftsjahr 2022 mit dem Durchschnittskurs aus 2021. Hierfür wurde eine sonstige Verbindlichkeit in Höhe von EUR 0,9 Mio. passiviert. Der Personalaufwand für virtuelle Aktien belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 1,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1,6 Mio.).

20 Sonstige Angaben

Die folgende Tabelle zeigt die im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter.

Durchschnittliche Zahl an Mitarbeitern

	2021	2020
Deutschland	2.459	2.299
Singapur und kleine Vertriebsgesellschaften in Asien	1.150	1.113
USA	351	328
Summe	3.960	3.740

Die Prüferhonorare sind aufgeteilt in Abschlussprüfungen, andere Bestätigungsleistungen und Nichtprüfungsleistungen.

Prüferhonorare

EUR Mio.	2021	2020
Leistungen für Abschlussprüfungen	0,4	0,4
Andere Bestätigungsleistungen	0,2	0,1
Nichtprüfungsleistungen	0,0	0,0
Summe	0,6	0,5

Nicht beherrschende Anteile

An der Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd. (SSW) hält ein Minderheitsgesellschafter einen nicht beherrschenden Anteil von 22,3 Prozent. Über die SSW hinaus bestehen keine Minderheitsgesellschafter im Siltronic-Konzern.

Die folgenden zusammengefassten Finanzinformationen sind in Übereinstimmung mit den IFRS und vor Konsolidierungen dargestellt. Zum 31. Dezember 2021 betragen die langfristigen Vermögenswerte EUR 726,2 Mio. und die kurzfristigen Vermögenswerte EUR 401,6 Mio., das Eigenkapital belief sich auf EUR 578,3 Mio., die langfristigen Schulden betragen EUR 412,9 Mio. und die kurzfristigen Schulden EUR 136,6 Mio.

Im Jahr 2021 hat SSW Umsatzerlöse von EUR 443,0 Mio. erzielt, woraus sich ein Jahresüberschuss von EUR 162,9 Mio. und ein Gesamtergebnis von EUR 194,0 Mio. ergaben. Im Berichtsjahr ergab sich aus dem Saldo des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit abzüglich des Cashflows aus den Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (unter Berücksichtigung von Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen) ein Auszahlungsüberhang von EUR 30,4 Mio.

Dem Minderheitsgesellschafter wurde keine Dividende zugewiesen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2021 (Beträge nach IFRS) ist wie folgt:

Aufstellung des Anteilsbesitzes

	2021		
	Eigenkapital in EUR Mio.	Jahresergebnis in EUR Mio.	Kapitalanteil in %
Siltronic Holding International B.V., Rotterdam, Niederlande ¹⁾	400,9	87,4	100,0
Siltronic Singapore Pte. Ltd., Singapur ²⁾	340,8	57,1	100,0
Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd., Singapur ²⁾	578,3	162,9	77,7
Siltronic Corp., Portland (Oregon), USA ²⁾	84,4	10,5	100,0
Siltronic Japan Corp., Tokio, Japan ²⁾	1,5	1,7	100,0
Siltronic Korea Ltd., Seoul, Korea ¹⁾	1,9	0,5	100,0
Siltronic Shanghai Corp., Ltd., Shanghai, China ¹⁾	1,0	0,4	100,0
Strukturierte Einheit: Spezialfonds, Frankfurt, Deutschland ¹⁾	87,5	4,5	100,0

¹⁾ Von Siltronic AG direkt gehaltene Beteiligung

²⁾ Von Siltronic AG indirekt gehaltene Beteiligung

21 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 9. Dezember 2020 hatten Siltronic und GlobalWafers aus Taiwan eine Zusammenschlussvereinbarung getroffen, auf deren Basis GlobalWafers ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Siltronic Aktionäre unterbreitet hat. Damit das Angebot erfolgreich wird, mussten bis zum Ablauf des 31. Januar 2022 bestimmte regulatorische Freigaben vorliegen. Da bis zu diesem Termin nicht alle regulatorische Freigaben vorlagen, ist das Angebot erloschen. Die Zusammenschlussvereinbarung wurde gekündigt. Die finanziellen Auswirkungen sind im Jahresabschluss berücksichtigt.

Die Vereinbarung vom 9. Dezember 2020 sieht vor, dass wenn erforderliche regulatorische Freigaben nicht spätestens mit Ablauf des 31. Januar 2022 erteilt sind, GlobalWafers eine „Termination Fee“ in Höhe von EUR 50,0 Mio. an Siltronic schuldet. Siltronic hat die EUR 50,0 Mio. inzwischen fällig gestellt.

Darüber hinaus sind keine wesentlichen Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2021 eingetreten.

München, den 8. März 2022
Der Vorstand der Siltronic AG



Dr. Christoph von Plotho
(CEO)



Rainer Irle
(CFO)

Weitere Informationen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Siltronic AG, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Siltronic AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalentwicklung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Siltronic AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Das Bestehen, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Sachanlagenzugänge im Bereich „300 mm“

Zu den angewandten Bilanzierungsmethoden der Sachanlagen verweisen wir auf die Darstellung in den Abschnitten „Sachanlagen“ und „Planmäßige Abschreibungen“ der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz unter „Entwicklung der Sachanlagen“ im Konzernanhang.

Das Risiko für den Abschluss

Der Konzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr beschlossen eine zweite 300 mm-Fabrik am Standort Singapur zu errichten und den deutschen Siltronic-Standort in Freiberg auszubauen. Dementsprechend entfielen die Investitionen in Sachanlagen überwiegend auf Kapazitätserweiterungen der 300 mm-Waferproduktion. Sie betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt EUR 424,6 Mio. und sind wesentlich für die Vermögenslage des Konzerns.

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens ist der Buchwert der Sachanlagen im Bereich „300 mm“ erheblich angestiegen. In diesem Zusammenhang resultiert grundsätzlich das Risiko, dass Sachanlagenzugänge im Bereich „300 mm“ nicht in der im Abschluss ausgewiesenen Höhe bestehen.

Des Weiteren besteht das Risiko, dass aufgrund der Größenordnung und der damit einhergehenden Komplexität aus der Vielzahl von Einzelrechnungen die Abgrenzung zwischen aktivierungsfähigen und aufwandswirksamen Kosten nicht korrekt erfolgt. Dies könnte einen Einfluss auf die Genauigkeit und Vollständigkeit der Sachanlagenzugänge im Bereich „300 mm“ haben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Rechnungswesens sowie Würdigung der Konzernbilanzierungsrichtlinie ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Erfassung der Zugänge zum Sachanlagevermögen verschafft. Zusätzlich haben wir teilweise die Wirksamkeit der internen Kontrollen zur Erfassung von Sachanlagenzugängen in Bezug auf die Rechnungsprüfung und insbesondere die Überwachung des Leistungsfortschritts der Investitionsprojekte beurteilt.

Wir haben den Bestand der zugegangenen Sachanlagen im Bereich „300 mm“ auf Basis einer repräsentativ ausgewählten Stichprobe durch den Abgleich von Rechnungen mit weiteren Belegen wie beispielsweise Abnahmeprotokollen und Wareneingangspapieren beurteilt. Des Weiteren haben wir auf Basis einer risikoorientierten Auswahl für ausgewählte Sachanlagen eine Inaugenscheinnahme vorgenommen. Zusätzlich haben wir auf Basis einer Risikoauswahl Transaktionen auf Aufwandskonten mithilfe einer teilweise bewussten und einer teilweise repräsentativen Stichprobe nachvollzogen ob diese korrekterweise im Aufwand erfasst wurden und nicht aktivierungspflichtig waren.

Unsere Schlussfolgerungen

Das Vorgehen zur Erfassung, Genauigkeit und Vollständigkeit der Zugänge zum Sachanlagevermögen im Bereich „300 mm“ ist sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die nichtfinanzielle Konzernklärung in Form eines nichtfinanziellen Berichts auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird,
- die Konzernklärung zur Unternehmensführung die in Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung des Konzernlageberichts enthalten ist und
- die im Konzernlagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärung durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 8. März 2022 hin.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im

Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungs-

urteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „Siltronic_AG_KA+KLB_ESEF-2021-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Vorstand der Gesellschaft ist zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. April 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. August 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit der Kapitalmarktorientierung im Geschäftsjahr 2015 als Konzernabschlussprüfer der Siltronic AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht einzeln im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

Wir haben den Jahresabschluss der Siltronic AG geprüft. Prüfungsintegriert erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen. Ferner wurden andere Bestätigungsleistungen für gesetzliche oder vertragliche Prüfungen vorgenommen, wie z. B. Prüfungen nach der Konzessionsabgabeverordnung und der Stromnetzentgeltverordnung sowie EMIR-Prüfungen nach § 20 WpHG. Zusätzlich ist die Bescheinigung der Strompreiskompensation und die betriebswirtschaftliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit des nichtfinanziellen Berichtes erfolgt.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Johannes Hanshen.

München, den 8. März 2022
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hanshen
Wirtschaftsprüfer

Ratkovic
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Siltronic AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 8. März 2022
Der Vorstand der Siltronic AG



Dr. Christoph von Plotho
(CEO)



Rainer Irle
(CFO)

Weitere Angaben zu den Mandaten

Aufsichtsrat

Name	Beruf	Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 31. Dezember 2021)
Dr. Tobias Ohler Vorsitzender des Aufsichtsrats	Mitglied des Vorstands der Wacker Chemie AG, München	Mitglied des Aufsichtsrats – Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG
Johann Hautz ¹⁾ Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Freigestellter Betriebsrat der Siltronic AG, Werk Burghausen Seit 01.01.2022 Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats	
Mandy Breyer ¹⁾	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats der Siltronic AG, Werk Freiberg	
Prof. Dr. Gabi Dreo Rodosek	Leitende Direktorin des Forschungsinstituts CODE und Universitätsprofessorin und Lehrstuhlinhaberin für Kommunikationssystem und Netzsicherheit an der Universität der Bundeswehr München	Mitglied des Aufsichtsrats – Giesecke & Devrient GmbH, München – BWI GmbH Mitglied des Beirats – Giesecke & Devrient GmbH, München
Klaus-Peter Estermaier ¹⁾ Vertreter der Leitenden Angestellten	Leiter Supply Chain Center & Strategic Planning Siltronic AG Vorsitzender des Gesamtsprecherausschusses der Leitenden Angestellten der Siltronic AG	
Sieglinde Feist	Leiterin Sales & Distribution, Wacker Chemie AG, München	Vorsitzende (Chairperson) des Board of Directors (non-executive) – Wacker Chemicals Ltd., Vereinigtes Königreich – Wacker-Kemi AB, Schweden – Wacker Quimica Iberica, S.A., Spanien Mitglied des Board of Directors (non-executive) – Wacker Chemie Italia S.r.l., Italien – Wacker Chimie S.A.S., Frankreich – Wacker Chemicals Middle East, Dubai – Wacker Chemicals (South Asia) Pte Limited, Singapur – Wacker Chemicals Korea Inc., Südkorea – Wacker Mexicana S.A. de C.V., Mexiko (alle Wacker Chemie-Konzernmandate)
Gebhard Fraunhofer ¹⁾ (Aufsichtsratsmitglied bis 31.12.2021)	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Siltronic AG	
Dr. Hermann Gerlinger	Geschäftsführender Gesellschafter der GeC GmbH (Einpersonengesellschaft)	Mitglied des Verwaltungsrats – VAT Group AG, Schweiz
Michael Hankel	Aufsichtsratsmitglied	
Markus Hautmann ¹⁾	Bezirksleiter IG BCE, Altötting	Mitglied des Aufsichtsrats – Wacker Chemie AG, München
Bernd Jonas	Selbstständiger Rechtsanwalt	
Lina Ohlmann ¹⁾	Fachsekretärin IG BCE Abteilung Tarifpolitik	
Volker Stapfer ¹⁾ (Aufsichtsratsmitglied ab 01.01.2022)	Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats, Siltronic AG Werk Burghausen	

¹⁾ Arbeitnehmervertreter

Die Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats ist auf [S. 70](#) dargestellt.

Vorstand

Dr. Christoph von Plotho

Vorstandsvorsitzender

Anwendungstechnik
Investor Relations & Communications
Konzernentwicklung
Produktion & Supply Chain
Qualitätsmanagement & EHS
Recht & Compliance
Standortmanagement
Burghausen & Freiberg
Technologie & Engineering
Vertrieb & Marketing
Siltronic Singapur

Vorsitzender (Chairman) des Board of Directors in

folgenden verbundenen Unternehmen:

- Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd., Singapur
- Siltronic Singapore Pte. Ltd., Singapur
- Siltronic Corporation, USA
- Siltronic Japan Corporation, Japan

Rainer Irlle

Finanzvorstand und Arbeitsdirektor

Accounting & Tax
Controlling & Finanzen
Corporate Responsibility
Einkauf
IT
Personal
Risikomanagement & Audit
Siltronic USA

Mitglied des Board of Directors in folgenden verbundenen Unternehmen:

- Siltronic Corporation, USA
- Siltronic Japan Corporation, Japan

Quartalsübersicht

		Q4 2021 ¹	Q3 2021 ¹	Q2 2021 ¹	Q1 2021 ¹
Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	EUR Mio.	376,6	371,6	341,1	316,1
EBITDA	EUR Mio.	143,7	122,9	108,0	91,7
EBITDA-Marge	%	38,2	33,1	31,7	29,0
EBIT	EUR Mio.	109,2	83,9	69,6	54,2
EBIT-Marge	%	29,0	22,6	20,4	17,2
Periodenergebnis	EUR Mio.	93,7	73,6	64,0	58,4
Ergebnis je Aktie	EUR	2,79	2,15	1,83	1,67
Investitionen und Netto-Cashflow					
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	EUR Mio.	281,8	54,1	52,8	36,9
Netto-Cashflow	EUR Mio.	-139,6	70,1	43,3	27,9
Bilanz					
Bilanzsumme	EUR Mio.	2.455,4	2.171,0	2.005,6	2.008,0
Eigenkapital	EUR Mio.	1.318,8	1.192,2	1.083,6	1.078,6
Eigenkapitalquote	%	53,7	54,9	54,0	53,7
Nettofinanzvermögen	EUR Mio.	572,9	605,3	528,4	538,1

¹ Quartalszahlen sind ungeprüfte Werte.

Mehrfjahresübersicht

		2021	2020	2019	2018
Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	EUR Mio.	1.405,4	1.207,0	1.270,4	1.456,7
Bruttoergebnis	EUR Mio.	441,2	339,5	457,6	631,9
Bruttomarge	%	31,4	28,1	36,0	43,4
EBIT	EUR Mio.	316,9	192,2	298,3	497,7
EBIT-Marge	%	22,5	15,9	23,5	34,2
EBITDA	EUR Mio.	466,4	332,0	408,7	589,3
EBITDA-Marge	%	33,2	27,5	32,2	40,5
Finanzergebnis	EUR Mio.	1,5	-3,0	4,4	-9,3
Ertragsteuern	EUR Mio.	-28,7	-2,4	-41,7	-87,8
Periodenergebnis	EUR Mio.	289,6	186,8	261,0	400,6
Ergebnis je Aktie	EUR	8,44	5,40	7,50	12,44
Investitionen und Netto-Cashflow					
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	EUR Mio.	425,6	187,6	363,0	256,9
Netto-Cashflow	EUR Mio.	1,7	77,4	81,3	240,4
Bilanz					
Bilanzsumme	EUR Mio.	2.455,4	1.919,4	1.945,0	1.818,2
Eigenkapital	EUR Mio.	1.318,8	871,8	930,2	915,7
Eigenkapitalquote	%	53,7	45,4	47,8	50,4
Nettofinanzvermögen	EUR Mio.	572,9	499,3	588,9	691,3
Mitarbeiter		4.117	3.772	3.669	3.914

Abkürzungen

ASP

Average Selling Prices: durchschnittliche Verkaufspreise

Capabilities

Die Capabilities beziehen sich auf die Fähigkeit der Siltronic, den steigenden technologischen Anforderungen der Kunden bei gleichbleibender Qualität gerecht zu werden.

Cashflow

Der Cashflow ist die wirtschaftliche Messgröße, die den aus der Geschäftstätigkeit erzielten Nettozufluss bzw. -abfluss liquider Mittel während einer Periode darstellt. Der Netto-Cashflow ist die Summe aus dem Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit ohne die zahlungswirksame Veränderung der erhaltenen Anzahlungen und dem Cashflow aus laufender Investitionstätigkeit ohne Wertpapiere, inklusive Zugängen aus Finanzierungsleasing.

EBIT

Earnings Before Interest and Taxes = Ergebnis vor Zinsen und Steuern. Über verschiedene Unternehmen einheitlich definierte und damit gut vergleichbare Gewinngröße

EBITDA

Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization = Ergebnis vor Zinsen und Steuern und vor Abschreibungen = EBIT + Abschreibungen

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote errechnet sich aus dem prozentualen Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme eines Unternehmens. Sie beschreibt den Grad der wirtschaftlichen und finanziellen Stabilität des Unternehmens.

FabNext

Neue Fabrik zur Produktion von 300 mm-Ingots und -Wafeln am Siltronic Standort in Singapur

Halbleiter

Stoffe, deren elektrische Leitfähigkeit viel geringer ist als die von Metallen, aber mit steigender Temperatur stark anwächst. Halbleiter können durch Dotierung mit Fremdatomen gezielt verändert und dem Einsatzzweck angepasst werden.

HAP

Hazardous Air Pollutants: gefährliche Luftschadstoffe

IFRS

Die International Financial Reporting Standards (bis 2001 International Accounting Standards, IAS) sind internationale Rechnungslegungsvorschriften, die vom in London / Großbritannien ansässigen „International Accounting Standards Board“ (IASB) erarbeitet und veröffentlicht werden. Seit 2005 sind die IFRS nach der sogenannten IAS-Verordnung von börsennotierten Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden.

Kapitalrendite (ROCE)

Return On Capital Employed: Rentabilitätsgröße in Bezug auf das gebundene Kapital.

NMVOG

Non-methane volatile organic compounds: flüchtige organische Verbindungen außer Methan.

NOx

Nitrogen oxides: Stickoxide

PM

Particulate matter: Feinstaub

Polysilizium

Hochreines Silizium zur Herstellung von Siliziumwafern für die Elektronik- und Solarindustrie. Rohsilizium wird in das flüssige Trichlorsilan überführt, aufwendig destilliert und bei 1.000 Grad Celsius in hochreiner Form wieder abgeschieden.

POP

Persistent organic pollutant: persistente organische Schadstoffe

Silizium

Nach Sauerstoff das am häufigsten vorkommende Element auf der Erde. In der Natur kommt Silizium ausnahmslos in Form von Verbindungen vor, hauptsächlich als Siliziumdioxid und in Form von Silicaten. Silizium wird über die energieintensive Reaktion von Quarzsand mit Kohle gewonnen und ist wichtigster Rohstoff der Elektronikindustrie.

Siliziumwafer

Ein Siliziumwafer ist eine runde Scheibe mit einer Dicke zwischen circa 200 und 800 µm, die von der Halbleiterindustrie für die Herstellung von Halbleiterbauelementen, das heißt integrierten Schaltkreisen und Einzelbauelementen (sogenannten diskreten Bauelementen), eingesetzt wird.

SOx

Sulfur oxides: Schwefeloxide

Finanzkalender

- 9. März 2022 Bericht zum Geschäftsjahr 2021
- 5. Mai 2022 Ordentliche Hauptversammlung
- 10. Mai 2022 Quartalsmitteilung zum 1. Quartal 2022
- 29. Juli 2022 Zwischenbericht zum 2. Quartal 2022
- 28. Oktober 2022 Quartalsmitteilung zum 3. Quartal 2022

Kontakt

Dr. Rupert Krautbauer
Leiter Investor Relations & Communications
Telefon +49 89 8564 3133
investor.relations@siltronic.com

Impressum

Herausgeber
Siltronic AG
Einsteinstraße 172
81677 München, Deutschland
Telefon +49 89 8564 3000
info@siltronic.com

Hinweis zum Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen gilt die deutsche Fassung.
Der Geschäftsbericht steht elektronisch als PDF zur Verfügung.

Rundungshinweis

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

Disclaimer

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung von Siltronic beruhen. Obwohl wir annehmen, dass die Erwartungen dieser vorausschauenden Aussagen realistisch sind, können wir nicht dafür garantieren, dass die Erwartungen sich auch als richtig erweisen. Die Annahmen können Risiken und Unsicherheiten bergen, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den vorausschauenden Aussagen abweichen. Zu den Faktoren, die solche Abweichungen verursachen können, gehören unter anderem: Veränderungen im wirtschaftlichen und geschäftlichen Umfeld, Wechselkurs- und Zinsschwankungen, Einführung von Konkurrenzprodukten, mangelnde Akzeptanz neuer Produkte oder Dienstleistungen und Änderungen der Geschäftsstrategie. Eine Aktualisierung der vorausschauenden Aussagen durch Siltronic ist weder geplant noch übernimmt Siltronic die Verpflichtung dafür. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und in anderen Berichten nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Die Inhalte dieses Berichts sprechen Frauen und Männer gleichermaßen an. Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Sprachform (z. B. Kunde, Mitarbeiter) verwendet.

Siltronic AG

Einsteinstraße 172

81677 München, Deutschland

Telefon +49 89 8564 3000

info@siltronic.com